

Stand: 07.12.2025 16:04:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/882

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Modernisierung der Verwaltung
(Verwaltungsmodernisierungsgesetz - VerwModG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/882 vom 27.04.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 11.05.2004
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/1776 des UV vom 14.10.2004
4. Beschluss des Plenums 15/1822 vom 19.10.2004
5. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 19.10.2004
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.10.2004

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmodernisierungsgesetz - VerwModG)

A) Problem

In Zeiten knapper Finanzmittel der öffentlichen Hand und stetig sinkender Steuereinnahmen muss sich der Staat auf Kembereiche seines Handelns konzentrieren und sich aus Bereichen zurückziehen, die ebenso gut oder möglicherweise sogar besser durch Private bewältigt werden können. Maßstab für staatliche Betätigung wird künftig nicht mehr die Nützlichkeit oder Wünschbarkeit sein, sondern die strikte Notwendigkeit und Unerlässlichkeit. Vieles was als sinnvoll oder wünschenswert betrachtet wird, werden sich Staat und Kommunen in Zukunft nicht mehr leisten können.

Die Staatsregierung hat mit einer umfassenden Aufgabenkritik der öffentlichen Verwaltung begonnen.

B) Lösung

Die Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben bedeutet zum einen den Abbau von Beratungsaufgaben, wenn die Beratung ebenso durch andere Stellen und Einrichtungen angeboten werden kann oder die Bürgerinnen und Bürger sich aus allgemein zugänglichen Medien ausreichend informieren können. Gleches gilt für technische Prüfungen, mit denen auch vertrauenswürdige Privatpersonen beauftragt werden können, wie dies z.B. bei der Überwachung der Verkehrssicherheit von Kraftfahrzeugen schon seit vielen Jahrzehnten der Fall ist.

In einem ersten Schritt wird sich der Staat daher aus der Ernährungsberatung zurückziehen sowie die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, zuverlässige Privatpersonen mit den Aufgaben der bisherigen Beschussverwaltung beleihen zu können. Die dafür notwendigen gesetzlichen Regelungen sollen in dem vorliegenden Verwaltungsmodernisierungsgesetz zusammengefasst werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat

a) Rückzug aus der Ernährungsberatung

Die Aufgaben in der Ernährungsberatung wurden bisher in erster Linie durch die Regierungen sowie die Landratsämter und einige kreisfreie Gemeinden (Ingolstadt, Straubing, Hof, Nürnberg, Augsburg und Memmingen) wahrgenommen. Mit dem Rückzug aus der Ernährungsberatung sollen Personalkosten sowie Kosten für den sachlichen Verwaltungsaufwand gesenkt werden.

Bislang wies der Staatshaushalt 184 Stellen für Ernährungsberater/innen (108 höherer Dienst, 51 gehobener Dienst, 25 mittlerer Dienst) aus. 106, also 58 % davon, können bis zum Jahr 2011 durch Fluktuation abgebaut werden. Die übrigen 78 Stellen werden zum größten Teil für Lehrtätigkeiten an landwirtschaftlichen und sonstigen Schulen verwendet. Einige Stellen werden für die Bearbeitung von Förderanträgen (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten) und für Fachfragen der Ernährung im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit benötigt. Ab dem Jahr 2011 ist mit einer jährlichen Einsparung an Personal- und Sachkosten (auf der Basis der Personalvollkostensätze 2003) in Höhe von rund 7,2 Millionen Euro zu rechnen. Darin enthalten ist eine Einsparung von rd. 2 Mio. Euro bei den Finanzausgleichsleistungen an die Landkreise.

Darüber hinaus wird der Staat von jährlichen Zahlungen aus Mitteln des Finanzausgleichs (im Jahr 2003 rund 0,5 Mio. Euro) an die Städte Ingolstadt, Straubing, Hof, Nürnberg, Augsburg und Memmingen entlastet.

b) Privatisierung der Beschussverwaltung

Mit der Privatisierung der Beschussverwaltung werden die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen sowie den Ordnungswidrigkeitenverfahren für den Staatshaushalt wegfallen. Nach dem Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes 2003 hat das Beschussamt Mellrichstadt eine Kostendeckungsquote von 80 %, das Beschussamt München nur von 52 %. Der Geschäftsanfall der Beschussämter entwickelt sich rückläufig, so dass unter Beibehaltung der vorhandenen Strukturen langfristig wohl nicht mit Verbesserungen des Kostendeckungsgrades zu rechnen sein wird. Mittel- und langfristig ist davon auszugehen, dass die Personalkosten signifikant dadurch gesenkt werden können, dass von staatlicher Seite lediglich die Aufsicht über die Beliehenen geführt werden muss.

Genaue Kostenfolgenabschätzungen wird erst die Umsetzung des Gesetzes (Verordnung zur Beleihung) zulassen, in der der konkrete Umfang des Abbaus staatlicher Aufgaben bestimmt wird.

2. Kommunen

a) Rückzug aus der Ernährungsberatung

Träger der Ernährungsberatung sind derzeit unter anderem die Landratsämter als Staatsbehörden sowie die kreisfreien Gemeinden Ingolstadt, Straubing, Hof, Nürnberg, Augsburg und Memmingen. Diese werden von dem dafür notwendigen Aufwand (Fachpersonal bei den kreisfreien Gemeinden, Sachkosten bei kreisfreien Gemeinden und Landkreisen) entlastet werden. Umgekehrt entfallen die dafür gewährten Mittel des Finanzausgleiches (siehe oben). Zum Ausgleich des Aufwands für nicht anderweitig verwendbares Personal und getätigte Investitionen sollen für die kreisfreien Gemeinden, die Träger der Ernährungsberatung waren, pauschale Übergangsregelungen getroffen werden.

Für die beabsichtigte Änderung des Aufgabenzuschnitts der kreisfreien Gemeinden ist der neu geschaffene Art. 83 Abs. 3 der Verfassung (Konnexitätsprinzip) nicht einschlägig, weil weder eine neue Aufgabe übertragen noch Anforderungen an die Wahrnehmung einer bestehenden Aufgabe gestellt werden.

b) Privatisierung der Beschussverwaltung

Nachdem Träger der Beschussverwaltung staatliche Sonderbehörden waren, ist die Privatisierung für die Kommunen ohne Auswirkung.

3. Bürger

Auf die Bürger kommen keine zusätzlichen Kosten zu. Die Leistungen der Beschussverwaltung sollen bereits jetzt nur gegen kostendeckende Gebühren erbracht werden. Eine beliebte Privatperson wird ihre Strukturen und Prozesse ohne Zweifel kostendeckend gestalten (siehe oben 1 b). Da sich die beliebte Privatperson in einer Konkurrenzsituation mit anderen Beschussämtern in der Bundesrepublik Deutschland und in den Staaten des sog. C.I.P. (Commission Internationale Permanente pour Lépreuve des Armes à Feu Portatives) befindet, deren Mitglieder ihre Prüfzeichen gegenseitig anerkennen, wird das Kostenniveau für die Bürger voraussichtlich gleich bleiben.

4. Wirtschaft

Hier kann auf die Ausführungen zu 3. verwiesen werden. Über die Privatisierung der Beschussverwaltung wird ein neuer Anbietermarkt in der freien Wirtschaft erschlossen.

Gesetzentwurf

zur Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmodernisierungsgesetz - VerwModG)

Art. 1 Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, BayRS 2120-1-UG) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift des Zweiten Teils im II. Abschnitt werden die Worte „und Ernährungsberatung“ gestrichen.
 - b) Art. 14 Ernährungsberatung wird gestrichen.
2. Art. 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherige Nr. 6 wird zu Nr. 3, die bisherige Nr. 7 Nr. 6.
 - c) In der neuen Nr. 3 wird nach „Art. 8“ das Wort „und“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt.
 - d) In der Nr. 5 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
3. Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 werden nach dem Klammerzusatz „(Art. 1 Abs. 3 Nr. 2)“ das Komma sowie die Worte „die Ernährungsberatung (Art. 1 Abs. 3 Nr. 3)“ gestrichen.
 - b) In Abs. 5 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung: „(Ärzte und Tierärzte)“.
4. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Worte „der Ernährungsberatung und“ gestrichen.
 - bb) In Satz 3 Nr. 2 wird der Klammerzusatz „(Art. 1 Abs. 3 Nr. 6)“ durch den Klammerzusatz „(Art. 1 Abs. 3 Nr. 3)“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „im Bereich der Ernährungsberatung (Art. 1 Abs. 3 Nr. 3) und“ gestrichen.

5. In der Überschrift des Zweiten Teils im II. Abschnitt werden die Worte „und Ernährungsberatung“ gestrichen.
6. Art. 14 wird aufgehoben.
7. In Art. 34 Abs. 1 Nr. 4 werden die Worte „Art. 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 4“ durch Worte „Art. 1 Abs. 3 Nrn. 1, 2 und 4“ ersetzt.
8. In Art. 35 Satz 2 werden nach dem Wort „Veterinäraufgaben“ das Komma sowie die Worte „in der Ernährungsberatung oder“ gestrichen.

Art. 2 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Art. 9 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2003 (GVBl S. 304, BayRS 605-1-F), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 100), wird wie folgt geändert:

1. In der Einleitung werden nach dem Wort „Lebensmittelüberwachung“ das Komma durch das Wort „sowie“ ersetzt und die Worte „sowie in der Ernährungsberatung“ gestrichen.
2. Nr. 3 bis einschließlich dem Wort „hinzugerechnet.“ wird aufgehoben.

Art. 3 Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 530, BayRS 700-2-W), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 986) wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Art. 9 eingefügt:

„Art. 9
Beschusswesen

(1)¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen durch Rechtsverordnung die Aufgaben der Beschussämter in Mellrichstadt und München (amtliche Beschussprüfung gemäß Beschussgesetz) auf Personen des Privatrechts (Beliehene) zu übertragen.

²Personen des Privatrechts können auf Grund der in Satz 1 genannten Rechtsverordnung beliehen werden, wenn

1. sie zuverlässig und von den betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig sind,
2. sie über die notwendige Fachkompetenz verfügen,
3. keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen und
4. die Einhaltung der maßgeblichen Rechtsvorschriften gewährleistet wird.

(2) ¹In der Beleihung kann bestimmt werden, dass die beliehenen Personen zur Übernahme von Aufgaben des Beschussgesetzes in ganz Bayern verpflichtet sind. ²Es kann weiter bestimmt werden, dass die beliehenen Personen im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben der beschusstechnischen und mechanischen Materialprüfung zu übernehmen haben. ³Das Nähere wird durch die in Abs. 1 Satz 1 genannte Rechtsverordnung geregelt.

(3) ¹Das Landesamt für Maß und Gewicht oder eine andere durch Rechtsverordnung nach Abs. 1 Satz 1 bestimmte Behörde übernimmt die Fachaufsicht über die beliehenen Personen. ²Die Fachaufsichtsbehörde kann den beliehenen Personen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Weisungen erteilen.

(4) Die beliehene Person erhebt Verwaltungskosten nach Maßgabe des Kostengesetzes und Benutzungsgebühren nach Maßgabe einer auf Grund Art. 21 des Kostengesetzes erlassenen Rechtsverordnung.“

2. Die bisherigen Art. 9 bis 12 werden Art. 10 bis 13.

Art. 4

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Gesetz tritt am 2004 in Kraft.

(2) Im Jahr 2004 gilt Art. 9 Abs. 4 Nr. 3 FAG in der bisherigen Fassung mit folgender Maßgabe fort:

Soweit die Wahrnehmung der Aufgaben in der Ernährungsberatung nur für den Teil eines Jahres übertragen ist, erhalten die Landkreise für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der ihnen nach Art. 9 Abs. 4 Nr. 3 FAG jeweils zustehenden Zuweisung. Die kreisfreien Gemeinden erhalten den Jahresbetrag der ihnen nach Art. 9 Abs. 4 Nr. 3 FAG jeweils zustehenden Zuweisung. Die Zuweisungen für das Jahr 2004 werden den Landkreisen abweichend von § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeinverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 100), in drei Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August ausgezahlt.

Art. 5

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Begründung:

A) Allgemeines

Das Gesetz soll dazu dienen, erste Schritte zur Modernisierung der bayerischen Staatsverwaltung einzuleiten. Zum einen soll die zwar wünschenswerte, jedoch nicht strikt notwendige Ernährungsberatung durch staatliche Stellen abgebaut werden. Hierzu sind eine Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) sowie eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) notwendig. Zum anderen sollen im Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) die gesetzlichen Regelungen für eine Privatisierung der Beschussverwaltung geschaffen werden.

B) Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 1 (Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes)

Bislang waren die Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz (insbesondere Landratsämter und einige kreisfreie Gemeinden sowie die Regierungen) zuständig für die Ernährungsberatung. Von der Beratung umfasst waren vorrangig die Beratung von Multiplikatoren und Einrichtungen wie Schulen oder Kindergärten, nicht aber die Erstellung individueller Ernährungskonzepte. Vergleichbare Angebote finden sich bei gewerblichen und gemeinnützigen Einrichtungen wie Verbänden, Volkshochschulen oder Krankenkassen. Außerdem können die Bürgerinnen und Bürger auf eine Vielzahl von Informationsangeboten in Funk, Fernsehen, Printmedien und im Internet zugreifen. Vor diesem Hintergrund mag eine Ernährungsberatung durch den Staat zwar nützlich oder auch wünschenswert sein. Vor dem Hintergrund angespannter Haushalte ist sie aber nicht zwingend notwendig.

Unberührt bleiben die Bildung im Ernährungsbereich (Unterricht an Landwirtschafts- und Hauswirtschaftsschulen) und das Vorhalten der Kompetenz für Ernährung am Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Zu Nr. 1:

Nachdem die Ernährungsberatung als Aufgabe der Behörden entfallen soll und demzufolge Art. 14 aufgehoben wird (siehe Nr. 6) wird die Inhaltsübersicht entsprechend angepasst.

Zu Nr. 2 (Art. 1 Abs. 3 GDVG):

Mit der Aufhebung des Art. 1 Abs. 3 Nr. 3 GDVG entfällt die Aufgabe der Ernährungsberatung als Aufgabe der Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz. Aus Abs. 3 Nr. 6 wird Nr. 3, aus Abs. 3 Nr. 7 wird Nr. 6.

Zu Nr. 3:

a) Art. 3 Abs. 3 GDVG: Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nr. 2 mit der klargestellt wird, dass die Regierung von Oberbayern künftig keine Aufgaben in der Ernährungsberatung mehr für die Landeshauptstadt München erfüllt, wie dies bislang der Fall ist.

b) Art. 3 Abs. 5 GDVG: Nachdem durch die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz keine Aufgaben in der Ernährungsberatung mehr erfüllt werden, entfällt auch die Notwendigkeit, dort Ernährungswissenschaftler oder Ökotrophologen zu beschäftigen.

Zu Nr. 4 (Art. 4 Abs. 1 Satz 2, Satz 3 und Abs. 3 Satz 1 GDVG):

Da die Ernährungsberatung nicht mehr Aufgabe der unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz ist, müssen keine Regelungen zur Aufgabenwahrnehmung im Gebiet kreisfreier Gemeinden mehr getroffen werden.

Zu Nr. 5:

Da die Ernährungsberatung nicht mehr Aufgabe der Behörden ist, wird die Überschrift des II. Abschnitts im Zweiten Teil entsprechend angepasst.

Zu Nr. 6 (Art. 14 GDVG):

Art. 14 regelte bisher die Zuständigkeiten und Aufgaben im Rahmen der Ernährungsberatung.

Zu Nr. 7 (Art. 34 Abs. 1 Nr. 4 GDVG):

Folgeänderung zur Abschaffung der Ernährungsberatung sowie zur Änderung der Aufzählungsreihenfolge in Art. 1 Abs. 3.

Zu Nr. 8 (Art. 35 GDVG):

Folgeänderung zur Abschaffung der Ernährungsberatung.

Art. 2 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)

Die Ernährungsberatung wurde den Landratsämtern als Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz übertragen. Der dadurch bei den staatlichen Landratsämtern und in Folge einer Option zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bei den kreisfreien Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis hervorgerufene erhöhte Aufwand wird durch eine zusätzliche Zuweisung nach Art. 9 Abs. 4 Nr. 3 FAG ausgeglichen. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt auch die Notwendigkeit eines zusätzlichen Ausgleichs. Die Zuweisung ist gleichzeitig mit dem Wegfall der Aufgabe zu streichen.

Art. 3 (Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften)

Durch die Neufassung von Art. 9 ZustWiG soll die aus verfassungsrechtlichen Gründen (Gesetzesvorbehalt) notwendige gesetzliche Ermächtigung der Staatsregierung zur Übertragung amtlicher Beschussaufgaben auf eine oder mehrere Personen des Privatrechts (Beleihung) geschaffen werden. Zwar sind gemäß § 20 des Beschussgesetzes die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für die Ausführung des Beschussgesetzes zuständigen Behörden zu bestimmen. Nachdem mit der Regelung einer Beleihungsmöglichkeit erstmalig im bayerischen Beschusswesen öffentlich-rechtliche Hoheitsgewalt auf einen privaten Dritten verlagert werden kann, verlangen das Demokratieprinzip und der Gesetzesvorbehalt eine Regelung durch Gesetz.

Der neue Art. 9 ZustWiG schließt entsprechend der Systematik des Gesetzes an die bisherigen Zuständigkeitsvorschriften an und nimmt das Beschusswesen in die im ZustWiG der Wirtschaftsverwaltung zugewiesenen Materien auf.

Zu 1.:

Die gesetzliche Ermächtigung in Art. 9 Abs. 1 Satz 1 ist erforderlich, um Voraussetzungen, Inhalt und Umfang der Beleihung umfassend regeln zu können. Die Übertragung der Aufgaben der Beschussämter auf beliebene Private berührt nicht nur das Beschussgesetz, sondern auch eine Reihe von waffen- und sicherheitsrechtlichen Fragen. Darüber hinaus müssen die Rechtsverhältnisse der bei den Beschussämtern in Mellrichstadt und München beschäftigten Bediensteten und die finanziellen Auswirkungen einer Beleihung (z.B. Wegfall von Gebühreneinnahmen, Situation staatlicher Liegenschaften) berücksichtigt und geregelt werden. Neben dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sind daher auch die Staatsministrien des Innern und der Finanzen betroffen.

In Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 4 ZustWiG werden unverzichtbare Grundvoraussetzungen für eine Übertragung amtlicher Beschussaufgaben auf eine Person des Privatrechts benannt. Der Gesetzgeber regelt damit die wesentlichen Voraussetzungen und Grenzen einer Beleihung sowie die Kernaufgaben des Beliehenen und entspricht auf diesem Wege dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot.

In Art. 9 Abs. 2 Satz 1 ZustWiG ist im Interesse der von einer Übertragung der Aufgaben der Beschussämter in Mellrichstadt und München betroffenen Personen und Wirtschaftskreise (Waffenhersteller und -händler, Schützen und Jäger, Böller- und Brauchtumsvereinigungen) sowie im Sinne einheitlicher Lebensverhältnisse in ganz Bayern die Möglichkeit zur Verpflichtung des (der) Beliehenen zu einer flächendeckenden Versorgung vorgesehen. Das Nähere soll in der zu erlassenden Verordnung geregelt werden.

In Art. 9 Abs. 2 Satz 2 ZustWiG ist vorgesehen, dass in der Beleihung im öffentlichen Interesse auch die Übernahme der gesetzlich nicht geregelten, aber wegen der dort vorhandenen Fachkompetenz von den Beschussämtern bisher ebenfalls durchgeführten Aufgaben der beschusstechnischen und mechanischen Materialprüfung vorgesehen werden kann. Insbesondere die bayerischen Sicherheitsbehörden, aber auch private Unternehmen mit sicherheitsrelevanten Produkten (z.B. Hersteller gepanzelter Fahrzeuge, Hersteller von Sicherheitsglas und Schutzausrüstungen) dürften großes Interesse an der Fortführung dieser Aufgaben in Bayern zeigen. Das Nähere soll in der Verordnung nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 geregelt werden.

Art. 9 Abs. 3 ZustWiG regelt die Fachaufsicht über den oder die Beliehenen. Die Beschussämter in Mellrichstadt und München sind dem Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht nachgeordnete Behörden (siehe § 2 der Verordnung vom 7. März 1999, BayRS 7141-1-W). Die Fachaufsicht über mit Beschussaufgaben beliebene Private sollte daher organisatorisch vom Landesamt wahrgenommen werden. Durch die Übernahme von Bediensteten der Beschussämter in Mellrichstadt und München könnten sehr effizient auch die personellen Voraussetzungen für die neuen Aufsichtsaufgaben beim Landesamt konzentriert werden. Rein vorsorglich wird für den Fall einer eventuellen Umstrukturierung von Aufgaben des Landesamtes oder einer sonstigen Behördenneuordnung die Staatsregierung ermächtigt, die Fachaufsicht auf eine andere Behörde zu übertragen.

Art. 9 Abs. 4 ZustWiG ermächtigt die Beliehene Person zur Erhebung von Verwaltungskosten nach Maßgabe des Kostengesetzes und von Benutzungsgebühren nach Maßgabe einer auf Grund von Art. 21 Kostengesetz erlassenen Rechtsverordnung.

Zu 2.:

Folgeänderungen (neue Artikelfolge)

Art. 4 (In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmung)

Zu Abs. 1 (In-Kraft-Treten)

Das Gesetz soll zum 2004 in Kraft treten.

Zu Abs. 2 (Übergangsbestimmung)

Die Zuweisungen nach Art. 9 Abs. 4 FAG für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Ernährungsberatung sind als Einwohner bezogene, jährliche Pauschalen ausgestaltet. Grundlage ist eine ganzjährige Erfüllung der Aufgabe. Da die Aufgaben in der Ernährungsberatung im Laufe des Jahres 2004 entfallen, ist die zeitanteilige Berechnung der Zuweisung für das Jahr 2004 auf die Zeit der Aufgabenwahrnehmung zu beschränken. Damit erhalten die Landkreise, deren Sachaufwand mit Wegfall der Aufgaben entfällt, die Zuweisung zeitanteilig bis zum Wegfall der Aufgabe.

Da die kreisfreien Gemeinden, die für die Übernahme der Aufgaben der Ernährungsberatung optiert haben, neben dem Sachaufwand auch den Aufwand für das Fachpersonal tragen, benötigen sie über den Wegfall der Aufgabe hinaus noch einige Zeit für notwendige personelle Umstrukturierungsmaßnahmen. Um sie in dieser Zeit zu unterstützen, erhalten die kreisfreien Gemeinden die Zuweisungen bis zum 31. Dezember 2004 als pauschale Übergangshilfe. Darüber hinaus sollen die kreisfreien Gemeinden mit einem erhöhten Personaleinsatz (Augsburg, Ingolstadt und Nürnberg) nach Maßgabe des Staatshaushalts über den 1. Januar 2005 hinaus bis längstens 1 Jahr nach Wegfall der Aufgabe eine weitere Übergangshilfe als freiwillige Leistung erhalten, um die mit der Weiterverwendung des bisherigen Fachpersonals auftretenden Belastungen abzufedern.

Die Zuweisungen an die Landkreise sollen noch während der Aufgabenwahrnehmung ausgezahlt werden. Deshalb ist ein vom regelmäßigen Auszahlungsturnus abweichender Zahlungsplan zu bestimmen.

Art. 5 (Ermächtigung zur Neubekanntmachung)

Um unterschiedliche Ministeriumsbezeichnungen innerhalb des Gesetzes zu bereinigen, wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ermächtigt, das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften neu bekannt zu machen.

16. Sitzung

am Dienstag, dem 11. Mai 2004, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	1039	Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/896)	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Dr. Rudolf Wagner	1039	Staatsminister Erwin Huber	1056
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Hermann Memmel und Hans Rambold	1039	Christa Naab (SPD)	1058
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU		Christian Meißner (CSU)	1058
„Hochschul- und Wissenschaftspolitik: Motor für Bayerns Zukunft“		Barbara Rütting (GRÜNE)	1059
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	1039	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	1060
Wolfgang Vogel (SPD)	1041	Christa Götz (CSU)	1060
Ulrike Gote (GRÜNE)	1043		
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	1045		
Adelheid Rupp (SPD)	1046		
Gerhard Wägemann (CSU)	1047		
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	1048		
Walter Nadler (CSU)	1049		
Dr. Thomas Beyer (SPD)	1049		
Martin Neumeyer (CSU)	1050		
Ernst Weidenbusch (CSU)	1051		
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	1052		
Wahl des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes			
Ulrike Gote (GRÜNE)	1054	Keine weiteren Verzögerungen beim Bau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt (Drs. 15/186)	
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	1055		
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	1055	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/547)	
Geheime Wahl		und	
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Dr. Christian Magerl u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
zur Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmodernisierungsgesetz – VerwModG)		Verzicht auf die ICE-Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt (Drs. 15/215)	
(Drs. 15/882)			
– Erste Lesung –		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/575)	
hierzu:		Heinrich Rudrof (CSU)	1062
Antrag der Abg. Heidi Lück u.a. (SPD)		Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	1062
Verwaltungsreform effizient und bürgernah; Staatliche Ernährungsberatung (Drs. 15/301)		Dr. Thomas Beyer (SPD)	1064

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/186 .. 1065	Beschlussempfehlung des Umwaltausschusses (Drs. 15/698)
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/215 1066	und
Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Ruth Paulig u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Antrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. (SPD)
Ermittlung und Festsetzung der Überschwem- mungsgebiete (Drs. 15/304)	Hochwasserschutz 6: Bewirtschaftete Polder (Drs. 15/206)
Beschlussempfehlung des Umwaltausschusses (Drs. 15/741)	Beschlussempfehlung des Umwaltausschusses (Drs. 15/699)
und	und
Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Ruth Paulig u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Antrag der Abg. Herbert Müller, Johanna Werner- Muggendorfer u.a. (SPD)
Naturnahen Hochwasserschutz umsetzen (Drs. 15/305)	Keine Rückführung des Hochwasserschutzes (Drs. 15/296)
Beschlussempfehlung des Umwaltausschusses (Drs. 15/742)	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/750)
und	Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 1066 Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) ... 1068, 1072 Manfred Weber (CSU) 1069 Staatssekretärin Emilia Müller 1072
Antrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. (SPD)	Beschluss en bloc 1072
Hochwasserschutz 2: Bayerns Flüsse brauchen mehr Raum – Neue Prioritätensetzung (Drs. 15/202)	Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschlussempfehlung des Umwaltausschusses (Drs. 15/737)	Umstellungsberatung für Großküchen und Kantinen (Drs. 15/199)
und	Beschlussempfehlung des Umwaltausschusses (Drs. 15/736)
Antrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. (SPD)	Barbara Rütting (GRÜNE) 1073 Christa Götz (CSU) 1075 Karin Radermacher (SPD) 1076, 1077 Staatssekretärin Emilia Müller 1076, 1077
Hochwasserschutz 3: Entschädigungsregelun- gen für Landwirte (Drs. 15/203)	Namentliche Abstimmung 1077 (Bekanntgabe des Ergebnisses siehe 17. Plenar- protokoll)
Beschlussempfehlung des Umwaltausschusses (Drs. 15/738)	Schluss der Sitzung 1077
und	
Antrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. (SPD)	
Hochwasserschutz 4: Keine neuen Baugebiete in Hochwasser-Risikogebieten (Drs. 15/204)	
Beschlussempfehlung des Umwaltausschusses (Drs. 15/697)	
und	
Antrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. (SPD)	
Hochwasserschutz 5: Keine Öltanks in Hoch- wasser-Risikogebieten (Drs. 15/205)	

(Beginn: 15.05)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die 16. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um ein Totengedenken:

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 27. April verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Rudolf Wagner im Alter von 92 Jahren.

Er gehörte von 1954 bis 1958 dem Bayerischen Landtag an und vertrat für den Wahlkreis Oberbayern den „Gesamtdeutschen Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“. Dr. Wagner war Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie im Ausschuss für die Geschäftsordnung. Aufgewachsen in der Bukowina, galt sein besonderes Engagement nach der Erfahrung von Krieg und Gefangenschaft den Landsmannschaften sowie den Kriegsgeschädigten.

All dies scheint uns weit entrückt ein Stück Geschichte, aber es ist in der Tat ein Stück Nachkriegsgeschichte und parlamentarische Geschichte Bayerns, die sich mit dem Verstorbenen verbindet. Der Bayerische Landtag wird Dr. Rudolf Wagner ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Am 7. Mai feierte Herr Kollege Hermann Memmel einen halbrunden Geburtstag und am 9. Mai feierte der Herr Kollege Hans Rambold einen runden Geburtstag. Den beiden Kollegen gratuliere ich herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung war die Fraktion der CSU vor schlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Hochschul- und Wissenschaftspolitik: Motor für Bayerns Zukunft**“ beantragt. Bekanntlich dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält ein Mitglied zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte also auf das Signal zu achten.

Für den ersten Redebeitrag erhält Herr Kollege Dr. Spaenle das Wort.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Die Konflikte der Zukunft werden nicht mehr auf den Schlachtfeldern, sondern in den Hörsälen und Laboratorien entschieden“. Mit dieser Prognose setzte der frühere Bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß in seinen letzten Lebensmonaten eine wichtige These. Ihre Richtigkeit hat sich in den vergangenen 15 Jahren nachdrücklich erwiesen. Hochschule und Wissenschaft sind seit Jahrzehnten bestimmende Konstanten der Bayerischen Landespolitik. Der Bau der ersten Neutronenquelle am Standort Garching unter Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, die erste Welle der Universitätsgründungen nach dem Krieg unter Alfons Goppel und die Hochtechnologieansiedlungen unter Franz Josef Strauß stehen hierfür sinnbildhaft.

Seit eineinhalb Jahrzehnten geht Bayern konsequent den Weg der Investitionen in Wissenschaft und Forschung. Seit 1994 wurden 4,2 Milliarden Euro in diese strategischen Zukunftsfelder investiert.

Die zweite Staffel der Hochschulneugründungen und die gewaltigen Anstrengungen in den beiden zitierten Offensiven haben Bayern zum attraktivsten Wissenschafts- und Hochschulstandort in Deutschland gemacht. Die in wenigen Wochen einzuweihende neue Neutronenquelle, der Forschungsreaktor II in München-Garching ist hierfür das leuchtende Beispiel. Sie wird trotz aller ideologischen Störmanöver aus Berlin die Bedeutung des Wissenschaftsstandorts Bayern und Deutschland weit in die nächsten Jahrzehnte hinein bestimmen.

Diese dynamische Entwicklung des Standortes Bayern muss dauerhaft gesichert werden. Deshalb haben Forschung und Entwicklung und insbesondere der Ausbau des attraktivsten und leistungsstärksten akademischen Hochschulprofils unter allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland weiter höchste Priorität. Für Wissenschaft und Forschung muss Bayern alle Anstrengungen in einem Masterplan bündeln.

Lassen Sie mich kurz das Szenario beschreiben, das die aktuelle Wissenschafts- und Hochschulpolitik bestimmt und die Herausforderungen umreißt: Die desaströse Entwicklung der öffentlichen Kassen und die Verantwortlichkeit für die tiefste Strukturkrise der letzten Jahrzehnte brauchen wir nicht besonders zu betonen; sie muss bestanden und in den Zukunftsfeldern Wissenschaft und Forschung kreativ bebündelt werden. Es dürfen keine Nachteile entstehen. Es besteht eine immer schärfer werdende Konkurrenz mit internationalen Wissenschaftsstandorten, nicht nur in Europa, sondern weltweit; auch hierfür ist die Erweiterung der Europäischen Union ein weiterer Markstein.

Die Behauptung Bayerns und der nationalen Spitzenposition in Feldern wie Hochschulgesetzgebung, Forschungsattraktivität und anderes ist wichtig. Ein zentraler Punkt ist die Bewältigung der großen Studierendenzahlen unter hochschulpolitischer Perspektive. Wir haben bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts die letzte geburtenstarke Kohorte und damit für Jahrzehnte die letzte Chance, uns auf Spitzenniveau akademische Arbeitskräfte am Standort Bayern zu sichern.

Ein weiteres Ziel ist die strategische Sicherung ausreichenden akademischen Nachwuchses weit über diesen Zeitpunkt hinaus. Das heißt also, von einem Untertunneln oder Überbauen des möglichen Studentenberges bei einem Anschwellen der Studierendenzahlen von heute 250 000 auf über 300 000 kann keine Rede sein. Wir brauchen über lange Zeit hinweg höhere Jahrgangsanteile an Studierenden, um für den Standort Bayern einen entsprechend qualifizierten Arbeitnehmernachwuchs zu sichern. Wir haben uns in der Frage der Bewältigung der Krise der öffentlichen Haushalte für den Weg der Nachhaltigkeit entschieden,

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

unter dem strategischen Ansatz der Sicherung der Investitionsfähigkeit gerade für die Zukunftsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung. Dies hat auch zu schmerzhaften Entscheidungen für die Hochschulen im Nachtragshaushalt geführt. Vermeidbar sind diese Beschlüsse unter der gerade skizzierten politischen Zielsetzung nicht gewesen.

Die Hochschulpolitik hat diese notwendigen Konsolidierungsanstrengungen von Beginn dieser Legislaturperiode an immer mit der zweiten Stufe der Hochschulreform in Bayern, dem Qualitäts- und Innovationspakt, verbunden.

Die Sicherung des Vertrauens in die Planbarkeit und Zuverlässigkeit der bayerischen Wissenschaftspolitik war dabei unser zentrales Anliegen. Der intensive Dialog zum Thema „Wissenschaft in Bayern“, den Staatsminister Goppel und die Wissenschaftspolitiker meiner Fraktion seit November führen, hat dabei – nach anfänglicher verständlicher Verärgerung auf Seiten der Betroffenen – erste Früchte getragen. Das Vertrauen auf die Fortsetzung des Reformprozesses in den Hochschulen ist wieder deutlich spürbar und an konkreten Entscheidungen abzulesen.

Wir brauchen ein magisches Viereck für die Hochschulpolitik in Bayern, um den Platz als die Nummer 1 zu sichern und fortzuentwickeln. Wir brauchen die Fortentwicklung des Hochschulrechts als zentralen Punkt der Hochschulreform in den kommenden Jahren und wir brauchen einen Profil- und Exzellenzbildungsprozess, der, verbunden mit Planungssicherheit und entsprechenden Zielvereinbarungen, den Hochschulen Entwicklungshorizonte und der Politik Sicherheit gibt, was die Frage von Absolventen und entsprechend qualifizierten akademischen Nachwuchs angeht.

Wir müssen uns der wichtigsten hochschulpolitischen Veränderung der letzten Jahrzehnte stellen, dem so genannten Bologna-Prozess, das heißt der Anpassung des zweistufigen Abschlusssystems an unseren Hochschulen an ein drei- oder mehrstufiges Bachelor-Master-System.

In der Frage der Studienbeiträge für unsere Studierenden zur Verbesserung der Lehre wollen wir ganz bewusst einen weiteren Schwerpunkt setzen. Die Reform des Hochschulrechts ist dabei die prioritäre und wichtigste Maßnahme. Die Ansätze von 1998 bieten hierfür die gesicherte und erfolgreich erprobte Basis. Anders als viele andere

Länder in der Bundesrepublik und auch anders als Baden-Württemberg bauen wir hier auf dem profiliertesten Hochschulgesetz weiter auf.

Wir werden das Regelwerk der Wissenschaft in den kommenden Monaten einer grundlegenden Revision unterziehen. Die vorbehaltlose Betrachtung aller Regelungen ist dabei Maßstab. Unser strategischer Ansatz lautet: Wie viel operative Kompetenz soll und muss in die Hochschule, und wie viel strategische Kompetenz soll und muss auf der landespolitischen Ebene verbleiben. Der weit reichende Ausbau der Hochschulautonomie ist uns dabei die bestimmende Richtschnur.

Die Voraussetzungen für einen gedeihlichen und Früchte tragenden Prozess der Hochschulentwicklung sind die Gewinnung von Planungssicherheit und die haushaltrechtliche Verantwortung für die Hochschulen. Das ist der zweite strategische Ansatz der Hochschulreform. Ein erstes wichtiges Ergebnis dieser Bemühungen ist die Sicherung des Verbleibs der so genannten strategischen Reserven in Höhe von 240 Millionen Euro an den Hochschulen in diesem Jahr. Das ist angesichts der kritischen Haushaltsslage ein gewaltiger Kraftakt, und hier ist unserem Minister wie auch unserem Kollegen Ach und dem Herrn Ministerpräsidenten für die wichtige Leitentscheidung zu danken.

(Zuruf von den GRÜNEN): Das hat den Hochschulen doch schon gehört!

Über dem konkreten Mittelverbleib, der strategische Pläne an den Hochschulen konkret belohnt, steht die große, vertrauenssichernde Wirkung dieser Maßnahme. Die Zusage aus dem Winter, Konsolidierung mit Reform und Planungsvorteil zu verknüpfen, hat einen ersten wichtigen Beweis erfahren. Von dieser soliden Handlungsbasis ausgehend wollen wir die haushaltrechtliche Eigenverantwortung unserer Hochschulen organisch weiterentwickeln. Eine eigene Arbeitsgruppe unserer Fraktion unter der Leitung des stellvertretenden Fraktionschefs Dr. Bernhard nimmt in diesen Tagen ihre Arbeit auf.

Auf die Fragen zu den Einzelplänen 03 und 04 darf ich nun mit zwei Kennzahlen eingehen. Der Anteil des Wissenschaftshaushalts im ordentlichen Stammhaushalt des Jahres 2003 betrug 11.4 %; der Anteil des Wissenschaftssets im Nachtragshaushalt 04 beträgt 11.7 %. Von einer Kürzungsorgie im Bereich der Hochschulen kann also keine Rede sein.

Der dritte strategische Punkt ist der Innovations- und Profilbildungsprozess. Hier sind die Hochschulen weit vorangegangen. Es besteht die Notwendigkeit, Wettbewerb unter den Hochschulstandorten ins Leben zu rufen. Das muss mit der Frage geschehen, welches Fach an welchem Standort am besten vertreten ist. Das muss der Maßstab für die weitere Entwicklung der Hochschulen sein. Die Hochschulen stellen sich diesem Prozess in der Wahrnehmung ihrer Standortvorteile und in hoher Eigenverantwortung. Sie waren und sind bereit, in den entsprechenden, zum Teil schmerzhaften Meinungsbildungsprozessen über die Frage, welches Spektrum an welchem

Standort weiterhin sinnvoll ist, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Die Landespolitik folgt ihnen.

Es bleibt allerdings unbestritten, dass die landespolitische Gesamtschau die regionalpolitische Verteilung von Fächerspektrum im Auge haben muss. Ein wichtiges Instrument hierfür sind die Qualitäts- und Zielvereinbarungen. Wir werden konkrete, auf die jeweilige Hochschule zugeschnittene Maßnahmen, die Finanzzusagen und die entsprechenden Entwicklungshorizonte der einzelnen Hochschule mit der Politik zu vereinbaren, zu überprüfen und mit einem Evaluationsprozess zu versehen haben. Dies ist dann in den einzelnen Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und Fakultäten herunterzubrechen.

Das ist das entscheidende Instrument, mit dem die Hochschulen auf der einen Seite und die Wissenschaftspolitik auf der anderen Seite Verlässlichkeit und Planbarkeit über einen längeren Zeitraum herzustellen in der Lage sein werden.

In diesem Zusammenhang darf man auf die seit dem 07.01. zu beobachtenden Entwicklungen auf Bundesebene – ich habe diese wunderbare Pressekonferenz des damaligen Fraktionsvorsitzenden Franz Müntefering noch vor Augen – hinweisen. Bei uns herrschen Verlässlichkeit und Planbarkeit als Grundprinzipien der Hochschulpolitik

(Marianne Schieder (SPD): Wie vor der Wahl und nach der Wahl!)

mit wichtigen innovativen Elementen wie etwa dem Elite-Netzwerk und Initiativen zur Lehre und zur Förderung der Frauen. Das, was auf Bundesebene passiert, ist das Papier nicht wert, auf dem es steht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Spaenle, wir haben uns wirklich gefragt, was diese Aktuelle Stunde heute eigentlich soll. Was wird uns hier Neues vorgestellt? Welche wegweisenden Beschlüsse der CSU-Fraktion – das ist ja eine Aktuelle Stunde der CSU-Fraktion – mögen uns heute erwarten? – In meiner Naivität als Politiker, die ich auch nach sechs Jahren noch nicht abgelegt habe, weil ich immer davon ausgehe, dass wirklich etwas Neues zu erwarten ist, war ich richtig gespannt: Werden wir jetzt mit Vorstellungen konfrontiert, die uns überraschen und weit über das hinausgehen, was bisher von Ihnen im Ausschuss und in diesem Haus zu hören war?

Sie haben als Thema Ihrer Aktuellen Stunde die schöne Formulierung gewählt: „Hochschul- und Wissenschaftspolitik: Motor für Bayerns Zukunft“. Vor nicht einmal zwei Monaten wurden in diesem Haus bei der Nachtragshaushaltseratung Beschlüsse gefasst, die zu einer Reduzierung der disponiblen Mittel an manchen Hochschulen um bis zu 50 % geführt haben. Die Prozentzahlen, die Sie vorhin genannt haben, verschleiern an den Hochschulen

insgesamt, welche Probleme dahinter stecken. Uns wurde geschildert, dass der Anstieg der Studierendenzahlen schon in den letzten Jahren kaum zu bewältigen war, geschweige denn in der Zukunft zu bewältigen sein wird. Da erleben wir – gerade heute Morgen habe ich an einer Hochschule ein Gespräch geführt –, dass man an den Hochschulen ganz stark verunsichert ist, wie es mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs weitergehen soll, was mit den befristeten Arbeitsverhältnissen an den Hochschulen geschieht; da hören wir, wie stark die Überlastung des nicht wissenschaftlichen Personals ist, dass die alltäglichen Aufgaben nicht mehr gemeistert werden können; da hören wir von Defiziten im Bauunterhalt, von Fachhochschulen, die jenseits ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten und so weiter. Das müssen wir nicht alles noch einmal aufführen.

Da frage ich mich aber: Motor für Bayerns Wirtschaft unter diesen Voraussetzungen? Jeder Motor braucht eine Energiezufuhr, um arbeiten zu können. Wir haben zumindest in dieser Legislaturperiode die Erfahrung gemacht, dass die Energiezufuhr laufend gedrosselt wird, dass man gar nicht mehr zur Kenntnis nimmt, wie der Motor ins Stottern kommt, weil bei der Wartung Defizite herrschen. Dennoch wird immer wieder – wie in schönen Reden hier – Höchstleistung gefordert. Wir sehen das Ganze vor dem Hintergrund der Planungen für den nächsten Doppelhaushalt. Sie sind – das ist ja nicht überraschend – vage geblieben, was wir in den nächsten beiden Jahren hier hören werden. Es ist ja wohl damit zu rechnen, dass es zu weiteren Einsparungen kommt. Bei der Übertragung der Mittel von 2003 auf 2004 wurden die Hochschulen bis weit in das Jahr 2004 hinein im Unsicheren gelassen, ob sie diese Mittel überhaupt verwenden können.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger: Aber jetzt haben sie es!)

– Herr Stockinger, jetzt sage ich das Gleiche, was ich am Donnerstag bei der Podiumsdiskussion zu Ihnen gesagt habe. Ich höre von den Hochschulen: Weil wir nicht wissen, was 2005 passiert, stehen wir genauso dumm da wie vorher; denn wir wissen gar nicht, ob das, was wir erwirtschaften, auch bei uns bleiben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Um das Kraut fett zu machen, hört man zur Zeit landauf, landab von einer Vielzahl von Strukturvorschlägen aus den Hochschulen, die gut gemeint sind – den Rektoren bleibt oft gar nichts anderes übrig, als auf die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums und der Mehrheit im Bayerischen Landtag zu reagieren –, die aber beileibe nicht mit dem abgestimmt sind, was wissenschaftspolitisch in Bayern erforderlich ist.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Falthauser?

Wolfgang Vogel (SPD): – Welche Perspektiven haben Sie heute aufgezeigt? – Eigentlich nichts anderes als das, was schon in den Sonntagsreden landauf, landab verbreitet worden ist.

Damit komme ich zu einem Defizit. Herr Spaenle, wir müssen uns wirklich einmal darüber Gedanken machen, wie weit wir uns im Hochschulausschuss über grundlegende Fragen unseres Wissenschaftsverständnisses austauschen können. Lassen wir uns, wenn wir die Hochschulen auf die Zukunft vorbereiten, davon leiten, ob es nach wie vor die Aufgabe der Hochschule sein wird, nach Erkenntnissen um der Erkenntnis willen zu streben, weil uns die Suche nach Wahrheit und Erkenntnis für die gesellschaftliche Entwicklung als notwendig erscheint, weil wir eine möglichst breite akademische Bildung mit Zugang für alle Gesellschaftsschichten haben wollen, was in unseren Augen den Kern einer demokratischen Wissenschaftsgesellschaft ausmacht und weil wir wissen, dass wir nur auf dieser Basis die ökonomische Zukunftsfähigkeit unseres Landes fortentwickeln können? Oder lassen wir uns von einem sehr eingeengten ökonomischen Blick auf die Hochschulen leiten, der im November in der „Süddeutschen Zeitung“ mit folgenden Worten sehr treffend beschrieben worden ist:

Das ökonomische Diktat, dem sich die Hochschulen seit langer Zeit ausgesetzt sehen, ist keineswegs nur ein Diktat des Geldes. Das eigentliche Diktat des Ökonomischen ist eine Denkungsart, die mit dem Kalkül des Kalkulierbaren rechnet.

Sie machen den Versuch, wissenschaftsökonomisch zu kalkulieren, weil Sie sich nicht mit der Aufgabe von Wissenschaft an den Hochschulen auseinander setzen. Damit bleiben Sie eine ganze Reihe von Fragen schuldig, die tatsächlich gestellt werden müssen, zum Beispiel, wenn es um die Autonomie geht.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wo sind denn die Grenzen der Autonomie der Hochschulen? - Wir sind für Autonomie. Wir sind dafür, dass die Hochschulen endlich eigenverantwortlich mit ihren Mitteln umgehen können. Wir sind aber auch dafür, dass wir miteinander definieren, welche Aufgabe der Staat in der Wissenschaftspolitik hat, damit wir nicht jetzt die Hochschulen arbeiten lassen, sie ihre Strukturkonzepte vorlegen lassen und anschließend sagen: Das geht, und das geht nicht. Begeben wir uns doch in einen Diskurs, der Ihnen jetzt schon dazu verhilft, klar zu sehen, wo Sie Ihre Schwerpunkte sehen wollen!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Hinzu kommt – das ist eine Feststellung, die wir leider immer wieder treffen müssen –, dass Sie weit davon entfernt sind, die Wissenschaft in wohlverstandene Demokratie ein- und unterzuordnen. Wissenschaft braucht Demokratie, sowohl intern an den Hochschulen als auch im gesellschaftlichen Diskurs.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wie das gestaltet werden soll, stellen Sie hier in keiner Weise dar.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Es gehört zu den Eckpunkten einer Hochschulreform, dass Autonomie der Hochschulen mit innerer und externer Demokratisierung verknüpft wird, sodass der Staat in der Verantwortung bleiben kann und die Hochschulen dennoch ihren Spielraum nützen können. Sie haben die Zielvereinbarungen angesprochen. Lassen Sie uns doch endlich einmal über deren Inhalte reden! Vor einem Jahr haben Sie noch gesagt, dass wir Zielvereinbarungen gar nicht brauchen, dass Sie unsere Vorschläge dazu gar nicht hören wollen. Heute tun Sie so, als hätten Sie das erfunden, obwohl der Zug in diese Richtung in ganz Deutschland schon abgefahren ist.

Lassen Sie uns auch darüber reden, wie wir über Landeshochschulkonferenzen und über die Einrichtung von Hochschulräten neuer Art endlich eine Einbindung gesellschaftlicher Interessen in die Hochschulen erreichen können. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Vorschläge vorlegen, wie Drittmittel von den Hochschulen nicht nur eingeworben, sondern dort effektiv für die Wissenschaft eingesetzt werden können, sodass die Gesellschaft insgesamt davon profitiert. Wir erwarten von Ihnen Vorschläge dazu, wie die Hierarchien an den Hochschulen abgebaut werden können – zum Wohle aller dort Beschäftigten, damit sie dort ihrem wissenschaftlichen Auftrag nachgehen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir erwarten von Ihnen, dass das Verhältnis zwischen Fachhochschulen und Universitäten neu justiert wird. Die Wirtschaft braucht die Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sind aber verunsicherter denn je, wie ihr Stellenwert in Ihrem neuen Konzept sein soll. Wir wissen nicht, wohin das gehen soll, weil Sie keine Vorschläge dazu vorlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten hierzu konkrete Vorschläge vorlegen, und dann müssen Sie endlich einmal Farbe bekennen.

Sie haben heute auch nichts dazu gesagt, ob Ihre Vorstellung von internationaler Hochschule immer nur bedeutet, sich auf die ökonomische Ausgangsbasis zurückzuziehen, oder ob das die Möglichkeit beinhaltet im erweiterten Europa, über strukturierte Bachelor- und Masterstudienfächer zu gemeinsamen Hochschulabschlüssen zu kommen. Wir waren doch sehr verwundert über die Konfusion, die auf Ihrer Seite während der Anhörung im Ausschuss geherrscht hat.

Herr Spaenle, in dem kurzen Beitrag, den Sie geliefert haben und der an Beliebigkeit nicht zu überbieten war – auch das ist bezeichnend –, lassen Sie völlig das Problem

des Gender Mainstreaming, der Gleichstellung an den Hochschulen außen vor.

(Margarete Bause (GRÜNE): Der hat davon keine Ahnung!)

Eine der wesentlichen Ressourcen in unserer Gesellschaft sind die Frauen mit akademisch-wissenschaftlicher Ausbildung, die keine Chance haben, an den Hochschulen ihre Ausbildung zu nutzen.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Zuhören!)

Sie haben keinen Satz dazu gesagt, wie Bayern aus seiner Defensivhaltung zur Juniorprofessur herauskommen soll. Gestern Abend wurde ich wieder von jungen Wissenschaftlern angesprochen, die gefragt haben: Womit haben wir das verdient, dass wir in Bayern auf das Abstellgleis geschoben werden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Herr Spaenle, in all diesen Bereichen bleiben Sie die Antwort schuldig. Dann kommen Sie noch mit einem müden Querverweis auf den Innovationspakt. Ich finde es gut, wenn Hochschulrektoren Vorschläge vorlegen; aber diese Vorschläge der Hochschulrektoren müssen doch von Strukturvorschlägen der Politik begleitet werden. Wir hören von den Hochschulen immer wieder: Wir haben Angst, dass wir jetzt planen und anschließend jemand sagt, dass dieser Lehrstuhl erhalten werden muss und jenes Institut dableiben muss.

Wir brauchen Vorgaben von unserer Seite, aber Sie machen zurzeit keine politischen Vorgaben. Und wir hören auch, dass der Minister an manchen Stellen keine Vorgaben macht, wo die Hochschulen Orientierung erwarten. Insofern haben wir große Bedenken, wenn Sie weiter auf dieser Ebene der Argumentation bleiben, ob Sie wirklich den Motor, der zurzeit kräftig stottert, endlich zum Laufen bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, meine Damen und Herren: In der Diplomatenloge hat eine Delegation von Kommunalpolitikern und Vertretern des Innenministeriums der Republik Vietnam Platz genommen. Die Delegation hält sich zu Informationsgesprächen über die kommunale Selbstverwaltung in Bayern auf. Ich begrüße unsere Gäste sehr herzlich und wünsche ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde Herr Dr. Spaenle, ist wohl als Versuch zu werten, sich als CSU-Fraktion in der bayerischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik

endlich wieder einmal zu Wort zu melden, nachdem Ihnen Staatskanzlei und Wissenschaftsminister das Zepter des Handelns nach der Wahl geradezu brutal entrissen haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

mit dem Erfolg innerhalb kürzester Zeit in Generalsekretärsmäntel einen Flurschaden in Bayerns Hochschullandschaft angerichtet zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben hier einen Rückblick geliefert, aber keinen Ausblick. Sie haben einen Rückblick geliefert, der wohl der Selbstvergewisserung dienen sollte, man kann schon fast nostalgisch werden, wenn man Ihnen zuhört.

„Hochschul- und Wissenschaftspolitik Motor für Bayerns Zukunft!“ Ich bin Ihnen dankbar für diese vielsagende Metapher. Der Wissenschaftsminister liebt ja ebenfalls die bildreiche Sprache. Kürzlich durfte ich erleben, wie er in der FH München eine abgeschnittene, von einem Draht gestützte Gerberablüte als Bild für die bayerischen Hochschulen bemühte. Aus diesem fast toten Wesen ohne Wurzel, das sich schon nicht mehr aus eigener Kraft aufrecht halten konnte, sollte nach den Worten des Ministers „Neues üppig sprießen“. Ein treffender Vergleich.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin Ihnen dankbar für diese vielsagende Metapher. Motor für Bayerns Zukunft. Auf den ersten Blick mag sie nur zeigen, wie stark Sie doch einem technokratischen Denkansatz verhaftet sind. Wenn man aber genau hinsieht, muss man feststellen: Es passt darüber hinaus tatsächlich recht gut auf die derzeitige Situation.

(Zuruf von der CSU: Sollen wir Rapsöl reinton oder was?)

– Ja, kommt noch, warten Sie es ab.

Das Fahrzeug, das dieser Motor antreibt, wird gesteuert von einem, der sich nicht an die Regeln hält, der sie vielleicht gar nicht kennt. Er lässt den Motor aufheulen, überdreht und bringt ihn damit zum Stottern, auf seiner Fahrt kommt es des Öfteren zum Crash, kein souveräner Fahrer, kein guter Stil.

Herr Staatsminister, nutzen Sie diese Aktuelle Stunde, die Ihre Kolleginnen und Kollegen für Sie beantragt haben, um einmal innezuhalten und sich den Schaden in Ruhe zu besehen, den Sie bisher mit Ihrem Fahrstil angerichtet haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Der macht doch Faherflucht! – Beifall bei den GRÜNEN)

Aus einem weiteren Grunde gefällt mir diese Metapher. Jetzt kommt's, Herr Dr. Spaenle: Ein Motor braucht ja Treibstoff. Am besten man nimmt einen nachwachsenden Rohstoff. Den haben wir in Bayern in Form studierwilliger

junger Menschen zuhauf und in guter Qualität, und es sollten und könnten noch mehr sein.

Dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU den Wert nachwachsender Rohstoffe nicht gebührend zu schätzen wissen und ihren Einsatz nicht ausreichend fördern, das haben Sie auf anderen Feldern der Politik schon reichlich bewiesen. Statt diesem Rohstoff den Raum zu geben, den er braucht, um sich entfalten zu können und Menschen in ausreichender Zahl zur Seite zu stellen, die ihn pflegen und kultivieren, fahren Sie mit dem Rasenmäher über die jungen Kulturen und kürzen unsere bayerischen Hochschulen auf Mittelmaß herunter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nur ein Beispiel: Ich zitiere einen bayerischen Universitätsrektor sinngemäß, laut Presseartikel. Er ist ziemlich aktuell von Ende April:

In Bayern sind 200 Stellen gestrichen worden. Da ist nichts dran zu rütteln. Zusätzlich müssen pro Stelle 50 000 Euro bezahlt werden, weil die Stellen nicht rückwirkend bis zum 01. Januar 2004 an das Finanzministerium abgeführt werden. Das ergibt für die Uni 900 000 Euro für 18 Stellen.

Noch steht nicht fest, welche Lehrstühle geschlossen werden.

Parallel zum Sparkurs der Regierung werden Elitestudiengänge eingeführt. 25 % an den Sachausgaben ist von den Universitäten dafür gefordert.

Eigentlich finde ich Elitestudiengänge ja gut,

so sagt der Rektor.

Aber sie sind terminlich so forciert worden, dass im Moment ein Gegensatz herrscht. Die Zusatzausgaben passen schlecht zusammen mit den Einsparungen. Einerseits sollen wir in Bildung investieren, andererseits aber die Ausgaben senken. Die Wirtschaft sagt immer: 10 % zu reduzieren geht immer! Aber die Betriebe können sich zum Beispiel Automaten kaufen oder die Produktion nach Tschechien auslagern. Ich kann aber mit meiner Uni kaum nach Tschechien gehen. Ginge es nach den Haushaltsexperten in der Staatsregierung, müsste nach der Regel verfahren werden: Wo am meisten Lehrstühle frei werden, soll geschlossen werden. Wir müssen uns an die Vorgaben halten. Wir müssen schneiden, wo es geht. Also wo gerade Neubesetzungen anstehen. Fachlich macht das keinen Sinn.

So weit das Zitat.

Dies ist die Situation in der bayerischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik. So ist es an allen Universitäten und Fachhochschulen. Wer das nicht glauben mag, dem sei die Lektüre des Protokolls unserer Landtagsanhörung zu

den Auswirkungen der Sparmaßnahmen im Nachtragshaushalt empfohlen.

Profilbildung heißt nun das Zauberwort, mit dem die Hochschulen dem Zufallsprinzip entkommen sollen.

Doch was bedeutet Profilbildung unter diesem immensen Spardruck? An welchen Kriterien soll sie sich orientieren? Fachliche Überlegungen, Zukunftsfähigkeit von Studiengängen, ökonomische Kennzahlen? Welche Gewichtung kann den verschiedenen Faktoren noch eingeräumt werden, wenn doch über allem der Sparhammer hängt?

Durch den planlosen Spardruck lenken Sie die Hochschul- und Wissenschaftspolitik in die Einbahnstraße. Geisteswissenschaften müssen bluten, ist zu lesen. Das mag wundern, sind sie doch nicht gerade die Studiengänge, die am teuersten sind. Lehrerausbildung zahlt sich nicht aus. Orchideenfächer, auch wenn man da schon längst Elite ist, werden zum Luxus. Nur was sich am tagesaktuellen Markt behaupten kann, hat eine Chance, zu überleben.

Anstatt die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschullandschaft zu stärken und sich ernsthaft die Frage zu stellen: Was braucht Bayerns Zukunft, welche Fachrichtungen werden in Zukunft wichtig sein? Wo brauchen wir viele junge, gute Leute? machen Sie den Zeitgeist zum Maßstab.

Die neu gegründete Universität Bayern e. V. handelt mit dem Mut der Verzweifelten und versucht zu retten, was zu retten ist. Das Spardiktat erhält einen neuen Namen. Es heißt jetzt Innovationspakt und bedeutet „das Gefühl in eine haltbare Form gießen“.

Die Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Bayern ist binnen kurzem zu einem Produkt verkommen, das mangels Qualität mit billigen Werbesprüchen vermarktet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In der Champions-League wollen Sie spielen. In der Champions-League sollen die Universitäten spielen, als eine Elf wie die Nationalmannschaft. Da kann einem ja angst und bange werden, wenn man auf die Leistungen der Deutschen Nationalelf schaut oder auf den Erfolg von Bayern-München!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schneller als man glaubt, Herr Minister, kommt es auch einmal zu einem Trainerwechsel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bleibt zu hoffen, dass diese Elf am Ende zu einem fairen Miteinander findet und gemeinsam für das Wohl der Hochschulen streiten lernt und sich nicht in destruktiver Konkurrenz beim Run auf die knappen Mittel aufreiben lässt.

Planungssicherheit heißt die neueste Beruhigungspille für die Hochschulen. Doch wer weiß, wie Haushalte aufgestellt und beschlossen werden, wie leicht die Staatsregierung in der Vergangenheit zum Beispiel das Mittel der Haushaltssperre angewendet hat, kann sich davon nicht ernsthaft beruhigen lassen.

Seit dem Wochenende liegen auch Ihre Vorstellungen zu den Studiengebühren auf dem Tisch nach dem Motto: Uns ist egal, was das Verfassungsgericht entscheidet, wir schlagen schon einmal vorab Pflöcke ein! Ein Placebo ist auch das. Ein Placebo sind diese Studiengebühren, der den Hochschulen einen Ausgleich für die weggekürzten Mittel bringen soll. Im Umfang können diese Studiengebühren niemals so hoch sein, als dass sie mehr sein könnten als die berühmten Peanuts.

Verwaltungsaufwand und Verwaltungskosten werden steigen. Und wer Ihren Versprechungen glaubt, dass das Geld bei den Hochschulen bleiben soll, der schaue mal in ausnahmslos alle Länder, die Studiengebühren eingeführt haben.

Immer dienten Sie als Rechtfertigung dafür, dass sich der Staat weiter aus der finanziellen Verantwortung stehlen konnte. Von den sozialen Folgen will ich hier an dieser Stelle gar nicht sprechen.

Das Fazit: Die Betriebskosten für Bayerns Motor sind keinesfalls gesichert. Für Inspektionen, Instandsetzung und Nachrüstungen gemäß dem Stand der Technik fehlen die Investitionsmittel. Sie versprechen eine Hochschulreform, die mehr Autonomie, mehr Haushaltshoheit, mehr Kooperation bringen soll, und verbinden damit eine stärkere Hierarchisierung und Schwächung der demokratischen Strukturen. Ihre Reformen zielen ausschließlich auf die Verwaltungsebene. Reformen für mehr Qualität, innere Reformen, Weiterentwicklung des universitären Selbstverständnisses, das alle Beteiligten einbezieht, Entwicklung neuer Leistungsstrukturen, neue Führungskulturen und Schaffung innovativer Lern-, Forschungs- und Arbeitsräume – all das interessiert Sie nicht.

Kommen wir zu dem Bild zurück. Ein guter Motor, nutzt den Rohstoff, der ihn treibt in effizienter Weise und mit hohem Wirkungsgrad. Vergeuden Sie nicht unseren besten Rohstoff, die Begabungen und Talente unserer jungen Frauen und Männer, ihre Motivation und ihre Leistungsfreude und Leistungsbereitschaft. Die bayerische Hochschul- und Wissenschaftspolitik muss das Ziel verfolgen, diesen jungen Menschen die bestmöglichen Studienbedingungen zu ermöglichen. Internationalisierung der Hochschulen, mehr Autonomie, Vielfalt, Gender-Mainstreaming, Stärkung des akademischen Mittelbaus – all das gehört dazu. Um die Zukunft zu meistern, müssen wir mehr Geld für Bildung investieren. Wir brauchen mehr gute Akademiker und Akademikerinnen, und ich fordere Sie auf, dies im internationalen Wettbewerb sicherzustellen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die beiden Vorredner stellten die Frage, warum die CSU-Fraktion dieses Thema gewählt hat. Dies ist die Gelegenheit, heute erneut darzustellen, welche Bemühungen die CSU-Fraktion im Zusammenwirken mit den bayerischen Hochschulen anstrengt, um weiterhin dafür zu sorgen, dass unsere bayerischen Hochschulen nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland sondern in der Welt Spitze sind.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Nicht umsonst sind im Ranking der DFG unter den 10 Top-Hochschulen Deutschlands vier aus Bayern.

Ich hatte gehofft, dass die beiden Vorredner uns etwas über ihre inhaltlichen Vorstellungen sagen würden. Aber sie sind über Metaphern, die gut anzuhören waren, über Anschuldigungen und über Behauptungen, die nicht nachgewiesen werden können, nicht hinaus gekommen. Hätte Kollege Vogel dem Finanzminister die Zwischenfrage gestattet, hätte Kollege Vogel dem Finanzminister auf seine Frage sagen können, dass wir trotz aller Kürzungen bei den Hochschulen einen haushaltsrechtlichen Aufwuchs von 3 auf 4 % haben. Er hat diese Frage sicherheitshalber unterbunden.

Sie haben Herrn Kollegen Spaenle vorgeworfen, bestimmte Punkte nicht gesagt zu haben. Dazu ist zu sagen: Selbst Dr. Spaenle ist nicht in der Lage, in zehn Minuten die komplette Hochschulpolitik der CSU darzulegen. Dazu werden weitere Kollegen der CSU sprechen.

(Herbert Müller (SPD): Schaffen die das in fünf Minuten? – Das ist die Frage.)

Er hat bereits darauf hingewiesen, dass wir mit dem Entwurf eines Hochschulgesetzes alles auf den Prüfstand stellen werden. In dem Gesetz wird mehr Autonomie der Hochschulen, mehr Handlungsspielraum für Hochschulleitungen und Dekane, Profilbildung und mehr Haushaltshoheit gemeinsam mit den Betroffenen erörtert werden, damit wir wieder ein Gesetz aus einem Guss machen können.

Wir werden aber auch im Bund darauf achten, dass in der Föderalismuskommission die Rechte der Länder hinsichtlich der Bildungspolitik und der Hochschulpolitik gestärkt werden. Das Qualitätssiegel bayerischer Hochschulpolitik ist die beste Rechtfertigung dies zu tun. Wir werden dabei soweit gehen, das gesamte Hochschulrahmengesetz des Bundes auf den Prüfstand zu stellen.

Der Bund versagt in den Bereichen Innovation und Hochschule. Er fährt die Mittel für den Hochschulbau der Länder für den Zeitraum der letzten Jahre um immerhin 31 % zurück, obwohl wir noch viele Millionen Euro vom Bund bekommen müssten für die Mittel, die der Freistaat Bayern für den Hochschulbau verauslagt hat.

Der Bund, Kolleginnen und Kollegen, versagt auch bei den Innovationen. Seit Monaten sprechen SPD und ihr Kanzler über Innovationsprozesse und Innovationsverein-

barungen. Aber es kommt außer Reden nichts rüber. Es sind keine Taten zu sehen. Für die SPD-Politik im Bund – hier haben wir keine – ist es typisch: Es kommt auf die PR an und nicht auf den Inhalt. Das heißt, die Verpackung ist mehr wert als der Inhalt. Offen gestanden hatten wir auch nichts anderes erwartet.

Wir werden in Bayern die Vorgaben des Bologna-Prozesses verfolgen und umsetzen. Immerhin hat der Bayerische Landtag am 10. März dieses Jahres als erstes Parlament eines Landes der Bundesrepublik Deutschland eine Anhörung zum Bologna-Prozess durchgeführt. Der Vorteil des Bologna-Prozesses ist die größere Internationalisierung, die Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse aber auch der Studienleistungen durch die Einführung des Credit-Point-Systems. Wir werden dies umsetzen. Allerdings werden wir bei dieser Umsetzung auch prüfen, ob und wie traditionelle Hochschulabschlüsse, wie das Diplom, weiterhin ihren hohen Stellenwert erhalten können. Da die amerikanische Ingenieursvereinigung IEEE letztes Jahr in einem Aufsatz veröffentlichte, die Vereinigten Staaten bräuchten eine fünfjährige Ingenieursausbildung, die dem deutschen Diplomingenieur vergleichbar sei, kommen mir Zweifel, wenn die „großartigen Modernisierer“ und die „großartigen Vereinfacher“ unsere bewährten deutschen Diplomabschlüsse mit einem Federstrich vom Tisch wischen wollen. Dies ist ein Markenzeichen deutscher Bildung und deutscher Qualität, das nicht so leicht aufgegeben werden darf.

Im Übrigen warne ich hinsichtlich der Akkreditierungsgenturen davor, zu blauäugig zu sein. Mir kommt es so vor, dass die Akkreditierungsagentur eine gute Geschäfts-Idee ist, die der Agentur, aber weniger den zu Akkreditierenden nützt.

Unser Maßstab ist die Qualität der bayerischen Studienangebote. Diese wollen wir sichern und dadurch die Akzeptanz der Absolventen am Arbeitsmarkt erhalten und verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, geehrte Damen und Herren! Als Neuling finde ich es sehr erstaunlich, dass mir es zu erwähnen bleibt, dass in der Aktuellen Stunde Fragen nicht zulässig sind. Das möchte ich festhalten. Ich meine, die CSU-Kollegen und vor allem der Herr Minister müssten das wissen.

Nun zu dem Thema Aktualität: Was Sie geboten haben, hat mit Aktualität überhaupt nichts zu tun. Es ist weit von Aktualität entfernt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Ich werde darauf zurückkommen. Nun möchte ich der CSU ein Angebot machen, falls Sie wieder Probleme hat, die Aktuelle Stunde mit einem Thema zu besetzen. Wir

würden die Aktuelle Stunde gerne übernehmen. Ich hoffe, Sie nutzen das.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie halten Kulturpolitik für unwichtig. Sie sind im falschen Ausschuss!)

– Nein, ich halte das nicht für unwichtig. Deswegen werde ich zu diesem Thema meine Ausführungen machen. Mir fällt aber auf, dass Ihre Redebeiträge ein Déjà-vu der Aktuellen Stunde der SPD zur Hochschulpolitik sind.

Nun im Einzelnen zu dem, was im Moment tatsächlich an den Hochschulen los ist. Sie haben Kürzungen vorgenommen und die Hochschulen aufgefordert, Umbaumaßnahmen vorzunehmen. Das ist der völlig falsche Weg. Zunächst muss man über Strukturen der bayerischen Hochschullandschaft reden und überlegen, welche Anforderungen die Gesellschaft an Lehre und Forschung stellt, um dann im Einzelnen an den Hochschulen die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Sie kommen mir vor, als hätten Sie eine renovierungsbedürftige Wohnung, stellen dort die Möbel hinein, verlegen dann den Boden und streichen die Wände, um am Ende festzustellen, dass die Fenster noch nicht gesetzt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Nun zu dem, was tatsächlich aktuell ist. Ich möchte das am Beispiel der Ludwig-Maximilians-Universität München aufzeigen. Derzeit hat die LMU noch 150 Studiengänge. Sie zeichnet sich durch ein hohes internes Vernetzungspotenzial aus; sie ist wissenschaftlich innovativ – wie viele andere Hochschulen und wie viele andere Wissenschaftsbereiche, gerade an den Rändern der Disziplinen – dort, wo Vernetzungen stattfinden und wo der Austausch zwischen den Disziplinen stattfindet. Das ist ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt.

Nun wurden die Hochschulleitungen gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, die genau diese Qualität vermindern. Sie, Herr Minister, Sie meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU haben sich nicht damit beschäftigt, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Kommunikationsprozesse an der Universität zu verstärken. Sie haben sich nicht mit der Frage beschäftigt, wie hierarchische Strukturen an der Hochschule, die dem Wissenschaftsprozess nun nachweislich nicht dienlich sind, tatsächlich verändert werden können. Sie reden heute davon, die Autonomie stärken zu wollen. Ich muss Ihnen sagen: Lassen Sie uns darüber doch diskutieren. Wir sind der Meinung, dass das Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen gestärkt werden muss. Wir wollen die Grundordnungskompetenz der Hochschulen zu einer umfassenden Organisationskompetenz der Hochschulen ausbauen. Wir wollen in diese Prozesse aber auch, weil wir von einem hierarchischen Herangehen an eine Änderung der Strukturen der Hochschulen nichts halten, alle Gruppen der Universität einbinden. Wir wollen eben nicht nur mit Professoren und Hochschulleitungen reden, sondern wir wollen auch den Mittelbau, die Studierenden und die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter einbinden. Grund-

sätzliche Autonomievoraussetzung ist für uns – diesem Punkt werden Sie wohl nicht zustimmen – die Personalhöheit für die Hochschulleitungen, die Stärkung der Hochschulleitungen und die Dienstherreneigenschaft. Die Verantwortung für Berufungen muss bei den Hochschulen liegen. Es kann nicht angehen, dass bei Berufungen dann und wann doch von oben eingegriffen wird.

Noch einmal zurück zur LMU. Wie sieht es dort aus? 15 % der Studiengänge werden dort geschlossen: Balkanphilologie, Deutsch als Fremdsprache, Geschichte der Naturwissenschaften, Hethitologie, Kunstpädagogik, Lateinische Philologie des Mittelalters, Logik und Wissenschaftstheorie, Musikpädagogik, Orthodoxe Theologie, Philologie des christlichen Orients, Semistik, Sprechwissenschaften, Wissenschaftsgeschichte und Universitätsgeschichte, Geistigbehinderten- und Verhaltengestörtenpädagogik, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Geographie mit Studienfachschwerpunkt Sozialgeographie, Geologie, Geophysik, Kern- und Teilchenphysik, Meteorologie, Mineralogie. – Das ist die Streichliste der Studiengänge an der LMU. Ich sage Ihnen: Das ist ein Skandal,

(Zustimmung bei der SPD)

weil der Universität nicht die Möglichkeit gegeben wurde, tatsächlich über sinnvolle Änderungen der Struktur nachzudenken. Sie ist vielmehr bedauerlicherweise dazu gezwungen, auch Studiengänge zu streichen, die ein hohes Renommee haben.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das ist sachlich falsch!)

Wir befürchten zu Recht, dass die Geisteswissenschaften mit Ihrer Politik weiter ausgedünnt werden.

Meine Redezeit ist zu Ende. Sie würden wahrscheinlich sagen: Setzen! 6! Noch mal!

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Bitte nicht noch einmal! Einmal langt!)

Ich sage: Wir nutzen lieber das neue Instrument des Förderunterrichts für Sie; ich biete Ihnen das im Ausschuss an, um tatsächlich inhaltlich über die anstehenden Fragen diskutieren zu können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Einmal genügt!)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach § 66 Satz 7 unserer Geschäftsordnung sind Zwischenfragen in der Aktuellen Stunde nicht zulässig. Ich gebe aber zu, dass mir diese Regelung vorhin selbst nicht gegenwärtig war. Sonst hätte ich den Herrn Finanzminister als Abgeordneten gar nicht aufgerufen. – Aber damit sei das klargestellt.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland gehört zu den Ländern mit den längsten Ausbildungszeiten. Unsere Hochschulabsolventen haben im internationalen Vergleich ein sehr hohes Durchschnittsalter. Für die Hochschulabsolventinnen und –absolventen ergibt sich daraus gegenüber ausländischen Kolleginnen und Kollegen ein gravierender Nachteil bei der Bewerbung um attraktive, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze im In- und Ausland. Bayern hat dies frühzeitig erkannt und schon mit der Hochschulreform von 1998 die Studienstruktur reformiert. Die damaligen Maßnahmen haben bereits gegriffen. Die Studenten an bayerischen Universitäten haben nach Erhebungen des Statistischen Landesamtes im Vergleich der alten Länder der Bundesrepublik die kürzesten Studienzeiten.

Ich kann das auch mit Beispielen belegen: Bei Universitätsabsolventen mit Staatsexamensfächern konnte ein Rückgang der Studienzeiten im Zeitraum von 1993 bis 2001 um fast zwei Semester, nämlich von 12,7 Fachsemestern in 1993 auf 10,9 Fachsemester in 2001, erreicht werden. Bei den Magisterstudiengängen ist ein Rückgang von 12,2 Fachsemestern auf 11,4 Fachsemester festzustellen, bei den Diplomstudiengängen ein Rückgang von 11,5 Fachsemestern im Jahr 1993 auf 11,1 Fachsemester im Jahr 2001. In den letzten Jahren ist es zudem auch in Bayern gelungen, die Zahl der Langzeitstudierenden durch Maßnahmen wie Tutorien-Programme oder durch die Einführung von obligatorischen Zwischenprüfungen zu senken. So haben im Wintersemester 2002/2003 etwa 9300 oder 4,2 % der Studierenden die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester überschritten; im Wintersemester 1998/1999 waren es immerhin noch über 15 000 oder 6,7 % der Studierenden. Eine weitere Verkürzung und Optimierung der Studienzeiten ist trotz der genannten, bereits erzielten Erfolge sinnvoll und erstrebenswert, auch unter demografischen Gesichtspunkten. Als Gegenbeispiel mag Ihnen Berlin dienen: Hier haben wir derzeit 10 000 Lehramtsstudenten, die im Schnitt nach 17 Semestern und im Alter von 32 Jahren endlich fertig werden. Ich denke, das ist nicht die richtige Lösung und nicht der richtige Weg.

Anliegen der CSU-Landtagsfraktion ist es, die Ausbildungszeit der Kinder insgesamt zu verkürzen. Um das zu erreichen, bedarf es zum einen einer früheren Einschulung. Das durchschnittliche Einschulungsalter beträgt derzeit 6,6 Jahre; wir wollen es auf sechs Jahre senken. Ferner streben wir eine Verkürzung der schulischen Ausbildungszeit an. Das G 8 ist sicher ein richtiger und entscheidender Schritt hierzu. Verkürzt werden soll auch die Zeit zwischen dem Abitur und dem Studiengang, der erfolgreich abgeschlossen wird. Ziel ist selbstverständlich auch eine kürzere Ausbildungszeit an der Hochschule selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der vergangenen Woche haben wir eine Anhörung zum G 8 durchgeführt. Die klaren Feststellungen und Aussagen der Wirtschaftsvertreter, dass jüngere Bewerberinnen und Bewerber eindeutig bessere Einstellungs- und Berufschancen haben, haben gezeigt, dass der von uns eingeschlagene Weg richtig ist und fortgesetzt werden muss. Hierbei ist ein entscheidender Punkt die Verbesserung und der wei-

tere Ausbau der Zusammenarbeit der Schulen mit den Hochschulen. Viele Studienanfänger haben unklare Vorstellungen über die Anforderungen eines Studienganges, was in der Folge häufig zu Studienabbrüchen führt. Die Anzahl der Fehlentscheidungen muss deutlich verringert werden.

Die Verbindung zwischen der abgebenden Schule, insbesondere dem Gymnasium, und der Hochschule ist nachhaltig zu entwickeln. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Studierfähigkeit ist hier ein wichtiges Ziel der Zusammenarbeit. Mit der neuen Oberstufe des G 8, also mit Seminar 1 und Seminar 2

(Marianne Schieder (SPD): Die kennen Sie doch gar nicht so genau!)

wird den angehenden Abituriendinnen und Abiturienten eine spürbare Hilfestellung und Orientierung für die spätere Studien- und Berufswahl gegeben. Die hier vorgesehene Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Wirtschaft und anderen wichtigen Partnern ist ein entscheidender und wichtiger Schritt. Wir wollen die Studienberatung in der Oberstufe auch verbindlich und fest verankern.

Die Hochschulen ihrerseits müssen für ihre Studierenden mehr Eigenverantwortung entwickeln. Dazu gilt es vor allem die vorhandenen Möglichkeiten der Selbstauswahl, wie sie das Hochschulgesetz und die einschlägigen Staatsverträge bereits heute einräumen, in verstärktem Maße zu nutzen. Die Eignungsfeststellung im Bereich der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule ist ein geeignetes, mögliches und unterstützendes Element, das ebenfalls mit zu nutzen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern wird mit dieser zukunftsweisenden Politik den aktuellen Anforderungen gerecht, in Deutschland führend bleiben und hat mit seiner Wissenschafts- und Hochschulpolitik einen leistungsfähigen Motor für Bayerns Zukunft, der nicht stottert, Herr Kollege Vogel, sondern auch ausreichend Energiezufuhr erhält und mit dieser Energie sorgsam umgeht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst ein Satz zu meinem Voredner, Herrn Wägemann. Ich bin auch dafür, den Übergang zwischen Schule und Hochschule zu verbessern. Wir wissen, dass wir auch überall in Bayern sehr viele Studienabbrecher oder Studenten haben, die das Fach wechseln. Allerdings verwunderte es mich schon, dass das gerade zu diesem Zeitpunkt gesagt wird; denn wir wissen alle, dass die Studienberatung an den Hochschulen aufgrund der Mittelkürzungen zurückgefahren worden ist. Die Mittel sind also nicht mehr vorhanden, um die Studenten bei Beginn des Studiums entsprechend zu beraten. Deswegen werden die Mittelkürzungen wahrscheinlich zu einer Verlängerung der Studienzeiten und leider nicht zu einer Verkürzung führen.

(Beifall bei der SPD)

Aus aktuellem Anlass möchte ich etwas zu den Studiengebühren sagen. Wir befinden uns leider in einer Vorreiterrolle; denn unser Minister kann es gar nicht abwarten und hat bereits vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Rahmenbedingungen für künftige Studiengebühren in Bayern festgelegt. Das ist auch auf der Homepage des Ministeriums nachzulesen.

Studiengebühren – das klingt im ersten Moment gar nicht so schlecht. Dadurch sollen die Studienbedingungen verbessert werden, und die Studenten sollen in eine Art Kundenposition kommen. Wenn wir allerdings genauer hinschauen, erkennen wir, dass diese beiden Thesen falsch sind. Deshalb lehnen wir Sozialdemokraten Studiengebühren überwiegend ab – ich muss „überwiegend“ sagen; denn bei uns finden auch lebhafte Diskussionen statt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum Hauptgrund, warum wir diese in Bayern geplanten Studiengebühren ablehnen. Sie sind sozial ungerecht. Es ist sozial ungerecht, Studiengebühren einzuführen. Dabei ist es egal, ob es sich um nachgelagerte Studiengebühren handelt oder ob sie mit einer sozialen Komponente versehen werden. Tatsache ist, dass gut betuchte Eltern leichter das Studium und natürlich auch die Studiengebühren ihrer Sprösslinge zahlen können. Dagegen werden Studenten aus sozial schwächeren Schichten nicht eine solche Unterstützung bekommen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, deswegen wird die soziale Selektion verschärft. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte deutlich sagen: Auch wenn man soziale Komponenten einbaut – das habe ich gesagt – tut sich bei vielen im Kopf eine Schere auf. Es gibt ein psychologisches Moment, das viele Eltern und natürlich auch Kinder aus sozial schwächeren Familien von vornherein vom Studium abhält. Soziale Barrieren entstehen. Man ist dann von vornherein eher bereit zu sagen: Na ja, mach das, was dein Vater oder deine Mutter schon gemacht hat und studiere lieber nicht; wer weiß, welche Schulden wir uns sonst anhäufen. Wir Sozialdemokraten, seit über 100 Jahren die Partei der sozialen Gerechtigkeit, lehnen deswegen zusätzliche Kosten ab. Wir führen die soziale Gerechtigkeit nicht nur als Argument an, sondern wir können ihren Effekt auch nachweisen. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass die Zahl der Studenten aus sozial schwächeren Familien zurückgegangen ist, als bestimmte Maßnahmen ergriffen worden sind.

Ich möchte als ein erstes Beispiel die Verschärfung des BAföG 1982/1983 ansprechen – lange ist es her. Die Umstellung auf Darlehensbasis trotz sozialer Komponente hat dazu geführt, dass zuerst Arbeiterkinder und darunter vor allem wieder Mädchen auf ein Studium verzichtet haben. Wir Sozialdemokraten wollten aber gerade diese Gruppe zu einem Studium animieren, weil es darauf ankommt, was die Kinder und Jugendlichen im Kopf haben, nicht darauf, was der Vater in der Geldbörse hat. Deswegen lehnen wir Studiengebühren ab.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Beispiel aus aktuellen Zeiten. Als Österreich im Wintersemester 2001/2002 Studiengebühren eingeführt hat, ist die Zahl der Studenten ebenfalls zurückgegangen. Wir brauchen in Bayern aber eher mehr Studenten als weniger Studenten. Deswegen liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist die Einführung von Studiengebühren der falsche Weg. Wir müssen mehr Studenten aus Arbeiterfamilien das Studium ermöglichen. Deswegen sollten wir die Studienbedingungen noch verbessern, statt sie durch Studienbedingungen zu verschlechtern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Nadler das Wort.

Walter Nadler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den neuesten Zahlen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft ist die Innovationsdynamik der deutschen Unternehmen erlahmt. Im letzten Jahr wurde in dieser Republik erstmals seit 1992 weniger für Forschung und Entwicklung ausgegeben – kein Wunder bei den schlechten Rahmenbedingungen von Rot-Grün und deren verheerender Bilanz der Forschungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben schon Recht, Frau Gote, es fließt zu wenig Geld. Der Anteil der Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt liegt bei 2,52 % – das haben wir in der letzten Woche gehört. Bereits in den Achtzigerjahren waren wir schon einmal bei 2,8 %. Das geplante Ziel von Frau Bulmahn, 3 % zu erreichen, liegt damit in weiter Ferne.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten fünf Jahren sind in der Republik Investitionen von Staat und Wirtschaft in Höhe von 10 Milliarden Euro nötig, wenn der Spitzenplatz der deutschen Forschung gesichert werden soll.

Wir bezeichnen unsere bayerische Hochschulpolitik als Motor für die Zukunft unseres Landes. Ein gut laufender Motor ist das eine. Er muss aber seine Kraft auch übertragen können. Eine Verzahnung muss vorhanden sein, nämlich eine Verbindung zwischen Politik, Hochschule, Wissenschaft und Wirtschaft. Vor allem vom Laufen der Wirtschaft hängt die Zukunft ab. Der Austausch von Wissen bringt entscheidende Vorteile und kann sich für manches Unternehmen als lebenswichtig, ja als überlebenswichtig erweisen.

Die von der Staatsregierung ins Leben gerufene Hochschulpatentinitiative „BayernPatent“ zeigt erfreulicherweise eine steigende Tendenz bei den Patentanmeldungen. Das ist ein klarer Beleg für die Bedeutung dieser Initiative, die zum Schulterschluss zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beiträgt. Bayern und Baden-Württemberg liegen uneinholbar vorn. An neun bayerischen Hochschulstandorten stehen Erfinderberater bereit.

Darüber hinaus hielte ich es für hilfreich, wenn noch mehr Professoren ihre Freisemester in einem Wirtschaftsbetrieb verbrächten, und das nicht nur zum Händeschütteln in der Chefetage. Unsere Unis haben einen Wirtschaftsförderungsauftrag mit auf den Weg bekommen. Die Technologietransferstellen spielen hier eine wichtige Rolle. Wenn ich das Kompetenzzentrum „Neue Materialien“ in Bayreuth betrachte, finde ich dort die Hilfsmittel, um angewandte Forschung mit der Wirtschaft zu praktizieren, und zwar – das ist wichtig – mit dem Maßstab vorindustrieller Produktion.

Schmerzlicher und langwieriger als manche Geburt war da schon die Entstehung des FRM II. Die ersten Erfolge zeichnen sich aber ab. Ich nenne die Ansiedlung von „General Electric“. Die Ansiedlung solcher Betriebe bedeutet auch immer Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, was ist an den genannten Schnittstellen noch nötig? – Wir brauchen klare, eventuell noch klarere Einblicke in die Hochschulforschung für Betriebe und eine klare Nachfrage aus der Wirtschaft. Das ist wie im richtigen Leben. Je deutlicher man miteinander spricht, umso besser sind die Ergebnisse. Wir werden die Zusammenarbeit von Hochschulen mit außeruniversitären Einrichtungen, insbesondere der Wirtschaft und der Forschung, weiter ausbauen. Die Bildung von Clustern – also wissenschaftsgestützten lokalen und regionalen Netzwerken in allen Bereichen – ist dabei ein zentrales Ziel. In diesem Zusammenhang ist die Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen eine wichtige Aufgabe, die noch zu verstärken ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Förderung der Zusammenarbeit von deutschen Hochschulen, Wissenschaft und Wirtschaft ist nur ein Aspekt der Hochschulpolitik der CSU-Fraktion, aber ein wesentlicher Teil der Wissenschafts- und Hochschulpolitik als Motor für Bayerns Zukunft. Raubbau an wichtigen Forschungsbereichen, wie ihn zum Beispiel Frau Bulmahn bei der Kernenergieforschung betreibt, ist der falsche Weg. Hier geht Know-how unwiederbringlich verloren. Lassen Sie uns deshalb lieber das Motorische unserer Hochschulpolitik für Bayerns Zukunft im Auge behalten und die Weichen richtig stellen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Beyer das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Nadler, es hätte so schön sein können. Erstmals in dieser Aktuellen Stunde hat jemand das Thema angesprochen, das ich eigentlich erwartet habe. Wie so oft wird aber gerade dadurch deutlich, wo der Anspruch und wo die Wirklichkeit bei der Politik der Bayerischen Staatsregierung liegt.

(Beifall bei der SPD)

Bevor Sie der Wirtschaft erzählen, was sie zu leisten habe, wäre die Frage interessant, was die Wirtschaft vom Staat und von seiner Hochschulpolitik verlangen darf. Meine

feste Überzeugung ist, dass wir keine Hochschule brauchen, die sich nur an der Wirtschaft orientiert. Wir brauchen jedoch die Strukturen des Wettbewerbs in der Hochschullandschaft. Was setzen Sie dem entgegen? – Ihr Zauberwort heißt „Profilbildung“. Profilbildung heißt nach Herrn Kollegen Spaenle übersetzt, dass überlegt werden muss, welches Fach in welchem Maßstab an welchem Standort angeboten wird. Das soll der Maßstab Ihrer Hochschulpolitik sein.

Worum geht es in Wirklichkeit? – Ihnen geht es nicht mehr darum, konkurrierende Hochschulstandorte mit konkurrierenden Fächern zu haben, sondern Sie wollen eine staatlich veranlasste Eliminierung von Fächern und Studiengängen, die Sie nicht mehr für opportun halten. Darum geht es Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Hier geht es nicht mehr nur um die vermeintlichen „Orchideenfächer“. Sie haben überhaupt keine Hemmungen mehr, Streichungen bei den Geisteswissenschaften durchzusetzen. Die Universität Erlangen-Nürnberg – meine Universität – kürzt drastisch bei den Geisteswissenschaften, um ihre Exzellenz auf anderen Gebieten zu erhalten. Das passiert in einem Staat, den Sie, meine Damen und Herren von der CSU, immer wieder als Kulturstaat herausheben.

Ich kündige Ihnen an, was Sie in relativ kurzer Zeit auch in vielen anderen Bereichen Ihrer Politik erleben werden: Sie bedenken das Ende nicht. Wenn Sie den Wettbewerb auch in den Hochschulen nicht mehr zulassen, erhalten Sie das gleiche Ergebnis, das Sie erhielten, wenn Sie den Wettbewerb in der Wirtschaft nicht mehr zuließen. Ein Oligopol ist immer verkrustet und ein Monopol führt zu Marktversagen. Das ist eine alte Erkenntnis. Genau das wird an den Hochschulen eintreten, wenn Sie nicht mehr den guten Wettbewerb zwischen verschiedenen Standorten mit gleichen Fächern haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Diesen Fehler macht nur die SPD!)

Aus der Sicht meiner Fakultät, der juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg möchte ich feststellen, dass wir damals, als juristische Lehrstühle in Bamberg entstanden sind, ein bisschen gelächelt haben. Heute weiß ich, was dort geleistet wird. Heute und in der Vergangenheit sind dort Leistungen erbracht worden, die an der großen stolzen Fakultät in Erlangen-Nürnberg nicht erreicht worden sind. Dies wird nicht mehr möglich sein, wenn diese Lehrstühle abgeschafft werden.

Wir hören häufig, was die Wirtschaft angeblich benötige. Wir hören zum Beispiel, dass die Wirtschaft junge Menschen benötigt, die schneller ans Ende ihres Studiums kommen, getreu dem Motto der Regierungserklärung „Schneller studieren – schnellere Rente“. Zunächst einmal brauchen wir qualifizierte Absolventen und vor allem mehr Absolventen. Das ist auch in der CSU mittlerweile anerkannt. In einer sich ständig wandelnden Welt brauchen wir die Fähigkeit, in Strukturen zu denken. Wir brauchen die Fähigkeit, vernetzt zu denken. Deshalb wäre es fatal,

wenn Sie das Studium auf eine Ausbildung herunterdeklinierten, die in einer Schmalspurvariante nur noch an einzelnen ausgewählten Standorten erfolgen soll.

Die WISO-Fakultät in Nürnberg hat den Studiengang „Wirtschaftsgeschichte“ abgeschafft. Das wird dazu führen, dass die Folgen einer übermäßigen fiskalischen Zurücknahme in Stagnationsjahren den jungen Menschen nicht mehr geläufig sein werden. Aus der Wirtschaftsgeschichte kann man sehr viel lernen. Auch Herr Prof. Dr. Faltlhauser hätte hier sehr viel lernen können.

Eines ist mir noch wichtig, nämlich die Rolle der Fachhochschulen. Die Rektorenkonferenz hat ausdrücklich davor gewarnt, diese Bemühungen zurückzunehmen. In den Fachhochschulen gibt es Regionalisierung und Vernetzung sowie eine anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung. Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass wir diesen Trend stärken müssen. Wir müssen die Fachhochschulen als Kooperationspartner für die Kommunen und als Faktoren der Wirtschaftsförderung erhalten.

Herr Kollege Nadler, ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen: Ein Institut aus der Hightech-Offensive steht vor dem Aus, weil die Fachhochschule die Mittel für dessen weiteren Betrieb nicht mehr aufbringen kann. Sie haben gesagt, Sie wollten die Hochschulen durch Einbindung Privater und Clusterbildung fit machen. Diese Maßnahmen machen Sie jedoch kaputt, weil Sie den Fachhochschulen nicht die Mittel geben, diese Cluster mit einer sinnvollen und anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung zu ergänzen. Ihre Politik ist kontraproduktiv. Sie ist widersprüchlich. Sie setzen hohe Mittel ein, die Sie dann nicht mehr nutzen können. Ihre Politik ist unstrukturiert und wirtschaftsfeindlich, auch wenn Sie etwas anderes behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Neumeyer.

Martin Neumeyer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kürzlich erhielt ich eine Einladung der Jusos – das ist die Jugendorganisation der SPD – zu einer Veranstaltung zum Thema „Studiengebühren“. Das Motto dieser Veranstaltung lautete: Was nichts kostet, ist nichts wert. Ich habe das umformuliert: Wer bezahlt, stellt Forderungen. Deshalb sage ich Ja zu Studiengebühren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die fetten Jahre sind vorbei. Zur Problemlösung brauchen wir neue Wege. Wir haben dazu drei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit wäre, die Ausgaben zu senken. Das tut der Freistaat Bayern mit seiner Konsolidierungsphase. Die zweite Möglichkeit wäre, die Einnahmen zu erhöhen. Die dritte Möglichkeit wäre, beides zu tun. Wir müssen die Ausgaben senken und die Einnahmen erhöhen.

Sie werfen dem Freistaat Bayern vor, in der Universitätsarbeit nicht gut zu sein. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass innerhalb von zehn Jahren, von 1991 bis zum Jahr 2001, die Aufwendungen für Personal und Sachmittel an den Universitäten um 51 % gestiegen sind. Laut „Stern“

hat Bayern die höchsten Ausgaben von allen Bundesländern für die einzelnen Studenten. Das beweist eindeutig die bayerische Politik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Studiengebühren sind als dritte Säule der Finanzierung der Universitäten notwendig.

Der erste Schritt wird sein, im Wintersemester 2005/2006 die Langzeitstudiengebühren einzuführen. 67 % der Bundesbürger sagen ja zu Studiengebühren. Das ist Fakt, genauso wie es Fakt ist – Herr Wägemann hat es gesagt –, dass die Deutschen in Europa am längsten studieren.

Für Langzeitstudien gibt es sicher Ursachen, die von außen kommen. Die Übersichtlichkeit der Studiengänge ist nicht immer gewährleistet. Die Betreuung an den Universitäten ist nicht immer einwandfrei. Auch die Qualität der Lehre leidet darunter. Deswegen ist es aber notwendig, die Studiengänge wieder auf Vordermann zu bringen, und dazu brauchen wir Geld und Studiengebühren. Wir wollen die Autonomie der Hochschulen stärken, die Verantwortung der Hochschulen erweitern und den Wettbewerb innerhalb Deutschlands und auch international stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch notwendig, die Selbstverantwortung der Studenten für ihr Hochschuldasein zu stärken. Es kann nicht sein, dass manche Langzeitstudenten ihr Schicksal in den Schoß der Alma Mater legen.

Ein zweiter Schritt wird sein, Studiengebühren generell einzuführen, aber nicht unter dem Vorwand, dass wir sie für die Konsolidierung der Haushalte bräuchten. Maxime der CSU ist es, die Studiengebühren nicht zur Konsolidierung der Haushalte zu verwenden, sondern sie voll bei den Hochschulen bleiben zu lassen. Das ist unser oberstes Prinzip.

Liebe Freunde von den GRÜNEN, die Gebührenfreiheit führt nicht automatisch zur Chancengleichheit. Das hat Herr Bütkofer gesagt. Ich gebe ihm in diesem Punkt wirklich Recht.

Wir sollten auch noch über die Höhe der Studiengebühren, ausgedrückt in Euro, reden. Vielleicht sind 700, 800, 900 oder gar 1 000 Euro gedacht. 1 000 Euro für ein Jahr sind 500 Euro pro Semester, 80 Euro pro Monat oder 20 Euro pro Woche. Was kostet ein Kindergartenplatz? Der kostet auch zwischen 70 und 90 Euro. Wie hoch ist die Handy-Rechnung mancher Studenten? Bewegt sich das nicht auch in diesem Bereich? Österreich hat die Studiengebühren 2001 eingeführt. Dort sind die Studentenzahlen zurückgegangen. Mittlerweile normalisiert sich die Entwicklung aber wieder. Auch dieses Argument ist damit hinfällig.

Der nächste Punkt ist die soziale Verträglichkeit. Natürlich steht für uns die soziale Verträglichkeit an erster Stelle. Hier sehe ich Australien als Vorbild. Dort werden nachlauflende Studiengebühren verlangt. Es gibt auch die Möglichkeit eines zinslosen oder zinsermäßigen Darlehens, welches elternunabhängig gewährt wird. Die Elternunab-

hängigkeit ist sehr wichtig, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.

In Australien haben die Studiengebühren zu drei großen Effekten geführt. Die Studentenzahl ist um ein Drittel höher geworden. Das Hochschulangebot ist erweitert worden, und – das ist für mich der wichtigste Effekt – mehr Studenten aus sozial schwachen Familien haben ja zum Studium gesagt. De facto findet momentan ein Einkommensübergang von arm auf reich statt. Denn die meisten Studenten – das bitte ich auch die SPD anzuhören – kommen aus gut situierten Kreisen. Studiengebühren sollten für alle unter der Maxime eingeführt werden, dass man ein zinsloses oder ein Darlehen zu geringen Zinsen erhalten kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ohne Herrn Minister Goppel vorzugreifen, letzter Redner ist Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Wortmeldung der Kollegin Rupp aufgreifen. Sie hat uns vorgeworfen, wir würden erst Kürzungen vornehmen und dann die Universitäten auffordern, umzubauen. Sie haben dafür das Beispiel gewählt, wir würden erst Möbel kaufen, dann die Wände streichen, den Boden legen und zum Schluss feststellen, dass die Fenster nicht passen. Sie würden es andersherum machen.

(Christa Naaß (SPD): Das ist ein guter Vergleich!)

Das ist genau das Problem, das Sie uns in Deutschland eingebracht haben. Sie wollen es andersherum machen. Sie gehen auf eine Zeitungsannonce hin in die Wohnung, schauen sich die Wohnung an, unterschreiben den Mietvertrag und stellen dann fest, dass Sie kein Geld haben. Bei Ihnen stellt sich die Frage nach Möbeln und nach Fenstern gar nicht. Bei Ihnen stellen sich alle diese Fragen nicht. Ihre Hochschulpolitik macht die Bundesregierung in Berlin. Sie geht einkaufen, lädt ihren Einkaufswagen voll und kurz vor der Kasse stellt sie fest, dass sie kein Geld hat. Was macht sie dann? Sie macht das, was sie seit fünf Jahren macht: Sie schaut, aus wessen Tasche sie sich das Geld besorgen kann.

(Beifall bei der CSU)

Der Kollege Rabenstein geht dann an das Mikrofon und nennt dieses Vorgehen sozial. Das ist die hundertjährige soziale Geschichte der SPD. Sie schaut sich an der Kasse um, wem sie in die Tasche langen kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da war der Waigel aber auch nicht besser, das muss ich schon sagen!)

– Wie schön, dass Sie sich an den Kollegen Waigel erinnern. Vielleicht erinnern Sie auch einmal den Kollegen Eichel an den Kollegen Waigel. Dann würde es uns allen besser gehen.

(Beifall bei der CSU – Hans Joachim Werner (SPD): Der Waigel hat uns doch das ganze Schlamassel eingebrockt! – Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Jetzt sind Sie aus Ihrem politischen Koma aufgewacht!)

Jedenfalls komme ich darauf zurück, wie Sie unsere Politik charakterisiert haben. Sie haben vollkommen Recht, wir machen als erstes einen Kassensturz. Wir stellen fest, wie viel Geld wir denn haben. Dann machen wir eine Prioritätenliste. Auf die schreiben wir, was notwendig ist und was wir wirklich brauchen. Dann gehen wir einkaufen und kaufen die Dinge, die wir brauchen, in sehr guter Qualität. Das ist verantwortungsbewusster Umgang mit unserer jungen Generation. Nur das führt dazu, dass die Jugend etwas davon hat und nicht in einer leeren Wohnung und ohne Strom und ohne Licht stehen muss. Bei Ihnen gäbe es gar kein warmes Wasser, es gäbe nicht einmal kaltes Wasser zum Zähneputzen, geschweige denn zum Duschen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Glaubst du den Schmarrn wirklich?)

– So ist das. Diese Auffassung teilen 60 Millionen Menschen in Deutschland zusammen mit mir. Selbst auf Ihren Kongressen gibt es nur mehr ganz wenige, die Ihre Auffassung noch teilen. Herr Rabenstein hat gesagt: „Es ist in unserer Fraktion überwiegend die Meinung ...“

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die haben wenigstens noch eine Meinung!)

Es ist ja schon ein positives Zeichen, dass es in der SPD-Fraktion mittlerweile offenbar einen fortschreitenden Einsichtsprozess gibt. Dazu kann ich nur sagen, ich halte denen, die schon jetzt anderer Meinung sind, wirklich intensiv die Daumen, damit sie sich durchsetzen können und damit auch Sie zur besseren Einsicht kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Redebeiträge des Kollegen Spaenle und des Kollegen Weidenbusch umschlossen gut eine Stunde, in der deutlich gemacht worden ist, worum es uns geht. Niemand hat Anlass, daran etwas zu deuteln. Wir sind aufgerufen, bis zum Jahr 2015 für die – zumindest nach heutigem Maß – letzte starke Kohorte junger Leute die Ausbildungsbedingungen so zu perfektionieren und zu verbessern, dass die jungen Leute im internationalen Wettbewerb bestehen können. Die Zahlen sind heute bereits gerühmt worden; wir wollen den Export aus Deutschland vermehren und wettbewerbsfähig bleiben. Dazu brauchen wir die bestmöglichen Ausbildungsstätten. Dazu müssen wir Eliten fördern. Dies wurde zwar von der Union erfunden und von der FDP mitgetragen. Inzwischen erfährt diese Idee aber auch vom Kanzler und von Berlin aus Unterstützung. Nur bei unserer Opposition hat sich noch nicht herumgesprochen, dass die Elitenförderung

ein wichtiger Begriff der Bildungspolitik der nächsten Jahre sein muss.

Mit dem Bild, das Kollege Weidenbusch am Ende aufgezeigt hat, wurde ganz deutlich beschrieben, wo die Unterschiede zwischen Ihnen und unseren Ansätzen liegen. Lassen Sie mich versuchen, das Bild vom Motor noch einmal aufzugreifen, der auch in der Überschrift dieser aktuellen Stunde genannt ist. Es handelt sich um einen 12-Zylinder-Motor. Ich will Ihnen die einzelnen Punkte – „Zylinder“ – noch einmal aufzählen, damit Ihnen bewusst wird, welche Akzente gesetzt werden müssen und wo Sie in bestimmten Teilen mit uns argumentieren oder wo Sie einfach danebenliegen.

Es steht fest, dass bis zum Herbst 2003 in allen deutschen Ländern, an allen deutschen Universitäten und an allen Einrichtungen der Bildungspolitik bestätigt wurde, dass Bayern und Baden-Württemberg die einzigen beiden Länder sind, in denen Wissenschaftspolitik nach neuesten Erkenntnissen gemacht wurde. Das war unbestritten, vor allem war es bei den Professoren, die Ihnen näher stehen, genauso unbestritten wie bei uns. Wir hatten eine Zeit der Verunsicherung, die wir nicht zuletzt dem Sparanspruch des Finanzministers verdanken. Der Finanzminister bekommt aber inzwischen von den Universitätspräsidenten und Fachhochschulrektoren ohne Wenn und Aber einmütig zu hören, dass diese Anforderung gut war, weil sonst in der Hochschule bis heute niemand mit sich reden ließe.

Frau Rupp, Sie haben vorhin die Einsparliste der Ludwig-Maximilians-Universität zitiert. Diese Liste ist keine Einsparliste, sondern sie legt die Überlegungen offen, die die 150 verschiedenen Studienrichtungen wie Physik, Chemie, Medizin, Jura und alle möglichen anderen Bereiche gemeinsam angestellt haben. Sie haben hinterfragt, ob die Studierenden bei jedem davon so gut aufgehoben sind. Wir wissen, dass auch diese Themenfelder unbestritten Spitzenfunktionen haben. Einzelne Lehrstühle können wir mit Ihnen gemeinsam stundenlang aufzählen. Die Hochschule hat sich bei ihrer Auflistung aber auf das zu beschränken, was berichtsfähig erscheint.

Dazu ist es notwendig – zurück zum Motor, erster Zylinder – den Wandel einzuleiten. Wir wünschen uns, dass dieser Wandel von der Hochschule in ihrer Gesamtheit eingeleitet und nicht von München aus verordnet wird. Herr Vogel, Sie haben fünf Minuten lang davon geredet, wie sehr Sie vermissen, dass das Ministerium nicht vorgibt, was die Universitäten tun sollen. Was soll der Unfug? Es war eindeutig; lesen Sie in Ihrem Text nach. Ich habe von oben ganz aufmerksam zugehört. Ich habe mir sogar verbeten, dass mich jemand zum gleichen Thema anspricht, weil ich hören wollte, wo Sie Alternativen aufzeigen. Sie haben gesagt: In ein paar Monaten kommen wir damit. Heute war keine Alternative dabei.

Der zweite Zylinder sind Profilbildung und Konzentration. Das sind Begriffe, die vom Kanzler stammen, jedenfalls von ihm übernommen worden sind wie so vieles andere auch. Er sagt: „Wir brauchen Hochschulen mit einem Profil, das sich international bewährt“. Wenn Sie ihm nicht zuhören, dann kann ich Sie nicht daran hindern. Aber ich will Ihnen ausdrücklich sagen, in diesem Punkt liegt er

ausnahmsweise einmal richtig; in allem anderen bestreite ich das sehr wohl. Aber hier? Er sagt: Das übernehme ich, weil das echte Profil kennt nur Gerhard Schröder.

Eindeutig sagen uns alle aus dem wissenschaftlichen Spektrum, dass das, was wir vorgedacht haben – damit bin ich schon beim dritten Zylinder der Elitenbildung – seit dem letzten Sommer Maßgabe und Blaupause für alle anderen in Deutschland ist, die sich jetzt über das gleiche Thema Gedanken machen. In den nächsten Monaten kann man sicherlich noch manches dazu bringen oder verbessern. Ich habe überhaupt kein Problem damit, uns da korrekturfähig zu zeigen.

Der vierte Zylinder sind die Studienbeiträge, zu denen die Präsidenten der bayerischen Universitäten und die Rektoren der Fachhochschulen unisono bestätigen, dass sie ein Anteil sind, auf den sie beim Umbau nicht verzichten wollen. – Peanuts? 50 Millionen Euro für die Universitäten im Laufe eines Jahres. Das sind die Studienbeiträge in der Größenordnung, über die wir reden – 50 Millionen Euro zu haben oder nicht zu haben –, sind ein Betrag --

(Zuruf der Frau Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Verehrte gnädige Frau, das Zuhören ist Ihre Stärke nicht. Es sind aber ein paar wichtige Daten dabei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das Reden ist Ihre Stärke nicht!)

– Herr Dürr, das Reden bei Ihnen auch nicht. Wenn ich anfange, das zu qualifizieren, dann hören wir besser gleich auf.

Wenn wir schlicht und einfach an dieses Datum heran gehen, dann werden Sie feststellen, dass das mehr ist als das, was wir eingespart haben. Wenn Sie beim Finanzminister abfragen, was wir in der Gegenrechnung beim Resteinzug und bei den anderen Positionen eingespart haben, dann liegen die Studienbeiträge als Einnahmen für die Unis höher. Sie sind also wirklich ein Geldzuwachs für unsere Hochschulen. Und es geht nur um den Aufwuchs der Drittmittel in der Lehre. Geld, womit die Hochschule entscheiden kann, wo und wie sie Studierende im Studium entlastet. Dies ist von Anfang an zu Papier gegeben. Deshalb ist die Mehrheit der Studierenden selbst dafür. Denn sie will mehr gestalten und den Professoren sagen können, wo es im Studium langgeht. Die Professoren, die tüchtig sind, sind froh, dass sie durch die Einwerbung von Studierenden, die bei ihnen Studiengebühren abliefern, dazu beitragen, dass ihr Fach den Stellenwert hat, bei dem hinterher niemand darüber diskutiert, ob es abgeschafft oder an eine andere Universität abgegeben wird.

Der fünfte Zylinder ist das Mehr an Autonomie. Darüber würden wir gerne mit Ihnen diskutieren. Wenn wir aber über Autonomie reden, dann gehen die Meinungen weit auseinander. Sie wollen einen gesellschaftlichen Diskussionsort; ich will eine selbstständige Universität. Ich brauche keinen politischen Verschnitt aus normalen politischen Veranstaltungen. Ich brauche einen Ort, an dem Professoren und Studierende, Junge und Alte, gemeinsam ausdis-

kutieren, wie Zukunftsentwicklung aussieht. Ich brauche ein modernes bayerisches Hochschulgesetz. Dazu brauche ich erst einmal Rot-Grün in Berlin, um das Hochschulrahmengesetz abzuschaffen. Modern und offen kann ich für Bayern werden, wenn Berlin auf seine ständigen Einspruchs- und Dirigierungsrechte verzichtet. Ich schaffe es auch erst dann, wenn es uns gelingt, dafür zu sorgen, dass nicht von Berlin aus gesagt wird, wie ich mein Personal einsetze. Sie sind es doch, die uns die Juniorprofessoren aufdiktieren. Das war doch Frau Bulmahn. Wir haben ein gutes Berufungsrecht an unseren Hochschulen. Das kann man fortentwickeln. Aber auf die Frage nach der Habilitation, sie einfach abzuschaffen, ist ganz typisch für Sie. Alles, was nicht von Ihnen kommt, ist nicht akzeptabel. Wir brauchen eine breite Diskussion über dieses Thema. Deswegen klagen wir in Karlsruhe, und bleiben dabei. Wir wollen die größere Breite für Hochschulbeschäftigung.

Wir haben die eigene Studentenauswahl für die Unis oben auf dem Reparaturzettel stehen. Was wir auch da gemeinsam machen wollen, passt wieder nicht in Ihr Konzept. Sie lassen lieber jeden in die Hochschulen hinein und beklagen sich dann hinterher, dass die Hochschule die Probleme schon mengenmäßig nicht packt. Wir wollen die ZVS abschaffen, wir wollen eine ordentliche Mitarbeiterschaft insgesamt an unseren Hochschulen mit Bleibe- und Aufstiegschancen, und wir wollen mehr Forschungsmittel. Was haben Sie denn gemacht? Sie haben für Berlin angekündigt, dass Sie Forschungsgelder auf 3 % anheben. Gleichzeitig streichen Sie die Drittmittel für Forschung im Bereich des eigenen Ressorts. Sie streichen den Forschungszentren wie MPG und anderen die Möglichkeit zum Zugriff. Sie kürzen die HBFG-Mittel, damit die Länder eine schlechte Ausgangsbasis haben, wenn sie demnächst allein verantwortlich werden. Sie geben den Ländern, die vorfinanzieren, das vorverauslagte Geld nicht heraus. Wir hätten in diesem Jahr für Bayern nichts kürzen müssen, wenn Sie uns die Mittel für den FRM und anderes, was wir vorgeschossen haben, ausbezahlt hätten. Das ist doch alles Ihre Misserfolgsbilanz.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie für Berlin einmal auflisten würden, was Sie uns in Bayern schulden, dann wären Sie ganz schnell ganz klein.

Sie wollen mehr Frauenförderung? Sagen Sie das Frau Bulmahn. Wer hat denn die HWP-Mittel gekürzt und damit die Besetzung von frauenbezogenen Lehrstühlen ausdrücklich gestrichen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Sie wollen zuverlässige HBFG-Mittel. Die bekommen Sie nicht, wenn Sie in Berlin ständig nur streichen. Sie wollen eine ordentliche Mittelrückzahlung in diesem Bereich an Bayern gar nicht erst anmahnen.

Lassen Sie mich zum Ende kommen; es reicht auch. Sie haben heute Nachmittag nichts angeboten, nicht gesagt, was Sie tun wollen. Ich habe nicht das Geringste ent-

deckt, von dem man sagen könnte, das entwickelt bayerische Hochschulen weiter.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Was ich Ihnen vorgetragen habe, ist einvernehmliche Äußerung der elf bayerischen Universitätspräsidenten beim Ministerpräsidenten in der letzten Woche unter der Prämissen: Wir haben nach den drei Monaten gemeinsamer Unruhe über das, was über uns hereinbrechen könnte, festgestellt, dass uns diese Bayerische Staatsregierung zuverlässig mit dem Landtag im Rücken die nächsten Jahre begleitet.

Manfred Ach und der Haushaltsausschuss haben den Resteinzug mit Zustimmung des Finanzministers gestoppt und damit die Mittel ergänzend verfügbar gemacht. Alles, was Sie behaupten, stimmt letztlich schon deshalb nicht mehr.

Deswegen war es heute wichtig, Sie daran zu erinnern, dass Sie Ihre Hausaufgaben in Berlin machen sollten. Sie sollten nachlesen, wie der Stand der Universitäten in Bayern tatsächlich ist. Dann formulieren wir gern gemeinsam die neuen, die echten Ziele und wirken daraus ein neues Konzept. Frau Kollegin Gote, Sie sind dann gefordert, die Gerbera nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Komposition zu betrachten, sondern auch der Aussaat und der Ernte, und dazwischen die Blüte zu registrieren. Erst dann kommt die Form ihrer Aufarbeitung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wenn Ihnen das rechtzeitig einfiele, dann wären Sie bei manchen aktuellen Fragen beweglicher. – Herr Dr. Dürr, wenn Sie schweigen würden, dann wäre das Parlament entlastet.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Ich bitte, die Gespräche bei der Besuchertribüne einzustellen.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 2

Wahl des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs

Nach Artikel 80 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern wählt der Landtag auf Vorschlag der Staatsregierung den Präsidenten des Rechnungshofs.

Mit Schreiben vom 28. April 2004 hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass der Präsident des Obersten Rechnungshofs, Herr Alfons Metzger, mit Ablauf des Monats Juni dieses Jahres in den Ruhestand tritt und die Staatsregierung beschlossen hat, als dessen Nachfolger den derzeitigen Amtschef des Staatsministeriums für Umwelt,

Gesundheit und Verbraucherschutz, Herrn Ministerialdirektor Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, dem Landtag für die Wahl zum Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes vorzuschlagen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Gote hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Gote, Sie haben das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen das Amt des Rechnungshofspräsidenten sehr ernst. Der Rechnungshof hilft uns bei unserer Arbeit, bei einer unserer wichtigsten Aufgaben, nämlich der Kontrolle der Staatsregierung. Das ist auch eine unserer vornehmsten Aufgaben. Wir halten es deshalb für besonders wichtig, dass der Präsident des Obersten Rechnungshofs unabhängig ist, dass der Rechnungshof unabhängig ist. Wir üben daher Kritik an diesem Wahlverfahren. Wir haben diese Kritik auch schon 1999 angemeldet, und wir bleiben dabei.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Ihnen fällt auch nichts Neues ein!)

Die Kritik bezieht sich auf das Verfahren, und sie bezieht sich auf den politischen Stil.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Mehr als Zweidrittelmehrheit geht nicht! – Christine Stahl (GRÜNE): Ach, Herr Spaenle!)

– Herr Spaenle, das kommt schon noch.

Zum Ersten: Die Auswahl erfolgt allein durch die Staatsregierung. Das könnte man sich durchaus auch anders vorstellen.

Es gibt eine Bestätigung durch den Landtag mit einfacher Mehrheit. Ich sage hier: nur mit einfacher Mehrheit. Wie ernst es uns mit dieser Kritik ist, Herr Dr. Spaenle, mögen Sie daran ersehen, dass wir an der demokratisch begründeten Überzeugung festhalten, dass diese Mehrheit auch unter den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen für ein so wichtiges Wahlamt nicht ausreicht. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der Präsident des Rechnungshofs für 12 Jahre gewählt wird. Ich gehe mit Sicherheit nicht davon aus, dass wir über diesen langen Zeitraum diese Mehrheitsverhältnisse haben werden.

In anderen Ländern ist es übrigens durchaus üblich – und das ist ein Ausdruck dessen, dass der Rechnungshof von der Regierung unabhängig ist –, dass die Berufung nicht durch den Ministerpräsidenten erfolgt, sondern durch den Landtagspräsidenten. Auch das ist durchaus ein Weg, über den wir hier nachdenken sollten.

Zum politischen Stil: Ich betone ausdrücklich, dass es gegenüber der letzten Wahl Verbesserungen gegeben hat. Beim letzten Mal haben wir aus der Presse erfahren, wen die Staatsregierung ausgewählt hat; diesmal war das anders. Ich begrüße ausdrücklich – und ich habe mich gefreut, dass es möglich war –, dass der Kandidat sich heute in den Fraktionen vorgestellt hat, so auch in unserer

Fraktion. Ich danke ihm für diese Vorstellung und das Gespräch.

Der politische Stil könnte aber noch besser werden; denn Sie wissen alle, wir mussten diesen Termin sehr kurzfristig anberaumen und vereinbaren. Insofern blieb uns nicht viel Zeit, uns mit der Person des künftigen Präsidenten des Obersten Rechnungshofs zu beschäftigen. Ich möchte hier aber ganz klar sagen, unsere Kritik und unser Abstimmungsverhalten entzünden sich nicht an der Person des Kandidaten selbst. Ich denke, ich habe deutlich ausgeführt, dass es uns hier um Verfahrensfragen geht. Wir sehen es eher so, dass wir durch unsere Kritik das Amt und die Persönlichkeit des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs stärken können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden uns daher in der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Werner-Muggendorfer zu Wort gemeldet.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich möchte für die SPD-Fraktion ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung abgeben und gleich zu Beginn ganz klar sagen, dass das keine Kritik an der Person des Kandidaten ist.

(Zurufe von der CSU)

– Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, genau das, was Sie jetzt tun, ist das, wovor wir gewarnt haben. Sie ziehen sich auf die Zweidrittelmehrheit zurück.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Wir haben hinsichtlich des Verfahrens, wie dieser Kandidat benannt wurde, sehr wohl Bedenken. Bedanken möchten wir uns bei Herrn Dr. Fischer-Heidlberger, dass er sich bei uns vorgestellt hat. Das ist neu, und das ist auch gut so. Wir haben sein Angebot gern angenommen und uns mit ihm auseinander gesetzt. Logischerweise haben wir dabei auch erfahren, dass er bisher sehr regierungsnah gearbeitet hat, aber wir haben den Eindruck gewonnen, dass bei ihm eine Entwicklung zur Eigenständigkeit besteht.

(Lachen bei der CSU)

Das macht uns sehr froh, weil es wichtig ist, dass der ORH-Präsident eigenständig ist. Wir hoffen natürlich auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

Trotzdem muss über das Prozedere gesprochen werden. Dabei geht es nicht um eine Mehrheitsfrage. Ich sage es gleich vorweg: Wir werden Herrn Dr. Fischer-Heidlberger wählen. Das ist keine Mehrheitsfrage, sondern das ist eine Stilfrage, die wir hier im Parlament ansprechen müssen,

weil die Entscheidung für Herrn Dr. Fischer-Heidlberger völlig an den Fraktionen vorbei getroffen worden ist, was uns schon ein wenig aufstößt.

Ich habe mir sagen lassen – Sie haben es vorhin schon gehört –, dass die Angelegenheit in anderen Bundesländern ganz anders gehandhabt wird und es dort wohl üblich ist, zuerst mit den Fraktionen zu sprechen. Das ist eine Frage der Höflichkeit und eine Frage des Stils, wie man damit umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man miteinander arbeiten will, dann kann man das durch solche Gesten zeigen. Das ist eine Frage dessen, was sich gehört und was sich nicht gehört. Ich denke auch, dass die Staatsregierung das leisten kann. Wir von der SPD glauben, dass es für die Legitimation des ORH-Präsidenten und für die Reputation des Amtes gut wäre, wenn sich alle einig sind und wenn eine große Mehrheit in diesem Hause bzw. möglichst alle Fraktionen den Kandidaten mittragen. Es kann nur im Interesse aller sein, wenn das geschieht.

Ich habe schon gesagt, wir wollen den Kandidaten mittragen, aber ich finde es nicht richtig, wenn der Name des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird ohne den Vorbehalt der Entscheidung des Landtags. Gewählt wird immer noch in diesem Hause, und das wollen wir nun tun.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Von den beiden Vorrednern ist bereits festgestellt worden, dass der Stil stark verbessert worden ist. Man muss aber auch sehen, dass es der Staatsregierung zusteht, einen Kandidaten vorzuschlagen. Dieser hat sich bei Ihnen vorgestellt. Ich glaube, das ist ein guter Stil.

Die Zweidrittelmehrheit ist ein Thema, das Sie schon 1999 problematisiert haben und das auch in den Verfassungsverhandlungen eine Rolle gespielt hat. Wir sind damals zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zweidrittelmehrheit konstitutionell – es ist klar, dass wir die Zweidrittelmehrheit heute aufbringen – nicht notwendig ist, und zwar deshalb nicht, weil der Präsident des Obersten Rechnungshofs und der Oberste Rechnungshof richterliche Unabhängigkeit genießen. Ich glaube, wenn man sich die Präsidenten ansieht, die den Obersten Rechnungshof bisher repräsentiert haben, wird man von keinem sagen können, er hätte die Unabhängigkeit nicht voll gewahrt. Im Gegenteil: Wir haben eher die Entwicklung zu beobachten, dass der Rechnungshof seine Kompetenzen ausweitet, und zwar ohne Rücksicht auf die Staatsregierung.

(Zuruf von der SPD)

– Das ist so. Wir haben anhand verschiedener Fälle darüber diskutiert, ob der Oberste Rechnungshof nicht in Be-

reiche vorstößt, die der politischen Entscheidung vorbehalten sind.

Also: Wir hatten in der Vergangenheit immer eine völlig unparteiische Amtsführung. Wir sind uns darüber auch im Haushaltsausschuss immer einig, wenn wir die Berichte des Rechnungshofs besprechen. Da hat es nie die Frage gegeben, ob der Rechnungshof etwa Rücksicht auf die Staatsregierung nähme oder etwas mit Rücksicht auf die Staatsregierung nicht aufgreifen würde. Er greift alles auf, und wir setzen uns damit auseinander. Ich glaube – und auch Sie haben das hervorgehoben –, er ist ein Organ, das uns bei unseren parlamentarischen Entscheidungen in der Vergangenheit hervorragend geholfen hat, und er ist auch ein Organ, das eine große Wirkung erzeugt, weil wir das, was der Rechnungshof kritisiert, im Einzelnen abarbeiten und in aller Regel beseitigen, was manchmal in der Öffentlichkeit nicht gesehen wird.

Insofern sehen wir für eine Veränderung überhaupt keinen Anlass. Es ist bedauerlich, wenn Sie nun ankündigen, dass Sie den Kandidaten nicht wählen, der im Übrigen – auch wenn wir hier keine Personaldiskussion führen wollen – eine hervorragende Verwaltungserfahrung hat und Ihnen seit vielen Jahren bekannt ist. Es ist nicht so, dass es sich um einen Kandidaten handelt, der aus dem Hut gezaubert worden wäre.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Wahl, die gemäß § 42 Absatz 1 Nummer 2 der Geschäftsordnung in geheimer Form stattfindet.

An Ihrem Platz finden Sie einen weißen Stimmzettel vor, auf dem der vorgeschlagene Kandidat genannt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Die Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren und auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen jetzt mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 GschO)

Die Wahl ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses.

(Unterbrechung von 16.50 Uhr bis 16.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich möchte das Wahlergebnis bekannt geben. An der Wahl haben sich 161 Abgeordnete beteiligt. Es gab

keine ungültigen Stimmen. Von den 161 Stimmen entfallen auf Herrn Dr. Heinz Fischer-Heidlberger 139 Ja-Stimmen, mit Nein stimmten 5 Abgeordnete, der Stimme enthalten haben sich 17 Abgeordnete.

(Allgemeiner Beifall)

Damit hat der Bayerische Landtag Herrn Dr. Fischer-Heidlberger zum Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gewählt. Herr Dr. Fischer-Heidlberger, ich gratuliere Ihnen in Namen des gesamten Landtags herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen für Ihr neues Amt, das sie demnächst antreten werden, alles Gute. Seien Sie streng

(Susann Biedefeld (SPD): Und gerecht!)

aber gerecht, unabhängig und unparteiisch, also eine Art Mischung zwischen Notar und Staatskommissar. Ich wünsche Ihnen in der Tradition Ihrer Vorgänger Erfolg und die notwendige Fortune, die Sie für dieses Amt brauchen werden.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmodernisierungsgesetz–VerwModG) (Drucksache 15/882) – Erste Lesung –

hierzu:

Antrag der Abgeordneten Heidi Lück und anderer (SPD)

Verwaltungsreform effizient und bürgernah hier: Staatliche Ernährungsberatung (Drucksache 15/301)

Der Gesetzentwurf wird vom Vertreter der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat in dieser Legislaturperiode eine umfangreiche Reformarbeit gestartet. Ich danke der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag für den Beschluss zum Sparen im Haushalt. Es zeigt sich schon heute, wie richtig es war, diese Sparbeschlüsse im Januar und Februar zu treffen. Damit ist für den Haushalt 2004 gut vorgesorgt, während in Berlin in diesem Zusammenhang ein großes Durcheinander herrscht. Es zeigt sich damit nach kurzer Zeit, wie richtig es war, diese schwierigen Beschlüsse zu fassen.

Auch im Schulbereich sind wichtige Reformmaßnahmen vorangebracht worden, die sich zurzeit in der Beratung des Parlaments befinden.

Der dritte wesentliche Teil der Reformarbeit bezieht sich auf die Verwaltungsreform, und hier liegt in einem Teilbereich heute ein Gesetzentwurf auf dem Tisch, den ich kurz begründen möchte. Er umfasst zwei Einzelaspekte, nämlich zum einen die Abschaffung der staatlichen Ernährungsberatung und zum anderen die mögliche Privatisierung der Beschussverwaltung.

(Susann Biedefeld (SPD): Sehr mager!)

Dahinter steckt folgende Überlegung. In einer Zeit, in der die Staatsquote 48 % beträgt und in Bayern eine Personalquote von 43 % im Haushalt zu verzeichnen ist, ist es notwendig, die gesamte Tätigkeit des Staates auf den Prüfstand zu stellen. Es ist zunächst zu prüfen, ob der Staat alle Aufgaben, die er im Laufe der Zeit übernommen hat, auch in schwieriger Lage wahrnehmen muss. Und wenn man eine staatliche Aufgabe bejaht, wird sich die Frage anschließen, wie man möglichst effizient und Kosten sparend diese Aufgabe umsetzen kann. Dazu gehören Deregulierung und die Reform der Organisation.

Mit dem Gesetzentwurf versuchen wir, zwei Staatsaufgaben in der jetzigen Form zurückzunehmen. Wir wollen die Ernährungsberatung abschaffen, allerdings nicht deshalb, weil wir das Thema nicht für wichtig hielten, sondern weil wir uns fragen, ob diese Beratung notwendigerweise eine Staatsaufgabe sein muss oder ob sie nicht auch in anderer Form erbracht werden kann. Darüber hinaus ist zu fragen, ob in der jetzigen schwierigen Zeit in der Tat alles, was wünschenswert ist, auch finanziert werden kann. Wenn die Opposition, wie ich dem Antrag entnommen habe, feststellt, dass es vorteilhaft wäre, auch in Zukunft eine staatliche Ernährungsberatung zu haben, will ich nicht widersprechen. Ich sage nur, dass das nach unserer Auffassung nicht zu den zwingend notwendigen Staatsaufgaben zählt. Das ist der Grund, warum wir bei der Untersuchung zwischen Notwendigem und Wünschenswertem zu unterscheiden haben. Das Wünschenswerte ist nicht mehr finanzierbar, und deshalb wird diese bisherige Staatsaufgabe abgeschafft.

Die Ernährungsberatung fällt allerdings nicht ersatzlos weg. Denn natürlich ist, wie Sie zu Recht in Ihrem Antrag schreiben, die Frage einer vernünftigen Ernährung etwas, was mit Prävention im Gesundheitsbereich zu tun hat. Aber diese Prävention ist die Aufgabe vieler Verantwortungsträger. Zunächst einmal ist jeder für sein eigenes Essverhalten und seine eigene Ernährung verantwortlich. Dabei helfen einem Ratgeber wie beispielsweise die Krankenkassen oder die Verbände. Wenn man sich die Fülle der Vorschläge für eine gesunde Ernährung ansieht, die es heute gibt, dann kann man feststellen, dass es nicht an entsprechenden Ratschlägen fehlt, die man befolgen könnte. Nach unserer Meinung wird diese bisherige Staatsaufgabe also in Zukunft genauso gut von den Verbänden, den Krankenkassen oder sonstigen Beratungsstellen übernommen werden können, ohne dass es eines staatlichen Einsatzes bedarf. Damit haben wir ein Einsparpotenzial. Dieses Einsparpotenzial beträgt bei bisher 184 Stellen in der Ernährungsberatung rund 106 Stellen. Da wir niemandem kündigen und niemand seinen Arbeitsplatz verliert, aber jeder im öffentlichen Dienst durchaus auch damit rechnen muss, an anderer Stelle eingesetzt zu werden, wird dieses Einsparpotenzial erst nach einiger

Zeit mit zunehmender Rate erfüllt werden. Im Endeffekt werden nach den Löhnen von heute dann 7,2 Millionen Euro im Jahr eingespart werden können.

(Christa Naaß (SPD): Bis wann?)

Angesichts schwieriger Verhältnisse ist das ein namhafter Betrag. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, um dieses Einsparpotenzial zu ermöglichen.

(Christa Naaß (SPD): Bis wann?)

Da wir nicht alle Stellen einsparen, sondern nur 106 von diesen 184, bleiben 78 Stellen erhalten. Sie werden dort eingesetzt, wo die SPD in ihrem Antrag einen Schwerpunkt setzt, nämlich im Schulbereich, und zwar in den landwirtschaftlichen Schulen und den Fachschulen. Insgesamt erfolgt damit von den Expertinnen, die wir dort in erster Linie beschäftigen, auch in Zukunft eine Lehrtätigkeit. Damit erhalten wir einerseits im Bereich der Schule und andererseits im Gesundheitsministerium und im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auch in Zukunft ein starkes Kompetenzteam aufrecht, das im Bereich der Gesetzgebung, aber auch im Bereich der Veröffentlichungen einen weiterhin wichtigen Beitrag leisten wird.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs bezieht sich auf die Privatisierung der Beschussverwaltung. Wir sind der Meinung: Auch das ist keine notwendige Staatsaufgabe, sondern sie könnte – diese Ermächtigung sehen wir vor – einem Privaten übertragen werden. Wir erbitten hier vom Parlament einen Handlungsspielraum.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass dieser Gesetzentwurf nur einen relativ schmalen Teil der Verwaltungsreform erfasst. Die Beschlüsse dazu sind im Dezember und Januar gefasst worden. Wegen der Verbandsanhörungen wird das erst jetzt in Gesetzesform gegossen. Sie müssen wissen, dass wir zur Forstreform eine ganze Reihe von Punkten beschlossen haben und dass wir zur Deregulierung Initiativen im Bundesrat eingebracht haben, um auf Bundesebene bezüglich Reduzierung von Kontrolltätigkeit, Genehmigungsnotwendigkeiten und Aufgaben der Statistik etwas zu bewegen. Daher bitte ich darum, unsere Tätigkeit in der Verwaltungsreform nicht ausschließlich an einem schmalen Gesetzentwurf zu messen, sondern an den gesamten Initiativen der Staatsregierung, und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir haben jetzt eine Verbindung von Erster Lesung und Beratung eines Antrags, über den anschließend abgestimmt wird. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt. Ich gebe zunächst Frau Kollegin Naaß das Wort.

(Peter Weinhofer (CSU): Naaß zur Beschussverwaltung!)

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, wer den Begriff „Verwaltungsmodernisierungsgesetz“ hört, der erwartet einen großen Wurf, der glaubt, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Beschäftigten und das Parlament endlich erfahren, was der Herr Minister in Sachen Verwaltungsreform will.

In der Regierungserklärung am 6. November wurde viel angekündigt. Sechs Monate nach der Regierungserklärung wissen wir immer noch nicht, in welche Richtung die Verwaltungsreform gehen soll, zum Beispiel im Falle der Fachbehörden, der Zweigstellen der Amtsgerichte, der Zweigstellen der Finanzämter und der Organisation der Polizeistruktur.

(Thomas Kreuzer (CSU): Macht doch einmal Vorschläge!)

Wir wissen nicht, wohin es geht. Wir wissen aber, dass eine massive Verunsicherung unter den Bürgern und Beschäftigten vorhanden ist. Sie haben selbst gerade vorhin festgestellt: Das ist ein kleiner Wurf geworden. Das Verwaltungsmodernisierungsgesetz beinhaltet nur zwei Punkte: den Rückzug aus der Ernährungsberatung und die Privatisierung der Beschussverwaltung. Das ist alles, was nach sechs Monaten voller Getöse und Selbstbeweihräucherung auf den Weg gebracht worden ist. Fragen, welche die SPD-Landtagsfraktion gestellt hat – Auskunft über die Auswirkungen der Reform auf die angebotene Leistung, auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die öffentliche Sicherheit, auf die Beschäftigten, Auskunft darüber, wer die Kosten unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu tragen hat, Auskunft über Höhe der Einsparungen für den Freistaat Bayern, Auskunft darüber, bis wann sich die Einsparungen ergeben, Auskunft darüber, ob eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorliegt –, wurden bisher nicht beantwortet. Wissen Sie es nicht, haben Sie keine Ahnung, oder wollen Sie die Bürgerinnen und Bürger, die Beschäftigten und das Parlament bewusst im Unklaren lassen?

Herr Minister, jetzt gehe ich ganz bewusst auf den Gesetzentwurf ein. Zur Beschussverwaltung wird im Gesetz ausgeführt, dass genaue Kostenfolgeabschätzungen erst die Umsetzung des Gesetzes durch eine Verordnung ergeben wird, in welcher der konkrete Umfang des Abbaus staatlicher Aufgaben bestimmt wird. Sie wissen also jetzt noch gar nicht, wie die Kostenfolgeabschätzungen ausschauen werden. Jetzt wird privatisiert, ohne zu wissen, was danach kommt, wer die Aufgaben erledigen wird und vor allem: zu welchen Kosten. Man hofft nur – so steht es im Gesetzentwurf –, dass eine beliebige Privatperson ihre Strukturen und Prozesse ohne Zweifel kostendeckend gestalten wird. So jedenfalls hofft man im Gesetzentwurf.

Die Staatsverwaltung wird – so Staatssekretär Spitzner auf meine schriftliche Anfrage zu diesem Thema – auch in Zukunft eine wichtige Funktion bei Aufsicht und Überwachung des Beschusswesens in Bayern haben. Also werden nach wie vor staatliche Beschäftigte benötigt, um diejenigen zu beobachten und zu kontrollieren, die das Beschusswesen privat durchführen.

Zur Nachwuchsgewinnung kann auch noch keine konkrete Aussage gemacht werden; so ist in der Antwort auf die schriftliche Anfrage zu lesen: „Es sind konkrete Aussagen derzeit jedoch noch nicht möglich.“ Es liegt also ein Gesetzentwurf vor, und Sie wissen noch nicht, wie sich die darin vorgesehene Regelung auf die Nachwuchsgewinnung auswirken wird. Sie sagen lediglich: „Mittel- und langfristig ist davon auszugehen, dass die Personalkosten signifikant dadurch gesenkt werden können, dass von staatlicher Seite lediglich die Aufsicht über die Beliehenen geführt werden muss.“ Sie wissen also noch nicht, wie konkret Einsparungen erzielt werden können, und vor allem nicht, in welcher Höhe. Die Mitarbeiter, die durch diese Maßnahme eventuell überflüssig werden, werden folgendermaßen vertröstet – so in der Antwort auf die schriftliche Anfrage: „... dass diese Reform auch dazu dienen kann oder soll, weitere Entwicklungs- und Qualifikationschancen den Mitarbeitern zu eröffnen.“ Man weiß also nicht, wohin mit den Mitarbeitern; deswegen richtet man in Bayern eine Personalbörse ein, in der sich all die übrig gebliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder finden, die froh sein dürfen, weil es ja für sie eine Entwicklungs- und Qualifikationschance ist, in diesem Pool zu sitzen und nicht zu wissen, wohin sie kommen. Das ist ein zynischer und menschenverachtender Umgang mit den Beschäftigten. Das Parlament sollte auch einmal zur Kenntnis nehmen, was in den Antworten auf solche schriftlichen Anfragen steht.

Herr Minister, auf vollmundige Ankündigungen folgt ein minimales Ergebnis; das haben Sie zum Teil selbst schon so dargestellt. Das ist ein kleiner Wurf geworden. Für mich und für die SPD-Landtagsfraktion ist das eine ziel- und planlose Reform.

(Beifall bei der SPD – Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Erwin, da hörst du es!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißen.

Christian Meißen (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant zu hören, dass Kollegin Naaß davon spricht, die Betroffenen seien wegen der Verwaltungsreform verunsichert. Die Opposition in diesem Haus tut doch alles in ihrer Macht Stehende, um die bestehende Verunsicherung möglichst noch zu vergrößern.

(Widerspruch bei der SPD)

Das müssen Sie sich bei dieser Gelegenheit sagen lassen.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte zum Gesetzentwurf Stellung nehmen. Wir sind der Staatsregierung und Minister Huber dafür dankbar, dass jetzt dieser erste Schritt – gewiss ist das nur ein kleiner erster Schritt – in der Verwaltungsreform getan wird. Wir sind uns völlig darüber im Klaren, dass das keine leichten Entscheidungen sind. Das fällt auch vielen von uns nicht leicht. Wir sind aber der Meinung, dass die Verantwortung für die kommenden Generationen wichtiger

ist als die Realisierung des Wünschenswerten. Ich persönlich – das ist meine private und innerste Überzeugung – bin dankbar dafür, dass die Staatsregierung fragt, was die Kernaufgaben des Staates sind, was er leisten muss und was er leisten kann. Damit wird sehr viel Sinnvolles auf den Weg gebracht.

Der Wegfall der Ernährungsberatung ergibt mittelfristig immerhin eine Einsparung von 184 Stellen. Das ist nicht gering zu schätzen. Eine Einsparung von 7,1 Millionen Euro ist ja auch nicht wenig. Das sind Personal- und Sachmittel.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Ich bin dem Minister auch für die Aussage dankbar, dass die Stellen, die in der Ernährungsberatung erhalten werden können, sinnvoll eingesetzt werden. Wir werden im Fachausschuss ausreichend Gelegenheit haben, uns darüber eingehend zu unterhalten. Zur Ernährungsberatung selbst wird noch meine Kollegin Götz Stellung nehmen, sodass ich mich dabei kurz fassen kann.

Ich komme nun zur Privatisierung der Beschussverwaltung. Ich weiß nicht, was daran so furchtbar schlimm sein soll. Wir überlassen ja auch dem TÜV die Überwachung der Verkehrssicherheit. Warum sollen wir daher nicht Private mit der Überwachung der Beschussverwaltung beauftragen?

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Das ist eine sinnvolle Sache. Für mich ist es ausreichend, wenn der Staat über die beliehenen Personen Aufsicht führt. Sie fragen nach dem Einsparpotenzial. Selbstverständlich ergibt sich ein Einsparpotenzial, wenn diese staatliche Aufgabe wegfällt bzw. geringer wird. Das kann aber heute niemand im Wege einer Kosten-Nutzen-Analyse tun, wie Sie sie gefordert haben. Wir müssen fragen: Muss der Staat die Beschussverwaltung ganz allein schultern, oder kann er damit Personen beleihen? Letzteres ist die richtige Antwort.

Ich will noch kurz auf den SPD-Antrag eingehen. Sie werden gewiss Verständnis dafür haben, dass wir ihn ablehnen. Sie fordern quasi eine Rückressortierung der Ernährungsberatung ins Landwirtschaftsministerium.

Das hat zwar einen gewissen Charme. Aber während wir über Aufgaben nachdenken, auch unangenehme Entscheidungen zu schultern, stellen Sie sich hin und sagen: Wir lassen alles am besten wie es ist. Dass dies die Betroffenen gern hören, ist logisch. Dafür habe ich Verständnis, wenn Sie das tun. Aber wir werden Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen. Nachdem es hier im Hause schon lebhaft wird, freue ich mich über die Beratungen im Ausschuss.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Huber, Sie sagen, es komme in

Zukunft nicht mehr die Nützlichkeit oder Wünschbarkeit, sondern die strikte Notwendigkeit und Unerlässlichkeit zum Tragen.

Wir sind der Meinung, dass diese Stellen durchaus notwendig sind. Das hat sich heute auch in der konstituierenden Sitzung des Landesgesundheitsrates herausgestellt. Es ist das Thema Nummer eins: die zunehmende schlechte Gesundheit der Schulkinder. Jeder vierte Deutsche ist angeblich sowieso zu dick, aber leider auch schon die Schulkinder. Es geht nicht nur darum, dass sie zu dick sind, sondern die Adipositas nimmt zu. Ein 5-jähriger Junge wurde mit Altersdiabetes eingeliefert. Das ist eine katastrophale Entwicklung. Dieses Thema nahm heute bei der konstituierenden Sitzung auch besonders großen Raum ein.

Die Begründung der SPD unterstützen wir. Ich glaube nicht, dass es unbedingt am Geld liegen muss, zumal ja keine neuen Stellen gefordert werden. Sie sind da. Trachtenvereine wurden mit 400 000 Euro gefördert. Dafür war Geld vorhanden. Der Ansatz Orden und Ehrenzeichen wurde sogar im Nachtragshaushalt um 70 000 Euro auf 282 000 erhöht. Für die Subventionierung von Regionalflughäfen stehen 3 Millionen Euro zur Verfügung. Ich meine, dass ist angesichts der Tatsache, dass die Ernährungsberatung gestrichen werden soll, unvertretbar.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die Begründung der SPD, mit der Abschaffung der Ernährungsberatung würde ein wesentlicher Teil des vorsorgenden Verbraucherschutzes wegfallen, obgleich Prävention nicht nur persönlichen, sondern auch finanziellen Schaden verhindern kann, unterstützen wir. Es werden im Jahr 75 Milliarden Euro für die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten ausgegeben, also Krankheiten, die durch falsche Ernährung und Mangel an Information entstehen. 75 Milliarden Euro!

Der zweite Punkt der Begründung der SPD, die Ernährungsberatung soll zur Kostensenkung im Gesundheitswesen beitragen. Das stimmt mit der Zahl überein, die ich gerade genannt habe. 75 Milliarden Euro wären zu sparen!

Drittens. Sie soll dem Trend zu Fast-food und food-design entgegenwirken. Es kann doch nicht sein, dass unsere Kinder gerade vor dem Hintergrund von G 8, wie es zu lesen war, auf die Straße und auf den Markt geschickt werden, um sich was zu essen zu holen oder in benachbarte Firmenkantinen gehen müssen.

Der nächste Punkt ist, die Ernährungsberatung soll einen Beitrag zur gesunden Ernährung der Familien und Kinder, vor allem übergewichtiger Kinder, leisten. Sie bietet wertvolle Frauenarbeitsplätze. 160 Stellen werden ja jetzt abgeschafft oder sollen abgeschafft werden und sie soll auf gesunde, frische regional erzeugte Lebensmittel aufmerksam machen. Sie würde also auch den Bauern helfen, dass wir mehr regional und saisonal hergestellte Lebensmittel bekommen.

Ich bin der Meinung, dass die Bauern mehr Geld bekommen sollen für ihre Lebensmittel. Sie kriegen zu wenig. 1960 haben wir 30 % der Haushaltsmittel ausgegeben für Lebensmittel. Heute sind es noch 12,3 %. Das ist viel zu wenig und führt zu diesen Missständen in der Ernährung, im Tierschutz und im Umweltschutz.

Wir unterstreichen die Begründung der SPD. Wir haben nur das Gefühl, dass die Ernährungsberatung bei Gesundheit und Verbraucherschutz besser aufgehoben ist als im Landwirtschaftsministerium. Darum wird vorgeschlagen, sich zu enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzer.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass der Wissenschaftsminister schon gegangen ist, der uns gerade vorgeworfen hat, wir würden alles abschaffen, was nicht von uns kommt. Ich kann ihm hier das erste Beispiel liefern, dass dem nicht so ist, sondern dass wir im Gegenteil was erhalten wollen, was von Ihnen kommt und was Sie widersinnigerweise abschaffen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Kollegen Weiß muss ich sagen, also von uns zu verlangen, dass wir die Verunsicherung beseitigen, die die Staatsregierung und Sie als Mehrheitsfraktion mit Ihrer Politik bei der Bevölkerung anrichten, das ist nun wahrlich zu viel Appell an unser sozialdemokratisches Herz. Das werden wir nicht zu unserer Aufgabe machen.

(Zuruf bei den GRÜNEN: Das müssen sie selber machen!)

– Genau, das müssen sie selber machen.

Kolleginnen und Kollegen, BSE ging, der Wahnsinn ist geblieben und hat zugeschlagen. Das steht in einem Brief, den wir gekriegt haben im Zusammenhang mit der völligen widersinnigen Abschaffung der staatlichen Ernährungsberatung. Ich denke das ist als Motto und Überschrift für eine Rede zur Erhaltung der Ernährungsberatung gerade richtig.

Die WHO fordert von den Industrienationen, dass sie fiskalische Maßnahmen unternehmen, um das Problem des Übergewichts und der ungesunden Ernährung in den Griff zu bekommen, das heißt, die Besteuerung von ungesunden Lebensmitteln. Wenn schon die WHO einmal so weit ist, dann weiß man auch wie virulent das Problem bei uns und in anderen Ländern ist.

Frau Rüting hat gerade erwähnt, wie in allen anderen Sonntagsreden und schönen Versammlungen so hat der zuständige Minister Schnappauf heute früh im Landesgesundheitsrat auch wieder appelliert, dass alles zu tun ist, um in diesem Bereich Prävention zu machen; Prävention auch als staatliche Aufgabe. Fakt ist, die ernährungsbedingten Erkrankungen steigen unaufhörlich, ebenso die Zahl der Übergewichtigen, vor allem der Kinder, und

gleichzeitig sinkt genauso dramatisch das Bewusstsein für gesunde Lebensmittel und gesunde Ernährung. Daraus weiß man, dass die Bereitschaft der Menschen, sich mit dem Thema aktiv auseinanderzusetzen, denkbar gering ist. Genau deswegen braucht es eine staatliche Beratung. Genau in dieser Situation zieht sich die Bayerische Staatsregierung aus ihrer Verantwortung zu unabhängiger Beratung zurück.

Herr Staatsminister Huber, wenn Sie auch heute sehr moderat waren, ich habe Sie auch schon anders gehört, zum Beispiel auf dem Kreisbauerntag in Fürstenfeldbruck, wo Sie vollmundig behauptet haben: Ernährungsberatung kann man aus jeder Frauenzeitschrift beziehen. Ich kann Sie nur fragen, sollen wir die Leute zu einem Zwangsabos der „Brigitte“ verpflichten, weil sie gerade ihren 50. Geburtstag hat? Oder sollen wir vielleicht, weil zunehmend auch mal Männer zuständig sind, Ernährungsberatung auch zum Teil des Inhaltes des Playboy machen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Um zum Ernst der Sache zurückzukommen: Solche Einlassungen sind wirklich wenig hilfreich und werden dem Problem nicht gerecht. Seit drei Jahren, seit der Strukturänderung ist mit der staatlichen Ernährungsberatung eine gut funktionierende Struktur aufgebaut worden. Der Versuch, diese Beratungsfunktion zum Beispiel auf Ärzte oder Apotheker zu schieben, ist mit Sicherheit völlig unzureichend. Wir brauchen die niederschwelligen Angebote, die die Ernährungsberaterinnen bisher geleistet haben. Der finanzielle Einsparungseffekt ist auch maximal nur langfristig zu erreichen, weil über 80 % der so genannten eingesparten Beraterinnen unter 50 Jahre alt sind. Sie müssten also an anderen Stellen noch weiter beschäftigt werden. Wo bleibt da der Sinn? Sie sitzen auf ihren Kartons, wo sie ihre gepackten Konzepte drin haben, die sich jetzt nicht mehr verwenden können.

Wir halten all dies für baren Unsinn und, Herr Weiß, ich habe keinerlei Verständnis dafür, wenn Sie hier mehrheitlich unseren Antrag ablehnen, denn ich weiß von vielen unter Ihnen, auch von vielen, die hier sitzen, in der Mehrheitsfraktion, dass sie dieses unser Anliegen teilen und selbst Anträge dazu gestellt haben. Genau an die appellierte ich an dieser Stelle noch einmal: Bitte stimmen Sie mit uns für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Götz.

Christa Götz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sparen, Reformieren, Vielfalt fördern, Zukunft gestalten, neue Wege gehen – das ist das Ziel der CSU.

Die staatliche Ernährungsberatung wurde mit dem Ministerratsbeschluss vom 16. Dezember 2003 abgeschafft. Das ist Fakt. – Liebe Kollegin Sonnenholzner, ungesunde Lebensmittel gibt es nicht. Das möchte ich ganz besonders herausstellen. Es kommt darauf an, in welcher Menge man das Eine oder Andere isst.

Mit dem Rückzug aus der Ernährungsberatung sollen in Zukunft die Personalkosten sowie die Kosten für den sächlichen Verwaltungsaufwand gesenkt werden. Gleichwohl bleibt die Kernkompetenz des Staates mit Weißenfels Ernährung erhalten. Ernährung ist ein Teilgebiet des Verbraucherschutzes und ein Teilgebiet der Gesundheitsförderung und der Prävention.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber ohne Beratung!)

– Nur langsam, ich sage Ihnen das noch.

Die Kompetenzen wurden auf die Ministerien für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, für Unterricht und Kultus und für Landwirtschaft und Forsten verteilt. Anzumerken ist, dass insbesondere das Landwirtschaftsministerium ganz besonders auf gesunde, frische und regionale Erzeugnisse und Produkte achtet.

Der Antrag der SPD läuft ins Leere. Wir haben ihn bereits in drei Ausschüssen abgelehnt. Auch in Zukunft ist sicher gestellt, dass die Ernährungsberatung in Bayern auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse steht. Dafür sorgt das LGL. Die gesunde Ernährung der Frauen, Familien und Kinder fällt in die Thematik Gesundheitsförderung und Prävention. Unberührt bleibt dabei die Ausbildung an Land- und Hauswirtschaftsschulen, sowie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Hier ist wiederum das LGL zuständig.

Die Verbrauchersouveränität, die Werteorientierung und das Qualitätsbewusstsein bei der Lebensmittelwahl sind auch weiterhin gewährleistet. Ich möchte insbesondere auf die Qualitätssiegel „QS“ und „Bio“ erwähnen. Die Ernährungsberatung bietet Aufklärung in den Fragen der Ernährungpsychologie und der Beratung für gesundheitsbewusste Ernährungserziehung, wobei objektiv und neutral informiert wird. Dies steht stets an erster Stelle.

Wir, die CSU, wollen Vielfalt fördern, neue Wege gehen, das heißt eine flächendeckende Ernährungsaufklärung. Die Ernährungsfachfrauen des bayerischen Bauernverbandes arbeiten bayernweit in allen Landkreisen.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum schaffen Sie dann die Ernährungsberatung ab?)

– Sie sollten zuhören.

Bayernweit sind die Ernährungsfachfrauen des bayerischen Bauernverbandes unterwegs. Hauswirtschaftsmeisterinnen der ländlichen Hauswirtschaft, die immer auf dem neuesten Stand der Ernährung sind und immer geschult werden, gehen in die Dörfer, zu den Verbänden und Vereinen. Die AOK bedient sich dieser Ernährungsfachfrauen ab Herbst 2004 bayernweit. Das heißt, sie sind vor Ort.

Das Pilotprojekt läuft ab jetzt in Mittelfranken. Es ist hervorragend. In meinem Landkreis gibt es sieben Ernährungsfachfrauen. Sie besuchen Kindergärten, Grundschulen und Hauptschulen. Sie halten Vorträge, Vorführung auch bei katholischen und evangelischen Frauenvereinen, bei allen Gruppierungen, ob bei Zentrallandwirtschaftsfesten oder in der Konsumenta. Überall stehen

diese Ernährungsfachfrauen im Dialog mit den Verbrauchern. Diese Frauen sind kompetent.

Heutzutage kann sich jeder informieren. Es gibt sehr viele Möglichkeiten – ob Fachveranstaltungen, Messen oder regionale Ausstellungen, Infomedien, Printmedien, Fernsehen, Ärzte, Apotheken, Volkshochschulen, Kneippvereine usw. Diese Veranstaltungen werden sehr gut besucht. Die ernährungsbewussten Bürger und Bürgerinnen können ihr Wissen überall erneuern. Das Internet bietet immer Auskunft.

Das heißt, meine Damen und Herren, Vielfalt und Zukunft. Das heißt aber auch Geld sparen. Das Ziel der bayerischen Verwaltungsreform ist, nicht mehr alles Wünschbare aufrechtzuerhalten, sondern das Unerlässliche anzubieten; denn die Situation und die Sparmaßnahmen zwingen uns dazu. Somit ist der Antrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmodernisierungsgesetz), Drucksache 15/882, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. So beschlossen.

Ich lasse jetzt über den mitberatenen Antrag der Abgeordneten Heidi Lück und anderer (SPD) betreffend „Verwaltungsreform effizient und bürgernah; hier: Staatliche Ernährungsberatung“, Drucksache 15/301, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge, die gemäß Paragraph 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktion verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 5

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter und anderer und Fraktion (CSU)

Keine weiteren Verzögerungen beim Bau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt (Drucksache 15/186)

Tagesordnungspunkt 6

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Dr. Christian Magerl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verzicht auf die ICE-Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt (Drucksache 15/215)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

Die Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rudrof.

Heinrich Rudrof (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „ICE“ beschäftigt uns nicht nur wegen der Neubaustrecke sondern auch wegen der Ausbaustrecke schon viele viele Jahre, und es gab und gibt dazu viele Anträge. Gott sei Dank ist zwischenzeitlich sehr viel Klarheit entstanden – auch in Berlin. Selbst Bundeskanzler Schröder und Bundesverkehrsminister Stolpe sagen uneingeschränkt Ja zu diesem wichtigen Projekt. Erst heute hat sich Bundesverkehrsminister Stolpe positiv geäußert, weshalb ich davon ausgehe, dass die SPD, verehrter Kollege Dr. Beyer, heute unserem Antrag zustimmen wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn der Antrag unnötig ist, muss man nicht zustimmen!)

Sehr verehrte Damen und Herren, hier handelt es sich um ein wesentliches Teilstück im Programm „Transeuropäisches Netz“. Insoweit ist der Lückenschluss nicht nur von regionaler Bedeutung sondern auch von europäischer Bedeutung. Die transeuropäische Magistrale Skandinavien – Berlin – München – Oberitalien läuft über Erfurt. Die ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt ist ein fest eingeplantes Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan 2003, der Anfang Juli 2003 von der Bundesregierung beschlossen wurde.

Ich darf erwähnen, dass diese Strecke bereits in einem früheren Bundesverkehrswegeplan, nämlich dem von 1992, enthalten war.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir hätten sie auch schon früher beschlossen, wenn die Union nicht blockiert hätte!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern ist als Verkehrsreich in Europa auf diese leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsstrecke angewiesen wie kein zweites Land. Diese Strecke ist aber verkehrs- und strukturpolitisch auch für die neuen Bundesländer von enormer Bedeutung. Als Oberfranke darf ich sagen: Sie rückt Ober-

franken und die Zentren Nürnberg, München und Berlin näher zusammen. Dass wir den Antrag der GRÜNEN schon wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Strecke ablehnen müssen, liegt auf der Hand. Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihr Antrag hat mich überhaupt nicht überrascht; Sie waren ja von Anfang an gegen diese Trasse.

Das Zukunftskonzept der DB AG, eine ICE-Ringlinie Berlin – Hamburg – Köln – Frankfurt – Stuttgart – Nürnberg – Erfurt – Leipzig – Berlin zu betreiben, macht doch erst dann Sinn, wenn auch die letzte Lücke geschlossen ist. Deswegen brauchen wir diesen Lückenschluss so früh wie möglich, lieber heute als morgen.

Meine Damen und Herren, es ist oft geprüft worden; zu dieser Trasse gab und gibt es keine Alternative, weder in ökonomischer noch in ökologischer Hinsicht. Ich darf in diesem Zusammenhang auf eine Anfrage von mir an die Bayerische Staatsregierung vom 29. Oktober 2001 verweisen.

Die Trasse wurde wiederholt überprüft. Ich habe das bereits angedeutet. Die jetzige Bundesregierung hatte zum Beispiel die Hochgeschwindigkeitstrasse 1999 auf Eis gelegt, um eine Überprüfung der Überprüfung anzurufen. Wertvolle Zeit wurde so verschwendet. Jetzt aber hört man aus Berlin – Gott sei Dank – ein klares Ja.

(Susann Biedefeld (SPD): Was ist denn von der Wiedervereinigung bis 1999 passiert?)

Die Kosten-Nutzen-Analysen zeigen eindeutig, dass das Projekt Sinn macht und sinnvoll ist.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wissen Sie, was der Bundesrechnungshof dazu sagt?)

Zum Antrag der GRÜNEN in aller Kürze: Der Flächenstaat Bayern ist als Verkehrsreich in besonderer Weise auf ein leistungsfähiges Verkehrsnetz angewiesen. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg – Erfurt ist ein wichtiges und ein hierfür notwendiges Projekt. Es besteht Baurecht, das keinesfalls verfallen darf. Unser Ziel ist und bleibt, aus verkehrlichen und aus volkswirtschaftlichen Gründen am Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg – Erfurt festzuhalten. Denn die genannten Alternativprojekte sind nicht geeignet, eine leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Bayern und Thüringen sicherzustellen.

Trotz der knappen Haushaltssmittel des Bundes und der Bahn muss an diesem Projekt Nürnberg – Erfurt festgehalten werden, ja, es muss forciert werden.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Freiherr von Rottenhan (CSU): Jawohl!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag der CSU

können wir aus guten Gründen so nicht zustimmen. Wir haben andere Vorstellungen, was die verkehrspolitische Lösung der Probleme in Bayern, aber auch im nordbayrischen Raum oder bundesweit anbelangt.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir können uns diese fossilen Planungen, die ja noch aus der Kohl-Ära stammen und von den CSU-Verkehrsministern vorangetrieben wurden, schlicht und ergreifend nicht mehr leisten. Ich möchte hierzu aus zwei Berichten zitieren, zunächst eine Aussage des Bundesrechnungshofes. Er sagt klar und deutlich:

Zur Verkürzung der Reisezeiten greifen Engpassbeseitigungen und optimierte Betriebsabläufe in Schienenverkehrsknoten kurzfristiger und mit geringerem Kapitalaufwand als kostenintensive Neubauvorhaben.

Das ist der Vorschlag des Bundesrechnungshofes. Er fährt fort in diesem Bericht:

Die Zielsetzung

– Sie sollten aufpassen, Herr Kollege Rudrof –

eines geschlossenen europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes für den Personenverkehr sollte deshalb aus Sicht des Bundesrechnungshofs nicht mehr Kernpunkt der Netzinvestitionsstrategie des Bundes sein.

Das ist eine klare und deutliche Aussage. Zur Wirtschaftlichkeit führt der Verkehrswissenschaftler Gottfried Ilgmann in einem Interview mit dem Mitteldeutschen Rundfunk vom 26. Januar 2004 zur Thematik der ICE-Strecken aus:

Der Ablauf folgt einem sehr üblichen Schema: Zunächst wird eine Strecke, die jemand wünscht, der Bund oder das Land, erst mal billig gerechnet. Dann werden gleichzeitig Prognosen über das Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke erstellt, die weit übertrieben sind. Dann sinken die spezifischen Kosten und dieses Projekt kriegt eine hohe Priorität im Bundesverkehrswegeplan.

So die Aussage von Herrn Ilgmann. Er fährt an anderer Stelle fort:

Übrigens: Die nächste Strecke, die sich nie rechnet, wird 2006 zwischen Nürnberg und Ingolstadt eingeweiht. Bisherige Kosten: 3,5 Milliarden Euro. Weder die private Bahn noch die Politiker werden diese Summe je rechtfertigen müssen.

Das sind klare Aussagen zur Thematik der ICE-Planung in Deutschland. Deshalb sind wir der Auffassung, dass speziell die Strecke Nürnberg – Erfurt gestoppt werden soll und durch ein sinnvolles, anderes Verkehrsnetz ersetzt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere hier an die vielfältigen Debatten, die wir seit Ende der Achtzigerjahre in diesem Haus über die ICE-Neubaustrecke Ingolstadt – Nürnberg geführt haben. Wenn wir uns die Kosten anschauen, dann müssen wir einräumen: Die Zahlen sind gleich geblieben, aber die Bezeichnung „DM“ ist durch die Bezeichnung „Euro“ ersetzt worden. Das heißt: Die geschätzten Kosten, mit denen auch Herr Wiesheu diese Strecke immer propagiert hat, haben sich verdoppelt. Bei den anderen Strecken wird es ähnlich sein. Das Dilemma der Deutschen Bahn ist es, dass in gigantischem Umfang in das Hochgeschwindigkeitsnetz investiert worden ist, dass das aber nur für ganz wenige Kundinnen und Kunden interessant ist. In der Fläche wurde und wird die Bahn aber vernachlässigt.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Die ICES sind rammelvoll! – Heinrich Rudrof (CSU): Und was ist mit dem Güterverkehr?)

– Die Nahverkehrszüge sind auch voll, Herr Kollege und da fehlt es auch. In Bayern fahren über 5000 Züge im Nahverkehr; nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis. Nur einige wenige sind im ICE unterwegs. Trotzdem werden hier die Investitionen einseitig gewichtet.

Sie sollten auch das zweite Zitat zur Kenntnis nehmen, das ich aus Aussagen des Bundesrechnungshofs vorgelesen habe: Die Beseitigung von Engpässen in Knoten führt zu wesentlich deutlicheren Beschleunigungen im Nah- und im Fernverkehr als die Investition in einige ganz, ganz wenige ICE-Neubaustrecken, die Milliarden über Milliarden verschlingen und verkehrsmäßig nur für ganz, ganz wenige von Nutzen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit unserem Antrag den Verzicht auf die Planung Nürnberg – Erfurt. Dort ist ein Verzicht noch möglich. Bei Ingolstadt – Nürnberg sind leider Gottes die Fakten so weit in den Karst des Jura hineingebaut und das Geld ist bereits so weit versickert, dass wir nichts mehr machen können. Wir fordern stattdessen den Ausbau des bestehenden Netzes: Die Strecke Nürnberg – Bamberg – Saalfeld – Leipzig, die Saaletalbahn, soll entsprechend ausgebaut werden. Es gibt Möglichkeiten, hier gut zu beschleunigen. Wir fordern ferner, dass wir die Strecke Nürnberg – Bayreuth – Hof – Zwickau entsprechend ausbauen und Beschleunigungen durchführen. Das ist die Franken-Sachsen-Magistrale.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern den Lückenschluss zwischen Coburg und Suhl Richtung Erfurt zu realisieren. Er ist kostengünstig zu machen und würde sich im Netz hervorragend auswirken. Schließlich fordern wir, eine weitere Nord-Süd-Verbindung, nämlich Regensburg – Hof – Reichenbach im Vogtland zu elektrifizieren. Das ist längst überfällig, und auch hier müsste die Beschleunigung durchgeführt werden. Das ist unser Antrag.

Diese Planung ist wesentlich kostengünstiger, sie führt zu wesentlich weniger Eingriffen in den Naturhaushalt, sie ist schneller realisierbar und sie nützt dem Flächenland Bayern wesentlich mehr als die Konzentration auf eine einzige ICE-Schnellfahrstrecke, wie Sie es haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das ist heute der dritte oder vierte Versuch, über diese Anträge zu sprechen. Normalerweise ist es ja so: Wenn man die Dinge etwas liegen lässt, reifen sie. Daher hätte ich jetzt erwartet, dass die Diskussion heute ein anderes Niveau hat. Ich bin von der Diskussion enttäuscht. Offensichtlich geht es doch wieder nur darum, die gleichen Argumente auszutauschen, ohne zu versuchen, die Dinge im Zusammenhang zu sehen.

Kollege Rudrof, Sie wissen ja: Ich kann Ihnen nicht böse sein. Ich war aber doch sehr überrascht, als Sie über Oberitalien und die neuen Länder gesprochen haben. Sie sind dann aber zu Oberfranken gekommen, und insofern war dann jedenfalls das wieder in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, gerade dieses Thema zeigt, dass es richtig ist, dass sich meine Fraktion mit manchen Dingen sehr, sehr ernsthaft und fern von Plättitüden und lockeren Sprüchen auseinandersetzt.

Worum geht es uns; worum geht es der SPD-Landtagsfraktion? – Wir wollen eine Beschleunigung der Verbindung zwischen München und Berlin. Wir wollen leistungsfähige, schnelle Schienenverkehrsverbindungen, weil wir eine Alternative zu innerdeutschen Kurzstreckenflügen wollen. Wir treten deshalb für schnelle und leistungsfähige Schienenfernverkehrsverbindungen ein, sofern und soweit diese ökologisch und ökonomisch vertretbar sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Geheimnis: Gerade aus diesen Gründen hat sich meine Fraktion bzw. haben sich die Vorgängerinnen und Vorgänger in dieser Fraktion sehr lange, intensiv und differenziert mit dieser Trasse auseinandergesetzt. Die Bundesregierung hat sich – das ist heute im Grundsatz auch von Ihnen angesprochen worden, Herr Kollege Rudrof – auf die Realisierung der Trasse festgelegt. Wir sind der Auffassung, dass trotz der Probleme, die mit dieser Trasse unstreitig verbunden waren und verbunden sind, an dieser Entscheidung jetzt nicht mehr gerüttelt werden soll. Sie haben damals im Ausschuss gefragt, ob Sie das als Befürwortung der Strecke verstehen können. Ich habe Ihnen damals schon gesagt, wenn Sie unbedingt eine so kurze Aussage haben wollen: Natürlich ist es das. Das ist aber nicht unreflektiert. Wir haben uns mit den Dingen auseinandergesetzt.

Wir sind aber auch ehrlich genug zu sagen: Hinter die Finanzierbarkeit dieses Projektes muss ein Fragezeichen gesetzt werden. Die Gründe hierfür sind sehr differenziert. Sie liegen insoweit nicht im Toll-Collect-Debakel, das wir

immer beim Namen genannt haben und auch als Toll-Collect-Debakel bezeichnet haben. Ich habe aber gesehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass Sie unter Verwendung der Textbausteine aus dem Antrag zu den Autobahnen morgen einen Dringlichkeitsantrag zu den Schienenwegen stellen werden, in dem Sie nach der Finanzierbarkeit fragen. Insofern werde ich einen Teil der Rede raffen; denn sonst müsste ich es Ihnen morgen oder im Ausschuss wieder erzählen. Sie wissen genau, worum es geht. Es geht darum, dass auch der Verkehrshaushalt einen Beitrag zur Konsolidierung des Rentenbeitrages leisten musste. Ich werde Sie morgen fragen, was Ihre Alternative ist: Will die CSU eine Erhöhung des Rentenbeitrages von 19,5 auf 20,5 %, oder will sie das nicht? Wenn sie das nicht will, ist sie dann in der Lage, verantwortlich Entscheidungen mitzutragen?

(Beifall bei der SPD)

Wir werden darüber zu reden haben, dass die eigentlichen Probleme hinsichtlich des Bundesverkehrshaushaltes darin liegen, dass Bundestag und Bundesrat bei der Entscheidung im Vermittlungsausschuss kurz vor Weihnachten einen fatalen Fehler begangen haben, indem sie nach dem Koch-Steinbrück-Papier Infrastrukturmaßnahmen der Schiene systemwidrig als Subvention qualifiziert haben. Herr Minister Wiesheu hat damals schon für den Nahverkehr gesagt, dass das Blödsinn ist – er hat es nicht so formuliert; das darf er ja nicht, wenn sich Herr Stoiber rühmt, dass er maßgeblich mitverhandelt hat, und wenn Herr Huber das angeblich alles bewerkstelligt hat. Trotzdem bleibt es falsch. Genau darum geht es jetzt. Ich sage es jetzt – Sie werden es morgen nochmals bestätigt bekommen -: Im Schienenverkehrshaushalt fehlen 540 Millionen Euro wegen dieser systemwidrigen Einstufung. Alle Länder, auch Bayern, haben der Liste zugestimmt. Auch Sie tragen Verantwortung. Tun Sie also jetzt nicht so, als wenn andere dafür die Verantwortung hätten.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind Realisten. Wir stehen für eine realistische Verkehrspolitik. Das bedeutet, dass man sich bei der Strecke Nürnberg – Erfurt im Moment auf die realisierbaren Dinge beschränken muss. Das sind zum einen – Herr Kollege Magerl, ich meine, auch die GRÜNEN könnten zuhören – die baurechtserhaltenden Maßnahmen. Zum anderen stellen wir uns einer weiteren Verantwortung. Herr Magerl, Sie haben leider das Thema verfehlt. Ich sage Ihnen auch, warum Sie es verfehlt haben. Die Verwirklichung der für Nürnberg unverzichtbaren S-Bahn-Strecke Nürnberg – Fürth – Forchheim mit potenzieller Verlängerung Richtung Bamberg hängt untrennbar an diesem Vorhaben. Das weiß jeder, der sich auch nur fünf Minuten mit diesem Thema beschäftigt. Wer die Strecke also nicht will, will auch die S-Bahn in Nürnberg nicht ausbauen. Mit dem Thema S-Bahn hat Ihre Fraktion in diesem Hause sowieso größere Probleme.

Nun noch kurz zu den Anträgen. Wir haben im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Wir haben uns beim Antrag der CSU mit der Begründung enthalten, die heute von Herrn Rudrof wiedergegeben wurde: Es ist ein Schaufensterantrag. Es ist nichts anderes als ein Schaufensterantrag. Die Bun-

desregierung plant nicht, das Projekt zu streichen. Ich könnte Ihnen Äußerungen der parlamentarischen Staatssekretärin Gleicke in Erwiderung auf Behauptungen von Herrn Althaus im thüringischen Wahlkampf vorlesen. Ich könnte Ihnen Herrn Stolpe vom 25. März zitieren – Sie haben ihn ja jetzt ganz aktuell zitiert. Herr Kollege Rudrof, Sie zitieren den Bundesverkehrsminister: „die Strecke kommt“ und sagen dann, dass wir deswegen Ihrem Antrag zustimmen sollen. Ihre einzige richtige Reaktion wäre gewesen, den Antrag zurückzuziehen, weil er sich erledigt hat. Das kann aber natürlich nicht sein.

Noch einen Hinweis, den ich Ihnen schon im Ausschuss gegeben hatte. Ich muss ihn Ihnen jetzt nochmals geben. Alles, was Sie heute beschließen lassen wollen und mit Ihrer Mehrheit wohl auch beschließen werden, wenn noch ein paar Kollegen so lange dableiben, haben Sie bereits im Juli 2002 beschlossen. Sie fordern baurechtserhaltende Maßnahmen. Das ist alles schon beschlossen worden. Wenn Sie das heute wieder beschließen, ist das ein Misstrauensvotum gegen Ihre eigene Staatsregierung, die offensichtlich Ihrer Meinung nach die Beschlüsse des Landtages in Berlin nicht mit der nötigen Verve vertritt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt also überhaupt keinen Grund, diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben aber auch gesagt, warum wir ihn nicht ablehnen, weil wir Sie kennen – Sie persönlich sind nicht gemeint, Herr Rudrof; Sie würden das nie tun. Sie würden das wieder missdeuten und würden es in übler Nachrede gegen uns wenden und sagen, wir hätten uns gegen die Trasse ausgesprochen. Das ist nicht der Fall, wie ich betont habe.

Herr Magerl, ich schaue nun zu Ihnen. Sie fordern ein Sammelsurium von Projekten. Sie haben das in Ihrem Antrag etwas beschönigend „Netz“ genannt. Darunter befinden sich viele sinnvolle Projekte. Stattdessen wollen Sie die Strecke Nürnberg – Erfurt nicht. Ich bin immer etwas skeptisch, wenn man verschiedenste Trassen des Nah- und Fernverkehrs gegeneinander aufrechnet und dabei meint, irgendetwas zu erreichen. Das ist verkehrspolitisch naiv und haushaltspolitisch ahnungslos. Es ist ein fataler Irrglaube zu meinen, in diesen Zeiten dann etwas zu bekommen, wenn man etwas anderes ablehnt. Sie werden mir nicht erklären können, wie das funktionieren soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Duzen wir uns schon, Herr Dürr? – Gut, dann mache ich das jetzt auch, Sepp. Das ist der Beginn einer wunderbaren Freundschaft. Ich habe schon gesagt: Wenn Sie diese Trasse ablehnen, lehnen Sie auch den Ausbau der S-Bahn Nürnberg – Fürth – Forchheim ab. Was das bedeutet, weiß Christine Stahl auch. Sie kennt auch die Spannung bei uns in der Region. Ich sage: Es ist leichter, große Reden zu schwingen und große Projekte zu diskutieren, als in mühsamer Arbeit dafür zu sorgen, dass Netze wie die Nürnberger S-Bahn Stück für Stück entwickelt werden.

Ich spreche nun ein sozialdemokratisches Thema an. Ich war bei der so genannten Feier zum Erhalt des ICE-Werkes in Nürnberg, also des alten Ausbesserungswerkes – ich bin Eisenbahner; daher kann ich das neumodische Zeug nicht gebrauchen. Christine Stahl und ich waren die einzigen Politiker, die noch da waren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Wir duzen uns schon länger. Das darf ich. Deshalb muss ich auch nicht wie bei Herrn Dürr fragen – das heißt, er hätte mich fragen müssen.

Wir waren bei den Kolleginnen und Kollegen, die fast nicht mehr an diese Wende geglaubt haben. Alle Kolleginnen und Kollegen der CSU, nicht mehr alle taufrisch in ihren Ämtern, manche auch schon aus Ämtern ausgeschieden, haben sich dort als Retter dieses Ausbesserungswerkes feiern lassen. Als die Kameras schon verschwunden waren, haben mir Kolleginnen und Kollegen in Gesprächen gesagt: Gott sei Dank seid ihr von der Landtagsfraktion jetzt nicht mehr gegen die Strecke Nürnberg – Erfurt.

Gott sei Dank; denn der Bestand des Werkes wird jetzt bis 2007 verlängert. Jede Absage gegen einen ICE-Verkehr in Deutschland und Bayern würde die Fortführung dieses Werkes erschweren. Die Kolleginnen und Kollegen haben mir gesagt, dass wir mit unserer Haltung die Arbeitsplätze sichern. Dieses Thema interessiert vielleicht nicht den Herrn Kollegen Dr. Magerl, aber sicherlich Herrn Kollegen Dr. Runge.

Wir könnten Ihren Antrag ablehnen. Sie fordern aber eine Vielzahl sinnvoller Maßnahmen, die aufgezählt wurden und die ich deshalb nicht wiederholen muss. Aus gegebenem Anlass und mit gehörigem Respekt vor meinen Vorgängern im Amt des verkehrspolitischen Sprechers der SPD-Fraktion möchte ich hervorheben, dass wir der Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Hof keine Absage erteilen, wenn wir sagen, dass einzelne Maßnahmen, die die GRÜNEN fordern, sinnvoll sind. Diese Strecke soll im Bundesverkehrswegeplan festgeschrieben werden. Unsere Stimmenthaltung war lediglich Ausdruck einer systematischen Politik.

Ich fasse zusammen: Beide Schaufensteranträge dienen nur dem Ziel, das jeweilige politische Klientel zu bedienen. Die Anträge sind sachlich nicht begründet und wurden aus parteitaktischen Gründen gestellt. Wir betreiben eine echte und verantwortungsvolle Verkehrspolitik. Für Ihre schwarz-grünen Schaukämpfe für spätere Koalitionen stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 15/186 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 15/547 die unveränderte Annahme. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion

der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist dieser Dringlichkeitsantrag so beschlossen.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/215 abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 15/575 die Ablehnung. Wer diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
 – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen?
 – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD wird dieser Dringlichkeitsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Ruth Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ermittlung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete (Drucksache 15/304)

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Ruth Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Naturnahen Hochwasserschutz umsetzen (Drucksache 15/305)

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner und anderer (SPD)

Hochwasserschutz 2:

Bayerns Flüsse brauchen mehr Raum – Neue Prioritätensetzung (Drucksache 15/202)

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner und anderer (SPD)

Hochwasserschutz 3:

Entschädigungsregelungen für Landwirte (Drucksache 15/203)

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner und anderer (SPD)

Hochwasserschutz 4:

Keine neuen Baugebiete in Hochwasser-Risikogebieten (Drucksache 15/204)

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner und anderer (SPD)

Hochwasserschutz 5:

Keine Öltanks in Hochwasser-Risikogebieten (Drucksache 15/205)

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Abgeordneten Johann Werner-Muggendorfer, Herbert Müller, Ludwig Wörner und anderer (SPD)
Hochwasserschutz 6:

Bewirtschaftete Polder (Drucksache 15/206)

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Johanna Werner-Muggendorfer und anderer (SPD)

Keine Rückführung des Hochwasserschutzes (Drucksache 15/296)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Magerl das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode hat sich das Hohe Haus aus traurigen Anlässen mehrfach mit dem Thema „Hochwasserschutz“ beschäftigen müssen. Ich befürchte, dass dies auch ein Dauerthema dieser Legislaturperiode sein wird; denn mittlerweile erkennt sogar die CSU an, dass sich unser Klima in einem dramatischen Änderungsprozess befindet. Die von uns immer wieder vorgebrachte Prognose, wonach die Extremereignisse in Zukunft zunehmen werden, wird mittlerweile auch von Ihnen eingeräumt, obwohl Sie das früher immer abgestritten haben. Aus den leidvollen Erfahrungen der vergangenen Jahre müssen wir uns immer wieder intensiv mit dem Thema „Hochwasser“ auseinander setzen. Das erklärt die zahlreichen Anträge der GRÜNEN und der SPD.

Wenn wir uns die drei katastrophalen Hochwasserereignisse der letzten zehn Jahre ansehen – das Oder-Hochwasser, das Pfingst-Hochwasser bei uns in Bayern sowie das Hochwasser an der Donau bzw. an der Elbe und den jeweiligen Nebenflüssen –, so müssen wir feststellen, dass die Ursachen dafür mehr oder weniger direkt oder indirekt auf menschliches Handeln zurückzuführen sind. Eine Ursache ist das aus dem Tritt geratene Klima in Deutschland, Europa und auf der ganzen Welt. Beim Pfingst-Hochwasser wurden im Bereich der Iller pro Quadratmeter 240 Liter gemessen. Beim Elbe-Hochwasser wurden sogar 400 Liter pro Quadratmeter in der Gegend von Zinnwald im Erzgebirge gemessen. Solche Extremereignisse haben wir bei uns noch nicht erlebt; wir kennen sie lediglich aus der Regenzeit in den Tropen.

Die Ursachen für diese Hochwasserereignisse liegen aber nicht nur in den klimatischen Veränderungen, sondern auch in den dramatischen Veränderungen, die sich in den

letzten Jahrzehnten in unserer Landwirtschaft vollzogen haben. Die Flüsse wurden immer stärker kanalisiert. Wenn man sich die Auswirkungen seit der Flurbereinigung in den Fünfzigerjahren bis heute ansieht, stellt man fest, dass viele Kleingewässer völlig verschwunden sind. Die Flüsse wurden sehr stark kanalisiert und teilweise zu Vorflutern degradiert.

Eine weitere Ursache ist die speziell in Bayern zunehmende Versiegelung unserer Landschaft. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche macht bei uns fast 15 % der Landesfläche aus. Nach wie vor verschwinden in Bayern immer noch etwa 25 Hektar pro Tag unter Beton und Asphalt. Dort werden Gewerbegebiete, Wohnungen und insbesondere Verkehrswege gebaut. Diese Versiegelung der Landschaft führt dazu, dass die niedergehenden Regenmassen nicht mehr versickern und damit direkt in die Gewässer gelangen.

Ich möchte eine letzte Ursache nennen, nämlich das auf hohem Niveau stagnierende Waldsterben in unserem Land. Die Wälder, die für die Hochwasserrückhaltung eine enorme Rolle spielen, können diese Funktion nicht mehr so ausüben, wie das früher der Fall war.

Die Prognosen sind eindeutig: Die Extremereignisse werden in Zukunft weiter zunehmen. Wir müssen darauf reagieren, damit die Klimakatastrophe bei uns nicht in dem Umfang stattfindet, wie sie bei einem weiteren ungehemmten Ausstoß von klimaschädlichen Spurengassen stattfinden würde. Ich möchte klar und deutlich sagen: Der Verkehr ist hauptsächlich für den Ausstoß der schädlichen Klimagase verantwortlich. Seit der Regierungsumbernahme durch Rot-Grün ist hier eine Besserung festzustellen. Seit 1999 haben wir durch die ökologisch-soziale Steuerreform eine Verkehrswende, einen Rückgang der Verkehrsleistung in Deutschland erreicht. Rot-Grün hat in Berlin eine Wende zum Klimaschutz eingeleitet, die wir in den nächsten Jahren fortsetzen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen aber die Augen nicht davor verschließen, dass trotz dieser besseren Klimaschutzpolitik die Hochwassereignisse nur abgemildert werden können. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten mit diesen Ereignissen leben müssen. Wir müssen unseren Umgang mit den Fließgewässern, mit den Rückhaltegebieten, den Mooren und den Wäldern ändern. Deshalb haben wir zwei Anträge eingebracht, mit denen die Ermittlung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete gefordert wird.

Den Leuten muss klar und deutlich gesagt werden, wo in unserem Land die Risikogebiete liegen und wo gefahrlos gebaut werden kann. Dies ist auch für die Gemeinden von enormer Bedeutung. Was mich aufbringt, ist die Vorgehensweise, die die Staatsregierung in den letzten Monaten an den Tag gelegt hat. Derzeit werden Befliegungen der Überschwemmungsgebiete durchgeführt, danach werden Karten erarbeitet, in denen die hundertjährigen Überschwemmungsgebiete eingezeichnet werden.

Für viele Fließgewässer liegen diese Materialien mittlerweile vor. Sie sind im März kurzfristig auch von den Wasserwirtschaftsbehörden ins Internet eingestellt worden. Nach wenigen Tagen – einen Teil der Karten haben wir uns ausgedruckt – sind sie aber aus dem Internet wieder entfernt worden und sind jetzt sozusagen geheime Verschlussache. Sie sind nur noch intern erhältlich. In einem Bericht vom „Münchener Merkur“ vom 17. März ist als Begründung dafür, dass die Karten mit den Risikogebieten entfernt wurden, folgender Satz zu finden:

Weil man betroffene Grundstücksbesitzer beim Verkauf nicht benachteiligen möchte, sind die Grünmarkierungen

– also diese Überschwemmungsgebiete –

nicht öffentlich, sondern nur im internen Netz des Wasserwirtschaftsamtes sichtbar.

Kann es denn das sein? Es ist bekannt, dass bestimmte Gebiete Überschwemmungsgebiete sind. Dennoch darf der Besitzer seinen Grund verkaufen. Das ist doch im Prinzip üble Rosstäuscherei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt die Bevölkerung und die Gemeinden zu informieren und ihnen zu sagen, welche Gebiete Risikogebiete sind, werden die Karten aus dem Internet wieder herausgenommen. Man enthält der Bevölkerung und den Gemeinden wichtige Daten vor. So kann es doch nicht gehen. Deshalb haben wir in dem Zusammenhang den Antrag gestellt, dass die Überschwemmungsgebiete dargelegt werden und dass berichtet wird, was in der Vergangenheit schon getan wurde und was in Zukunft noch notwendig ist.

Es reicht aber nicht, dass die Überschwemmungsgebiete nur festgestellt werden. Wir brauchen auch einen naturnahen Hochwasserschutz. Das kommt auch in den SPD-Anträgen zum Ausdruck. Wir werden ihnen insgesamt zustimmen, auch wenn wir mit der Polderlösung Probleme haben. Wir brauchen einen naturnahen Hochwasserschutz. Wir müssen wieder dazu kommen, dass die Hochwässer schadlos in der Fläche austreten können. Wir müssen vom Hochwasser wieder zum Breitwasser kommen, wie es auch früher der Fall gewesen ist. Hierin besteht eine enorme Aufgabe. Das Denken, welches sich zum Teil über Jahrhunderte entwickelt hat, muss umgekehrt werden. Statt die Flüsse enger zu machen und sie zu konzentrieren, müssen wir ihnen den notwendigen Raum geben, um unsere Siedlungen in Zukunft besser schützen zu können.

Der wesentliche Teil dieser Aufgabe kommt dabei natürlich dem Staat zu. Hierzu brauchen wir ganz dringend ein Kataster, um zu wissen, was entlang der Gewässer erster und zweiter Ordnung an Grundstücken im Besitz der öffentlichen Hand zur Verfügung steht, um diese Flächen als Nukleus für einen öffentlichen Hochwasserschutz zu verwenden. Wir wissen genau, dass es schwierig ist, an Privatgrundstücke entlang der Flüsse heranzukommen. Diese Probleme sehen wir. Das ist ein enorm dickes Brett.

Zielführend wäre es, nach Grundstücken im Besitz der öffentlichen Hand zu suchen, bei denen wir mit einem ökologischen Hochwasserschutz ansetzen können.

Beim Hochwasserschutz – und damit komme ich zum Schluss – ist es bei uns nicht fünf vor zwölf, sondern in vielen Bereichen fünf nach zwölf. Wir können uns darauf einstellen – und das sagen auch alle Prognosen –, dass das nächste Hochwasser kommen wird. Jeder Tag, an dem wir notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen – und hier ist der ökologische Hochwasserschutz an erster Stelle zu nennen – nicht ergreifen, ist ein verschenkter Tag. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Magerl hat schon erwähnt, dass wir seit 1999 bzw. 2004 viele Erfahrungen mit Hochwässern nicht nur hier in Bayern, sondern auch außerhalb Bayerns sammeln konnten. Allerdings hat das Einleiten dieser Maßnahmen auch deutlich gemacht, dass es Versäumnisse gab, die aufgeholt werden mussten. Ich denke nur an die Deichsanierung, welche eigentlich eine ständige Aufgabe ist und die vernachlässigt wurde, sodass es zu großen Problemen kam. Sehr deutlich wurde auch – das hat auch der Kollege Magerl erwähnt –, dass die Versiegelung unserer Landschaft bei weitem nicht gestoppt wurde, sondern dass sie weiter geht. Hier gibt es kein Halten. Wir geben dem Wasser wirklich zu wenig Raum. Das wird durch diese Hochwässer deutlich. Diese Hochwässer werden uns immer wieder veranlassen, über die Ursachen nachzudenken.

Natürlich ist 1999 ein ehrgeiziges Programm aufgelegt worden – davon will ich gar nichts wegnehmen. Es liest sich auch wunderbar. Es heißt „Aktionsprogramm 2020“. Allerdings muss man sich fragen, was aus diesem Programm geworden ist. In dem Zusammenhang ist es mir wichtig, zu sagen, wer dieses Aktionsprogramm eigentlich finanziert. Mich ärgert es immer, wenn Millionen Summen in den Raum gestellt werden, dabei aber nicht deutlich gemacht wird, wie viel die Europäische Union bezahlt, wie viel der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe bzw. über den Flutopfersolidaritätsfonds bezahlt oder welchen Anteil die Kommunen daran tragen. Das müsste auch immer aufgeschlüsselt werden. Der Freistaat darf sich nicht immer so hinstellen, als käme das ganze Geld aus der Kasse des Freistaates.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf einen Gesichtspunkt möchte ich hinweisen, auch wenn er in den Anträgen nicht dezidiert genannt ist. Die Kommunen haben immer größere Probleme, ihren Anteil zu tragen. In meiner Heimatgemeinde, in der ich Stadträtin bin, haben wir zur Nothilfe gegriffen und die Hausbesitzer, die davon profitieren, dass sie vom Hochwasser verschont bleiben, zu einer Eigenbeteiligung herangezogen. Das ist in Bayern erstmalig. Ich weiß nicht, ob es der richtige Weg ist, denn die einzelnen Grundstücksbesitzer

können nichts dafür, dass sie unter dem Hochwasser leiden, wenn sie an einem so großen Fluss wie an der Donau wohnen. Dennoch muss darüber nachgedacht und darauf hingewiesen werden, was aus diesem Aktionsprogramm, welches vollmundig angekündigt wurde, im Zeitalter der Kürzungen geworden ist. Das Ministerium nennt es vornehm Verschiebung einzelner Zwischenziele. Das hört sich wunderbar an.

(Susann Biedefeld (SPD): Von wegen!)

Verschiebung einzelner Zwischenziele bedeutet einfach, dass bestimmte Maßnahmen nicht verwirklicht werden können. Das kann uns aber nicht zufrieden stellen. Auf diesem Gebiet sind Kürzungen der falsche Weg. Das Wasser und vor allem das Hochwasser wartet nicht darauf, ob die Zwischenziele jetzt hinausgeschoben werden oder nicht.

In dem Zusammenhang müssen wir auch auf die neue Studie über Klimaveränderung und Wasserwirtschaft hinweisen, aus der ganz deutlich wird – über diese Schlagzeilen bin ich ziemlich erschrocken –, dass Bayern aufgrund der Klimaveränderungen weiterhin von großen Katastrophen bedroht ist. Ich erinnere mich noch daran: 1999 wollte es in diesem Haus niemand hören, dass es zwischen Klimaveränderung und Hochwasserkatastrophe einen Zusammenhang gibt. Das passt einfach nicht mit Kürzungen zusammen, die jetzt auf diesem Gebiet vorgenommen werden.

Kollege Magerl hat es bereits gesagt: Wir müssen damit leben, dass in nächster Zeit noch öfter Hochwasser kommen werden. Wir müssen uns aber darauf einstellen. Das ist das Wichtigste. Deshalb haben wir zu diesem Themenkomplex einige Anträge gestellt, auch wenn diese in ähnlicher Weise schon in der letzten Legislaturperiode gestellt worden sind. Leider sind sie in diesem Haus aber nicht zum Erfolg gekommen.

Wir sind der Meinung, dass die Flüsse mehr Raum brauchen. Das Schlagwort „mehr Breitwasser als Hochwasser“ wurde schon genannt. Wir sind der Meinung, dass Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen. Auch wenn der technische Hochwasserschutz eine Rolle spielt, stellt sich doch die Frage, welche Rolle er spielt. Darüber können wir reden. Meine Sorge ist, dass sich die Bevölkerung in Sicherheit wiegt, weil ihr nach den Hochwasserkatastrophen sehr viele Versprechungen gemacht worden sind. Ich habe es persönlich miterlebt. Diese Versprechen werden jetzt aber nicht eingehalten. Zum Teil werden die Maßnahmen verschoben und zum Teil werden sie unmöglich gemacht, weil die Projekte sehr schwer durchzusetzen sind.

An dieser Stelle möchte ich Folgendes deutlich machen: Ich will die Arbeit der Wasserwirtschaftsämter und der dort Beschäftigten positiv herausheben. Sie arbeiten vor Ort gut und machen ihre Arbeit so, wie es sich gehört. Allerdings bekommen sie immer weniger Geld zur Verfügung gestellt, und die Motivation der Beschäftigten ist nicht gerade zum Besten bestellt, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht und an welcher Stelle sie in nächster

Zeit eigenständig oder an einer anderen Stelle angesiedelt arbeiten dürfen.

Nun zu unseren Anträgen. Für die Gemeinden stellt sich das Problem der Sicherheit. Sie brauchen Planungssicherheit und Finanzierungssicherheit. Deshalb fordern wir, auch wenn es nicht deziert in unseren Anträgen steht, ein Gesamtkonzept für die Flüsse, weil wir große Probleme mit den Ober- und Unterliegern haben, die bei den Projekten gegenseitig Einsprüche machen, sodass wir zu keiner praktischen Umsetzung der Projekte kommen.

Zu den Anträgen: Wir haben einige Aufgaben aufgegriffen, von denen wir glauben, dass sie vorrangig sind. Das Wichtigste ist sicherlich, das Wasser dort aufzufangen, wo es entsteht. Das ist im übertragenen und im richtigen Sinn an der Quelle. Wir müssen dem Wasser Raum geben, wir müssen Vorsorge treffen, und wir müssen den technischen Hochwasserschutz – wo es nicht anders geht natürlich auch mit gesteuerten Poldern – vorantreiben. Ich wehre mich dagegen, wenn im Vorfeld gesagt wird, uns wären die Frösche wichtiger als die Menschen. Ich glaube, dass wir alle miteinander vernünftig leben können. Es ist ein Kollege von Ihnen, der das gerne macht, mich zu bezichtigen, dass mir die Frösche wichtiger wären. Ich will hier deziert sagen, dass mir die Menschen wichtiger sind als die Frösche, wenn es darauf ankommt. Ich wehre mich dagegen, dass man das so vereinfacht, weil man das nicht tun kann.

Zum nächsten Antrag – das ist mir auch ganz wichtig, dass das hier deutlich gemacht wird – betreffend die Entschädigungsregelung für Landwirte. Ich verstehe nicht, wie auf der einen Seite der Kollege im Umweltausschuss sagen kann, das wäre alles schon geregelt, warum ich mich da aufrege, das wäre alles gar nicht notwendig. Der Landwirtschaftsausschuss fordert dazu aber einen Bericht. Also muss es doch nicht ganz so klar geregelt sein. Ich freue mich, dass die Kollegen im Landwirtschaftsausschuss so weise gehandelt und dem Berichtsantrag in umformulierter Fassung zugestimmt haben. Ich glaube, dass das eine ganz wichtige Rolle spielt.

Wenn wir Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge betreiben wollen, dann brauchen wir dafür die Grundstücksbesitzer. Diese brauchen Planungs- und Finanzierungssicherheit wenn sie wissen, dass ihr Grundstück eventuell belastet wird. Ich denke, es ist ein vernünftiger Vorschlag, die Direktionen für ländliche Entwicklung in der Weise daran zu beteiligen, wie es zum Beispiel im landwirtschaftlichen Wochenblatt aufgegriffen war.

Kollege Dr. Magerl hat zu den Risikogebieten schon einiges gesagt. Ich halte den Antrag für sehr wichtig, den die GRÜNEN gestellt haben, weil es auch uns wichtig ist, dass definiert ist, was das überhaupt ist, was jeder und jede darunter verstehen können. Die Gemeinden brauchen Klarheit, wenn sie Bau- und Gewerbegebiete ausweisen. Es muss klar definiert sein, wo Risikogebiete sind, wo das auf keinen Fall geht. Man muss Klarheit schaffen. Ich denke, man muss die Vorgaben genau kennen und formulieren.

Dann haben wir noch einen Antrag betreffend Heizöllagertanks gestellt. Beim Hochwasser 1999 sind bei uns Millionen Kubikmeter Heizöl ausgelaufen. Das hat zu riesigen Problemen geführt. Das kann man vermeiden, indem man in Risikogebieten zum Beispiel andere Brennstoffe vorschreibt. Es gibt genügend Alternativen; das kann nicht so schwierig sein. Ich sehe hier genügend Waldbesitzer sitzen, die sicher nichts dagegen haben, dass Pellets verbrannt werden oder Holz verbrannt werden. Ich denke, so etwas ist bei weitem nicht so schädlich, wenn so etwas unter Wasser gerät, wie Öltanks, die nicht zu sichern sind.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Dann haben wir einen Antrag zu den Modellprojekten bewirtschaftete Polder gestellt. Wir sind der Meinung, es muss ausreichen, dass man das an zwei Stellen ausprobiert und versucht, die gewonnenen Erfahrungen umzusetzen. Das muss man nicht an sieben Projekten ausprobieren. Das ist ein Einsparungsvorschlag. Sonst werden wir immer aufgefordert, Einsparungsvorschläge vorzu bringen; tun wir es, dann ist es auch nicht recht.

Wir haben in letzter Zeit wirklich genügend Katastrophen erlebt, um daraus zu lernen. Das sollten wir tun. Leider kann ich bei der Staatsregierung und auch bei der Mehrheitsfraktion nicht erkennen, dass die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden. Ein Beispiel dafür – aber das werden wir auch wieder neu in die Diskussion einbringen – ist die Elementarschadensversicherung, die noch nicht geklärt ist. Das ist seit den Siebzigerjahren ein Thema in diesem Haus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Papiere und Programme werden das Hochwasser nicht aufhalten. Ich fürchte, das wird nicht die letzte Diskussion sein, die wir zu diesem Thema führen. Ich hoffe immer noch auf Einsicht bei der Mehrheitsfraktion und bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die CSU-Fraktion hat Kollege Weber. Bitte schön, Herr Kollege.

Manfred Weber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Klimaveränderungen, konzentrierter Niederschlag auf kleinste Flächen: Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben uns das gelehrt. Beim Hochwasserschutz geht es um Wesentliches, nämlich um den Schutz von Menschenleben und von Sachwerten. Wir haben es in der politischen Debatte mit einer hohen Emotionalisierung zu tun, weil es viele Menschen im wahrsten Sinne des Wortes hautnah betrifft. Deshalb sind Antworten zu geben. Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung unterstützt, dies im Aktionsplan 2020 umzusetzen und zu sagen, wir wollen technischen und natürlichen Hochwasserschutz und die Stärkung der Prävention. Diese drei Säulen sind der richtige Weg. Diesen Weg haben wir eingeschlagen.

Auch bei den Finanzen sind Antworten zu finden. Ich darf daran erinnern, die CSU-Landtagsfraktion hat beim Haushalt einen klaren Schwerpunkt gesetzt. Als die Euro-Umstellung anstand, haben wir das beim Hochwasserschutz schlicht vergessen; von 110 Millionen DM wurde auf nahezu 110 Millionen Euro umgestellt. Wir haben damit einen echten finanziellen Schwerpunkt gesetzt, weil wir die Probleme sehen.

Herr Magerl, bevor ich zu den Anträgen komme, möchte ich noch kurz auf Ihre Einschätzung eingehen. Wir erkennen alle, dass das CO₂ mittlerweile die ökologische Top-Herausforderung ist. Ich darf als Landespolitiker darauf hinweisen, dass Bayern die beste Bilanz in ganz Deutschland vorweisen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Rot-Grün gibt uns mit dem Ausstieg aus der CO₂-neutralen Atomenergie keine Antworten. Die verstärkte Nutzung von Kohle und Gas wird nicht die Antwort sein, um das CO₂-Problem in den Griff zu bekommen.

Zu den Anträgen: Die GRÜNEN greifen das Thema Landesentwicklungsprogramm auf, die Ausweisung von Vorrangflächen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass die CSU-Landtagsfraktion in der letzten Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms einen echten Epoche-Wechsel vorgenommen hat. Über Jahrhunderte hinweg haben die Menschen den Flüssen den Raum weggenommen, immer näher an die Flüsse herangebaut. Erstmals werden Vorrangflächen ausgewiesen und gesagt, wir müssen mit dieser Entwicklung Schluss machen. Wir wissen aber auch, dass das nur im Dialog mit den Kommunen geht. In der letzten Anhörung zum Thema „Reform der Regionalen Planungsverbände“ war allen wichtig, dass wir die Kommunen bei diesem Thema zu Beteiligten machen und mit ins Boot holen. Wenn die Kommunen vor Ort in den Dialog einbezogen werden sollen, dann benötigt die Ausweisung von Vorrangflächen Zeit. Die Entwicklungsfähigkeit muss beachtet werden; das war ein Antrag der CSU-Fraktion im letzten Jahr. Wir hatten auch beantragt und durchgesetzt, dass parzellengenau ausgewiesen wird, wenn die Kommunen es wünschen.

Herr Magerl kritisiert, die Befliegungen laufen und die Ergebnisse werden als geheim abgestempelt. Ich darf Ihnen sagen, was die Landwirte zurzeit wirklich bewegen – das ist etwas ganz anderes: Wenn diese Vorrangflächen gemäß der Definition für ein hundertjähriges Hochwasser ausgewiesen werden, dann wollen wir von der CSU es gemeinsam mit den Landwirten schaffen, dass man diese Flächen frei hält. Ihr Kollege Trittin in Berlin legt ein Hochwasserschutzgesetz vor, in dem für diese Vorrangflächen, die jetzt ausgewiesen werden, ein Umbruchverbot ausgesprochen wird. Das ist eine klare Entwertung dieser gesamten Flächen. Ich war gestern im Rottal unterwegs und habe mit einem Landwirt darüber gesprochen. Der sagt: Ich werde gegen diese Ausweisung klagen, ich verstehe, dass wir Schutz und Prävention machen müssen, als Landwirt verstehe ich das.

Das Anbauverbot ist hochwassertechnisch überhaupt nicht begründbar. Ob eine Frucht darauf steht oder ob es sich um Grünland handelt, spielt bei einem Hochwasser keine Rolle; die Fläche ist nach wie vor vorhanden. Bei dieser Vorgehensweise braucht man sich nicht zu wundern, wenn Landwirte sagen, sie machen bei solchen Ausweisungen nicht mehr mit.

(Beifall bei der CSU)

Die Landwirte draußen haben Angst vor Trittin. Deshalb wehren sie sich zurzeit gegen diese Ausweisung von Vorrangflächen.

(Widerspruch der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Im Landesentwicklungsprogramm haben wir die Ausweisung mit angeregt und wollten das auf einen guten Weg bringen, ich glaube, auch im Dialog mit allen Parteien. Es wird heute beantragt, dass wir einen Berichtsantrag beschließen. Ich schlage vor, dass wir diesen Antrag ablehnen, und zwar deshalb, weil der Minister am 19. Februar im Umweltausschuss einen umfassenden Bericht dazu gegeben hat und wir auch bei der Ministerialbürokratie Entbürokratisierung machen und keinen Antrag für einen Bericht zu noch einem Bericht brauchen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann lösen wir den Landtag eben auf! Das braucht er dann nicht!)

Der nächste Punkt war dann der natürliche Hochwasserschutz. Die GRÜNEN fordern Deichrückverlegung, die SPD eine neue Prioritätensetzung. So steht es im Antrag.

Um den Sachverhalt zu erläutern: Derzeit besteht eine Gleichwertigkeit der drei Ziele technischer und natürlicher Hochwasserschutz sowie Vorsorgemaßnahmen. Frau Werner-Muggendorfer, derzeit entscheidet das von Ihnen gelobte Wasserwirtschaftsamt. Die Fachleute vor Ort entscheiden im Einzelfall, ob natürlicher Hochwasserschutz betrieben wird, eine Deichrückverlegung erfolgt, ein Deich gebaut wird oder anders vorgegangen wird. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, wieso wir jetzt eine neue Prioritätensetzung brauchen. Lassen wir doch die Fachleute vor Ort im Einzelfall entscheiden. Ich weiß auch nicht, soll Ihr Antrag bedeuten, dass wir in Zukunft keinen Deich mehr bauen, weil der natürliche Hochwasserschutz Priorität hat, was immer das bedeutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen Konflikt zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz. Bei uns in Neustadt an der Donau – die Kollegin ist darauf eingegangen – wurden für viele Millionen Euro in den neu sanierten Deich so genannte Bibermatten eingebaut, um den Deich davor zu schützen, von Bibern zerfressen zu werden. Hier gibt es einen klaren Konflikt zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz. Ich sage Ihnen, die Menschen draußen können nicht verstehen, dass wir dafür soviel Geld ausgeben. Wenn der Biber den Deich zerstört, muss man ihn schießen können. Die CSU-Fraktion hat beim letzten Mal einen Antrag eingebracht, in dem steht,

dass wir wollen, dass der Hochwasserschutz bei all diesen Maßnahmen unbedingt Priorität hat.

Ein weiterer Antrag von der SPD liegt uns vor, und zwar zum Thema „Entschädigungsregelungen“. Dort wird wie in diversen Presseberichten, die wir lesen durften, unterstellt, die CSU würde zukünftig keine Entschädigungen mehr zahlen wollen. So eine Behauptung ist meiner Ansicht nach schon von der Umgangsweise innerhalb des Parlaments her nicht okay, aber da können wir uns natürlich nichts schenken. Ich darf Sie auf die Grundsätze der Entschädigungsregelung hinweisen, die mittlerweile vom Ministerium erstellt worden ist und vorliegt. Es gibt einen Vertragsentwurf für die betroffenen Landwirte. Wir als CSU wollen keine Pauschalentschädigung, sondern eine Einzelfallentschädigung. Als Freistaat Bayern sind wir bemüht, die Flächen den Landwirten abzukaufen, wenn es möglich ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wenn das Geld da ist!)

– Es ist Geld dafür vorhanden.

Das nächste wichtige Thema sind die Polder. Die SPD beantragt, in ganz Bayern nur noch zwei Polderprojekte durchzuführen. Um was geht es hier? – Polder sind eine gute Möglichkeit, um Katastrophen zu verhindern. Wenn die Hochwasserwelle kommt, werden gezielt Flutungen vorgenommen, was bedeutet, die Spitze des Hochwassers wird abgeleitet. Die gesamte Fachwelt sagt, das ist der richtige Weg. Die SPD sagt dagegen, sie wolle nur zwei der sieben Projekte weiterführen, und zwar mit der Begründung, die anderen Projekte seien nicht naturnah genug. Frau Werner-Muggendorfer, ich sage Ihnen, gehen Sie hinaus und sagen Sie den Menschen in Neustadt, dass wir diese Polder nicht brauchen. Wenn die nächste Hochwasserkatastrophe kommt, werden wir die Menschen daran erinnern, dass Sie die großen Investitionen, die wir durchführen wollen, nicht haben wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

– Frau Werner-Muggendorfer, im Antrag steht, die Anzahl der Projekte soll auf zwei beschränkt werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber wo?)

– Das heißt für mich, dass fünf Projekte gestrichen werden, wenn es statt sieben Projekten nur noch zwei gibt.

(Hans Joachim Werner (SPD): In Neustadt dürfen Sie das nicht erzählen!)

– Das sage ich in Neustadt sogar sehr deutlich, und dort ist Frau Werner-Muggendorfer in der Defensive.

Wir von der CSU befürworten die Polderlösungen. 2002 wäre beispielsweise das Kloster Weltenburg schon wieder unter Wasser gestanden, wenn nicht die ersten Polder in Betrieb gegangen wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist der CSU dabei wichtig? – Das Thema löst natürlich vor Ort viele Emotionen aus. Wir wollen im engen Dialog mit allen Betroffenen vorgehen. Deshalb gibt es eine Internetveröffentlichung und Ähnliches. Wir wollen den Immobilienbesitzern Sicherheit bieten. Deswegen hat die CSU-Fraktion einen Antrag in das Parlament eingebracht, dass wir die Beweissicherung, also den Schutz des Eigentums, anbieten wollen. Wir wollen mit der Landwirtschaft zu klaren Entschädigungsregelungen kommen, und wir werden im Haushalt trotz der schwierigen Situation die Mittel bereitstellen, um die Kofinanzierung der EU-Mittel sicherzustellen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist – wenn ich das politisch bewerten darf – noch gar nicht der Hammer. Der Hammer im Antrag der SPD ist der zweite Spiegelstrich. Dort formuliert die SPD, dass sie die Polderplanung für die Öberauer Schleife und die Isarmündung stoppen will. Zum Hintergrund: Die Öberauer Schleife war eine natürliche Schleife der Donau, die durch den Donauausbau abgeschnitten worden ist. Dort sind mittlerweile hochwertige Naturschutzflächen entstanden. Wenn die SPD nun sagt, diese beiden Flächen müssen aus der Planung herausgenommen werden, darf ich wiederholen, was ich bereits in meiner Presseerklärung gesagt habe: Wir fordern zwar von den privaten Grundbesitzern vor Ort, dass sie ihre Flächen für Flutungen zur Verfügung stellen, aber im Staats Eigentum befindliche Naturschutzflächen dürfen nicht geflutet werden. Wir reden aber von einer Naturkatastrophe; wir reden von der Situation, dass Deiche und Dämme brechen können und dass Millionenwerte gefährdet werden. Wenn man in einer solchen Situation eine Naturschutzfläche nicht fluten darf, dann weiß ich nicht, auf welchem Stern Sie leben.

(Beifall bei der CSU)

Der SPD geht es in diesem Fall – wenn ich es so formulieren darf – um das Sichern der Frösche und nicht um das Eigentumsrecht der betroffenen Landwirte und Grundstücksbesitzer.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das dürfen Sie nicht so formulieren!)

Ich komme zum letzten Punkt, den ich erläutern möchte. Die SPD hat einen Antrag zum Thema des Donauausbaus gestellt und möchte, dass wir die Variante A realisieren, damit wir Geld für den Hochwasserschutz übrig haben. Alle Experten sagen aber, dass die Variante A den stärksten Hochwasserschutz erfordert, weil er dort die größten Probleme verursacht. Deswegen hat das Ministerium entschieden, dass wir die Variante A als Grundlage für die Hochwasserschutzplanungen nehmen, weil dafür der größte Schutz notwendig ist. Deshalb bleibt bei Umsetzung des Antrags der SPD und Realisierung der Variante A kein Geld übrig. Aus diesem Grund ist der Antrag aus unserer Sicht abzulehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU hat die Konsequenzen aus den Katastrophen der Vergangenheit gezogen und eine neue finanzielle Prioritätensetzung vorgenommen. Wir haben den Aktionsplan 2020 auf den

Weg gebracht und Umsteuerungen im LEP vorgenommen. Deswegen werden wir die Anträge der Opposition ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegt eine weitere Wortmeldung der Frau Kollegin Werner-Muggendorfer vor. Bitte, Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Kollege Weber, ich möchte es nicht stehen lassen, wenn Sie mir unterstellen, ich würde mich grundsätzlich gegen bewirtschaftete Polder aussprechen. Das stimmt nicht. Wenn Sie den Antrag genau gelesen haben – und Sie haben ihn sogar zum Teil vorgelesen –, dann wissen Sie genau, dass es darum geht, die Polderbewirtschaftung an zwei von sieben Projekten auszuprobieren. Bei uns in der Region sehe ich zum Beispiel kein Problem, was den Naturschutz anbelangt, dass man so etwas nicht ausprobieren könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Weber (CSU))

– Ich bin gern bereit, mit Ihnen über die Änderung von Anträgen nachzudenken, aber ich lasse mir von Ihnen nicht immer wieder unterstellen, Tiere wären mir mehr wert als Menschen und ich wäre generell gegen bewirtschaftete Polder. Ich habe immer gesagt, wo es nicht anders möglich ist, muss man auch über bewirtschaftete Polder nachdenken. Das ist keine Frage. Ich wehre mich aber dagegen, dass Sie die Sache vereinfachen und mir unterstellen, ich wäre prinzipiell gegen bewirtschaftete Polder, wenn wir von der SPD fordern, dass die Bewirtschaftung an zwei Projekten ausprobiert wird, damit man sieht, wie man damit umgehen kann, wie man die Entschädigung ausgestaltet und wie sich das vor allem auf die Vegetation auswirkt, wenn man über einen längeren Zeitraum Wasser in einer bestimmten Höhe auf Feldern stehen lässt.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Da hat man doch Erfahrungen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Müller. Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf die Nachfrage von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer eingehen und in aller Deutlichkeit sagen, dass die Staatsregierung an der Hochwasserschutzstrategie und dem Aktionsprogramm 2020 festhält. Daran wird sich nichts ändern. Wir investieren bis 2020 nach jetzigem Stand 2,3 Milliarden Euro. Wir investieren in diesem Jahr auch bei knappsten Kassen 95 Millionen Euro. Wir haben im letzten Jahr 135 Millionen Euro investiert.

Deshalb ist heuer eine Reduzierung auf 95 Millionen vertretbar. Im nächsten Jahr sind wieder 115 Millionen Euro geplant. Ich kann Ihnen auch sagen, welche EU-Gelder enthalten sind. In den geplanten Mitteln sind Gelder aus zwei EU-Fonds enthalten. Das ist zum einen der EAGFL

für den ländlichen Raum; hier sind für 2004 in der Gesamtsumme von 95 Millionen 47,5 Millionen Euro für den Hochwasserschutz enthalten. Aus EFRE für die strukturschwachen Gebiete sind in den insgesamt 95 Millionen Euro 12 Millionen Euro enthalten. Ich denke, das ist eine gute Zusammensetzung.

Wir setzen nach wie vor auf den natürlichen Rückhalt und auf den technischen Hochwasserschutz, so wie es Herr Kollege Weber im Vorfeld klar und deutlich ausgeführt hat.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die Polder eingehen, weil diese in der Debatte eine Rolle gespielt haben. Ich bin der Auffassung, dass wir den natürlichen Rückhalt brauchen. Flutpolder und die Rückverlegung von Deichen ergänzen sich in der Zielsetzung einer Verbesserung des Hochwasserschutzes. Mit dem Flutpolderkonzept ist es möglich, Ausgleich bei Hochwassersituationen zu schaffen. Ein solcher Ausgleich ist dringend erforderlich und notwendig und dazu gibt es keine Alternative. Aufgrund von Kosten-Nutzen-Abschätzungen und von Realisierbarkeitsuntersuchungen wurden sieben Polder von den Wasserwirtschaftsämtern ermittelt. Sie haben vorhin die hohe Sachkompetenz unserer Mitarbeiter in den Wasserwirtschaftsämtern angesprochen. Ich möchte diesen Aspekt unterstreichen.

Ich sage Ihnen klar und deutlich: Zwei Polder sind nicht zielführend. Wir halten an unserem Hochwasseraktionsprogramm bis 2020 fest. In aller Deutlichkeit: Unsere Wasserwirtschaftsämter setzen sich mit hoher Sachkompetenz dort ein, wo Baugebiete neu ausgewiesen werden. Die Wasserwirtschaftsämter werden immer wieder darauf hinweisen, dass Bauten in Überschwemmungsgebieten mit Sicherheit nicht zielführend sind. Das führt in allerster Linie zu finanziellen Verlusten und auch zu Leid und Einschränkungen bei den Betroffenen. Deshalb halten wir nach wie vor an unserem Konzept für Hochwasserschutz fest.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die federführenden Ausschüsse für Umwelt- und Verbraucherschutz bzw. für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfehlen, alle Anträge abzulehnen. Ich schlage vor, über die acht Anträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen und dieser Gesamtabstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses zugrunde zu legen. Die Fraktionen haben sich auf dieses Verfahren geeinigt. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten und damit sind diese Anträge abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umstellungsberatung für Großküchen und Kantinen (Drucksache 15/199)

Es wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass für diesen Antrag eine namentliche Abstimmung beantragt wurde, die im Anschluss an die Aussprache durchgeführt wird.

(Zurufe von der CSU und der SPD)

– Ich übernehme das, was mir gesagt wird.

Ich eröffne die Aussprache. Bitte schön, Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um die Umstellungsberatung für Großküchen und Kantinen. Ich erwähne kurz unseren Antrag: Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Auflösung der Ernährungsberatungsstellen einen Projektbereich am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einzurichten, mit folgenden Aufgaben: Beratung für landeseigene Großküchen und Kantinen sowie andere öffentliche Unternehmungen zum schrittweisen Einstieg zur Umstellung auf einen möglichst hohen Anteil ökologischer Lebensmittel unter dem Gesichtspunkt der Regionalität, Vermittlung von geeigneten Lieferanten und Anbietern und Erstellung eines Begleitprogramms. Dabei sind – das ist sehr wichtig – nur die bereits vorhandenen Personal- und Sachmittel entsprechend umzustrukturen. Das Gesamthaushaltsvolumen wird dadurch nicht erhöht. Wir verlangen also weder neue Stellen noch neue Gelder.

Begründung: Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass jährlich 75 Milliarden für die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten ausgegeben werden; also Krankheiten, die durch falsche Ernährung entstehen und durch eine Umstellung auf eine vitalstoffreiche Vollwerternährung zu verhindern oder zu lindern wären. Herr Minister Schnappauf hat es ebenso wie Frau Staatssekretärin Müller wiederholte gesagt: Unsere Kinder werden immer kränker und jedes dritte Kind ist schon zu dick. Übrigens werden in den USA im nächsten Jahr nach den Berechnungen der dortigen Behörden die meisten Todesfälle durch Fehlernährung zu beklagen sein, und zwar noch vor Nikotinmissbrauch und den daraus resultierenden Folgekrankheiten wie Herz- und Krebserkrankungen, die ebenfalls – das sagen auch die Schulmediziner – zu 30 bis 50 % auf Fehlernährung beruhen. In den USA, die ja besonderes in Bayern so gern als Vorbild zitiert werden, steht das Problem inzwischen auf der politischen Agenda und füllt die Storys der Medien. In Amerika müssen nicht nur die Flugzeugsitze, sondern auch die Särgen erweitert werden, weil die Leute zu dick sind. Die Welle schwwappt bereits zu uns über. Wir lesen es täglich in den Zeitungen: Jeder Zweite

ist zu dick und leider eben auch die Kinder. Sie sind nicht nur zu dick, Adipositas, Allergien, Herzkrankheiten und Altersdiabetes nehmen zu. Heute stand in der Zeitung, es sei ein fünfjähriges Kind mit Altersdiabetes eingeliefert worden.

Ich habe mich sehr über die Pressemitteilung von Herrn Minister Dr. Schnappauf vom 26. Februar gefreut. Ich zitiere:

30 % der Krankheiten sind ernährungsbedingt. Bewegungsmangel und falsche Ernährung zählen heute zu unseren Krankmachern Nummer 1. Die Folgen kennen wir, am konsequenten Handeln fehlt es aber.

Zitat Ende. – Am konsequenten Handeln fehlt es also. Vielleicht hat heute die konstituierende Sitzung zum Landesgesundheitsrat etwas geändert. Ich kann das nur hoffen. Der Mensch ist, was er isst. Diesen Satz hat ein Philosoph geprägt, und zwar der Philosoph Lichtenberg. Was wir essen, hat einen maßgeblichen Einfluss, nicht nur auf unsere Gesundheit, sondern auch auf unsere geistige Leistungsfähigkeit. Vielleicht haben Sie in der Landtagsgaststätte eines der täglich auf der Speisekarte stehenden meist recht köstlichen Vollwertgerichte probiert. Dann werden Sie beobachtet haben, dass Sie sich danach angenehm satt, aber nicht vollgestopft und müde gefühlt haben, sondern körperlich und geistig fit. Brain-Food ist das Zauberwort. Das bedeutet soviel, wie Nahrung für das Gedächtnis, Nahrung fürs Gehirn und Steigerung der geistigen Leistungsfähigkeit. Der erfreuliche Nebenpunkt: Ein vollwertiges Essen schmeckt nicht nur gut, hält fit und hat positive Effekte auf die Stressbewältigung, sondern ist durchaus auch erschwinglich, was immer abgestritten wird. Frau Mühlegg, die sehr skeptisch war, hat mir begeistert versichert, dass das tägliche Gericht auch sehr gut angenommen wird; also ein weiterer positiver Aspekt. Es heißt zwar, ein voller Bauch studiert nicht gern, aber es kommt auch darauf an, was in dem Bauch drin ist. Insofern muss man das Sprichwort ein bisschen ergänzen.

Die Frage der Ernährung muss angesichts der zunehmenden ernährungsbedingten Krankheiten – ich habe es schon erwähnt – endlich die entsprechende Bedeutung erfahren. 75 Milliarden Euro – man muss ich diese Zahl vor Augen führen – werden jährlich für die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten ausgegeben, die zu verhindern wären. Um jedem Missverständnis vorzubeugen: Es geht überhaupt nicht darum, alle Menschen zu Vegetariern zu machen. Mir geht es darum, dass die Verbraucher und Verbraucherinnen bewusst mehr für Qualität als für Quantität ausgeben. Noch einmal: Das bedeutet, dass die Bauern mehr Geld für ihre Lebensmittel bekommen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole das in allen meinen Vorträgen, auf Kongressen und in Talk-Shows. Ich nenne noch einmal die Zahl: 1960 gab ein Haushalt in Deutschland 30 % des Budgets für Lebensmittel aus, heute sind es nur noch 12 %. Dieser Rückgang ist eine katastrophale Entwicklung.

Wir müssen versuchen, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern klar zu machen.

(Unruhe)

Für das Auto wird das teuerste Öl genommen und für den Salat soll es das billigste sein. Unsere Bauern müssen für qualitativ hochwertige Lebensmittel besser bezahlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umstellung auf ökologisch erzeugte, vollwertige Lebensmittel ist ein wichtiger Schritt, um Folgekosten sowohl im Gesundheits- als auch im Umweltbereich zu vermeiden.

Ebenso wie der Verbraucherschutz angesichts des BSE-Debakels als ein wichtiges politisches Handlungsfeld erkannt wurde und die Defizite der vergangenen Jahrzehnte mit der Schaffung des BMVEL endlich in Angriff genommen und aufgearbeitet wurden, so muss auch die Bedeutung der Qualität von Lebensmitteln, der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Ernährung endlich erkannt werden.

(Unruhe)

Wenn es um eine vernünftige und zukunftsfähige Gesundheitsreform geht, nimmt die Frage der gesunden Ernährung eine Schlüsselstellung ein. Deshalb fördert das BMVEL ja auch im Rahmen des Bundesprogramms „Ökologischer Landbau“ und im Rahmen der Regionalvermarktung bundesweit Schulprojekte, bei denen die Verpflegung auf vollwertige, ökologische und regionale Produkte umgestellt wird.

Als sich herausstellte, dass Bayern nicht wie behauptet BSE-frei, sondern sogar das Land mit den meisten BSE-Fällen ist, haben Sie, meine Damen und Herren von der CSU, das Ministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz geschaffen. 2800 Mitarbeiter – so Ministerpräsident Stoiber am 14.02.2001 – werden im neuen Ministerium arbeiten. Wunderbar! Wir haben uns alle gefreut!

(Unruhe)

Zugleich wurde die „Verbraucherinitiative Bayern“ ausgerufen und mit 600 Millionen DM ausgestattet. „Ein bundesweit einmaliges Projekt“, so Minister Faltlhauser in seiner Plenarde Rede am 05.04.2001.

Heute ist zu unserem Bedauern alles rückgängig gemacht; das haben wir schon mehrfach gesagt. Geerbt hat den Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz Herr Minister Schnappauf. Spätestens seit dem Nachtragshaushalt und den Streichorgien im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist klar, dass die Bereiche Verbraucherschutz und Ernährung in Bayern künftig nurmehr ein klägliches Schattendasein führen werden. Die Kürzungen betragen mit 12,3 % ein Vielfaches mehr als in jedem anderen Ministerium. Im

Zuge der Sparmaßnahmen sollen nun die wichtigen Stellen der Ernährungsberatung auf der Strecke bleiben.

Sie erinnern sich: Die Gesamtkürzungen im Bereich besonderer Fachaufgaben, Ernährung und Verbraucherschutz, betragen 15,26 Millionen Euro. Das entspricht 53 % der ursprünglichen Ansätze für 2004. Gestrichen wurden die 260 Stellen der gerade neu geschaffenen staatlichen Ernährungsberater in den Landratsämtern. Wir halten das für falsch. Hier wurde mit teils sehr motivierten Mitarbeiterinnen im Bereich Ernährungsberatung wichtige Arbeit geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Götz hat das auch gesagt. Dies war Arbeit im Sinne gesundheitlicher Prävention. Gerade die Ernährung spielt gesundheitspolitisch eine zentrale Rolle. Wer hier spart, spart am falschen Ende. Zu Recht hagelt es bayernweit Proteste gegen diese Streichungen, ganz besonders vor dem Hintergrund der Einführung von G 8 und der damit notwendigen Ganztagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler.

Es gab im Rahmen der Verbraucherinitiative ja durchaus gute und weiterführende Ansätze wie zum Beispiel den Wettbewerb Essen pro Gesundheit, die Schulcafeteria vom Kuratorium Schulverpflegung e.V., die nun nicht weitergeführt werden können, wie mir die Mitarbeiter von Schulverpflegung e.V. berichten.

(Anhaltende Unruhe)

Die Ergebnisse einer Studie bestätigen mir genau die Punkte, die ich eingangs erwähnt habe: Steigerung geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie Stressabbau.

Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass die engagierte Arbeit der Ernährungsberater weitergeführt werden kann; das gilt insbesondere für den Bereich der Außer-Haus-Verpflegung, die in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat. Etwa 30 % unserer Lebensmittel werden inzwischen außer Haus eingenommen: am Arbeitsplatz, im Restaurant, in Kliniken oder Heimen. Hinzu kommen insbesondere Kindergärten, Tagesstätten und Schulen, in denen die Verpflegung bzw. die Zwischenverpflegung eine immer größere Rolle spielt.

Das G 8 in Bayern zu installieren, ohne ein vernünftiges Konzept für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler anzubieten und auch die notwendigen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir schreiben inzwischen massenweise besorgte Eltern, die nicht wollen, dass ihre Kinder mit Fastfood, Tiefkühlware auf der Mikrowelle oder Convenience-Produkten abgefüttert werden. Und auch seitens der Schulen und Lehrer gibt es Einsicht in die Zusammenhänge und die Forderung nach gesunder Ernährung.

(Anhaltende Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ein Augenblick, verehrte Frau Kollegin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, sich vielleicht etwas gedämpfter zu unterhalten, wenn Sie überhaupt die Unterhaltung fortführen wollen.

(Beifall bei den (GRÜNEN))

Barbara Rütting (GRÜNE): Wenn in den Gesprächen, die ich in den Schulen führe, die Köche berichten, dass in der Schulkantine ein Kind mit einer Mahlzeit für nur 2 Euro abgespeist werden muss, dann ist das zu wenig. 2,50 Euro sind das Minimum. Frau Ministerin Hohlmeier schickt ihre Kinder auf die Waldorfschule, wo im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung auf die Ernährung großer Wert gelegt wird. Was aber ist mit den anderen Kindern? Es kann doch nicht sein, dass es nach wie vor so heißt wie bei Hans Fallada: Weil du arm bist, musst du früher sterben.

Dem Land Bayern stehen vom Bundesprogramm zur Einführung von Ganztagschulen immerhin 600 Millionen Euro zu. Diese Mittel sind aber nicht vom Bund nur für das G 8, sondern für alle Schulen vorgesehen. Und davon soll nichts übrig sein für eine gesunde Ernährung unserer Kinder? Ich habe vorhin schon gesagt, es darf doch nicht sein, dass die Schulkinder sich ihr Essen in der Mittagspause auf dem Markt oder in benachbarten Firmenkantinen holen müssen, wie es bereits vorgeschlagen wurde. Und wenn Sie, Frau Götz, sagen, das sei alles nicht so schlimm und den Kindern gehe es ja gut, dann frage ich Sie: Warum ist denn die Situation so katastrophal, wie es auch Frau Staatssekretärin Müller ausführte?

Nach Auskunft Ihres Hauses, Herr Minister Schnappauf, werden nach der Streichung der 160 Stellen 19 vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für den Bereich Ernährung übernommen. Wenn Sie also unserem Antrag zustimmen, würde das weder in Bezug auf das Personal noch auf die Finanzen eine Mehrbelastung bedeuten. Wir wollen erreichen, dass die bisherigen Stellen, die Sie eingeführt haben, für die Ernährungsberaterinnen erhalten bleiben und dass die Voraussetzungen für die benötigte Beratung sowie die logistische Unterstützung der Großküchen geschaffen werden.

(Unruhe)

Gleichzeitig würde dies auch eine wichtige Schnittstelle zu den Erzeugern gesunder ökologischer regionaler Lebensmittel bedeuten. Sie würden mit einbezogen, da ihnen über Absatzmöglichkeiten in den Kantinen Planungssicherheit gegeben würde.

Ernährung ist ein Politikum. Die beste präventive Gesundheitspolitik für unsere Kinder, die noch dazu enorme Folgekosten spart, ist die richtige Ernährung in Kindergärten, Horten, Schulen und in der Universität wie auch in Krankenhäusern oder Altersheimen und auch in Großküchen und Kantinen.

Ich möchte noch einmal betonen: Unser Antrag zielt auf die vorhandenen Stellen ab, die ins Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und ins Ministerium

übernommen werden. Wir beanspruchen also keine neuen Stellen und keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Ich halte mich für wertkonservativ, möchte ich sagen, und ich freue mich immer, wenn ich von einigen CSU-Abgeordneten höre: Wir sind ja Ihrer Meinung. Aber dann höre ich leider immer auch: Ich kann doch nicht einem Antrag stimmen, der von einer GRÜNEN kommt.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh! – Henning Kaul (CSU): Das geht uns genauso!)

Ich bitte Sie also, springen Sie über Ihren Schatten oder erarbeiten Sie, wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen können, eine schöne Lösung und bringen diese als Ihren eigenen Antrag ein.

(Beifall bei den (GRÜNEN))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die CSU-Fraktion erteile ich nun Frau Kollegin Götz.

Christa Götz (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Rütting, immer mehr Menschen verpflegen sich außer Haus. Das ist Fakt. Sicherlich sind die Großküchen ein wichtiger Umschlagplatz für mehr Gesundheit. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Deswegen hat ja auch der damalige Verbraucherminister Sinner – heute ist er hier – im November 2002 dieses Thema aufgegriffen.

(Unruhe und Zurufe)

So wurde im Frühjahr 2003 ein Wettbewerb gestartet „gut essen – mehr wissen – gesund genießen“. Und es gab die Aktion „5 x am Tag Obst und Gemüse“.

Ich möchte auch an die Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ erinnern. Das läuft seit 2002 für Großküchen und Kantinen. Darüber hinaus möchte ich auch die Schulen erwähnen.

(Anhaltende Unruhe)

Auch hier gibt es Aktionen, die, wie mir gesagt wurde, sehr gut laufen. Schüler gründen eine Schülerfirma; zum Beispiel haben sie ein Pausenhofcafé gegründet. Darin versorgen sie ihre Mitschüler in der Pause mit ausgewählten Produkten.

Auch die Ausbildung ist immer auf dem neuesten Stand. Bei uns in Nordbayern werden im Staatlichen Bildungszentrum Triesdorf jährlich circa 25 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter für Großküchen und Kantinen ausgebildet. Bestausgebildete Köche, Ökotrophologinnen und Küchenmeister setzen ihr Fachwissen garantiert für eine gesundheitsfördernde Ernährung ein. Somit geschieht eine richtige und beste Lebensmittelauswahl in den Großkantinen und Großküchen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Regionale und saisonale Produkte stehen heutzutage in jedem Fall auf dem Speisezettel.

(Unruhe)

Sie haben auch die Ernährungsberatung angesprochen. Ich will das nicht wiederholen. Ich habe vorhin schon erklärt, dass wir vom Bayerischen Bauernverband bestausgebildete Ernährungsfachfrauen bei Vereinen und Verbänden einsetzen; auch die AOK bindet diese Frauen ein.

(Anhaltende Unruhe)

Wir können die Menschen aber nicht zu Ökoprodukten oder Ökospeisen zwingen. Das ist letztlich auch eine Frage des Geldbeutels. Eines möchte ich klarstellen: Ökologische Nahrungsmittel bedeuten nicht zwangsläufig eine Verbesserung der Qualität. Merken Sie sich eines, Frau Rütting: Es gibt keine gesunden oder ungesunden oder verbotenen Lebensmittel. Es kommt einzig und allein auf die Menge, Auswahl und Kombination an.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es kommt auch auf die Lebens- und Ernährungsgewohnheiten jedes Menschen an, darauf, ob er aktiv oder passiv ist. Schon vor 20 Jahren konnte man in Großküchen und Kantinen Vollwertkost auswählen.

(Anhaltende Unruhe)

Hier spreche ich aus eigener Erfahrung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Liebe Partei der GRÜNEN, die Küchenchefs und Ökotrophologinnen brauchen keinen Antrag von Ihnen; denn die wissen Bescheid. Es ist also nicht nötig, wie ein Wiederkäuer drei Ausschüsse mit dem Antrag zu befassen, der dreimal abgelehnt wurde. Sie sind mit Ihrem Öko-Antrag viel zu spät dran; der Zug ist schon lange abgefahren. Was Sie alles vorgetragen haben, wissen wir schon lange. Sie müssen auch nicht das Rad neu erfinden. Somit ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aha, aha!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD hat das Wort Frau Kollegin Radermacher. Bitte, Frau Kollegin.

Karin Radermacher (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich würde wetten: Wenn Sie nur den Antragstext lesen würden, ohne den Antragsteller zu kennen, würden Sie diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Wer kann schon etwas dagegen haben, dass beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit landeseigene Großküchen und Kantinen und andere öffentliche Unternehmungen so, wie im Antrag gefordert, beraten werden?

Sie zeigen aber immer denselben Reflex: Der Antrag war nicht von der CSU, also muss man zunächst einmal dagegen sein.

Auch im Ausschuss ist – wie auch heute wieder – kräftig an der Sache vorbeigeredet worden. Dort wurde gesagt, dass sich kein Mensch vorschreiben lässt, was er zu essen hat; Kantinen und Großküchen können zu nichts gezwungen werden. Das steht alles nicht in diesem Antrag. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich, nachdem die Beratung des Antrags zurückgestellt worden war, erkundigt und gefragt, ob es um neue Stellen geht oder nur um ein Projekt, das man eigentlich befürworten sollte. Wir sind dann zu dem Schluss gekommen, dass man das ohne weiteres machen kann. Deswegen ist nach wie vor unerklärlich und wird Ihr Geheimnis bleiben, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen können, der nur Vorstellungen enthält, die Sie auch geäußert haben. Sie sind schlecht beraten, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen.

Ein Kollege von Ihnen hat vorhin vollmundig gesagt, dass es an der Beratung nicht fehlt, sondern dass man das nur umsetzen muss. Der Herr Vorsitzende hat sich im Ausschuss wirklich darum bemüht, dass man diesem Antrag zustimmt und dem Ministerium und auch dem Landesamt einen Anstoß gibt, etwas zu tun, was heute immer noch nicht überflüssig ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die sind beratungsresistent!)

Wie der Herr Vorsitzende des so wichtigen sozialpolitischen Ausschusses, der sich gewiss noch melden wird, sagte: Beratungsresistent darf man nicht sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, mir liegt keine Wortmeldung vor. Deshalb steht es mir jetzt auch nicht zu, dem Vorsitzenden Wahnschaffe das Wort zu erteilen. Weitere Wortmeldungen? – Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorsorge geht vor Reparatur. Das ist nach wie vor die Philosophie unseres Hauses.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Auch wenn unser Haus jetzt ein Zusammenschluss des früheren Ministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und des Umweltministeriums ist, kann ich Ihnen dennoch sagen: Wir legen nach wie vor großen Wert auf gesunde Ernährung und Lebensmittelsicherheit. Wir haben Langzeitziele: die Verbesserung der Lebensqualität, Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und Verringerung von Morbidität. Wir setzen auch auf eine ausgewogene, ernährungsphysiologisch hochwertige Ernährung. Das bedeutet Vitamine, Mineralien, Obst und Gemüse in ausreichendem Maße. Das bedeutet auch eine vernünftige Zusammenstellung von Eiweiß, Kohlehydraten und Fett.

Wir wollen einen ganzheitlichen Ansatz und wollen damit Kinder fit machen, um den Lebensalltag zu bewältigen.

(Anhaltende Unruhe)

Der Antrag will eine Umstellungsberatung für Großküchen und Kantinen und will einen möglichst hohen Anteil ökologischer Nahrungsmittel unter dem Gesichtspunkt der Regionalität. Dagegen ist gewiss nichts einzuwenden. Es ist aber sicher nicht machbar, generell das gesamte Angebot umzustellen. Das ist auch nicht notwendig; denn auch konventionelle Produkte haben ihre Qualität.

(Christine Stahl (GRÜNE): Es geht nicht um Zwangsberatung, sondern um die Beratung von Leuten, die das freiwillig wollen!)

Konventionelle Produkte können auch ernährungsphysiologisch hochwertig sein. Zu Ihrer Forderung nach einer Vermittlung von geeigneten Lieferanten und Anbietern muss ich sagen: Wir haben im Ministerium und den Ämtern für Landwirtschaft Ökotrophologinnen, die sich dafür einsetzen, die regionale Vermarktung zu fördern. Sie kümmern sich darum, vollwertige Nahrung an den richtigen Ort zu bringen und geeignete Lieferanten und Anbieter zu finden. Wir arbeiten hier Hand in Hand.

Uns ist auch wichtig, dass das Nahrungsangebot außer Haus und die Verpflegung von Klein- und Schulkindern voll- und hochwertig und ausgewogen ist. Hier setzen wir deshalb Prioritäten mit Konzepten, die von Ökotrophologinnen erstellt werden, die nach wie vor unserem Ministerium zugeordnet sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher? –

Karin Radermacher (SPD): Frau Staatssekretärin, was Sie gesagt haben, kann ich nur so interpretieren, dass Ihr Ministerium genau in diese Richtung geht. Können Sie mir erklären, wie der Antrag schaden könnte, der Sie doch in Ihrer Haltung unterstützen würde? – Also Kollegen, ich glaube, jetzt müssen Sie wirklich zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, ich bin dagegen, dass wir hier zwangsläufig etwas einführen und verordnen in einer einzigen Richtung. Hier wird nur der ökologische Landbau in einer einzigen Richtung bevorzugt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank Frau Staatssekretärin.

Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abgeordnete Christine Stahl (GRÜNE): Dumme Nuss!)

– Also Frau Kollegin, das bitte ich zurückzunehmen, denn das ist kein parlamentarischer Ausdruck.

Die Aussprache ist geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt: die Nein-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Ja-Urne auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren. Dort sind diese aufgestellt. Die Urne für Stimmenthaltungen steht auf dem Stenografentisch.

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.11 bis 19.16 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Abstimmungsergebnis wird nicht mehr heute, sondern erst morgen bekannt gegeben.

Das ist das Signal, dass die Sitzung für heute beendet ist. Dann bis morgen.

(Schluss: 19.18 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Christine Stahl, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Modellprojekt „Soforteinbehalt bei Ladendiebstahl“
Drs. 15/283, 15/907 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
„Elitenetzwerk Bayern“ - Sachstand und Finanzierung
Drs. 15/294, 15/878 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u.a. und Fraktion CSU
Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf Bundesebene
Drs. 15/315, 15/906 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die Katastrophenschutzpläne am Flughafen München
Drs. 15/316, 15/746 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmenkatalog zur Unterstützung der bayerischen Landwirte für die Errichtung gentechnikfreier Regionen
Drs. 15/317, 15/897 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sachgerechte Lösung für den Weiterbetrieb der kommunalen Schulen
Drs. 15/319, 15/901 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorf u.a. SPD
Bericht über Evaluationsergebnisse ISKA
Drs. 15/322, 15/729 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler u.a. SPD Anhörung zur Zukunft des Bayerischen Obersten Landesgerichts Drs. 15/324, 15/905 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	12. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Henning Kaul, Helmut Guckert u.a. CSU Nachhaltiges Flächenmanagement Anreize zu Erwerb und Wiedernutzung von Altflächen Drs. 15/448, 15/898 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
9. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmair, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorf er u.a. SPD Anhörung zu Neuerungen bei Finanzierung und Bildung in Kindertageseinrichtungen Drs. 15/325, 15/902 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	13. Antrag der Abgeordneten Alexander König, Walter Nadler CSU Sicherung des Fernverkehrs auf der Franken- Sachsen-Magistrale Drs. 15/529, 15/910 (E) [X]	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:		
10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Keinen Gentechnik-Erprobungsanbau in Bayern! Drs. 15/357, 15/794 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ	A Z Z	abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europa- angelegenheiten	CSU SPD GRÜ	Z ENTH Z	
11. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Franz Josef Pschierer, Jakob Kreidl u.a. CSU Anhörung zum Radverkehr in Bayern Drs. 15/359, 15/909 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. und Fraktion CSU Verantwortungsbewusster Umgang mit Gentechnologie in Bayern Drs. 15/536, 15/899 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z A A

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/882

zur Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmodernisierungsgesetz - VerwModG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Mitberichterstatterin:

**Christian Meißner
Karin Radermacher**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 24. Juni 2004 beraten (Art. 3 blieb davon unberührt) und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 06. Juli 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 13. Juli 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 14. Juli 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 29. September 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 14. Oktober 2004 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- In Art. 2 (Einleitungssatz) werden die Worte „5. April 2003, GVBl S. 304, BayRS 605-1-F), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 100)“ durch die Worte „16. Juli 2004“ (GVBl S. 334, BayRS 605-1-F)“ ersetzt.

- In Art. 4 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. November 2004“ eingefügt.

- Art. 4 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.

Henning Kaul

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/882, 15/1776

Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmodernisierungsgesetz - VerwModG)

Art. 1 Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, BayRS 2120-1-UG) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift des Zweiten Teils im II. Abschnitt werden die Worte „und Ernährungsberatung“ gestrichen.
 - b) Art. 14 Ernährungsberatung wird aufgehoben.
2. Art. 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 3, die bisherige Nr. 7 wird Nr. 6.
 - c) In der neuen Nr. 3 wird nach „Art. 8“ das Wort „und“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt.
 - d) In Nr. 5 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
3. Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 werden nach dem Klammerzusatz „(Art. 1 Abs. 3 Nr. 2)“ das Komma sowie die Worte „die Ernährungsberatung (Art. 1 Abs. 3 Nr. 3)“ gestrichen.
 - b) In Abs. 5 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung: „(Ärzte und Tierärzte)“.

4. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Worte „der Ernährungsberatung und“ gestrichen.
 - bb) In Satz 3 Nr. 2 wird der Klammerzusatz „(Art. 1 Abs. 3 Nr. 6)“ durch den Klammerzusatz „(Art. 1 Abs. 3 Nr. 3)“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „im Bereich der Ernährungsberatung (Art. 1 Abs. 3 Nr. 3) und“ gestrichen.

5. In der Überschrift des Zweiten Teils im II. Abschnitt werden die Worte „und Ernährungsberatung“ gestrichen.

6. Art. 14 wird aufgehoben.

7. In Art. 34 Abs. 1 Nr. 4 werden die Worte „Art. 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 4“ durch Worte „Art. 1 Abs. 3 Nrn. 1, 2 und 4“ ersetzt.

8. In Art. 35 Satz 2 werden nach dem Wort „Veterinäraufgaben“ das Komma sowie die Worte „in der Ernährungsberatung oder“ gestrichen.

Art. 2 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Art. 9 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl S. 334, BayRS 605-1-F), wird wie folgt geändert:

1. In der Einleitung werden nach dem Wort „Lebensmittelüberwachung“ das Komma durch das Wort „sowie“ ersetzt und die Worte „sowie in der Ernährungsberatung“ gestrichen.
2. Nr. 3 bis einschließlich dem Wort „hinzugerechnet“ wird aufgehoben.

Art. 3 Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 530, BayRS 700-2-W), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 986) wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Art. 9 eingefügt:

„Art. 9
Beschusswesen

(1) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen durch Rechtsverordnung die Aufgaben der Beschussämter in Mellrichstadt und München (amtliche Beschussprüfung gemäß Beschussgesetz) auf Personen des Privatrechts (Beliehene) zu übertragen. ²Personen des Privatrechts können auf Grund der in Satz 1 genannten Rechtsverordnung beliehen werden, wenn

1. sie zuverlässig und von den betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig sind,
2. sie über die notwendige Fachkompetenz verfügen,
3. keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen und
4. die Einhaltung der maßgeblichen Rechtsvorschriften gewährleistet wird.

(2) ¹In der Beileitung kann bestimmt werden, dass die beliehenen Personen zur Übernahme von Aufgaben des Beschussgesetzes in ganz Bayern verpflichtet sind. ²Es kann weiter bestimmt werden, dass die beliehenen Personen im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben der beschusstechnischen und mechanischen Materialprüfung zu übernehmen haben. ³Das Nähere wird durch die in Abs. 1 Satz 1 genannte Rechtsverordnung geregelt.

(3) ¹Das Landesamt für Maß und Gewicht oder eine andere durch Rechtsverordnung nach Abs. 1 Satz 1 bestimmte Behörde übernimmt die Fachaufsicht über die beliehenen Personen. ²Die Fachaufsichtsbehörde kann den beliehenen Personen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Weisungen erteilen.

(4) Die beliehene Person erhebt Verwaltungskosten nach Maßgabe des Kostengesetzes und Benutzungsgebühren nach Maßgabe einer auf Grund Art. 21 des Kostengesetzes erlassenen Rechtsverordnung.“

2. Die bisherigen Art. 9 bis 12 werden Art. 10 bis 13.

**Art. 4
In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. November 2004 in Kraft.

(2) Im Jahr 2004 gilt Art. 9 Abs. 4 Nr. 3 FAG in der bisherigen Fassung mit folgender Maßgabe fort:

Soweit die Wahrnehmung der Aufgaben in der Ernährungsberatung nur für den Teil eines Jahres übertragen ist, erhalten die Landkreise für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der ihnen nach Art. 9 Abs. 4 Nr. 3 FAG jeweils zustehenden Zuweisung. Die kreisfreien Gemeinden erhalten den Jahresbetrag der ihnen nach Art. 9 Abs. 4 Nr. 3 FAG jeweils zustehenden Zuweisung.

**Art. 5
Ermächtigung zur Neubekanntmachung**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

25. Sitzung

am Dienstag, dem 19. Oktober 2004, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	1655	– Erste Lesung –	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Johann Wimmer	1655	Staatsminister Dr. Thomas Goppel	1670
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Otto Zeitler.....	1655	Peter Hufe (SPD)	1671
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		Hermann Imhof (CSU)	1672
„Notstand an Bayerns Schulen: Kein Konzept, kein Personal, kein Geld“		Ulrike Gote (GRÜNE)	1673
Simone Tolle (GRÜNE)	1655	Verweisung in den Hochschulausschuss	1674
Siegfried Schneider (CSU)	1657	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Franz Maget (SPD)	1659	zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern (Drs. 15/1772)	
Staatsministerin Monika Hohlmeier	1660	– Erste Lesung –	
Berthold Rüth (CSU)	1662	und	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	1663	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	1663	zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes (Drs. 15/1775)	
Karin Pranghofer (SPD)	1664	– Erste Lesung –	
Ingrid Heckner (CSU)	1665	Staatsminister Josef Miller	1674, 1680
Angelika Weikert (SPD)	1666	Heidi Lück (SPD)	1675
Bernd Sibler (CSU)	1667	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	1676
Gesetzentwurf der Staatsregierung			
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 15/1731)			
– Erste Lesung –		Helmut Brunner (CSU)	1678
Staatssekretär Franz Meyer	1668	Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss	
Christa Naaß (SPD)	1669	1681	
Ingrid Heckner (CSU)	1670	Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)	
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	1670	Beschluss	
1681			
Gesetzentwurf der Staatsregierung			
zur Errichtung der Stiftung „Stiftung Staats theater Nürnberg“ (Drs. 15/1732)			
Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichter lichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs		Beschluss	
		1681	

Eingabe betreffend Genehmigung für den **Bau eines Brunnens** (EB.0386.15.B)

Maria Scharfenberg (GRÜNE)	1682
Thomas Kreuzer (CSU) zur Geschäftsordnung.	1682
Hans Joachim Werner (SPD) zur Geschäftsordnung.....	1683

Verweisung in den Umweltausschuss	1683
---	------

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmodernisierungsgesetz – VerwModG)**
(Drs. 15/882)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/1776)	
---	--

Christian Meißner (CSU)	1683
Christa Naaß (SPD)	1684
Barbara Rütting (GRÜNE)	1685
Staatsminister Erwin Huber.....	1686
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	1688

Beschluss in Zweiter Lesung	1689
-----------------------------------	------

Schlussabstimmung	1690
-------------------------	------

Schluss der Sitzung	1690
---------------------------	------

(Beginn: 15.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 25. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 29. September ist Herr Johann Wimmer im Alter von 83 Jahren verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1958 bis 1970 an und vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Altötting. Aus der Kommunalpolitik in seiner Heimatgemeinde Reischach kommend, gehörte er nacheinander dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, dem Ausschuss für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, dem sozialpolitischen Ausschuss und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen an. Neben der Kommunal- und Landespolitik war Hans Wimmer auch in vielen Gremien des wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und kirchlichen Lebens aktiv. Er war insbesondere auch ein Anwalt der Bürgerinnen und Bürger. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Einen nachträglichen Geburtstagsglückwunsch darf ich dem Kollegen Otto Zeitler aussprechen, der am 10. Oktober einen runden Geburtstag gefeiert hat. Ich wünsche ihm persönlich und im Namen des Hohen Hauses alles Gute.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung noch zwei praktische organisatorische Hinweise. Heute ist die erste Plenarsitzung, deren vorläufige Plenarprotokolle beschleunigt bereitgestellt werden. Durch diese technische Neuerung des Stenografischen Dienstes steht das vollständige Vorabprotokoll bereits circa zwei Stunden nach Sitzungsende im Intranet zur Verfügung. Damit wird einem Vorschlag der Interfraktionellen Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik entsprochen.

Ein zweiter Hinweis bezieht sich auf die Anordnung hier im Saal aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Sitzung. Die meisten von Ihnen haben vor ihren Stühlen jetzt ein Netz hängen. Dieses dient der Papierablage. Bitte deponieren Sie die Papiere, die Sie wieder verwenden möchten, in dieser Ablage. Papiere, die Sie nicht mehr gebrauchen, bitten wir, in die Papierkörbe zu geben. Ich möchte ganz ausdrücklich für alle festhalten, und sagen Sie es bitte weiter an diejenigen, die jetzt verzögert hereinkommen: Papiere, die am Boden liegen, werden nach Sitzungsende als Abfall beseitigt.

Ich habe noch die dringende Bitte, dass Sie Ihr Abfallpapier selbst in die diversen Abfallkörbe geben, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das nicht alles vom Bo-

den beseitigen müssen. Wir haben einige Körbe mehr aufgestellt – Herr Kollege Herbert Müller demonstriert gerade, wie das geht -, sodass es in Reichweite möglich ist, das Altpapier zu entsorgen.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht. Sie hat die Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Notstand an Bayerns Schulen: Kein Konzept, kein Personal, kein Geld.**“

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen die Regeln für die Aktuelle Stunde: grundsätzlich fünf Minuten Redezeit. Die ersten Redner können auf Antrag einer Fraktion zehn Minuten sprechen; das wird natürlich auf die Gesamtredezeit angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, dann erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte also, auf das Signal bezüglich der Redzeit zu achten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Bayern zwei Realitäten: Die eine hat die Kultusministerin, die übrigens nicht da ist, soeben auf einer Pressekonferenz verkündet. Die andere ist die, die uns die Leute erzählen. Die GRÜNEN sind bei den Leuten, und die GRÜNEN sagen, wie es wirklich ist.

An Bayerns Schulen herrscht Notstand; denn der Aspekt Stoiber predigt den Mangel als allein selig machendes Heil, und Mangel herrscht an Bayerns Schulen allemal. Was den Bildungsbereich angeht, herrscht im Kultusministerium ein Mangel an politischem Willen für gute Bildung. Dazu gehört die beste Ausstattung mit Personal.

Herr Staatssekretär, berücksichtigt man den Umstand, dass Sie noch einmal 200 000 Stellen an den Finanzminister verlieren werden, könnte man fast meinen, Sie haben sich fest vorgenommen, im internationalen Vergleich langfristig abzurutschen. Dafür, Herr Staatssekretär, tun Sie im Moment ziemlich viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beginnen wir mit dem G 8 als Sinnbild für die Unfähigkeit des Bildungsministeriums. Das G 8 werde kein Sparmodell sein, so haben Sie vor einem Jahr angekündigt. Im Nachtragshaushalt war schon eine Kürzung von sechs Millionen Euro zu sehen. Da konnte man bereits erahnen, dass Ihr Hochglanzprospekt zum G 8 nur eine hohle Sprechblase ist. Wahr ist, dass die Eltern ran müssen. Im „Donaukurier“ heißt es: „Wenn Vater Mathe gibt – Eltern als mobile Reserve.“ Im Gymnasium in Grafing unterrichtet ein Vater seit Beginn des Schuljahres eine Klasse in Mathematik. Das Münchner Michaeligymnasium legt gerade eine Liste an, um im Krankheitsfall auf Eltern zurückzukommen, die sich für kompetent halten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es so weit gekommen ist, nur weil Sie unbedingt auf die Schnelle ein achtjähriges Gymnasium einführen wollen, halte ich für einen Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Realität an den bayerischen Gymnasien ist eine Bankrotterklärung der Bildungspolitik der Kultusministerin Hohlmeier. Wenn Sie Eltern engagieren, um den Lehrermangel an den Schulen auszugleichen, steigt einem jungen Lehrer der Zorn ins Gesicht, weil Sie ihm keine Arbeit geben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Ihr G 8 fehlen die Lehrer und Lehrerinnen. Der Philologenverband hat in einer verbandsinternen Umfrage herausgefunden, dass aktuell rund 1500 Unterrichtsstunden nicht abgedeckt sind und dass pro Woche über 700 Stunden Pflichtunterricht ausfallen. Betroffen sind die Fächer Mathematik und Latein. In über 1200 Klassen sitzen zwischen 31 und 32, in rund 600 Klassen sogar 33 und mehr Schülerinnen und Schüler. Ich meine nicht, dass dies eine zukunftsähnliche Bildungspolitik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von Ihnen genannten vier Millionen Euro, die Sie im Sommer auf Kosten der Berufsschulen locker gemacht haben, ist diese Summe, die 63 Lehrerinnen und Lehrern entspricht, ein Tropfen auf den heißen Stein. Um Ihr Kernstück und Qualitätsmerkmal, die Intensivierungsstunden, erbringen zu können, fehlen Ihnen Lehrerinnen und Lehrer. Sie wissen das, tun aber nichts dagegen. Die Lage wird umso schlimmer, je mehr Klassen in das neue G 8 rutschen und je mehr zusätzliche Intensivierungsstunden somit anfallen. Für diesen Fall haben Sie keine Lösung parat, weil Sie unfähig sind, beim Finanzminister die erforderlichen Stunden herauszuboxen. Schlimmer ist noch: Sie lassen es zu, dass Lehrerstellen gekürzt werden. Frau Hohlmeier, das ist schwach, weil auch Sie schwach sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Zukunft unserer Kinder lässt dies nichts Gutes erkennen.

In Ihrem Hochglanzprospekt haben Sie ein weiteres Versprechen gegeben: Darin steht schwarz auf weiß, dass das Budget für den Wahlunterricht nicht angetastet wird. Fakt ist, dass auch der Wahlunterricht – also das, was wir „Schulprofil“ nennen – zusammengestrichen wurde. Ich kenne ein Gymnasium, das dieses Jahr das zwanzigjährige Jubiläum seines Schulgartens hätte feiern können. Dieser Garten wurde Opfer Ihrer Sparpolitik, und ich verwende ihn als Sinnbild für das bayerische Bildungssystem. Dieser Garten wird nur deshalb brach liegen und verwildern, weil Sie nicht in der Lage sind, Ihren Job ordentlich zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse die Lage mit den Worten der Hauptpersonalrätin der Gymnasien zusammen: Die Schulen fahren am Limit.

Da können Sie noch so viel schönrechnen. Sie sehen einfach zu.

Kommen wir zur Hauptschule. Der BLLV hat schon vor Wochen davor gewarnt, dass die mobile Lehrerreserve nicht den tatsächlichen Erfordernissen entspricht, sondern nur bereits bekannte Ausfälle abdeckt. In Krankheitsfällen kommen die Schulen ins Schwimmen. Auch an den Hauptschulen werden der Wahlunterricht abgebaut und die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften wegen Personalmangel reduziert. Der Förderunterricht wird gestrichen. Will man ihn trotzdem beibehalten, müssen die Schulen dafür das Fach Arbeitslehre in der fünften Klasse streichen.

Auch an den Realschulen gibt es mit bis zu 37 Schülerinnen und Schüler überfüllte Klassen. 244 Klassen haben mehr als 34 Schüler. In 34 % aller Realschulklassen sind mehr als 31 Kinder.

Zusammengefasst kann man sagen: Bayerns Schulen haben ein Personalproblem. Im Sommer standen die Junglehrer arbeitslos auf der Straße. Ich möchte Ihnen die Lehrerarbeitslosigkeit anhand folgender Zahlen verdeutlichen: Berufsschule 25 %, Förderschule 30 %, Grundschule 50 %, Gymnasium 58 %, Hauptschule 19 % und Realschule 49 %. Im Schnitt macht das 43 %. Frau Hohlmeier, aus diesem gut ausgebildeten Potenzial hätten Sie schöpfen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Hohlmeier, im Zusammenhang mit dem G 8 sollen Sie auf einer Ihrer „Road-Shows“ einmal den schönen Satz gesagt haben: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Frau Ministerin, da kann ich Sie nur bestärken. Stellen Sie Lehrer ein. Alles andere halte ich für Ihr persönliches Versagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss will ich folgenden weiteren Mangel nennen: Es fehlt Ihnen im Personalbereich an Weitblick und an Strategien für Personalentwicklung. Sie wissen ganz genau, dass in den nächsten Jahren 40 % der Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen werden. Trotzdem gibt es keine langfristigen Überlegungen und haben Sie einen Antrag von uns abgelehnt, sich mit diesem Problem zu befassen.

Ein Teil des Notstands in der Bildung besteht aus der Demotivation, die durch die Arbeitszeiterhöhung und nach dem Motto „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ – wie mir die Lehrer gesagt haben – entstanden ist.

Unsäglich in diesem Zusammenhang sind auch die Äußerungen des Ministers Huber, Lehrer würden erst gegen Ende September anfangen zu arbeiten und schon Anfang Juli damit aufhören. Oder, Frau Ministerin Hohlmeier, jemand sagte – so wurde es mir erzählt –, ein guter Lehrer engagiere sich trotz der Arbeitszeiterhöhung ohne Abstriche weiter; dieser Lehrer ergänzte: bis er umfällt. Das zeigt, dass Sie die Arbeitsbelastung von Lehrkräften nicht ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich empfehle für tiefere Einblicke der CSU den Selbstversuch. Werden Sie zur mobilen Reserve. Verschaffen Sie sich einen Eindruck von den Auswirkungen Ihrer Entscheidungen, bevor Sie den nächsten Doppelhaushalt abnicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf jeden Fall auf: Stellen Sie die Lehrer ein, die Bayerns Schulen brauchen; denn ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen werden unsere Schulen nicht in der Lage sein, ihrem Bildungsauftrag in angemessener Form gerecht zu werden. Hören Sie auf, Ihre Kraft beim Vertuschen zu verschwenden. Ich habe hier eine E-Mail vorliegen, wonach wir bei den Leistungs- tests die Schnitte nach unten korrigiert haben, damit nicht auffällt, dass sie schlechter ausfallen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der politische Wille muss im Kultusministerium aufgebracht werden. Hier nehmen die Mängel ihren Anfang.

Das Ministerium muss dazu gebracht werden, neue Lehrer einzustellen. Wagen Sie den personellen Neuanfang im Kultusministerium und für viele Junglehrerinnen und Junglehrer in Bayern!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Tolle, ich hatte den Eindruck, dass es Ihnen bei Ihrem Beitrag weniger um die Bildungspolitik, weniger um die Schüler in Bayern ging, sondern mehr darum, persönliche Angriffe zu starten, statt eine sachliche Auseinandersetzung zu suchen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Die bayerische Bildungspolitik ist auch in Zeiten des Umbruchs, auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten anerkannt in ihrer hohen Qualität.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Von wem?)

Das zeigt sich bei allen Evaluationen, die auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt werden. Dies ist vor allem durch die Bereitschaft und die Arbeit vor Ort gewährleistet. Das möchte ich herausstellen. Für die Lehrkräfte in Bayern sind das besondere Herausforderungen,

(Marianne Schieder (SPD): Zu hoch!)

auf der einen Seite durch den gesellschaftlichen Wandel, auf der anderen Seite durch Belastungen, die durch die finanzpolitischen Notwendigkeiten gegeben sind. Darüber brauchen wir nicht hinwegzureden. Von unseren Lehrkräften wird viel erwartet, und unsere Lehrkräfte leisten sehr viel.

Erstens. Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren – und darauf sind Sie nicht eingegangen –, klare Konzeptionen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, wo denn?)

– Herr Kollege Dürr, diese Konzeptionen können Sie vergleichen mit den Konzeptionen in ganz Deutschland.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben doch kein einziges Konzept!)

Welche Ergebnisse aus der Pisa-Studie haben uns letztlich Neuerungen abverlangt? Zunächst einmal ist das der Schwerpunkt in der frühen Förderung.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo schlägt sich das nieder?)

Auch hier sind wir in Bayern federführend vom Bildungs- und Erziehungsplan bis hin zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist doch alles Makulatur!)

– Hören Sie zu, Herr Kollege.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie tun nichts, Sie reden nur!)

Der Bildungs- und Erziehungsplan ist federführend in ganz Deutschland

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber das ist doch Makulatur! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo sind die Mittel?)

und wird von anderen Ländern abgerufen, damit man auch so etwas Ähnliches machen kann. – Hören Sie zu, es ist so.

Zweitens. Individuelle Förderung, auch das am Beispiel des G 8 nur kurz gezeigt. Es gibt kein Land, das Intensivierungsstunden in dem Umfang anbietet und in dem sie auch abgehalten werden, wie Bayern das tut.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie streichen den Wahlunterricht, und der Pflichtunterricht kann auch nicht stattfinden!)

Drittens, Bereich: Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Auch hier werden Sie kein Land finden, das so viel investiert: in Sprachlernklassen, in vorschulische Kurse, ich kann das noch ausdehnen. Auch die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass es kein Land gibt, in dem Kinder mit Migrationshintergrund so gefördert werden wie in Bayern.

(Margarete Bause (GRÜNE): So ein Schmarrn!)

Der letzte Bereich: Eigenverantwortung der einzelnen Schule. Gehen Sie halt raus, sprechen Sie mit den Schulen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir sind dauernd draußen!)

seien es die Schulen in den Modusversuchen oder auch die anderen, die vieles aufgrund der Modusergebnisse leisten können.

Auch hinsichtlich der Evaluation der Ergebnisse – das können Sie über die KMK nachprüfen – sind wir federführend. Das G 8 ist kein Sparmodell. Für das G 8 haben wir in diesem Haushalt zusätzliche Planstellen, und dies wird auch in den kommenden Haushalten der Fall sein. – Meine Kolleginnen und Kollegen werden darauf noch eingehen.

Aber eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss auch ein Bildungspolitiker und ein verantwortlicher Politiker sehen: Wir müssen die Einnahmen und die Ausgaben in Balance halten. Das ist auch ein Gebot der Nachhaltigkeit. In den Ländern, in denen Sie Verantwortung haben, sündigen Sie gegen dieses Gebot der Nachhaltigkeit schwer. Letztendlich – ich sage es so deutlich – versündigen Sie sich damit auch gegen die junge Generation.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Trotz des Konsolidierungsbeitrages, den auch der Bildungshaushalt leisten muss, steigt der Bildungshaushalt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Um Bundesmittel!)

Wir haben aus finanzpolitischer Notwendigkeit die Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrkräfte durchgeführt. Damit gewinnen wir zusätzliche Stunden für die Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus haben wir zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Wir haben mehr Angebote an Mittagsbetreuung,

(Margarete Bause (GRÜNE): Die Mütter machen sollen!)

mehr Angebote an Ganztagsbetreuung. Wir haben eine Steigerung in den M-Klassen, wir haben eine Steigerung in FOS und BOS,

(Marianne Schieder (SPD): Weil es notwendig war!)

alles, was dazu dient, dass die Bildungschancen für die jungen Menschen in Bayern weiter ansteigen.

Nun zu den von Ihnen angesprochenen gravierenden Problemen, wie sie in der Presse dargestellt werden.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Presse ist schuld!)

– Herr Dürr, das tut gleich weh.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, mir auch!)

Lesen Sie einmal, was der Schulleiter des Michaeligymnasiums geschrieben hat: Wenn es in der Elternschaft Lehrkräfte gibt, sollen sie sich mit ihrer Fächerverbindung melden. Ich halte es für sehr zielführend, dass Schulen wissen, auf welche Lehrkräfte man zurückgreifen könnte, wenn plötzlich Aushilfen notwendig würden. Das gibt es in vielen Ländern. Wir waren in Schweden, wir waren in Kanada, und überall, auch in den Pisa-Siegerländern, führen die Schulen ähnliche Listen

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die haben Personalhoheit! Das können Sie doch nicht vergleichen!)

mit Personen, die im Notfall relativ schnell einspringen können. Ich finde, es ist wichtig, dass sich ein Direktor rechtzeitig darum bemüht,

(Margarete Bause (GRÜNE): Der Notfall ist das Kultusministerium!)

dass er mit seinen Aushilfsmitteln, die ihm zur Verfügung stehen, im Notfall schnell und unbürokratisch dafür sorgen kann, dass der Unterricht stattfindet.

Wir haben im Gymnasium zwei Fächer, nämlich Mathematik und Latein, bei denen es nicht daran liegt, dass wir keine Lehrkräfte einstellen wollten, sondern in denen keine Lehrkräfte mehr vorhanden sind, weil es in anderen Bereichen attraktiver ist oder weil nicht so viele diese Fächer studiert haben. Nehmen wir das Fach Latein: Vor fünf, sechs Jahren hat keiner daran gedacht, dass Latein wieder eine Renaissance erleben würde. Deshalb haben auch wenig junge Menschen das Fach studiert. In diesen beiden Fächern kann es durchaus zu Engpässen kommen.

Insgesamt sind die von Ihnen geschilderten gravierenden Probleme, jedenfalls bei meinen Besuchen, nicht so anzutreffen gewesen. Ich bin auch unterwegs an Gymnasien, an Hauptschulen. Es sind Herausforderungen, es wird von den Lehrkräften ein Mehr verlangt. Für manche ist das G 8 vielleicht immer noch ein ungeliebtes Kind, aber letztendlich können wir feststellen, dass die Lehrkräfte mit großem Einsatz für die Schüler und Schülerinnen den Unterricht bieten, den sie brauchen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da hätte ich ein Beispiel!)

Insgesamt ist Bildung, Herr Dürr, eine Gemeinschaftsaufgabe von Staat, Gesellschaft, Eltern und Schule. Dieser Gemeinschaftsaufgabe sollten wir uns alle stellen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wenn Sie versagen, müssen die anderen einspringen!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir hören, auch hier und alle Tage, sind bildungspolitische Sonntagsreden, wie wichtig uns dieses Thema ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Was wir aber sehen, ist, dass auch in der bayerischen Schulpolitik der Rotstift regiert. Damit versündigen wir uns an der Zukunft unserer Kinder und unserer Jugend.

(Beifall bei der SPD)

Was wir hören, sind Versprechen, auch des Ministerpräsidenten, bei der Bildung werde nicht gekürzt. Was wir sehen, ist, dass auch diese Versprechen wieder gebrochen werden. Was wir hören, ist eine Schulministerin, die heute wieder gesagt hat: Alles ist in Ordnung an unseren Schulen. Was wir sehen, ist eine Schulministerin, die unter einem erheblichen Realitätsverlust leidet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was ist die Realität an unseren Schulen? – Das kann man mit Zahlen nachweisen. Die Klassen sind zu groß, das kann niemand bestreiten, und sie sind heute größer, als sie früher waren. Wir haben an der Realschule im Schnitt 29 Kinder. Wie soll da individuelle Förderung stattfinden, meine Damen und Herren? Wir haben an den Gymnasien Hunderte von Klassen mit 35, 36, 37 Schülern. Das ist die Wirklichkeit. Wir haben zu wenig Lehrerinnen und Lehrer, und es werden auch im nächsten Haushaltsplan wieder 1200 Lehrerplanstellen weniger sein. Sie erzählen den Menschen draußen immer, es werden mehr sein. Es sind aber weniger.

Man muss nur nachlesen, was Sie selbst in Ihren Doppelhaushalt hineinschreiben. An unseren Schulen fehlen hinten und vorne Lehrerinnen und Lehrer, gleichzeitig stehen aber gut ausgebildete Junglehrer auf der Straße. Das kann kein vernünftiges bildungspolitisches Konzept für dieses Land sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben Unterrichtsausfall. Auch das wird immer wieder bestritten. Das ist aber nicht zu bestreiten. Nur wenn man die Realität leugnen will, kann man das abtun. Die Wahrheit ist, dass Unterricht ausfällt, und zwar massenhaft, und dass jetzt sogar die Eltern gebeten werden, in der Schule mitzuhelfen und sich als Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Das ist eine bildungspolitische Bankrotterklärung, wie wir sie in Bayern noch nie erlebt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dies muss – weil man der Wirklichkeit nicht ständig aus dem Weg gehen kann – auch die Schulministerin selbst zugeben. Im Bulletin der Bayerischen Staatsregierung liest sich das heute wie folgt: „Falsch seien insbesondere

Meldungen, dass Eltern generell bei Unterrichtsausfällen einspringen sollen.“

(Lachen bei der SPD)

- Das ist ein Bericht von der heutigen Kabinettsitzung. Wörtlich heißt es: „Falsch seien insbesondere Meldungen, dass Eltern generell bei Unterrichtsausfällen einspringen sollen.“

(Margarete Bause (GRÜNE): Da trifft es uns alle!)

Dass Eltern bei Unterrichtsausfällen sehr wohl einspringen müssen, wird damit aber sogar bestätigt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ist denn das Ihre Bildungspolitik, die Sie gutheißen? – Ich kann mir das nicht vorstellen.

Hinzu kommt jetzt das Büchergeld – das lasse ich jetzt einmal weg –, das die Eltern noch zusätzlich belastet. Die Eltern bekommen für ihre Kinder einen schlechteren Unterricht und sollen dafür immer mehr bezahlen. Das ist nicht in Ordnung. Sie werden auch noch mehr Gegenwind an unseren Schulen bekommen.

Zur Wirklichkeit gehört leider auch eine Schulministerin, die so angeschlagen und so schwach ist, dass sie für unsere Schulen nichts mehr tun und nichts mehr erreichen kann.

(Beifall bei der SPD – Marianne Schieder (SPD): So ist es!)

Wie war es denn beim G 8? – Beim G 8 – das war der erste Akt des Trauerspiels – ist sie übertölpelt worden. Der Ministerpräsident hat das festgelegt, und die Schulministerin musste es nachvollziehen. Beim Büchergeld oder bei der Lernmittelfreiheit war es noch viel schlimmer. Die Schulministerin hat sich mit den Eltern auf eine Regelung verständigt, wurde dann aber in Banz bei der CSU-Klausur vom Ministerpräsidenten desavouiert und düpiert. Sie haben das nicht einmal gemerkt. Die Ministerin hat sich dazu auch nicht geäußert. Dann wurde die Lernmittelfreiheit eben abgeschafft. Das musste sie dann auch noch verteidigen und gutheißen, obwohl sie es für falsch befunden hatte. Sie musste dann wieder zu den Eltern gehen und eine neue Regelung finden. Sie ist so schwach, dass sie leider auch noch alles das verteidigen muss, was sie selbst für falsch hält oder zumindest für falsch halten müsste.

Die Nachfolger melden sich schon zu Wort und scharren mit den Füßen, zum Beispiel Kollege Schneider, der hier gesprochen hat. Aber da muss man ja erschrecken. Sie sind nämlich auch mit Blindheit geschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist auch keine große neue bildungspolitische Weichenstellung.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und eine Frau ist er auch nicht!)

Herr Kollege Schneider, wenn Sie dieses Amt haben wollen, dann müssen Sie sich schon der Realität an Bayerns Schulen stellen und müssen auch einen Beitrag dazu leisten, dass es an unseren Schulen besser wird. Das ist notwendig. Wir werden ab morgen, wenn der Doppelhaushalt beraten wird, Gelegenheit zur Diskussion haben. Die Bildungspolitik ist das zentrale Anliegen dieses Hauses oder zumindest der Opposition. Wir sagen: An der Bildungspolitik entscheidet sich die Zukunft der jungen Menschen und dieses Landes.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

– Wir stimmen darin wie immer überein, Herr Kollege Herrmann, aber das muss sich doch auch in den Zahlen dieses Haushaltes ausdrücken.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie die Kürzungen bei den Lehrerplanstellen zurück.

(Thomas Kreuzer (CSU): Welchen Finanzierungsvorschlag haben Sie?)

– Sie streichen 1200 Lehrerplanstellen. Nehmen Sie das zurück. Sorgen Sie für kleinere Klassen. Helfen Sie mit, das Büchergeld noch einmal abzuwenden.

Noch ein letzter Gedanke. Natürlich muss man an dieser Stelle auch danken. Man muss den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitern und den Eltern – da haben Sie Recht, Herr Kollege Schneider – dafür danken, dass sie durch ihr Engagement dafür sorgen, dass das Chaos im Kultusministerium nicht zu katastrophalen Zuständen an den Schulen führt. Das haben Sie nur den Eltern, den Lehrern und den Schulleitern zu verdanken. Dass wir zum Beispiel 80 % Mittagsbetreuung haben, ist nicht die Leistung des Ministeriums – das ist die Leistung der flexiblen Schulleitungen vor Ort, vieler engagierter Eltern und übrigens auch eines Bundesprogramms, mit dem der Bund ohne Zuständigkeit Bayern ebenso wie allen anderen Ländern hilft, mehr für die Mittagsbetreuung zu tun. Dafür sollten wir uns auch einmal bedanken, vor allem aber bei denjenigen an der bildungspolitischen Front, die dafür sorgen, dass es an den Schulen noch einigermaßen geordnet zugeht. Das ist deren Leistung, leider nicht Ihre.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fraktionsvorsitzender Maget, ich glaube, die Bildungspolitik müsste einmal bei Ihnen ansetzen, nämlich dahin gehend, dass pauschale persönliche Angriffe gegen Personen Argumente nicht ersetzen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Der Aufregungsgrad ist schon relativ hoch.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Bei den Kollegen der GRÜNEN müsste die Bildungspolitik anscheinend dahin gehend ansetzen, dass zur Sozialdisziplin auch gehört, zuhören zu können, statt ununterbrochen dazwischenzureden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Zuhören sind Sie selbst wirklich kein Vorbild! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

– Ganz mit der Ruhe, Herr Dürr.

Ich glaube, Sie können es einfach nicht fassen, dass das achtjährige Gymnasium funktioniert, dass es die Katastrophe nicht gegeben hat, die Sie angekündigt haben, dass es keinen Zusammenbruch der Schülerzahlen gegeben hat, dass es kein Chaos an den Gymnasien gibt, sondern dass das achtjährige Gymnasium völlig ruhig und völlig normal anläuft wie vorher die neunjährigen Gymnasien.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das große Lob, das sich auch die Lehrkräfte verdient haben, die sich trotz mancher Kritik phänomenal eingesetzt haben,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie verhöhnen die Lehrer!)

gebe ich genauso gerne wie Sie nach draußen. Ich bezichtige Sie aber, Rot und Grün gemeinsam, der Panikmache auf dem Rücken der Kinder, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ein Weiteres. Wir sind kein planwirtschaftliches Unternehmen im Freistaat Bayern.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Einen Moment, Frau Ministerin. Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger sein würde, wäre es für alle Beteiligten weniger anstrengend. - Bitte, Frau Ministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Wir sind in Bayern kein planwirtschaftliches Unternehmen. Es wäre das Falscheste, was wir tun könnten, verschiedene Arten von Mittagstischen und Mittagsversorgung

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie drücken sich vor Ihrer Verantwortung!)

zentral und planwirtschaftlich von München bis nach Aschaffenburg, von Aschaffenburg bis nach Garmisch und von Hof bis nach Günzburg zu planen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist sehr vernünftig, dass die Schulen vor Ort diejenige Regelung treffen, die sich bei ihnen anbietet. Das halte ich nach wie vor für sinnvoll. Gerade Sie, die Sie ständig von autonomen Schulen sprechen, möchten plötzlich dann Richtlinien und Planwirtschaft, wenn es Ihnen in den Kram passt. Wenn wir aber eine Regelung schaffen, sagen Sie: Lassen Sie das doch draußen an den Schulen entscheiden. Bei Ihnen weiß man nie, wofür Sie sich eigentlich entscheiden wollen.

Des Weiteren möchte ich gerne einmal auf das eingehen, was Sie formulieren. Ihre Bildungspolitik ist so fortschrittlich, dass sie sich immer noch auf Daten des Jahres 2001 bezieht.

Herr Kollege Maget, ich stelle Ihnen gerne Daten aus den Jahren 2003 und 2002 zur Verfügung. Die Zahlen haben wir bereits bei einer Presseerklärung herausgegeben. Ich kann Ihnen den einschlägigen dicken Akt gerne zur Verfügung stellen. Vielleicht hätten Sie die Daten des Schuljahres 2004 verwenden sollen und nicht die Zahlen aus dem Schuljahr 2001.

(Beifall bei der CSU)

So alt Ihre Daten sind, so alt sind auch Ihr bildungspolitischer Ansatz und Ihre Anwürfe, die Sie heute vorgebracht haben. Da gibt es die wunderschöne Überschrift „Keiner darf verloren gehen“. Nur gut, wenn Kinder in Bayern zur Schule gehen und nicht in Bremen, in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern oder in anderen von Ihnen regierten Ländern. Man muss sich nur einmal ansehen, wie viele Kinder in Bremen „verloren gehen“: 43 % dieser Kinder sind des Lesens und Schreibens nicht mächtig.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da ist doch die CDU in der Regierung!)

Die SPD hat dort jahrzehntelang regiert. Das ist nicht meine Aussage, sondern die Aussage von Pisa-Wissenschaftlern. Sie haben in die Zahlen, die Sie soeben vorge tragen haben, sogar noch geistig behinderte Kinder eingerechnet. Das halte ich schon fast für makaber. Diese Zahlen darf man nicht einfach in einen Topf werfen. Sie haben auch die Kinder von Zuwanderern eingerechnet. Diese Kinder machen etwa 10 % aller bayerischen Kinder aus. Wir haben darauf reagiert und Sprachlernklassen ausgebaut, wie das in diesem Umfang nur noch das Land Hessen getan hat. Auch das Land Baden-Württemberg hat die Zahl der Sprachlernklassen ausgebaut. Beide Länder werden von der CDU regiert.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum haben dann so viele Schüler keinen Abschluss?)

Wir werden die Sprachlernklassen noch weiter ausbauen müssen. In der vorschulischen Bildung laufen bereits

500 Vorkurse. Diese Kurse werden weiter ausgebaut. Wenn man Kinder mit Migrationshintergrund zum Bildungserfolg führen will, muss man von ihnen verlangen, dass sie Deutsch lernen. Inzwischen wissen wir Herrn Schily in dieser Frage auf unserer Seite. Nur die GRÜNEN haben uns über lange Jahre dafür beschimpft, dass wir Kinder Deutsch lernen lassen, weil wir ihnen damit angeblich die deutsche Kultur überstülpen würden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich lege Wert darauf, dass die Kinder Deutsch lernen und am Bildungserfolg teilhaben.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Warum sind dann unsere Hauptschulen so schlecht?)

Wir dürfen nicht auf eine multikulturelle Parallelgesellschaft setzen, die niemals zum Erfolg führen kann.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Gote, Sie sollten einfach einmal zuhören.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie müssen mal Antworten geben!)

Präsident Alois Glück: Es gibt anschließend Gelegenheit, einen Redebeitrag abzugeben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Für uns nicht!)

– Wenn die erste Rednerin die gesamte Redezeit Ihrer Fraktion ausschöpft, ist das Ihre eigene Disposition.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Ich möchte zu den Zahlen Folgendes feststellen: Kein anderes Land hat in den letzten sechs Jahren so viele junge Lehrkräfte eingestellt wie der Freistaat Bayern. Hin sichtlich der Lehrerstunden haben wir in diesem Doppelhaushalt immer noch fast 900 Lehrkräfte mehr im Unter richt.

(Marianne Schieder (SPD): Wir haben auch einen enormen Schülerzuwachs!)

In diesem Jahr werden wöchentlich fast 40 000 Stunden mehr erteilt. Das ist ein relativ deutliches und klares Indiz dafür, dass wir in die Bildung investieren. Wir investieren in die Bildung, während Sie in Berlin alles in Grund und Boden regieren.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sie haben mir auch einiges gesagt. Deshalb möchte ich jetzt schon einmal mit einem Parallelfall argumentieren. Sie haben gesagt, jeder arbeitslose Lehrer falle in meine Verantwortung. Ich antworte Ihnen: Dann fällt jeder Ar beitslose in der Bundesrepublik in die Verantwortung des

Bundeskanzlers. Ist das logisch, oder ist das nicht logisch?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben Sie was nicht verstanden!)

Sie tragen mit den Rahmenbedingungen, die Sie in Berlin geschaffen haben, die Verantwortung dafür, dass wir in unserem Haushalt massive Einsparungen vornehmen müssen. Sie haben in der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie in vielen anderen Politikfeldern versagt. Wir werden darauf nicht mit einem reinen Schuldenmachen reagieren. Herr Kollege Maget hat im Fernsehen erklärt: „Im Fall der Bildung müsst ihr halt Schulden machen, dazu stehe ich“. Er steht insofern dazu, als die Kinder, die heute mehr Unterricht erhalten oder in eine kleinere Klasse kommen, dies in zehn Jahren zurückbezahlen müssten, weil sie für Zins und Tilgung selbst aufzukommen hätten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das schlimm?)

- Ich halte es für schlimm, Schulden auf dem Rücken von Kindern zu machen, die dafür nicht verantwortlich sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer ist für die Studiengebühren?)

Wir haben mehr Lehrer als jedes andere Land eingestellt. Wir haben vor allem mehr Lehrer als jedes SPD-regierte Land eingestellt. Ich lasse mir nicht von der SPD und den GRÜNEN etwas vorwerfen, was sie in den von ihnen regierten Ländern nicht einmal in minimalem Ansatz durchgeführt haben.

(Beifall bei der CSU)

Die Verhältnisse bei uns sind nicht idyllisch. Wir haben aber eine vernünftige und gute Bildungssituation. Wir haben keine Situation, wie sie in etlichen rot-grün-regierten Ländern vorzufinden ist. Wir behaupten auch nicht, dass wir uns alles leisten könnten. Das unterscheidet uns von Ihnen. Wir versuchen es lieber mit Ehrlichkeit und Klarheit.

(Lang anhaltendes Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

- Frau Kollegin Bause, in punkto Sozialkompetenz dürften Sie in Bayern ruhig noch etwas dazulernen.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, offensichtlich brauchen wir eine kleine Beruhigungspause – Frau Staatsministerin, Sie haben wieder das Wort.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Ich habe den Eindruck, dass die Roten und die GRÜNEN keine Argumente mehr haben. Ich lasse gerne Argumente gelten, aber keine Polemik.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben für die heutige Aktuelle Stunde eine sehr interessante Überschrift gewählt: „Notstand an Bayerns Schulen: Kein Konzept, kein Personal, kein Geld“. Wenn ich Lehrer wäre und das, was ich heute gehört habe, als Aufsatz bewerten müsste, käme ich zu dem Ergebnis: Die GRÜNEN und die SPD haben das Thema klar verfehlt. Ungenügend. Bitte setzen.

Meine Damen und Herren, Sie behaupten, wir hätten kein Personal. Wir haben von 1993 bis 2004 5400 neue Lehrer eingestellt. Allein im Schuljahr 2005/2006 werden wir durch die Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit 887 neue Stellen schaffen.

(Marianne Schieder (SPD): Sie sparen sich die Besetzung dieser Stellen!)

Wir haben in Bayern insgesamt 108 000 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt. Die These, wir hätten kein Personal, trifft also nicht zu.

Ihre nächste These lautet, wir hätten kein Geld. Der Haushalt für die Schulen ist von 1999 bis 2004 um 19 % gewachsen. Heute beläuft sich der Bildungshaushalt auf rund 7,5 Milliarden Euro. Das ist ein knappes Viertel des Gesamthaushalts des Freistaats Bayern. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Maget, auch diese These ist widerlegt. Im Freistaat Bayern regiert nicht der Rotstift.

Die nächste These lautet, wir hätten kein Konzept. Auch diese These ist objektiv falsch; denn alle internationalen Schulleistungsstudien, zum Beispiel Pisa und Iglu, haben bewiesen, dass Bayern ein hervorragender Bildungsstandort ist. Meine Damen und Herren, das sind natürlich keine Gründe für ein Ausruhen. Wir müssen uns den Herausforderungen stellen, die in der globalisierten Arbeitswelt und im Internetzeitalter auf unser Bildungssystem zukommen.

Weitere Herausforderungen sind die steigende Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund und natürlich auch die Veränderungen unserer Gesellschaft, die sich besonders in den Familien widerspiegeln. Ich möchte das am Beispiel der Situation in Unterfranken deutlich machen. Dort sind 52 % der Erstklässler Einzelkinder. Ein Drittel der Erstklässler kommt aus allein erziehenden Haushalten, das heißt, es fehlt ein Elternteil, der für die Erziehung wichtig wäre. Die Kinder lernen heute nicht mehr in ihren Familien, sich einzurichten oder sich in die Gemeinschaft einzubringen.

Meine Damen und Herren, alle diese Herausforderungen müssen von der Schule gemeistert werden. Der Freistaat Bayern stellt sich in seinem Bildungssystem diesen Herausforderungen. Ich darf Sie alle einladen, an diesem System mitzuwirken. Meine Damen und Herren, ich lade die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD herzlich dazu ein, an der weiteren Gestaltung unseres Lehrangebots mitzuarbeiten. Der Blick in die führenden Pisa-Länder hat gezeigt, dass die Leute dort ihr eigenes Schulsystem nicht schlecht reden, sondern stolz auf ihr Schulsystem und auf ihre Länder sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Äußerungen der Frau Kultusministerin antworten: Sie hat ihre Rede mit dem Vorschlag begonnen, die Bildung müsse bei Franz Maget ansetzen. Liebe Frau Kultusministerin, wir verwahren uns gegen jegliche Belehrungen von Personen, die ihre eigenen Kinder auf Privatschulen schicken, weil sie kein Vertrauen in das öffentliche Schulwesen haben.

(Beifall bei der SPD)

Das zum Ersten – in der CSU-Fraktion soll es bekanntlich noch Weitere geben.

Zum Zweiten: Wir verwahren uns auch gegen Vorwürfe der Unehrllichkeit in der Politik; Frau Kultusministerin, Sie haben den Anspruch auf Ehrlichkeit seit der Münchner CSU-Affäre verloren, und deswegen lassen Sie es, über Ehrlichkeit zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werfen der Opposition Panikmache gegenüber dem G 8 vor. Ich hoffe, dass Sie das auch dem Philologenverband und den anderen Lehrerverbänden mitteilen. Ich darf aus der Pressemitteilung des Philologenverbandes zum Schulanfang zitieren: „Die Politik täuscht sich und die Öffentlichkeit.“ Gemeint ist die CSU-Staatsregierung; Frau Hohlmeier, Sie täuschen sich und die Öffentlichkeit. Das ist die Auffassung des Philologenverbandes zu der Behauptung, das G 8 funktioniere wunderbar. Wir hören, es laufe alles perfekt, aber der Philologenverband sagt das Gegenteil. Genauso sagen auch die übrigen Lehrerverbände das Gegenteil; Sie müssen das nur nachlesen, dann wissen Sie es. Offensichtlich ist Ihnen das entgangen.

Kein Mensch möchte eine Planwirtschaft von München aus. Im Gegenteil, wir wollen mehr selbstständige Schulen – das haben wir oft genug gesagt. Wir würden uns aber auch wünschen, dass im Kultusministerium überhaupt etwas zur Bildungspolitik geplant wird. Aber dort herrscht Chaos; es herrscht nicht Planwirtschaft, sondern Chaos.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, seit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im letzten Jahr sind die Bildungspolitik und die Schulpolitik in Bayern chaotisiert. Sie sind beauftragt, dieses Chaos zu verwälten, und das machen Sie auch noch schlecht. Das ist die Realität.

Zur Frage der Investitionen, die Sie immer gerne hochhalten, muss ich Ihnen sagen, dass Sie in Bayern bei dem Anteil der Ausgaben für Schulen am Bruttoinlandsprodukt bei 2 % liegen, während der Bundesdurchschnitt 2,3 % beträgt. Dabei handelt es sich um den schlechtesten Durchschnittswert aller OECD-Staaten; Sie liegen also bei

weitem nicht im Durchschnitt der Ausgaben der Bundesländer; denn es fehlen 0,3 Prozentpunkte, und das sind exakt 1,1 Milliarden Euro, die Sie weniger ausgeben als der Schnitt der Bundesländer. So viel zum Thema „Mit dem Finger auf Berlin zeigen“.

Apropos mit dem Finger auf Berlin zeigen: Was Sie bei Ihrem ewigen Kampf gegen Berlin immer wieder vergessen, ist, dass von Berlin immerhin vier Milliarden Euro für Ganztagschulen bereitgestellt wurden. Das ist eine Leistung, die Sie in Bayern nicht nachweisen können, was auch der Haushalt zeigt. Herr Falthäuser, der offensichtlich die Bildungspolitik in Bayern übernommen hat, hat vor, 550 Millionen aus Verkäufen von Eon-Aktien für den Haushalt zu verwenden. Er hat die 550 Millionen noch nicht erhalten, aber er verwendet sie schon. Gerade mal 2,7 % dieser Investitionen gehen an die Schulen.

Das ist die bittere Wahrheit über die bayerische Schulpolitik und die Wahrheit über das Ausmaß der Investitionen. Von diesem Anteil im Umfang von 2,7 % – auch das muss man einmal sagen – werden Treppenhäuser in Ihrem Ministerium saniert anstatt Schulhäuser. Wir sagen Ihnen: Machen Sie es wie der Bund: Anstatt zu schimpfen, sanieren Sie besser Schulhäuser anstatt Treppenhäuser im Ministerium. Ich glaube, dann kommen wir weiter. Hören Sie endlich mit dem ewigen Schönreden auf – das will in der bayerischen Politik keiner mehr hören und kann keiner mehr glauben –, dann können wir vielleicht gemeinsam zu einer besseren Lösung kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf einleitend eine kleine Anmerkung zum Stil in diesem Hohen Hause machen: Ich empfinde es als im negativen Sinn bemerkenswert, wenn in das Persönliche so eingegriffen wird, dass man mit falschen Informationen die Familie der Ministerin in irgendein Licht zu rücken versucht, zumal, wenn man weiß, dass sich ein Sohn der Ministerin an einem staatlichen Gymnasium befindet. Wenn man – schlimm genug – solche gemeinen Angriffe praktiziert, sollte man sich zumindest richtig informieren.

Ich darf beim Kollegen Maget bleiben: Er hat immer den Begriff Realitätsverlust verwendet. Ich möchte den Ring schließen und am Ende eine Frage speziell an ihn stellen. Zunächst mache ich ihm ein Angebot, weil er behauptet hat, die Klassen seien heute größer als früher. Wenn Herr Kollege Maget mir nachweist, dass die Klassen heute größer sind als früher, gehe ich eine Woche als Gymnasiallehrer freiwillig als Mobile Reserve an irgendein Gymnasium, das mich braucht.

(Franz Maget (SPD): Das nehme ich an!)

Umgekehrt hoffe ich sehr, Herr Kollege Maget, dass Sie dann auch für eine Woche in irgendeiner Form einem staatlichen Gymnasium zur Verfügung stehen. Die Klassen seien heute größer als früher – das ist die Marke, die

Sie gesetzt haben. Über die Auslegung – das ist eine andere Sache – können wir uns noch trefflich unterhalten.

Zur Realität, Tatsache Nummer eins: Für Bildung wurde und wird sehr viel getan. Das belegen die Steigerungsrate im Haushalt. Wenn man die Einzelhaushalte akribisch vergleicht, kann man feststellen, dass die Steigerungsrate im Bildungshaushalt – auch unter Herausrechnung von Sonderumständen wie der Versorgung – ein Rekordniveau erreichen. Schauen Sie sich den Einzelplan 10 an, dann werden Sie feststellen, dass die Steigerung von 2004 bis 2005 4,5 % ausmacht. Das beruht praktisch ausschließlich auf dem Anstieg gesetzlicher Leistungen. Im Einzelplan 07 können wir eine Steigerung um 2,3 % feststellen. Das beruht eindeutig auf Bahnregionalisierungsmitteln, also auf durchlaufenden Bundesmitteln. Einzelplan 13 – kommunaler Bereich: Hier sind zusätzliche Mittel für die Kommunen aufgenommen.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Frau Kollegin, hören Sie doch einmal zu. Das sind Tatsachen, die Sie aus dem Entwurf herauslesen können.

Wenn man sich den Doppelhaushalt ansieht, stellt man bei der Wissenschaft unter Einbeziehung der Privatisierungserlöse einen Zuwachs von 6,8 % und im Bildungsbereich einen solchen von 4,3 % fest. Wenn man ein klein wenig in die Vergangenheit schaut – ich weiß, dass das alles weh tut –, dann ist festzustellen: Insgesamt ist ohne Einrechnung von Privatisierungserlösen der Gesamtstaatshaushalt von 1999 bis 2004 um 6 %, der Schulhaushalt dagegen um 19 % gestiegen. Im Doppelhaushalt 2005/2006 – wie gesagt – ergibt sich eine Steigerung für den Gesamthaushalt von 3 % und für den Bildungshaushalt von 4,3 %.

Tatsache Nummer zwei:

(Zurufe von der SPD)

– Ich bitte darum, diese Tatsachen sachlich, neutral und ruhig zur Kenntnis zu nehmen. Es ist nichts Böses.

Seit Jahren erfolgt eine Stärkung des Schulbereichs, die in verschiedenen Quellen nachzulesen ist. Stelleneinsparungen von 1993 bis 2004 nach den entsprechenden Artikeln – Artikel 6 a und 6 b des Haushaltsgesetzes und 20-Punkte-Programm der Staatsregierung –: 9541 Stellen, davon nur 441 Stellen im Kultusbereich. Jetzt komme ich auf den Punkt. Ich beziehe mich als Quelle auf die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Kollegin Naaß – es kann jeder nachlesen –, Drucksache 15/1590. Wenn man den gesamten öffentlichen Dienst nimmt, dann stellt man fest, dass es von 1993 bis 2004 ein relativ geringes Plus von 1316 Stellen, im Schulbereich aber eine spürbare Mehrung um 4732 Stellen gegeben hat.

Tatsache Nummer 3: Bildung hat Vorrang in Bayern. Das zeigt sich bei den Lehrerstellen. Es ist richtig gesagt worden: Es sind effektiv mehr Lehrerstellen zur Verfügung, nämlich 846.

(Marianne Schieder (SPD): Wo sind die denn?)

Die Lehrerarbeitszeit spielt hierbei eine Rolle. Ich hab das schon einmal erläutert, Frau Kollegin. Diese Zahl beinhaltet 241 echte effektive Stellen, 645 Stellen stammen aus der UPZ-Erhöhung. Daraus ergibt sich als Fazit folgende Feststellung – damit komme ich zum Schluss: Wir haben in Bayern hoch motivierte und gut ausgebildete Lehrer. Bei den Leistungsvergleichen steht Bayern immer an vorderster Stelle. Das G 8 läuft brauchbar an.

(Hans Joachim Werner (SPD): Brauchbar!)

Hier sind an verschiedenen Ecken noch Dinge zu schleifen. Das ist klar. Hier ist Verbesserung angesagt. Die Lehrer/Schüler-Relation in Bayern insgesamt ist brauchbar und günstiger als anderswo.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war eine Kritik! – Franz Maget (SPD): Brauchbar heißt vier minus!)

Wenn man die Verantwortung für weitere zusätzliche Stellen sucht, so kann man sagen: Wer vermeidet mehr Gelder im Haushalt? – Rot-Grün. Wer fordert eine Bildungsmilliarden und sagt nicht, woher das Geld kommen soll? – Die Antwort ist einfach: auch Rot-Grün. Wer leidet unter Realitätsverlust? – Diese Frage lasse ich offen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tauchte tatsächlich die Frage auf, was brauchbar ist.

Ich möchte noch einmal auf die Schulwirklichkeit zurückkommen. Notstand heißt, sich mit der Schulwirklichkeit auseinander zu setzen. Frau Ministerin, Sie und die Kollegen der CSU werden mir zustimmen, dass es noch nie nach einer Pressekonferenz zu Schuljahresanfang so negative Mitteilungen von allen Verbänden gegeben hat. Ich zitiere aus einer Zeitschrift des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. – VLB. Hier heißt es:

Eine perfekt inszenierte Schau.

So schreibt Herr Peter Thiel.

Eine äußerst kurzweilige Veranstaltung, die wohl eher zum Staunen über elitäre Leistungen gedacht war als zur Auseinandersetzung mit der rauen Schulwirklichkeit.

Diesem Berichterstatter, der an der Konferenz teilnahm, darf man keine Blauäugigkeit unterstellen; denn der Realitätsverlust liegt nicht bei den Verbänden. Der Realitätsverlust liegt nicht bei den Lehrerinnen und Lehrern. Der Realitätsverlust liegt auch nicht bei den Eltern und auch nicht bei der Opposition, sondern bei Ihnen von der CSU und bei der Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen immer wieder, sich mit dem Argument herauszureden, Sie müssten Verantwortung für die kommende Generation übernehmen. Sie stellen Ihre Politik als besonders nachhaltige Politik dar. Sie müssen sich von mir die Frage gefallen lassen: Was heißt denn Nachhaltigkeit? Was machen Sie mit der heutigen Generation? Was bedeutet die Sparpolitik für die heutigen Kinder? – Sie sagen, Sie wollen für die künftigen Generationen etwas tun. Bitte lassen Sie nicht zu, dass zulasten der heutigen Kinder gekürzt wird.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte einige Beispiele anführen, was Sie sich neben dem, was in der Öffentlichkeit schon bekannt ist, wegen des Spars in den Schulen erlaubt haben. Sie haben die Anrechnungsstunden gekürzt. Das macht fast 400 Lehrerstellen aus. Sie haben für die Grund- und Hauptschulen eine Budgetierungsformel gefunden. Dagegen ist nichts zu sagen. Allerdings hat die Anwendung der Budgetierungsformel dazu geführt, dass an fast allen Schulen mindestens eine Lehrerstelle wegfiel.

(Siegfried Schneider (CSU): Weil die Schüler weniger geworden sind!)

Sie wollten die dritte Religionsstunde in der dritten und vierten Klasse streichen. Weil Sie das bei den Kirchen offensichtlich nicht durchsetzen können, wollen Sie da nichts verändern, sondern Sie kürzen dafür Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften.

Ganz schlimm hat es die beruflichen Schulen getroffen. Diese müssen für das G 8 bluten. Gestern wurde bekannt, dass keine zusätzlichen Aushilfsverträge zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, die beruflichen Schulen sind an der Substanz angekommen. Sie wissen sehr wohl, dass diese Schulen bereits ein Pflichtunterrichtssoll von fünf Prozent haben. Die Schulen können diesen Pflichtunterricht nicht erteilen. Außerdem müssen Sie trotz 16 % mehr Schülern an den Fachoher- und Berufsoberschulen mit weniger Lehrer auskommen. Auch daran zeigt sich, dass Sie Politik zulasten der jungen Generation machen. Sie entscheiden sich nicht für die Jugend.

Sie sind vor allen Dingen auch bereit, weitere Kürzungen zu akzeptieren. Wir werden das demnächst erleben. Die Hauptschulreform wird Einsparungen bringen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass Sie sich nicht für die jetzige Generation entscheiden, sondern zulasten dieser versuchen, Ihren Sparhaushalt durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Pranghofer, ich möchte Ihren letzten Satz als Einstieg benutzen. Die Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik anzuzweifeln, ist ein

Beispiel dafür – was menschlich und psychologisch begründbar ist –, dass die Gegenwartprobleme stets größer sind als die Zukunftsprobleme. Es gibt genügend Beispiele – siehe hohe Pensionskosten –, zu denen uns Betroffene sagen, dass die Politik dies schon vor zehn Jahren oder vor zwanzig Jahren hätte wissen müssen.

Wenn Ihre Antwort heißt, für die Bildungspolitik Schulden zu machen, darf ich Ihnen sagen: Machen Sie sich die Mühe und zählen Sie anhand Ihrer Anträge, die Sie zur finanzpolitischen Schwerpunktsetzung gestellt haben, einmal zusammen, wie viel Schulden zu machen Sie bereit sind. Ich versichere Ihnen, es käme eine Neuverschuldung von bestimmt 10 % heraus.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns alle einig, dass man für die Bildungspolitik eine Wunschliste ohne Ende führen kann, wenn man – –

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Ich sage es auch jetzt: Selbst beim doppelten finanziellen Einsatz gäbe es in der Bildungspolitik immer Dinge, die man noch besser, noch schöner, noch effektiver machen könnte.

Wir als die in der Verantwortung stehende Partei, müssen uns auch mit der Verantwortung der gesamten Bevölkerung gegenüber auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, ich musste mir den Vorwurf an die Kultusministerin anhören, sie mache Chaospolitik. Wir haben uns gemeinsam im Ausland informiert, wie in Pisa bewährten Ländern Schulpolitik gestaltet wird, und festgestellt, dass dort viel mehr Wert auf Eigenverantwortung der Schulen gelegt wird, was bis hin zur Lehrplangestaltung geht. Mit dem, was wir in Bayern machen mit Modus 21-Schulen,

(Marianne Schieder (SPD): An wie vielen Schulen?)

übergeben wir den Schulen Eigenverantwortung gelenkt. Damit machen wir keine Chaospolitik, sondern geben Verantwortung in die Hände der Schulen, soweit wir dies verantworten können.

Wir konnten neulich in einer Elternumfrage lesen, dass die Eltern sehr viel stärker in das Schulleben eingebunden werden wollen und dass sie sich nicht nur als Kuchenbäcker für Elternfeste verstehen. Wenn Eltern bereit sind, im Rahmen der Mittagsbetreuung und im Rahmen von Ausfallstunden, die man als Übungsstunden durchaus sinnvoll gestalten kann, mitzumachen, dann ist das nur zu begrüßen.

Wir alle sind auch in der Kommunalpolitik tätig. Wir alle stellen mit Betrübniß fest, dass die Jugendhilfekosten stetig steigen. Wir alle sagen auch, dass wir in der Erziehung ein stärkeres Zusammenwirken von Eltern und Schule

brauchen. Dort, wo die Schulen diesen Weg gehen, wird es in der Presse groß gegeißelt und von der Opposition als Manko aufgefasst.

Meine Damen und Herren, wir haben heute nicht zufällig die Bildungspolitik als Thema der Aktuellen Stunde. Wir haben mit dem G 8 ein heißes Jahr hinter uns. Natürlich blickt die Öffentlichkeit verstärkt auf diese neue Schulart. Viele von uns werden als Eltern noch Erfahrungen mit dem alten Gymnasium haben. Gab es denn dort keine Ausfallstunden?

(Franz Maget (SPD): Nein, es gab sie nicht!)

Hat man dort geschrien, wenn wegen Krankheit ausgefallene Stunden nicht durch Mehrarbeit ausgeglichen wurden, sondern wenn die Stunden einfach ausgefallen sind?

(Franz Maget (SPD): Das gab es nicht!)

– Das gab es nicht? – In anderen Schularten ist es durchaus üblich, dass erkrankte Lehrkräfte mit Mehrarbeit vertreten werden.

(Franz Maget (SPD): Unterrichtsausfall gab es nicht!)

– Das liegt in der Organisation der Schulen. Den Unterrichtsausfall werden wir alle miteinander bestätigen können.

(Franz Maget (SPD): Das ist doch eben bestritten worden!)

– Ja, den regelmäßigen Unterrichtsausfall gab es nicht.

(Lachen bei der SPD – Ludwig Wörner (SPD): Jetzt wird es aber komisch! Regelmäßiger Unterrichtsausfall!)

Meine Damen und Herren, unser Landtagspräsident hat einmal vor einigen Wochen in der Presse geäußert, dass die Plenarsitzungen zu gleichmäßig verlaufen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit. Frau Kollegin, außerdem ist Ihre Redezeit fast zu Ende. Sie haben aber noch das Wort.

Ingrid Heckner (CSU): Dann darf ich damit schließen, dass die von unserem Herrn Landtagspräsidenten geforderte größere Munterkeit in unseren Plenarsitzungen sicherlich nicht so gemeint war, dass man sich unflätig beschimpft und anschreit, sondern dass man sich leidenschaftlich um beste Lösungen bemüht.

(Widerspruch bei der SPD)

Diese Leidenschaftlichkeit gestehe ich Ihnen zu, wenn es in der nötigen Form geschieht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde heißt: „Notstand an Bayerns Schulen: Kein Konzept, kein Personal, kein Geld.“ Wir haben also heute keine finanzpolitische Debatte, sondern es geht um Bayerns Schulen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind Zusammenhänge, die erschreckend sind!)

– Hören Sie mir halt zu. Zu Beginn meines Beitrags will ich einen Punkt in die Diskussion bringen, der für alle Politiker im Bayerischen Landtag der wichtigste sein sollte. Das sind die Bildungsabschlüsse der bayerischen Schülerinnen und Schüler. Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie an das Material des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes erinnern. Danach verlassen nach wie vor 10 % aller bayerischen Schülerinnen und Schüler die Schule nach der Pflichtschulzeit ohne Abschluss. Nur 0,2 % dieser Schüler – das ist dem bundesdeutschen Bildungsbericht entnommen – schaffen es, sich in einem Beruf zu etablieren und eine Berufsausbildung zu beginnen, die ihnen die Chance dafür eröffnet, dass sie sich einmal selbst ihren Lebensunterhalt verdienen.

(Siegfried Schneider (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Das ist eine Tatsache, die uns alle beschäftigen sollte. Unabhängig davon schaffen in Bayern nur 31 % der Schüler die Studienberechtigung. Das ist ein viel zu geringer Anteil.

Ich finde es ungeheuerlich, dass Sie nur hier sitzen und lachen. Ich bin noch nicht sehr lang im Bayerischen Landtag, aber ich denke, über solche Zahlen sollte man zunächst nicht lachen. Setzen Sie sich mit dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband auseinander und fragen Sie dort nach.

Das Schulwesen beginnt ganz unten; so haben Frau Ministerin Hohlmeier und Sie, Herr Schneider, es gesagt. Sie haben besonderen Wert darauf gelegt und es als besondere Errungenschaft herausgehoben, dass Sie ganz früh mit der Förderung anfangen. Sie haben den Bildungs- und Erziehungsplan angesprochen, der für sich genommen vielleicht ganz gut ist. Völlig ungeklärt ist aber die Frage – die Haushaltsberatungen in den nächsten Monaten werden es zeigen –, ob Sie bereit sind, annähernd eine Finanzierung dessen sicherzustellen, was Sie in diesem Plan niedergeschrieben haben.

Auch für die Grundschulen gibt es eine Statistik des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, die im Übrigen zum Material vom 4. Oktober 2004 gehört. Die Klassenstärken in den Grundschulen sind am Beginn der

Schulzeit im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt am höchsten. Sie haben an den Grundschulen seit 1990 acht Unterrichtsstunden gestrichen. Sie haben zwar wieder ein paar dazugegeben. Letztlich fehlen aber fünf Unterrichtsstunden. An der Hauptschule, von der ich vorhin gesagt habe, dass 10 % der Schüler diese Schularbeit ohne eine Zukunftsperspektive verlassen, haben Sie vier Stunden gestrichen.

Frau Ministerin Hohlmeier, Sie haben darauf hingewiesen, dass Ihnen die individuelle Förderung des Kindes besonders wichtig ist. Bei den Förderschulen und Förderzentren machen Sie aber einen Paradigmenwechsel. Sie wollen weniger Kinder in diese Schularbeiten und mehr Kinder in die Regelklassen schicken. Grundsätzlich sind wir damit einverstanden. Allerdings verlagern Sie die Zahl der Förderstunden, die jedes dieser Kinder braucht, nicht auf die Grund- und Hauptschulen, sondern diese Stunden bleiben auf der Strecke. Auch das ist Material des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes.

Um alles dieses mache ich jetzt eine Klammer, und darunter hat die SPD ihr Konzept „Keiner darf verloren gehen“ gesetzt. Uns geht es vor allen Dingen um die Gruppe der bereits erwähnten 10 %. Dafür werden wir uns weiter stark machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, können Sie sich anschließend auf die Ersten Leistungen einstellen.

Bernd Sibler (CSU) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Von der Opposition haben wir heute in diesem Haus nur ein ständiges Schlechttreden der guten Ansätze der bayerischen Bildungspolitik gehört, wie wir in den letzten Jahren kontinuierlich und dauernd entwickelt haben.

(Franz Schindler (SPD): Gute Ansätze? Habt ihr das gehört? Das ist doch falsch!)

Es wurde gefragt, ob wir diese Ziele auch nur annähernd finanzieren können. Ich darf noch einmal auf das hinweisen, was Prof. Waschler vorher schon gesagt hat: In den nächsten beiden Jahren wird der Bildungshaushalt um 4,3 % steigen. Das ist überproportional im Vergleich zur Entwicklung des Staatshaushalts. Wer sich die Entwicklung der letzten Jahre angeschaut hat, wird feststellen, dass der Einzelplan 05 auch schon in den letzten Jahren immer überproportional und stärker gestiegen ist als der Staatshaushalt insgesamt.

Ich hörte, dass in den Grundschulen große Klassen sind. Hier möchte ich aber schon darauf verweisen, dass die durchschnittliche Klassengröße in den Grundschulen in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich zurückgegangen ist. Die Durchschnittszahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Ich darf einmal darauf verweisen, was ein mittlerweile zurückgetretener Ministerpräsident der SPD in Niedersachsen, Herr Glogowski, gesagt hat. --

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der war nicht lang Ministerpräsident!)

– Er hat festgestellt, dass niedersächsische Schüler, wenn sie von Niedersachsen nach Bayern kommen, erst einmal ein paar Jahre aufholen müssen, bzw. dass bayerische Schüler, wenn sie nach Niedersachsen kommen, sich zunächst einige Zeit gemächlich zurücklehnen können, weil sie einen so großen Vorsprung haben.

(Marianne Schieder (SPD): Niedersächsischen Wahlkampf brauchen Sie hier nicht zu machen!)

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Nicht ohne Grund haben wir bei Pisa auch die besten Ergebnisse eingefahren.

Darauf hinzuweisen ist auch, dass Bayern an den Grundschulen – auch das macht das niedersächsische Beispiel deutlich – das höchste Angebot an Unterrichtsstunden hat. Frau Weikert, Sie sagten, dass 10 % der Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss haben. Das wollen wir auch nicht akzeptieren. Darin sind wir uns einig.

Mit den Praxisklassen haben wir schon ein sehr gutes Angebot auf den Weg gebracht, das draußen auch sehr gut läuft und einen deutlich erhöhten Anteil an Absolventinnen und Absolventen der Hauptschule hervorbringt. Die Schüler bekommen Lehrstellen – gerade diejenigen, die vorher keine Lehrstelle bekommen haben.

Abschließend möchte ich sagen: Wir in Bayern befinden uns in der Bildungspolitik auf einem guten Weg. Ich darf zusammenfassen: Er beginnt im Kindergarten mit den Bildungs- und Erziehungsplänen und wird an den Modus-Schulen mit vielfältigen Angeboten fortgesetzt. Die Sprachlernklassen sind – Gott sei Dank – schon sehr breit dargestellt worden. In der Realschule haben wir durch die Einführung der sechsklassigen Form deutlich weniger Wiederholer; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch das achtjährige Gymnasium ist ein wichtiger Beitrag im Bereich der Internationalisierung, mit dem wir die Absolventinnen und Absolventen im internationalen Vergleich zukunftsfit und konkurrenzfähig machen. Wir wollen das bayerische Schulsystem sukzessive aus- und weiterbauen. Wir sind uns aber im Gegensatz zur Opposition unserer hohen finanziellen Verantwortung sehr, sehr bewusst.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 a
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des
Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über
die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregie-
rung (Drucksache 15/1731)
– Erste Lesung –**

Zur Begründung, Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

hat verschiedene Änderungen des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung zum Inhalt. Er wurde von der Staatsregierung insbesondere aus folgenden Gründen initiiert:

Durch das Reformprojekt „Verwaltung 21“ werden staatliche Aufgaben in erheblichem Umfang abgebaut. Dadurch wird Personal freigesetzt. Die entsprechenden Stellen können über die natürliche Fluktuation nur während eines längeren Zeitraumes abgebaut werden. Die Ausweitung der Möglichkeiten für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit soll diesen Prozess beschleunigen und auf diese Weise zu einer Minderung auch der Personalkosten beitragen.

Im Bayerischen Beamten gesetz sind deshalb verschiedene Änderungen notwendig geworden. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Maßnahmen: Die Regelung über die Altersteilzeit für Beamte wollen wir in einigen Punkten modifizieren: Die Altersgrenze für Altersteilzeit wird in den Bereichen, in denen wegen grundlegender Verwaltungsreformmaßnahmen in wesentlichem Umfang Stellen abgebaut werden müssen, auf das 55. Lebensjahr abgesenkt. Darüber hinaus werden die bestehenden Einschränkungen für Führungsfunktionen für diese Bereiche aufgehoben. In den betroffenen Verwaltungsreformbereichen gilt also für alle Beamten die gleiche Regelung. Die Bereiche, die von der Verwaltungsreform betroffen sind und in denen in wesentlichem Umfang Stellen abgebaut werden, sollen in einer Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmt werden. Für Kommunen ist ebenfalls eine entsprechende Ermächtigungsnorm vorgesehen. Damit werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Reformbereiche und die nähere Ausgestaltung der Stellensperre und des Stelleneinzugs innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches selbstständig zu regeln.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die geplanten neuen Regelungen ausdrücklich und unterstützen den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

Das Institut der Teildienstfähigkeit wurde eingeführt, um Ruhestandsversetzungen von Beamten zu vermeiden, die noch überwiegend dienstfähig sind. Die bestehende Regelung ist bis zum 31. Dezember 2004 befristet. Ohne Aufhebung der Befristung müssten die betroffenen Beamten trotz fortbestehender Teildienstfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Bayern hat derzeit circa 360 teildienstfähige Beamte. Die Entwicklung der letzten Zeit weist auf eine steigende Tendenz hin. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Mit der Aufhebung der Befristung soll dieses Instrument auf Dauer eingeführt werden.

Der Mindestumfang für unterhälftige Teilzeitbeschäftigung ist bisher gesetzlich auf ein Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit festgelegt. Das entsprach bei der 40-Stunden-Woche einer Arbeitszeit von mindestens zehn Stunden in der Woche. Nach den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird die Rückzahlung eines im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehens teilweise erlassen, wenn der Darlehensnehmer ein Kind bis zu zehn Jahren pflegt oder erzieht und nur unwesentlich beschäftigt ist. „Unwesentlich“ in diesem Sinne ist eine Beschäftigung im Umfang bis zu zehn Stunden in der Woche. Infolge der Arbeitszeitverlängerung ist der Mindestumfang einer unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung für die unter fünfzigjährigen Beamten und Beamten auf 10,5 Stunden in der Woche angestiegen. Dieser Umstand hat den Verlust des Teilerlasses von BAFÖG-Darlehen zur Folge. Aus diesem Grund soll der Mindestumfang einer unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung künftig auf konkret zehn Stunden in der Woche festgelegt werden.

Wie bereits im Bayerischen Beamten gesetz soll auch im Bayerischen Richtergesetz die Befristung für das Institut der Teildienstfähigkeit entfallen und damit auch die Regelung auf Dauer eingeführt werden.

Auslöser für die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung ist der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines so genannten Anpassungsausschluss gesetzes. Mit dem Anpassungsausschluss gesetz sollen die Gehaltserhöhungen der Jahre 2003 und 2004 im Umfang von insgesamt 4,4 % für die Besoldungsgruppe B 11 dauerhaft ausgeschlossen werden. Nach der derzeitigen Rechtslage werden diese Gehaltsanpassungen nur bis zum 1. Januar 2005 hinausgeschoben. Von dem Gesetzentwurf sind die Staatsminister und der Herr Ministerpräsident betroffen, weil sich bei ihnen das Amtsgehalt nach der Besoldungsgruppe B 11 berechnet. Die Staatssekretäre werden dagegen von dem Anpassungsausschluss gesetz nicht erfasst. Diese unterschiedlichen Folgen sollen durch eine Änderung des Ministergesetzes beseitigt werden. Das heißt: Die Amtsbezüge der Staatssekretäre werden bei unveränderter Höhe auf eine Basis gestellt, die auch diese von der Gehaltsanpassung dauerhaft ausschließt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung bringen mit diesen Maßnahmen in besonderer Weise und zum wiederholten Male zum Ausdruck, dass auch sie zu erheblichen Abstrichen bei ihren eigenen Bezügen bereit sind. Wir gehen hier mit gutem Beispiel voran.

Weitere Details zum Gesetzentwurf können bei den anstehenden Beratungen in den Ausschüssen noch einmal dargestellt werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diesen Gesetzentwurf hätten Sie sich sparen können, wenn Sie die Arbeitszeit nicht verlängert hätten und wenn Sie unserem Rat gefolgt wären, die Staatssekretäre abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dann hätte heute halt ein Minister sprechen müssen. So viel zu der von Ihnen so hoch gelobten Verwaltungsvereinfachung und dem damit zusammenhängenden Bürokratieabbau. Im Übrigen wurde in diesem Zusammenhang das Parlamentsinformationsgesetz nicht eingehalten. Man sollte künftig darauf achten, dass das nicht wieder vorkommt.

Zur Sache. – Dieses Gesetz müsste eigentlich die Überschrift „Beschäftigungsabbaugesetz“ tragen. Denn diese Absicht ist der Hauptgrund für den vorliegenden Gesetzentwurf. Sie wollen die Möglichkeit, in die Altersteilzeit einzusteigen, auf 55 Jahre absenken. Hervorragend, könnte man dazu sagen, wenn man nicht wüsste, dass es der Staatsregierung und der CSU nicht um eine Verbesserung des Bayerischen Altersteilzeitgesetzes geht, das am 1. August 1999 in Kraft getreten ist und dann Jahr für Jahr verschlechtert wurde. Nein, der CSU geht es darum, möglichst viele Menschen so schnell wie möglich in den Ruhestand zu schicken, damit der geplante Personalabbau, der mit der Verwaltungsreform verbunden ist, schneller geht.

6000 Menschen will Herr Huber durch seine Reform überflüssig machen. Jetzt merkt er auf einmal, dass er diese Menschen nicht so ohne weiteres los wird. Deshalb kam er auf die Idee, dass diejenigen, die von der Verwaltungsreform betroffen sind, nun schon mit 55 Jahren in die Altersteilzeit gehen dürfen sollen – allerdings werden ihre Stellen dann im Unterschied zur bisherigen Gesetzgebung eingezogen.

CSU und Staatsregierung entfernen sich dadurch von ihrem eigenen politischen Ziel, nämlich durch die Altersteilzeit auch einen beschäftigungspolitischen Ansatz dafür zu entwickeln, dass Menschen früher in den Ruhestand gehen können und junge Menschen eine Chance auf Arbeit bekommen. Ich zitiere Staatsminister Falthauser vom 13.08.1999:

Ziel der Staatsregierung ist es, den lebensälteren Beamten einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu ermöglichen. Damit tragen wir einem großen Interesse der Beschäftigten Rechnung. Zweitens leistet die Altersteilzeit einen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Beitrag, indem neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das war vor fünf Jahren, ist also noch gar nicht so lange her. Vor fünf Jahren ging es Ihnen noch um Beschäftigung; jetzt geht es Ihnen um Abbau von Beschäftigungsmöglichkeiten. Das kritisieren wir und fordern deshalb eine Ausweitung des Eintritts in die Altersteilzeit für alle, die das in Anspruch nehmen wollen, und nicht nur für jene, die Sie loswerden wollen. Das ist übrigens Inhalt des Antrags, den wir bereits 1998 bei der Gesetzesberatung gestellt haben. Mit dieser von Ihnen geplanten Regelung wird außerdem der Gleichheitsgrundsatz zum wiederholten Male verletzt.

Dann geht es – Herr Staatssekretär, Sie haben es angeführt – um die Fortsetzung der begrenzten Dienstfähigkeit, die am 1. Januar ausgelaufen wäre. Bei der Einführung der Befristung wurde beschlossen, Erfahrungen mit dem Instrument der Teildienstfähigkeit zu sammeln. Ich hoffe, dass Sie oder ein Mitarbeiter des Ministeriums uns diese Erfahrungen im Sachausschuss mitteilen werden. Die Einsparungen sind nicht quantifizierbar. Es gibt derzeit in Bayern 380 Teildienstfähige. Wir sind der Meinung, dass es bei Beibehaltung erforderlich wäre, einen Nachteilsausgleich für die Beschäftigten zu schaffen; darüber müssen wir im Ausschuss noch reden.

Es ist sinnvoll und nachvollziehbar, den Mindestumfang der unterhälfhtigen Teilzeit auf zehn Stunden herabzusetzen; sonst hätten, wie Sie erwähnt haben, die Betroffenen – in der Regel Frauen – 10,5 Stunden mit der entsprechenden Konsequenz arbeiten müssen.

Die Minister und der Ministerpräsident sind von der Besoldungserhöhung in den Jahren 2003 und 2004 ausgeschlossen, weil sie in B 11 und höher eingestuft sind. Die Staatssekretäre bekommen jedoch „nur“ B 10. Das würde bedeuten, dass diese die Besoldungsanpassung bekommen würden. Um das zu verhindern, werden sie künftig in B 11 eingestuft. Der Amtszuschlag wird jedoch von bisher drei Sechzehntel auf zwei Einundzwanzigstel verringert, um sie dadurch wieder schlechter dastehen zu lassen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Sie alle verstanden haben, was im Gesetzentwurf steht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass Sie im Ausschuss nähere Erläuterungen und Berechnungen vorlegen werden, damit das Ganze transparent und nachvollziehbar wird.

Ich sage noch einmal: Das und vieles mehr hätte man sich ersparen können, wenn man die Staatssekretäre, wie wir das bei der Beratung des Nachtragshaushalts 2004 gefordert haben, abgeschafft hätte.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion wird Änderungsanträge einbringen und es von deren Behandlung abhängig machen, ob sie dem Gesetzentwurf zustimmt oder ihn ablehnt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, ehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Naaß, damit, dass Sie die Änderung des Beamten gesetzes als Beschäftigungsabbau gesetz bezeichnen, haben Sie sicherlich Recht, aber Sie haben nicht Recht, wenn Sie dieses geißeln. Wir haben aus dem Ziel unserer Verwaltungsreform nie ein Hehl gemacht. Es ist nicht etwa so, dass Sie uns heute bei der Änderung dieses Gesetzes gewissermaßen von hinten auf die Schliche kommen.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass der Staat ein Unternehmen mit sehr, sehr vielen Beschäftigten ist und ein Personalmanagement betreibt wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen auch. Das bedeutet, dass es bei Maßnahmen durchaus auch unterschiedliche Zielsetzungen geben kann. Als der finanzielle Spielraum noch größer war, war es durchaus angebracht, durch die Altersteilzeit jungen Menschen verstärkt Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben und ältere Beschäftigte gleitend in den Ruhestand zu bringen. Das ist aber, wie auch der Oberste Rechnungshof bereits festgestellt hat, eine sehr kostspielige Maßnahme zur Personalgewinnung.

Mit der jetzigen Änderung des Gesetzes soll die Altersteilzeit dort, wo die Verwaltungsreform greift und wo ein Beschäftigungsabbau auch Ziel ist, Beamten ab dem 55. Lebensjahr die Möglichkeit geben, in Altersteilzeit zu gehen. Dazu kann ich nur feststellen, dass das eine Maßnahme ist, die von den dort Beschäftigten sehr positiv aufgenommen wurde. Es handelt sich eindeutig um eine sehr personalfreundliche Maßnahme; denn würden wir das nicht tun, wären aufgrund von Aufgabenabbau unter Umständen Versetzungen und Abordnungen teilweise nicht zu vermeiden. Die Kolleginnen und Kollegen schätzen die Möglichkeit, die ihnen hier ab dem 55. Lebensjahr gegeben wird, im Übrigen auch die sie vertretenden Verbände.

Meine Damen und Herren, wir können uns die bisherige Form der Altersteilzeit, die wir nicht abgeschafft haben – wir haben nur das Eintrittsalter auf 60 angehoben –, nicht mehr leisten. Die Opposition verlangt, dass der Staat dort, wo eine verfehlte Wirtschaftspolitik des Bundes zu erhöhter Arbeitslosigkeit führt, in seinem Bereich für Vollbeschäftigung zu sorgen hat. Es gibt genügend Beispiele dafür, auch in unserer jüngeren Geschichte, zu welch katastrophalen finanziellen Auswirkungen dies führt. Wir können und wollen uns finanziell die Hände nicht selbst binden, sondern wir wollen wirtschaftspolitische Impulse setzen, wir wollen Wirtschaft und Forschung zusammenbringen und alles tun, um unserer Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, aus eigener Kraft die Arbeitsplätze zu schaffen, die wir so dringend benötigen.

Ich freue mich, dass auch von Ihnen honoriert wurde, dass bei der unterhälfte Teilzeit die Mindestarbeitszeit auf zehn Stunden herabgesetzt wurde, um negative Auswirkungen bei BAföG-Rückzahlungen zu vermeiden. Auch die unbegrenzte Beibehaltung der eingeschränkten Dienstfähigkeit ist zu begrüßen.

Zum Thema Altersteilzeit darf ich noch eine kleine Anmerkung machen; wir gehen demnächst in die Beratung in den Fachausschüssen. Die von den Verbänden gewünschte Flexibilisierung in der alten Form der Altersteilzeit ist durchaus in den Ausschüssen zu diskutieren. Wir müssen mögliche Auswirkungen abprüfen. Ich möchte jetzt durchaus Diskussions- und Verhandlungsbereitschaft signalisieren. – Meine Damen und Herren, für die CSU-Fraktion begrüße ich diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist die Aussprache beendet. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 b
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der Stiftung „Stiftung Staatstheater
Nürnberg“ (Drucksache 15/1732)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Lieber Herr Kollege und Staatsminister Dr. Goppel, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Kulturpolitik gestalten wir zunehmend regional und dezentral. Das haben wir uns Mitte der Neunzigerjahre vorgenommen. Wir wollen damit sicherstellen, dass unsere Kulturszene im Zusammenwirken von staatlicher und kommunaler Seite flächendeckend abgesichert wird. Dieser grundlegenden Leitlinie folgen wir konsequent. Wir haben eine Vielzahl staatlicher Zweigmuseen errichtet und haben das neue Museum in Nürnberg gegründet. Diese herausragende Einrichtung, die ich erst vor ein paar Tagen gesehen habe, kann sich wirklich sehen lassen. Auch die Überführung der Bamberger Symphoniker in eine Staatsphilharmonie und der Kulturfonds Bayern gehören in diesen Zusammenhang.

Wir stellen uns den Zentralisierungstendenzen in der Kulturpolitik des Bundes nachhaltig entgegen. Deshalb wirkt unsere bayerische Kulturpolitik auch dem Zentralismus nach innen entgegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das mit dem Zentralismus habe ich nicht verstanden!)

– Es ist aber Ihr Problem, dass Sie das nicht verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Umwandlung der städtischen Bühnen in Nürnberg in ein Staatstheater ist ein weiterer konsequenter Schritt in diese Richtung. Die Stadt Nürnberg selbst und namhafte Repräsentanten der regionalen Wirtschaft haben immer wieder darauf hingewiesen, dass in anderen Ländern Deutschlands Staatstheater auch außerhalb der Landeshauptstädte bestehen. Karlsruhe, Darmstadt, Kassel, Braunschweig und Oldenburg werden genannt. In Bayern dagegen sind bisher aus historischen Gründen die Staatstheater auf München konzentriert. So entstand der nahe liegende Gedanke, für ein anderes Theater im fränkischen Teil des Landes, in dem Fall für das Theater in Nürnberg, das größte und bedeutendste Mehrspartenhaus in Bayern, zusätzlich staatliche Verantwortung zu übernehmen.

Nach intensiven und konstruktiven Verhandlungen mit der Stadt kann ich heute den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vorlegen. Damit setzen wir einen weiteren Meilenstein auf dem Weg, staatliche Kultureinrichtungen außerhalb der Landeshauptstadt zu schaffen. Der Bühne wird mit dem Titel „Staatstheater“ nicht nur ein schmückendes Etikett verpasst, sondern – das ist ganz entscheidend – die Trägerschaft und Finanzierung werden dementsprechend ausgestaltet.

(Heiterkeit des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

– Die Freude des Herrn Kollegen Gabsteiger will ich im Protokoll nachlesen. Dort möchte ich gern ausdrücklich vermerkt haben, dass er die neue Entwicklung begrüßt. Ich bitte um Nachsicht.

Eine alleinige Trägerschaft des Freistaates, wie dies bei den drei Münchener Staatstheatern der Fall ist, kommt dabei nicht in Betracht. Das liegt nicht nur an finanziellen Gründen. Staat und Stadt stimmen darin überein, dass wir der historisch gewachsenen Verantwortung der Stadt Nürnberg für ihr Theater am besten durch eine gemeinsame Trägerschaft gerecht werden. Als geeignete Rechtsform bietet sich nach langer Diskussion – die unterschiedlichen Möglichkeiten sind im Gesetzentwurf aufgeführt – die Stiftung an. Diese bietet am ehesten die Gewähr für eine schlanke, effiziente Binnenstruktur und eine optimale wirtschaftliche Arbeitsweise. Mit der Stiftung greifen wir eine Rechtsform auf, die bundesweit mehr und mehr gewählt wird.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und warum?)

– Weil die anderen Konstruktionen uns nicht in den Stand versetzen, die Finanzierung mit der Stadt Nürnberg gemäß der jeweiligen Haushaltsslage gemeinsam zu sichern, verehrte gnädige Frau. Sie sollten sich mit den Grundlagen so beschäftigen, dass wir darüber beraten können.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich meinte doch: Weil das Stiftungsgesetz beschlossen wurde!)

Auch andere traditionsreiche Kultureinrichtungen sind in jüngster Zeit in Stiftungen umgewandelt worden. Namhafte Beispiele sind die Berliner Philharmoniker und die drei Berliner Opernhäuser. Ich werde Ihnen in den nächsten

Monaten ebenso die Umwandlung der Bamberger Philharmoniker in eine Staatsphilharmonie Bamberg vorschlagen. Wir haben das heute im Kabinett beraten.

Die Finanzierung soll ab der Saison 2008/2009 hälftig durch Staat und Stadt erfolgen. Das bedeutet nicht, das Nürnberger Haus zu einem Staatstheater zweiter Klasse zu machen. Vielmehr ist es auch in Baden-Württemberg und Hessen geltende Praxis, die Kosten zwischen Land und Sitzkommune aufzuteilen. Der Begriff „Staatstheater“ bedeutet also keineswegs, dass nur der Staat finanziert, auch wenn das bei den Münchener Staatstheatern angesichts der relativ geringen Zuschüsse der Landeshauptstadt München nahezu der Fall ist. Ich will ausdrücklich hinzufügen: Die Landeshauptstadt München hat dafür die restliche Kulturszene im Wesentlichen in ihrer Hand. Die einzige Ausnahme ist das Kindertheater in München. Wir bedauern das und ermahnen die Stadt immer wieder, das Kindertheater ein bisschen mehr zu unterstützen. Offensichtlich gibt es hier so etwas wie eine ideologische Scheuklappe, weil das Theater nicht ganz den eigenen Ausrichtungen entspricht. Den Vorgang kenne ich nun schon sehr lange und finde die Fronten unbegradigt.

An zusätzlichen Kosten kommen auf den Freistaat Bayern über die bisher schon geleisteten Zuwendungen in Höhe von acht Millionen Euro hinaus bis 2009 noch rund sieben Millionen Euro zu. Die Mittel dürfen – das ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig – weder direkt noch indirekt zulasten der anderen kommunalen Theater gehen. Wenn wir in den nächsten Wochen den Haushalt behandeln, werden Sie sehr deutlich sehen, dass wir bei den nicht-staatlichen Theatern und Orchestern sehr darauf geachtet haben, ein weiteres Mal ohne die Sparquote auszukommen, damit niemand in Schwierigkeiten kommt. Diesem Ziel trägt der Haushaltsentwurf der Staatsregierung Rechnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Staatstheater Nürnberg ist ein Glanzstück in der Perlenkette unseres Kulturengagements für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Die neue Stiftung soll zum 1. Januar 2005 ihre Arbeit aufnehmen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang für die Verhandlungsbereitschaft der Stadt Nürnberg und der dortigen Institutionen. Ich bedanke mich für die Aufgeschlossenheit auf beiden Seiten, die dazu beigetragen hat, dass wir relativ flott zum Zuge kommen. Sie, meine Damen und Herren, bitte ich um Unterstützung im parlamentarischen Verfahren, damit wir keine Zeit versäumen. Frau Kollegin Gote, Ihre Anwesenheit lässt mich versichert sein, dass auch die GRÜNEN mittun.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit fünf Minuten pro Fraktion beträgt, auch wenn der Herr Minister ein wenig überzogen hat.

Peter Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Minister, ich freue mich, dass heute hier im Parlament die Erfüllung eines Traums eingeleitet wird und dass damit eine langjährige Forderung der SPD aus dem fränkischen Raum erfüllt wird. Ich freue mich natürlich besonders, dass Sie so lange gewartet haben, bis in Nürnberg wieder ein SPD-Bürgermeister regiert.

(Zuruf von der SPD: Oberbürgermeister!)

– Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Vielleicht liegt es auch ein wenig daran, dass der Termin – –

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

– Herr Kollege, wenn ich aus Cadolzburg käme, würde ich in diesen Räumen etwas leiser rufen, was die Kulturpolitik angeht.

Ich freue mich auf jeden Fall, dass wir es kurz vor der Landtagswahl geschafft haben, diesen für den fränkischen Raum und die Metropolregion Nürnberg wesentlichen Punkt auf die Agenda zu setzen. Mit der Stadt Nürnberg wurde verhandelt, und wir wollen nicht mehr nachtarocken, warum die Münchner 90 % ihres Theaterdefizits erhalten und die Nürnberger nur 50 %. Die Verhandlungen mit der Stadt sind abgeschlossen und waren wohl nicht ganz einfach, aber nachdem nun alle zufrieden sind, denke ich, dass das neue Staatstheater auf einem guten Weg ist. Die Qualität der Theater in München erreicht es schon in vielen Bereichen. Ich bin im Nürnberger Theater des Öfteren zu Gast und kann es im Vergleich mit den Münchner Bühnen beurteilen. Ich denke, auch von der Qualität des Theaters her sind wir auf einem guten Weg.

Die Umwandlung der städtischen Bühnen in Nürnberg zum Staatstheater ist nach der Erfüllung des Wunsches, den die Staatsregierung aufgegriffen hat, dass der Großraum Nürnberg zur Metropolregion wird, und nach der Erfüllung unseres langjährigen Wunsches, dass aus der kommunalen Musikhochschule in Nürnberg eine staatliche Musikhochschule wird, bereits der dritte Bereich, bei dem die Staatsregierung, aus welchen Gründen auch immer – vielleicht haben wir alle zusammen doch so großen Druck ausgeübt, dass sie nicht mehr ausgekommen ist –, ein Einsehen hat. Ich hoffe, dass der Wunsch nun auf eine gute Bahn gestellt wird und im Laufe der Beratungen mit dem Beschluss des Parlaments erfüllt wird. Das ist ein guter Tag für den Föderalismus in Bayern. Sie werden sicherlich erleichtert sein, wenn ich signalisiere, dass wir Ihrem Gesetzentwurf wohlwollend begegnen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Imhof zu Wort gemeldet.

Hermann Imhof (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als unser Ministerpräsident während seines Besuchs im Sommer letzten Jahres ziem-

lich überraschend angekündigt hatte, die städtischen Bühnen in ein Staatstheater umzuwandeln – –

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das war zufällig vor der Wahl!)

– Kolleginnen und Kollegen, es war zufällig Wahl. Ich würde aber sagen, das war die Erkenntnis, die reif geworden ist, dass es an der Zeit ist, tätig zu werden.

Damals hat die Ankündigung erst einmal ungläubiges Staunen ausgelöst, aber dann nach anfänglicher Skepsis große Begeisterung. Diese Begeisterung ist in der Bevölkerung weiterbefördert worden, und zwar mit Recht. Darauf, Herr Minister, gab es sicher eine gewisse Unsicherheit, inwieweit der Kraftakt trotz der dramatischen Finanzlage des Staates zeitnah über die Bühne gebracht werden könnte. In der Tat hat man seit Aufnahme der Verhandlungen schwierige Detailfragen klären müssen. Herr Minister Dr. Goppel, ich danke Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich für die zügige, konsequente und zielbewusste Verhandlungsführung.

Mein Dank geht auch an die Adresse meiner Stadt Nürnberg, der das als Chance bewusst war: Der Oberbürgermeister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung haben die Sache konsequent durchgezogen. Heute stehe ich hier, als Nürnberger stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen aus Mittelfranken, und sage: Ein jahrelanger Traum, eine Vision, ein Wunsch ist Wirklichkeit geworden. Er ist mit einer ungeheuren Geschwindigkeit Wirklichkeit geworden, wenn man den Staatsapparat und sein Handeln betrachtet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Herr Imhof, da freuen Sie sich jetzt aber!)

– Das ist eine großartige Botschaft für die ganze Region, Frau Kollegin Stahl.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Jubel, Jubel! – Heiterkeit bei der SPD)

Ich spreche auch für Sie, für die ganze Region, in wirtschaftlicher wie auch in kultureller Hinsicht. Die Nürnberger Bühnen, die schon jetzt in Deutschland erstklassig sind, bekommen hierdurch einen Schub, sie können sich weiterentwickeln. Sie werden – ich sage es jetzt einmal nürnbergisch – allererste Sahne.

Mit dieser Entscheidung des Staates wird ein weiterer Beweis dafür erbracht, dass der Kulturstandort Franken gestärkt und weiterentwickelt wird. Sie haben vorhin noch andere Beispiele gebracht. Ein anderes, herausragendes Beispiel befindet sich ebenfalls in Nürnberg: das neue Museum. Ein weiteres Beispiel, das genannt wurde, ist die Umwandlung der Bamberg Symphony in die Staatsphilharmonie.

Mit dem Staatstheater Nürnberg findet die regionale und dezentrale Gestaltung bayerischer Kulturpolitik im Sinne der Gleichwertigkeit der Regionen eine konsequente Fort-

setzung. Anspruch – also das Versprechen – und Wirklichkeit klaffen hier nicht auseinander.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ausnahmsweise!)

Es ist ein Zeichen von Glaubwürdigkeit, wenn trotz gigantischer Sparwünsche in unserem Land bei der Kulturpolitik eine solch hohe Priorität gesetzt wird. Kultur, meine Damen und Herren, ist für uns kein Luxus, sondern ein herausragender Standortfaktor und ein hohes ideelles Gut. Sie haben es gesagt, Herr Minister: Beide Partner haben sich im Rahmen dieser Verantwortung vor dem Hintergrund der Möglichkeiten eingebracht und ihren Teil dazu geleistet, dass der Wunsch Wirklichkeit wurde. Die Stiftung ist eine optimale Rechtsform, welche die richtigen Rahmenbedingungen schafft. So können beide Partner optimal wirtschaftlich arbeiten. Das ist konsequent und zeugt in schwierigen Zeiten von Weitsicht und Mut. Gewinner sind unsere Stadt, die Region und die Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Gote zu Worte gemeldet. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön zu sehen, wie man sich auch über kleine Dinge freuen kann. Nichtsdestotrotz muss ich nach diesen vielen schönen Worten die ganze Sache etwas nüchterner betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf, mit der Errichtung der Stiftung für das Staatstheater Nürnberg, zahlen die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Rechnung für Ihren Wahlkampf. Nichts anderes ist dies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche werden wir im Hinblick auf die Bamberger Symphoniker erleben, wenn der Ministerpräsident nicht zuvor durch sein persönliches Manövriert in der Gebührenfrage dem Bamberger Orchester den Garaus macht. Wir werden da sicher noch einiges erleben.

Wir zahlen also mit diesem Gesetzentwurf die Zeche für Ihren Wahlkampf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch kein Zufall, dass das gerade im Frühjahr/Sommer 2003 passierte. Es war auch kein Einzelfall. Zuvor war da schon die Sache in Würzburg, dann kam Nürnberg, es kamen die Bamberger Symphoniker. All das geschah im Frühjahr und im Sommer 2003. Eigentlich hätte ich erwartet – das habe ich damals auch eingefordert –, dass Sie, wenn Sie so etwas schon versprechen, auch gleich sagen, wie man das bezahlen wird. Das wäre ehrlicher gewesen, und die Nürnberger hätten sich schon einmal darauf einstellen können. Es wird nämlich doch nur ein Staatstheater zweiter Klasse werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben nun in München Staatstheater und Staatsorchester. Sie, Herr Staatsminister, haben uns gerade mit schönen Worten überzeugen wollen, dass Sie schon immer dem Zentralismus in Bayern in Kulturfragen entgegengewirkt haben. Dem muss ich entgegenhalten, dass das keineswegs so ist. Vielleicht war im Jahr 2002 ja auch nur eine Pause in dieser Politik, als Ihr Vorgänger im Amt genau zu der Frage, ob das Nürnberger Theater Staatstheater werden könnte, erklärte: „Unabhängig davon sieht das Staatsministerium mit Blick auf die Haushaltsslage derzeit keine realistische Möglichkeit für die Einrichtung neuer Theater in staatlicher Trägerschaft.“ Bereits ein Jahr später zeichnete sich das ganz anders ab, aber da war Wahlkampf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Staatstheater zweiter Klasse, so sagte ich. Auch das Bamberger Orchester wird nur ein Staatsorchester zweiter Klasse werden; denn Sie übernehmen nur 50 % der Kosten. Das Personal wird auch nicht die gleichen Rechte haben. Das Orchester wird beispielsweise nicht in unserem Haushalt auftauchen, wie das für die Münchner Einrichtungen der Fall ist. Man ist also keineswegs den gleichen Weg gegangen; man hat keine klaren Verhältnisse und auch keine Gleichberechtigung für die Regionen geschaffen. Es bleibt dabei: Der Freistaat trägt nur 50 % der Kosten. Ungeklärt ist übrigens, wie größere Investitionen finanziert werden. Dabei stehen die nach meinem Wissen in nächster Zeit gerade in Nürnberg an. In der Begründung wird zwar erwähnt, man versuche auch in diesen Fragen zu einer hälftigen Finanzierung zu kommen, doch das ist noch nicht geklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Geschäft für Nürnberg sieht also gar nicht so rosig aus, wie das hier dargestellt wurde. Doch die Freude ist verständlich: Welche Kommune könnte es sich leisten, solch ein Angebot auszuschlagen, bei dem am Ende mehr Geld herausspringt als zuvor? Ich verstehe deshalb recht gut, weshalb die Nürnberger in langen Verhandlungen versuchten, das Beste für sich herauszuschlagen. Honorig, großzügig oder gar großmütig war das seitens der Staatsregierung aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bleibt bei einer Politik nach Gutsherrenart. Es bleibt dabei, dass wir Ihren Wahlkampf zahlen. Sie erwecken den Eindruck, dass Sie das Theater gerettet haben. Das ist aber keineswegs der Fall. Es ist überhaupt nicht gesichert, ob das Theater weiterhin im bisherigen Umfang bestehen bleiben kann. Es ist unklar, ob es wachsen kann, ob es auch künftig drei Sparten haben wird, und wie künftig Investitionen aussehen werden. Für uns ist nach wie vor unklar, nach welchen Kriterien Sie entscheiden, welche Einrichtung zum Staatstheater wird und welche nicht. Ich erinnere daran, dass Sie auch in Würzburg 50 % der Kosten bezahlen, dabei ist Würzburg nicht zum Staatstheater geworden. Für mich bleiben viele Fragen offen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf nicht ablehnen, denn wir gönnen den Nürnbergern das Geld. Die Begeisterung,

die Sie hier gezeigt haben, Herr Imhof, kann ich nicht teilen. Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Gegenstimme. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern (Drucksache 15/1772)**

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 2 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekosten gesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 15/1775)

– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden vonseiten der Staatsregierung durch Herrn Staatsminister Miller begründet. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen uns mit diesen beiden Gesetzen der großen Aufgabe, die bayerische Forstwirtschaft zukunftsfähig zu machen. Wer bewahren möchte, muss zu Veränderungen bereit sein. Globalisierung prägt unsere Zeit. Wir können uns dem nicht entziehen. Die Holzerlöse sind drastisch gefallen, allein seit 1999 um circa 36 %. Für den bayerischen Staatsforst bedeutet dies jährliche Einnahmeverluste in Höhe von etwa 60 Millionen Euro. Wir müssen deshalb bei der Verwaltung selbst anfangen und alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung ausschöpfen.

Eine Befreiung aus dieser sich immer enger schließenden Schere ist deshalb unausweichlich, um unserer Verantwortung für Wald und Gesellschaft dauerhaft gerecht zu werden.

Zur Umsetzung. Die von der Staatsregierung vorgelegten Gesetze bieten die Lösung dieses Problems. Erstens. Sie stellen die hohe Qualität einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit all ihren Schutz- und Erholungsleistungen für die Allgemeinheit weiterhin sicher. Zweitens. Sie verteilen die Aufgaben Hoheit, Beratung und Förderung einerseits sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes andererseits auf zwei getrennte effiziente Einheiten. Drittens. Sie schaffen die Voraussetzung zur Verschlankung der Verwaltung durch einen zweistufigen Aufbau bei gleichzeitigem Aufgabenabbau. Damit können die finanziellen

Spielräume geschaffen werden, um in Zukunft die so wichtigen Investitionen im Wald zu ermöglichen.

Was bedeutet dies konkret? – Zum einen die Sicherung der hohen Qualität der Waldbewirtschaftung. Die bewährten Ziele des Waldgesetzes werden beibehalten und verdeutlicht. So werden beispielsweise erstens die drei Säulen der forstlichen Nachhaltigkeit – ökonomisch, ökologisch und sozial – explizit im Gesetz verankert, zweitens die sachgemäße Waldbewirtschaftung klarer definiert, drittens der forst- und jagdpolitische Grundsatz Wald vor Wild festgeschrieben und viertens die Grundlage zur Finanzierung der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald, zum Beispiel Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Biotopverbundprojekte verankert, und zwar unabhängig von der Ertragslage des künftigen Unternehmens. Zum anderen bedeutet das effiziente Verwaltungs- und Organisationsstrukturen. Zur Verwaltung: Erstens. Die Bündelung von Sachverständ an den Ämtern für Land- und Forstwirtschaft stärkt den ländlichen Raum. Zweitens. Förster bleiben als Revierleiter vor Ort für Bürger und Waldbesitzer als kompetente Ansprechpartner. Drittens. Eine am Gemeinwohl orientierte neutrale ortsnahen Beratung im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung ist damit weiterhin gewährleistet. Viertens. Die Selbsthilfeeinrichtungen übernehmen die betriebliche Einzelberatung für die Mitglieder und werden vom Freistaat verlässlich finanziell gestärkt und mit 4,4 Millionen Euro in den nächsten zwei Jahren gefördert.

Zum Unternehmen: Erstens. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt weiterhin professionell und ohne Qualitätseinbußen. Zweitens. Der Staatswald bleibt als Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaates Bayern und wird auf Dauer in alleiniger öffentlich-rechtlicher Verantwortung bewirtschaftet. Damit ist eine Privatisierung auch in Teilen ausgeschlossen. Drittens. Betriebswirtschaftlich ausgelegte Strukturen schaffen neuen unternehmerischen Freiraum. Viertens. Die bisherigen Grundsätze für die naturnahe Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten ohne Abstriche auch für das künftige Unternehmen. Die Kontrolle der bayerischen Staatsforsten übernimmt ein Aufsichtsrat – bis zu neun Personen aus Staat, Belegschaft und Wirtschaft –, der von einem Beirat aus Vertretern des Landtags und der Verbände beraten wird. Das Unternehmen unterliegt zudem der staatlichen Aufsicht und selbstverständlich der parlamentarischen Kontrolle.

Die Erbringung der Gemeinwohlfunktionen im Staatswald ist in Zukunft gesetzlich verankert und daher besser gesichert als heute. Wir reformieren die Forstverwaltung und nicht den Wald. Mit den vorgelegten Gesetzentwürfen geben wir auf die veränderten Rahmenbedingungen die einzige richtige und zukunftsweisende Antwort. Alles in allem ist für die vorgelegten Gesetzentwürfe festzuhalten, dass der Wald in Bayern, insbesondere der Staatswald, bleibt, was er ist, nämlich gesunder Lebens- und Erholungsraum für alle Bürger und ein wichtiger Teil bayerischer Lebensqualität.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Lück das Wort. Bitte schön.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! „Wir reformieren die Verwaltung, nicht den Wald.“ Wir haben es gerade wieder gehört. Mit diesen Schlagworten reisen Sie durchs Land und versuchen, mit schönen Worten die bösen Taten zu verschleiern. Das ist okay. Nicht okay ist aber die Tatsache, dass Sie durch direkte oder indirekte Erpressung versuchen, Befürworter des Volksbegehrens aus dem Bündnis zu brechen und den Angestellten Maulkörbe zu verpassen. Dieser Umgang ist unwürdig, insbesondere weil sich diese Vorgänge in allen Bereichen bei Gegenwind häufen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie von Ihren Reformen so überzeugt sind, dann benötigen Sie keine derartigen Machenschaften. Ein Sieg mit unlauteren Mitteln wäre ein Pyrrhussieg, eine herbe Niederlage, nicht nur für ganz Bayern, sondern insgesamt für die Demokratie.

Jetzt zum Waldgesetz, das semantisch und oberflächlich betrachtet wirklich nicht ganz schlecht ist. Aber Semantik hilft dem Wald herzlich wenig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der gerade vorgelegte Waldzustandsbericht bestätigt schwerste Schäden infolge des trockenen Sommers, Zustände wie zu Zeiten des Waldsterbens 1982.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Heute ist die Situation aufgrund der fortschreitenden Klimaveränderung wesentlichbrisanter. Ihre Reaktion darauf ist die Zerschlagung einer schlagkräftigen Verwaltung. Wegen der unbestrittenen Erfolge der letzten zehn Jahre, die wir dank des motivierten Forstpersonals, dessen Einsatz, dessen Beratung und Hilfe, natürlich gemeinsam mit den vielen überaus engagierten privaten Waldbesitzern, erreicht haben durch ein vernünftiges Wald-Wild-Verhältnis in 51 % – in 51 %, nicht in 100 % – der Reviere, ist immer mehr Naturverjüngung möglich. Der gestufte Mischwald ist auf dem Vormarsch. Auch der Waldumbau weg von den Monokulturen ging voran. Insbesondere aber ist das hervorragende Krisenmanagement der Staatsforstverwaltung bei Kalamitäten und Schädlingsbefall hervorzuheben. Das wollen Sie zerschlagen. Das wollen Sie ohne Not zerschlagen.

Selbst der Reformminister Huber hat bis April 2003 die Arbeit der Staatsforstverwaltung als effizient hoch gelobt und die so genannte One-Stop-Agency als Vorbild hergestellt. Warum ist das ein halbes Jahr später nur noch Makulatur nach dem Motto: Was schert mich mein Geschwätz von gestern? Warum wurde der Versuch, die Saalforsten in Österreich und Filetstücke in Oberbayern

zu verkaufen, klammheimlich vorbereitet, wenn der Verkauf doch tabu sein soll?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Warum ist denn die Staatsforstverwaltung gerade in diesem Zusammenhang plötzlich vom Musterknaben zum Prügelknaben geworden? Wenn Sie sagen, Herr Minister, wir reformieren die Verwaltung, damit sie schlagkräftig den Herausforderungen gewachsen ist, dann unterstellen Sie, dass das bisher nicht geschah. Das ist eine schallende Ohrfeige für alle Forstleute, denen es zu verdanken ist, dass der Wald auch im kleinen Privatwald, insbesondere bei den so genannten urbanen Waldbesitzern, trotz der massiven Probleme noch so gut dasteht, dass die Privatwaldbesitzer trotz der massiven Probleme beim Verkauf von „Sturm- und Käferholz“ durch das umsichtige Agieren, durch intensive Beratung und Zurückhaltung beim Holzverkauf der Staatsforstverwaltung im Schnitt erträglich abschnitten. Dafür hatte der Staatsforst natürlich weniger Einnahmen, als Sie künftig bei dem auferlegten Wirtschaftlichkeitszwang vielleicht haben werden.

Ein weiterer Grund war sicher auch das Gutachten des ORH, das Fachleute allerdings genüsslich in der Luft zerissen haben, da es offensichtlich nicht nur mit falschen Zahlen, sondern auch mit wenig Kenntnis gemacht wurde. Sie sagen, Sie reformieren die Verwaltung, der Wald wird Gewinner sein. Ja wie denn? Sie schreiben schöne Gesetze, und diejenigen, die das umsetzen sollen, werden wegrationalisiert. Sie sagen, Sie sichern durch effiziente und zeitgemäße Strukturen die Finanzierung der Gemeinwohlleistungen. Ja wie denn?

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

Wo kommt das Geld her? Vom Personalabbau oder vom Finanzminister. Minister Faltlhauser hat gesagt und war stolz darauf: „Dem Minister Miller habe ich keinen Penny gegeben.“

Im Klartext: Sie sagen, besondere Gemeinwohlleistungen sollten auch aus allgemeinen Förderprogrammen gespeist werden. In einem Interview in der „Augsburger Zeitung“ kann man lesen, dass die bestehenden forstlichen Förderprogramme einzige und allein dem Privat- und Körperschaftswald vorbehalten bleiben. Genauso prekär ist die Lage bei den allgemeinen Gemeinwohlleistungen, die aus den Holzpreisen finanziert werden sollen – aber wie denn angesichts sinkender Holzpreise? Was nützt das schönste Haus ohne Dach? Was nützt das schönste Gesetz, wenn weder Personal noch Geld ausreichen? Der Personalabbau soll weiter betrieben werden, obgleich wir in der Forstverwaltung mit 1,7 Personen pro 1000 Hektar mit Abstand die wenigsten Beschäftigten aller Länder haben; der Bundesdurchschnitt liegt bei 2,6 Personen pro 1000 Hektar. Dieser Wert liegt nahe, teilweise sogar unter dem Bestand der österreichischen Forsten.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Herr Kollege Rotenhan, es ist klar, dass es wohl ein frommer Wunsch ist, dass diese Rechnung aufgeht mit noch weniger Personal, mit noch besseren Leistungen und mehr Einnahmen trotz fallender Holzpreise. Dass diese Rechnung, wenn man 2 plus 2 addiert, nicht aufgeht, ist klar.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Wir schaffen es mit der Hälfte!)

Geradezu aberwitzig finde ich die Verlagerung der unteren Jagdbehörde für die Staatsjagdreviere an die Landräte. Allein durch das Beispiel der Bejagung im Staatsforst und nur mit deren intensiver Unterstützung und Beratung ist es gelungen, den Dialog zwischen Wald- und Jagdbesitzern zu beginnen und vielerorts gute Ergebnisse zu erzielen.

Herr Minister, Sie haben es gesagt: Wald vor Wild. Das galt bisher. Künftig sollen auch die „sonstigen Belange der Jagd“ berücksichtigt werden. Auch hierin liegt ein Widerspruch, der wirklich schwer wiegt. Balbiert werden die Kommunen, denen unter Umgehung des Konnexitätsprinzips die kostenneutrale Betreuung und Beratung bis zu 50 Hektar gestrichen wurde. Auch die Personalkostenzuschüsse stehen infrage. Gleches gilt für Kirchen- und Stiftungswälder sowie für altrechtliche Genossenschaften.

Bei der Privatwaldberatung ist Ihnen – das muss ich zugeben – der größte Schwabenstreich gelungen. Anstatt die Beratung im Gesetz festzuschreiben, haben Sie große Versprechungen gemacht. Die bisher unabhängige und kostenlose Beratung durch die Förster soll auf die FBGs übergehen. Dafür wurde den Forstzusammenschlüssen ein gutes Angebot gemacht. Ich kann nur hoffen, dass am Ende tatsächlich Milch im Häftele ist und nicht nur die Sonne hineinscheint. Unabhängig davon, dass in diesen Zusammenschlüssen lediglich rund 18 % der Waldbesitzer vertreten sind, wage ich schon wegen des EU-Rechts nicht zu glauben, dass diese Zuschüsse ein langes Leben haben werden.

Das Errichtungsgesetz der Anstalt des öffentlichen Rechts ist vorsorglich sehr schlank und wenig konkret gehalten. Das ist wohl gewollt, um wenig Angriffsfläche zu bieten und später für unpopuläre Entscheidungen viel Spielraum zu haben.

Die Erschließung weiterer Geschäftsfelder ist in diesem Zusammenhang natürlich zu Recht Grundlage vieler Horrорvisionen; denn die im Errichtungsgesetz aufgezählten Beispiele werden allesamt schon von privaten Unternehmen abgedeckt. Was bleibt, ist das Fischen im Trüben.

Wenn man sich schließlich anschaut – meine Redezeit geht zu Ende –, wie der Aufsichtsrat besetzt wird, sieht man, dass Ökonomie vor Ökologie kommt. Es steht nirgendwo, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts auf Dauer in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bleiben soll. Auch eine Veräußerung mit 51 % Beteiligung entspräche dem Gesetz noch.

In Artikel 19 ist zu lesen: Falls die bayerischen Staatsforssten aufgelöst würden oder ihre Rechtsform geändert werde, hätten Beamte und Arbeitnehmer ein Rückkehrrecht zum Freistaat Bayern. Ein Schelm ist, wer da Böses denkt. In der Begründung heißt es, dass Arbeitnehmer durch einen etwaigen Betriebsübergang nicht zu einem dritten Arbeitgeber wechseln müssen. Alles klar? – Für uns ja. Heben Sie deshalb Ihren Maulkorberlass auf, stampfen Sie das Errichtungsgesetz ein und lassen Sie uns gemeinsam wieder von Ihrem Holzweg weg und auf den richtigen und vernünftigen Weg kommen. Wald, Umwelt und Bevölkerung werden es Ihnen danken. Das tut uns zwar weh, aber wir setzen hier das Gemeinwohl vor das Parteiwohl und eigene Wohl.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Magerl das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die auf die Bewirtschaftung der bayerischen Wälder entscheidenden Einfluss haben werden. Das bayerische Waldgesetz soll umfassend geändert werden, nicht nur in einigen Details. Der zweite Gesetzentwurf, der Entwurf des Errichtungsgesetzes ist ein völlig neues Gesetz. Wer sich die Gesetze anschaut, stellt fest: Erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung und der CSU ist es, den bayerischen Wald gemäß betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte zu bewirtschaften und damit in unserem Wald Gewinnmaximierung zu betreiben. Die Behauptung der Bayerischen Staatsregierung, nicht den Wald, sondern nur die Staatsforstverwaltung zu reformieren, ist in unseren Augen ein untauglicher Versuch, die Bevölkerung zu täuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Wir machen keine Täuschung. Sie werden sehen, Ende November bekommen Sie nach Abschluss des Volksbegehrens und der Auszählung nach 14 Tagen Ihre Quittung; dessen bin ich mir sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist abzusehen, dass die Gemeinwohlfunktion des Waldes, der Erosionsschutz, der Hoch- und Trinkwasserschutz, der Immissionsschutz, die Erholungsfunktion und der Natur- und Artenschutz erheblich leiden werden, wenn die vorgelegten Gesetzentwürfe durchgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege, ich komme auf die Formulierung im Gesetzentwurf noch klar und deutlich zu sprechen. Ich werde das belegen. Wohin die Entwicklung geht, sehen wir bei den Bundesforsten in Österreich. Bei deren Betrieb sind die Folgen genau absehbar. Wer den Gesetzentwurf aus dem Jahre 1996 in Österreich mit dem von Ihnen vorgelegten Entwurf zum Errichtungsgesetz vergleicht, merkt, dass in Österreich und Bayern erhebliche Parallelen vor-

handen sind. Man sieht, wohin Sie marschieren wollen. Wer das Errichtungsgesetz liest und anschaut, was die Anstalt zukünftig machen und welche Aufgaben sie erfüllen soll, stellt klar und deutlich fest, dass Sie in eine andere Forstwirtschaft einsteigen wollen, als bislang in unseren Wäldern vorhanden ist, und dass ganz neue Aufgaben und Ziele hinzukommen. Beispielsweise heißt es in Artikel 15, Nutzung des Forstvermögens:

Der Freistaat Bayern räumt der Bayerischen Staatsforsten an dem von ihr gemäß Artikel 3 zu bewirtschaftenden Forstvermögen ein umfassendes, unentgeltliches Nutzungsrecht ein. Dieses Recht umfasst insbesondere die Befugnis, den zu bewirtschaftenden Staatswald für Zwecke der Forstwirtschaft, einschließlich der Aneignung und Verwertung seiner Erzeugnisse, der Gewinnung von Bodenschätzen und der Vermietung oder Verpachtung oder in ähnlicher Weise zu nutzen.

Wenn Sie also nicht etwas völlig anderes als nur die Bewirtschaftung des Waldes vorhätten, wären solche Dinge wie der Abbau von Bodenschätzen im Wald nicht im Errichtungsgesetz enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren heißt es in Artikel 3:

Die Bayerische Staatsforsten kann weitere Geschäfte betreiben, die im Zusammenhang mit den Aufgaben gemäß Absatz 2 bis 5 sowie Artikel 4 stehen. Sie soll sie betreiben, soweit dies dem effizienten Einsatz ihrer personellen und sachlichen Kapazitäten dient. Zu den weiteren Geschäften können zum Beispiel gehören die Durchführung von Waldflegemaßnahmen auf der Grundlage von Waldflegeverträgen, der Holzhandel, die Durchführung von Planungen und Inventuren, Tourismus und die Nutzung regenerativer Energien.

Hier soll klar und deutlich in Konkurrenz zu privaten Unternehmen gegangen werden. Wenn man sich das Ganze anschaut, stellt man fest: Der Staatsforst wird einen Personalüberhang haben, den er erst langsam abbaut. „Sie soll sie betreiben, soweit dies dem effizienten Einsatz ihrer personellen Kapazitäten dient“. Das heißt, die bayerische Staatsforstverwaltung wird in einen massiven Konkurrenzkampf mit privaten Unternehmen eintreten.

Es geht weiter: „... im Rahmen ihrer Aufgaben oder weiteren Geschäfte auch außerhalb des Freistaates Bayern tätig werden“. Soll es dann so werden wie bei den Österreichern, Forstwirtschaft ohne Grenzen, 179 000 Hektar Wald in Russland gepachtet?

(Thomas Kreuzer (CSU): Saalforsten!)

– Es ist nicht eingegrenzt auf Saalforsten oder dieses Coburger Domänenvermögen, sondern „ohne Einschränkung außerhalb des Freistaates Bayern tätig werden, sich Dritter bedienen, unmittelbar oder mittelbar Unternehmen gründen, erwerben, sich an diesen beteiligen“. Das heißt,

Sie wollen einen umfassenden, großen Wirtschaftsbetrieb aufziehen, so wie es bei den österreichischen Bundesforsten bereits der Fall ist. Dies ist in unseren Augen der falsche Weg. Wenn Herr Miller sagt, die Gesetzentwürfe seien die Lösung, können wir nur feststellen: Die Gesetzentwürfe, die Sie vorlegen, lösen keine Probleme, sondern Sie schaffen neue.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich in der kurzen Redezeit, die ich habe, noch einige Worte zum Entwurf des Waldgesetzes sagen. Auch hier sehen wir, wenn man es genau betrachtet und die Prosa, die Frau Kollegin Lück schon kritisiert hat, ein bisschen aufdröselt, dass es in Teilen um eine ganz deutliche Verschlechterung geht. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird ganz klar und deutlich ausgehöhlt.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Stimmt doch gar nicht! Das ist eine Lüge!)

– Es stimmt. Ich glaube schon, dass Sie unruhig werden. Wenn ich Waldbesitzer wäre, Herr Kollege, würde ich auch unruhig werden, wenn ich den Artikel 18 genau anschauen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es heißt dort:

Hierzu soll eine auf einen artenreichen, gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Da heißt es also nur noch „im Wesentlichen“ und nur die „standortgemäßen“ und nicht die „standortheimischen“ Baumarten. Herr Vocke geht in der Presse noch weiter und möchte noch weitere Einschränkungen. Hier haben wir eine klare Aushöhlung des Grundsatzes „Wald vor Wild“. Kollegin Lück hat auch schon gesagt, dass die sonstigen Belange der Jagd jetzt plötzlich einen ganz neuen Status erhalten, nämlich als Gemeinwohlfunktion. Das war bislang nicht der Fall. Das ist neu. Damit wird die Jagd eine ganz spezielle Nutzung, die einige wenige betreiben, wird enorm aufgewertet und tritt bei den Gemeinwohlfunktionen in Konkurrenz zu Fragen des Naturschutzes und zu Fragen der Erholung. Hier sehen wir eine ganz deutliche Verschlechterung in diesem Waldgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine deutliche Verschlechterung gibt es auch, was die kommunalen und die Körperschaftswälder anbelangt. Der Halbsatz „besondere Gemeinwohleistungen zu erbringen“ gilt künftig nicht mehr für den Körperschaftswald. Das ist dem Gesetzentwurf klar zu entnehmen. Damit haben wir bei diesen wichtigen Waldteilen in Bayern eine Entlassung aus der Verpflichtung, die Gemeinwohlfunktionen zu erbringen. Gleichzeitig müssen die Kommunen finanziell für ihre Wälder aufkommen. Sie sind gezwungen,

dem Prinzip Gewinnmaximierung zu huldigen. Hier wird es ganz klare und deutliche Verschlechterungen geben.

Uns stört auch, dass Sie in einem enormen Umfang wertvolle Arbeitsplätze abbauen, die dringend in unseren Wäldern benötigt werden. Der Waldschadensbericht, den Herr Staatsminister Miller letzte Woche im Landtag vorge stellt hat, hat klar und deutlich gezeigt: Die Waldschäden sind auf einem Allzeithoch. Wir hatten noch nie so starke Schädigungen unseres Waldes seit Beginn der Waldschadenskartierungen. Dies ist eine Folge des nach wie vor enorm hohen Schadstoffausstoßes. Dafür ist jemand anderer stärker verantwortlich – Herr Spitzner sitzt da. Da sind die Verantwortlichen eher im Verkehrsbereich zu suchen als bei Herrn Miller. Ursache sind sicherlich die Veränderungen in unserem Klima, und da muss ich auch sagen, dass in Bayern ein enormer Handlungsbedarf besteht. In der Vergangenheit gab es immer wieder das totale Versagen dieser Staatsregierung.

Der Wald ist ein kranker Patient. Er bedarf dringend der Betreuung und der Hilfe. Wenn ich aber gewaltigen Personalabbau betreibe, dann kann die Betreuung nachher nicht mehr so gut sein. Wenn ich eine gut funktionierende Verwaltung in einer solch dramatischen Situation völlig umbaue und zerschlage, dann kann die Betreuung des Patienten Wald nicht mehr funktionieren. In meinen Augen gibt es da nur eine ganz klare Forderung: Diese so genannte Forstreform muss gestoppt werden. Ersparen Sie uns die Beratung in den Ausschüssen! Ziehen Sie die Gesetzentwürfe zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Brunner das Wort.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Lück, Ihre Rede war geprägt von unrichtigen Unterstellungen,

(Heidi Lück (SPD): Nein!)

von Wiederholungen, Mutmaßungen und unbegründeten Ängsten.

(Christa Naaß (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Sie haben den Waldzustandsbericht völlig unzulässig in Zusammenhang mit der Forstreform gebracht.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das haben wir auch schon mal gehört, Herr Kollege Brunner!)

Zum Ersten werden wir die Reform erst umzusetzen haben, und zum Zweiten muss doch jeder wissen, welche ungünstigen Witterungsverhältnisse voriges Jahr herrschten mit der Folge der Zunahme der Holzschädlinge. Das hat mit der Reform überhaupt nichts zu tun.

Außerdem könnte man Ihnen auch die Bundeswaldinventur entgegenhalten, die wir zwei Wochen vorher diskutiert

haben. Da kam deutlich zum Ausdruck, dass seit 1970 der Anteil der Laubwälder von 22 % auf 32 % zugenommen hat, dass wir in Bayern noch nie so große Holzvorräte hatten wie zurzeit,

(Heidi Lück (SPD): Das habe ich Ihnen schon erklärt! Sie müssen zuhören!)

dass allein in Bayern, obwohl nur 22 % der Fläche, 30 % des Holzanteils vorhanden sind. Über längere Zeitschnitte gerechnet und analysiert, denke ich, wir haben hervorragende Fortschritte gemacht in unserem Bemühen, widerstandsfähige Mischwälder für die Zukunft zu begründen.

Herr Dr. Magerl, Sie sprechen ständig von Gewinnmaximierung. Wir machen keine AG und keine GmbH, wir haben uns zur Anstalt des öffentlichen Rechts entschlossen, um das Mitspracherecht des Parlaments zu sichern. Im Übrigen sollten Sie vorsichtig sein, wenn Sie die österreichischen Bundesforsten zitieren. Die Österreicher haben sich in Briefen bitter darüber beschwert, dass sie in Bayern als negatives Beispiel herhalten müssen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Im österreichischen Naturschutz haben wir das auch immer!)

Bei unserem Besuch in Österreich haben Sie sich eines Besseren belehren lassen können. Ihr Parteikollege Herr Sprinkart hat darauf bestanden, dass Herr Professor Do naubauer als Gesprächspartner geladen wird. Das haben wir getan. Auf meine wiederholte Nachfrage, was er denn den Bundesforsten vorwirft, hat er nur auf die Wurzelkrankheiten hingewiesen. Das war schon eine ärmliche Argumentation, um nicht zu sagen peinlich. Sie selbst, denke ich, sind geläutert von dieser Veranstaltung zurück gefahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Heidi Lück (SPD): Wer?)

Die vielen Details, die Sie angesprochen haben, werden uns zweifellos bei der parlamentarischen Beratung in den Fachausschüssen beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reformieren die Staatsforstverwaltung nicht wegen fehlerhafter und unbefriedigender Verwaltungsarbeit, sondern um in Zukunft eine kostengünstige, effiziente und leistungsstarke Verwaltung sicherzustellen. Wir übertragen die Bewirtschaftung des Staatswaldes einem wirtschaftlich und rechtlich selbstständigen Unternehmen, um Steuergelder zu sparen, um die Gemeinwohleistungen finanzieren zu können, um die Berg- und Schutzwaldsanierungen voranzutreiben, um den Waldumbau zu widerstandsfähigen Mischwäldern finanzieren zu können, um die ökologischen Schutzfunktionen, wie Trinkwasserqualität, abzusichern.

Kurzum: Mit den Einsparungen in der Verwaltung und den Effizienzgewinnen bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes werden wir auch in Zukunft eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung garantieren können. Mit der Einstellung „alles muss so bleiben wie es ist“ beweist die

Opposition einmal mehr ihre Reformunfähigkeit. Mit Ihrer Verweigerungshaltung provozieren Sie kontraproduktive Entwicklungen. Glauben Sie denn ernsthaft, dass unserer Bevölkerung zu vermitteln ist, dass wir dauerhaft Steuergelder für die Bewirtschaftung des Staatswaldes aufwenden?

(Heidi Lück (SPD): Ja!)

Glauben Sie wirklich, dass aufwendige Verwaltungsstrukturen, die in der Vergangenheit richtig gewesen sein mögen, im Zeitalter des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung noch auf Akzeptanz unserer Bürger stoßen?

Vor wenigen Monaten wurde in meiner Heimat ein Forstdirektor verabschiedet. Am anderen Tag stand in der Zeitung: Der König vom Arber geht in den Ruhestand. Ich bewerte diesen Artikel nicht; ich meine aber, dass wir schon gefordert sind, zeitgemäße Verwaltungsstrukturen aufzubauen.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern zum Reformstau auf, obwohl täglich neue Hobbotschaften in Deutschland für Zukunftsängste sorgen – ob Karstadt, ob Opel oder Haushaltsdefizite -,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ach du liebe Zeit!)

ausgelöst durch die miserable Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer baut mehr Arbeitsplätze ab? Die Staatsregierung oder Opel?)

Glauben Sie wirklich, unsere Mitbürger sträuben sich gegen zumutbare Einsparungen in der Verwaltung und eine deutlich wirtschaftlich ausgerichtete Staatswaldbewirtschaftung, wenn gleichzeitig bei Leistungen und Förderungen gespart werden muss?

Meine Damen und Herren, es ist bemerkenswert, dass jetzt ausgerechnet diejenigen eine Fortführung der Forstreform von 1995 einfordern und diese quasi glorifizieren, die diese Forstreform 1995 verteuft haben.

(Beifall bei der CSU – Heidi Lück (SPD): Das kann nicht sein!)

Im Übrigen empfinde ich Ihre unsachlichen Unterstellungen bezüglich der künftigen Bewirtschaftung des Staatswaldes geradezu als Affront gegenüber den Privatwaldbesitzern.

(Beifall bei der CSU – Heidi Lück (SPD): So ein Schmarrn!)

Gerade die Privatwaldbesitzer haben den heute in aller Munde befindlichen Begriff der Nachhaltigkeit geprägt. Die Privatwaldbesitzer haben eigenverantwortlich Mischwälder erhalten und die Plenternutzung bevorzugt, ob-

wohl beim Staatswald damals eine andere Philosophie galt. Die Privatwaldbesitzer bewirtschaften ihre Wälder nicht nur sachgerecht und oftmals auch vorbildlich ohne Kahlschläge, meine Damen und Herren;

(Christa Naaß (SPD): Sie werden gut beraten!)

die Privatwaldbesitzer erbringen auch Gemeinwohleistungen und leisten praktisch zum Nulltarif Beiträge zum Ökosystem Wald.

Geradezu töricht waren die ursprünglich von Volksbegehrensbefürwortern angestellten Mutmaßungen, künftig müsse Eintritt bezahlt werden, wenn man spazieren geht, wenn man Schwammerl sucht oder sich erholen will. Haben jemals Privatwaldbesitzer in diese Richtung spekuliert? – Nein. Eigentum verpflichtet, und dazu stehen sie auch. Als Eigentümer darf man aber nicht nur Verpflichtungen aufgebürdet bekommen. Ich bekenne mich auch eindeutig zur ökonomischen Nutzung des Waldes.

(Beifall bei der CSU)

Mit Wald und Holz darf, ja soll man auch finanzielle Gewinne machen, und zwar nicht nur der Privatwaldbesitzer, sondern auch der Staat. Nur wer den Wald nutzt, schützt ihn. Wenn Hege und Pflege vermieden werden, wenn keine maschinengerechte Erschließung des Waldes erfolgt, wird kein widerstandsfähiger, den Wetterunfällen trotzender Wald entstehen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, warum darf der Freistaat nicht eine Anstalt des öffentlichen Rechts gründen, wenn unsere Kommunen und die Landkreise schon längst ihre Krankenhäuser und Altenheime in GmbHs und Kommunaleinrichtungen umorganisiert haben?

(Beifall bei der CSU)

In meinem eigenen Landkreis wurden die beiden Kreiskrankenhäuser zu Kommunalunternehmen umfirmiert ohne irgendwelche Leistungseinbußen bei der Pflege oder bei der ärztlichen Versorgung, allerdings mit dem Erfolg, dass sie jetzt weniger Defizite haben. Das, was wir dort tun, wo wir es mit kranken Menschen zu tun haben, dürfen wir beim Wald nicht machen? Warum sollen durch die Anstalt nicht neue Geschäftsfelder erschlossen werden dürfen? Warum soll die Bewirtschaftung unseres Waldes nicht flexibler gestaltet werden dürfen? Warum müssen wir in Jahreszyklen und in Jahresabschlüssen denken?

(Heidi Lück (SPD): Weil das so vorgegeben war!)

Jetzt ist es doch so: Wenn der Preis schlecht ist, muss noch mehr eingeschlagen werden. Das ist der Auftrag des Staates. Was macht der Private? – Er schlägt nur dann ein, wenn der Preis gut ist; wenn er schlecht ist, schlägt er nur das Nötigste ein. Warum soll man hier denn keine größere Flexibilität zubilligen? Das würde den Markt entlasten. Bisher ist es doch so gewesen: Bei schlechten Erlösen hat man durch den zusätzlichen Einschlag den Preis

und den Markt natürlich noch stärker unter Druck gesetzt.

Ich fordere für die Zukunft mehr Marketingoffensiven für den vielseitigen, ökologischen und nachwachsenden Rohstoff Holz. Neue Perspektiven für das Cluster Wald und Holz werden sich auftun. Die forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen werden Aufgaben in der betriebswirtschaftlichen Beratung übernehmen. Zuverlässige Föderrahmenrichtlinien werden neue Chancen für Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften eröffnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit unseren Gesetzentwürfen sichern wir die biologische Vielfalt des Waldes. Wir bekennen uns eindeutig zur Leitlinie: Wald vor Wild. Wir behalten nachdrücklich den Staatswald in Staatseigentum. Wir stärken Eigenverantwortung und bringen Ökonomie und Ökologie in Einklang. In der „Süddeutschen Zeitung“ stand am 23. August: Ein fragwürdiges Volksbegehren – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Brunner, Sie haben wirklich schon sehr überzogen. Ich gestehe einem engagierten Landwirtschaftsmeister zu, dass ihm bei diesem Thema die Redezeit abhanden kommt. Ich bitte Sie aber, jetzt zum Schluss zu kommen.

Helmut Brunner (CSU): Herr Präsident, ich habe Sie als sehr gütigen Mann kennen gelernt. Gestatten Sie mir ein Schlusswort.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit)

Noch ein Wort an die Adresse der Volksbegehreninitiatoren „Aus Liebe zum Wald“. Ich sage nur: scheinheilige Liebe. Ich fordere Sie auf, auf der Basis unserer Gesetzentwürfe konstruktiv mitzuarbeiten. Nehmen Sie Abstand vom Volksbegehr. Mit Ihren Unterstützern SPD und GRÜNE werden Sie keinen Erfolg haben; denn die Opposition in Bayern hat Erfahrung mit dem Verlieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Staatsminister Miller gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was sind die Reaktionen der Opposition auf die heutigen Herausforderungen? – Alles beim Alten lassen. Man ist von Ihnen aber auch nichts anderes gewöhnt. Wir sind es, die den Privatwald fördern. Bayern ist das einzige Land, in dem die Forstbetriebsgemeinschaften eine so umfassende Förderung erhalten. Wo sind die Leistungen in den Ländern, in denen Sie regieren? – Fehlanzeige. Sie lassen die Waldbesitzer alleine. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Revierförster sowohl im Staatsforstbetrieb als auch im Privatwald erhalten bleiben und als Ansprechpartner vor Ort sind.

Eines verstehe ich überhaupt nicht: Warum führen Sie immer die Diskussion über den Verkauf der Saalforsten an? Sie haben doch erlebt, dass wir nichts verkauft haben. Das war doch der beste Beweis. Wir haben in diesem Gesetzentwurf die Grundstockkonformität erhalten, das heißt, dass nicht mehr verkauft werden darf, als zugekauft wird.

Sagen Sie das den Leuten und nicht immer das Gegenteil.

(Heidi Lück (SPD): Nein, weil das Gegenteil richtig ist!)

Sie haben den Obersten Rechnungshof zitiert und anschließend kritisiert. Wenn Ihnen die Berichte des Obersten Rechnungshofes in den Kram passen, nehmen Sie sie bereitwillig an. Das sollten Sie auch in diesem Fall tun und den Bayerischen Obersten Rechnungshof nicht a priori kritisieren.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass bei besonderen Gemeinwohlleistungen drei Möglichkeiten der Finanzierung bestehen: Die Finanzierung kann aus dem Betrieb heraus, durch allgemeine Förderprogramme oder durch die Etablierung im Landtag erfolgen. Nachdem derzeit keine allgemeinen Förderprogramme bestehen, bleiben nur die beiden anderen Möglichkeiten. Neu ist, dass eine Förderung aus dem Haushalt erfolgen kann und erfolgen muss. Es ist Sache des Landtags, wie er die Prioritäten setzt. Damit ist die Einflussnahme der Politik gewährleistet.

Zur unteren Jagdbehörde: Ich verstehe nicht, warum Sie darüber diskutieren. Wir sind doch schon längst einen Schritt weiter. Wir haben in Bayern das Verbissgutachten. Danach richtet sich die Höhe der Abschüsse. Denjenigen, die ein ordentliches Gutachten vorweisen können, können wir Abschusspläne bei Änderung des Bundesjagdgesetzes künftig erlassen. Ihre Vorschläge sind veraltet, hinken nach und befinden sich nicht auf der Höhe der Diskussion.

In den Ländern, in denen Sie regieren, nimmt der Staat mehr Gelder, als das in Bayern der Fall ist. Sie sollten den Mut haben, dies auch in der Diskussion zu sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben heute Horrорvisionen entworfen, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben vom Bayerischen Wald gesprochen. Sie haben aber den ganzen Wald gemeint. Wir streben keine Gewinnmaximierung an, sondern eine Optimierung des Gesamtnutzens, also der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes. Sie haben immer von den österreichischen Bundesforsten gesprochen. Dieses Modell haben wir ganz bewusst nicht gewählt. Wir haben auch das System, das in Baden-Württemberg besteht, abgelehnt. Wir haben uns vielmehr für eine Anstalt des öffentlichen Rechts entschieden. Dafür waren alle dafür. Nachdem die Entscheidung dafür

gefallen ist, können wir sie nicht mehr ändern. Sie müssen zugeben, dass das eigentlich die beste Lösung ist.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben außerdem gesagt, dass der Staatswald verkauft werde.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt!)

Der Staatswald bleibt jedoch auf die Dauer in alleiniger öffentlich-rechtlicher Verantwortung. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Sie haben auch große Gefahren bezüglich des Abbaus von Bodenschätzen an die Wand gemalt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Warum schreiben Sie es dann rein?)

Das wird doch schon im Rahmen der geltenden Rechtslage gemacht. Sie würden zum Beispiel Ziegeleien ihre Existenzgrundlage nehmen, wenn diese keinen Lehm mehr abbauen dürften. Die Nebeneinnahmen belaufen sich auf 11 Millionen Euro. Das ist doch nichts Neues.

Zur Verschlechterung des Waldzustandes kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass der letzte Sommer ein Sommer war, wie er im Durchschnitt alle 450 Jahre stattfindet. Diesen Sommer wollen Sie jetzt mit der Forstreform in einen Zusammenhang bringen. Bleiben Sie doch bitte bei der Wahrheit.

Sie haben als Beispiel den Patienten Wald genannt. Der Patient Mensch wird heute mitunter in Privatkliniken untergebracht. Niemand kann sich dagegen wehren, wenn wir den Patienten Wald in einer neuen Form besser behandeln, als das bisher der Fall ist. Das nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis.

Nun zum Grundsatz „Wald vor Wild“: Herr Kollege Dr. Magerl, haben Sie das Waldgesetz nicht gelesen?

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Doch, mehrfach!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie das Waldgesetz nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ihnen passt es nicht, dass wir ein Gesetz haben, das den Anliegen, die zum Teil Sie selbst formuliert haben, nicht nur Rechnung trägt, sondern diese sogar übertrifft. Eines werden wir jedoch nicht tun: Wir werden nicht an der alten Bürokratie festhalten. Wer nicht bereit ist, sich zu ändern, der hat aufgehört, gut zu sein, und wird zurückfallen. Wir können mit diesem Gesetz in jeder Diskussion bestehen und jedem Vergleich standhalten. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Redezeiten sind ausgeschöpft. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu

überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 3. Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Modernisierung der Verwaltung, Verwaltungsmodernisierungsgesetz, auf Drucksache 15/882.

Mir wird gerade mitgeteilt, dass sich Herr Staatsminister Huber auf dem Weg befindet, was immer das bedeutet. Auch ein Minister muss pünktlich sein. Wir hoffen, dass Herr Staatsminister Huber bald eintreffen wird. Ich stelle deshalb diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen und der einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmabstimmungen? – Das ist nicht der Fall. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, für das vor kurzem verstorbene bisherige stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Helmut Rothemund als Nachfolger Herrn Hilmar Schmitt zu wählen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung, wie bisher bei der Wahl nichtberufsrichterlicher Mitglieder üblich, von geheimer Wahl Abstand genommen wird und stattdessen die Wahl durch Handzeichen erfolgen soll. Ich gehe davon aus, dass damit Einverständnis besteht. Ist das nach wie vor gegeben? – Dann lasse ich in dieser einfachen Form abstimmen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmabstimmungen? – Damit ist Herr Hilmar Schmitt einstimmig zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied gewählt worden.

Ich bitte jetzt die Fraktionsführungen, mir zu helfen. Ich stehe vor der Frage, ob ich die Eingabe unter Tagesordnungspunkt 6 aufrufen soll. – Damit besteht Einverständ-

nis. Dann muss Herr Staatsminister Huber eben warten. Er sollte sich nicht nur um die Verwaltungsmodernisierung kümmern, sondern auch um die Verkehrsmodernisierung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Lieber nicht!)

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 6
Eingabe betreffend Genehmigung für den Bau eines
Brunnens (EB.0386.15.B)**

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 28. September 2004 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgegesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Frau Kollegin Scharfenberg, Sie haben das Wort.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Eingabe geht es um die Genehmigung für den Bau eines Brunnens. Die Eltern des Petenten, die Familie Gruber, hatten im Jahre 1948 einen Brunnenbau genehmigt bekommen. Sie hatten dafür jedoch keinerlei wasserrechtliche Genehmigung. Selbst wenn eine solche Genehmigung vorläge, hieße das nicht, dass man diesen Brunnen im Jahre 1967, also vor 37 Jahren, aufgeben kann, um ihn dann im letzten Jahr an einer anderen Stelle wieder zu eröffnen. Man kann nicht einfach alle Rechte sozusagen von einer Brunnenstelle zur anderen Brunnenstelle mitnehmen.

So geht es nicht. Die CSU-Vertreter im Petitionsausschuss waren der Meinung, das könne man. Vor etwa 37 Jahren gab es eine öffentliche Wasserversorgung für den Verbrauch auf dem Bauernhof. Damit hatte sich seinerzeit der Betrieb des Hausbrunnens erledigt. Als der Zweckverband der Hopfenbachtalgruppe in 1000 Meter Entfernung 1967 das Wasser förderte, merkte Herr Gruber, dass der Wasserspiegel in seinem Brunnen um 5 Meter sank. Er versiegelte danach den Brunnen aus dem Jahr 1948, der allem Anschein nach mit dem tiefen Wasserbrunnen der öffentlichen Wasserversorgung korrespondierte. So weit, so gut.

Im Jahr 2003 baute der bäuerliche Nachfahre, Herr Gruber, der jetzt die Petition eingereicht hat, an anderer Stelle in einiger Entfernung einen anderen Brunnen, und zwar ohne Baugenehmigung und ohne wasserrechtliche Genehmigung. Er nannte diesen Brunnenbau kurzerhand eine Probebohrung, wofür jegliche Legitimation fehlte und was im Übrigen eine Gefährdung für das Trinkwasser – allein durch die Bohrung – darstellt. Er förderte Tiefengrundwasser, obwohl es Beschlüsse dieses Hohen Hauses aus dem Jahre 1994 sowie Aussagen des Landesentwicklungsplans von 2003 gibt. Auch das Ministerium und das Wasserwirtschaftsamt sagten Nein zu diesem Vorhaben.

Nur die CSU-Mitglieder des Petitionsausschusses sagten trotz alledem zu diesem Vorhaben Ja. Das ist im Grunde genommen das Ungeheuerliche. Solange Sie, meine Damen und Herren von der CSU, Ihre eigenen Beschlüsse ad absurdum führen – zum Beispiel im Umweltausschuss –, spreche ich Ihnen jede Kompetenz in Sachen Umwelt ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lassen Ihnen das nicht durchgehen. Deshalb fordern wir eine namentliche Abstimmung. Wir von den GRÜNEN sehen uns auch bei diesem Fall als Kontrolleinrichtung im Bayerischen Landtag, besonders im Petitionsausschuss. Wie man sieht, ist diese Kontrolle wichtig. Wie heißt es so schön im Landesentwicklungsprogramm aus dem letzten Jahr – alles Sonntagsreden, das sage ich Ihnen –: „Auf Grundwasser, vor allem aus tieferen Stockwerken, soll nur bei unabdingbarer Notwendigkeit zurückgegriffen werden, um die Wasserreservoirs auch für morgen zu erhalten.“ Ich fordere Sie auf, im Petitionsausschuss dieses Ziel im Auge zu behalten und die Petition demgemäß zu handhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat der geschätzte Kollege Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat den anderen Fraktionen angekündigt, dass wir einen Geschäftsordnungsantrag nach § 126 Absatz 7 Satz 2 stellen und um Verweisung in den entsprechenden Ausschuss bitten. Deshalb wundert mich, dass so ausführlich zur Sache gesprochen worden ist.

Wir haben einen schwierigen Sachverhalt. Es ist Tiefengrundwasser berührt, und uns allen muss klar sein, dass dies besonders schutzwürdig ist. Wir haben die Frage zu klären, wie es mit dem Anschluss- und Benutzungzwang im Zusammenhang mit alten Brunnenrechten steht. Dies sind Fragen, die einer ausführlichen Diskussion bedürfen und mit Sicherheit nicht in einer 5-Minuten-Aussprache erledigt werden können.

Darüber hinaus ist es unseres Erachtens so, dass der Petitionsausschuss für diesen Fall nicht zuständig ist, da es bei dem Fall schwerpunktmäßig um Wasser- und damit um Umweltrecht geht. Somit sollte die Angelegenheit an den Umweltausschuss verwiesen werden. Dort kann die Sache noch einmal fachkompetent unter Abwägung aller Umstände beraten werden. Der Umweltausschuss wird dann in Bezug auf diese Petition zu einem entsprechenden Ergebnis kommen. Man wird abwarten müssen, ob eine erneute Befassung des Plenums überhaupt notwendig ist. In diesem Sinne beantrage ich, die Petition gemäß § 126 Absatz 7 Satz 2 der Geschäftsordnung zur neuerlichen Beratung an den Umweltausschuss zu verweisen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es handelt sich um einen Geschäftsordnungsantrag, und über einen solchen Geschäftsordnungsantrag muss ich gleich entscheiden lassen. Ich bedaure nur, Herr Kollege Kreuzer – Sie sind lange genug im Geschäft –, dass Sie

sich nicht gleich zur Geschäftsordnung gemeldet haben; dann hätten wir gar nicht erst anfangen müssen, sachlich zu diskutieren.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist der Verwaltung gemeldet worden!)

Frau Scharfenberg hat es nicht gewusst. Ich bitte, das nächste Mal den Geschäftsordnungsantrag gleich am Anfang zu stellen. Dann hätten wir gleich darüber abstimmen können. Ich lasse nun über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

(Zurufe von der SPD)

Ich bitte die Juristen, § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung zu lesen. Hier ist auf Vorschlag der GRÜNEN gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Bayerischen Petitionsgegesetzes beantragt worden, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung besagt, bei Vorliegen eines Falles des Artikels 5 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Petitionsgegesetzes muss die Vollversammlung in der Sache selbst entscheiden oder die Eingabe an den zuständigen Ausschuss zurückverweisen. Dieser Antrag ist gestellt worden. Deshalb stelle ich die Frage zur Abstimmung, ob die Eingabe an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen werden soll.

(Zurufe von der SPD)

Eine Gegenrede kann natürlich erfolgen. Wird gegen diesen Antrag geredet? – Herr Kollege Werner, bitte. Es muss sich aber um eine Gegenrede gegen den Geschäftsordnungsantrag und nicht um eine materielle Rede handeln.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Petitionsausschuss hat sich entgegen der Darstellung des Kollegen Kreuzer sehr kompetent mit dieser Thematik auseinander gesetzt. Jedenfalls gilt das für den kleineren Teil des Petitionsausschusses, der sich für die richtige Entscheidung ausgesprochen hätte. Ich weiß nicht, was Ihre Ausführungen in Richtung des Petitionsausschusses bedeuten sollten. Für mich hat es so ausgesehen, als zögen Sie seine Kompetenz in Zweifel.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein, nur die Zuständigkeit!)

– Das muss ich zurückweisen. Wir sind sehr wohl in der Lage, uns mit dieser Thematik auseinander zu setzen, und deswegen wende ich mich gegen diesen Geschäftsordnungsantrag.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Geschäftsordnungsantrag wurde gestellt, die Sache an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, dass die Eingabe an den zuständigen Ausschuss verwiesen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Dann ist das mit den Stimmen der CSU und der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD so beschlossen. Die Eingabe wird damit an den Umweltausschuss verwiesen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 3
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Modernisierung der Verwaltung (Verwaltungsmo-
dernisierungsgesetz – VerwModG)
(Drucksache 15/882)**
– Zweite Lesung –

Ich begrüße Herrn Staatsminister Huber und freue mich, dass Sie auf modernem Wege in den Landtag gefunden haben. Als Erster haben Sie das Wort.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Mir wurde gesagt, Sie möchten den Gesetzentwurf begründen. Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich als Erstem Herrn Kollegen Meißner das Wort. Pro Fraktion ist eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart worden.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die halbe Stunde werden wir sicher nicht brauchen. Ich lege für die CSU-Fraktion Wert auf die Feststellung: Wir hätten es auch ohne unseren Minister Huber geschafft, aber seine Anwesenheit und seine geistig-moralische Unterstützung hilft uns natürlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es handelt sich um die Zweite Lesung, und es geht im konkreten Fall um die Ernährungsberatung und die Beschussverwaltung.

Der Gesetzentwurf ist in nicht weniger als sechs Ausschüssen diskutiert worden. Ich erlaube mir, das Ganze in der gebotenen Kürze zusammenzufassen.

Zunächst geht es um die Abschaffung der Ernährungsberatung. Ich nehme an, dass jeder von uns in diesem Zusammenhang zahlreiche Gespräche mit den Betroffenen geführt hat, die sehr gute Arbeit geleistet haben und die mit dieser Regelung, die wir treffen mussten, nicht glücklich sind. Dabei betone ich, dass für die Stellen der vorhandenen Ernährungsberaterinnen – meist sind es Frauen – hervorragende Lösungen gefunden wurden.

Im Zuge der Verwaltungsreform kommen wir nun zu den konkreten Punkten, anhand derer sich herausstellt, dass wir die Überlegung beherzigen, dass sich der Staat aus der Beratung zurückziehen und sich ohnehin auf seine Kernkompetenzen beschränken muss und in Bayern mit Unterstützung unserer Fraktion beschränken wird.

Mittelfristig können damit bei der Ernährungsberatung 184 Stellen eingespart werden. Ab dem Jahr 2011 führt die Abschaffung zur Einsparung von Personal- und Sachkosten in Höhe von 7,2 Millionen Euro. Das wiederum ist ein Beitrag, uns finanziell noch leistungsfähiger zu machen.

Der zweite Punkt ist die Beschussverwaltung in Bayern. Bei den Beratungen sind viele Kolleginnen und Kollegen zum ersten Mal auf die Tatsache gestoßen, dass in Bayern

die Beschussverwaltung tätig war und ihre Aufgabe gut erledigt hat. Sie wird als Ganzes privatisiert. Ich persönlich halte das für keinen allzu dramatischen Vorgang. Ich habe diesen Vergleich schon einmal bemüht: Wir beauftragen auch den TÜV zur Überwachung der Verkehrssicherheit und haben damit kein Problem. Es werden also Personen beauftragt oder beliehen, die künftig die Beschussverwaltung durchführen. Der Staat hat künftig nur noch die Aufsicht über diese beliehenen Personen. Die Einsparungen sind derzeit nicht bezifferbar. Sie sind logischerweise in absehbarer Zeit signifikant, weil der Staat nur noch die Überwachung gewährleisten muss.

Ich habe kein Verständnis für die Opposition, die das Gesetz in den Ausschüssen abgelehnt hat. Ich gehe davon aus, dass sie das auch jetzt tun wird. Ich halte es für unreflektiert, alles abzulehnen was im Zuge der Verwaltungsreform vorgeschlagen wird. Es fehlt die Grundeinsicht, dass mit Blick auf unsere Finanzlage und unsere Steuereinnahmen nicht alles Wünschenswerte gemacht werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

In den Beratungen haben wir festgestellt, dass Sie den vermeintlich leichten Weg wählen und alles ablehnen. Hier fehlt Verantwortungsgefühl.

Das ist aus unserer Sicht zu diesem Thema noch zu sagen gewesen. Wir stimmen dem Gesetz mit den redaktionellen Änderungen zu, die im Laufe der Ausschussberatungen erfolgten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Meißenner braucht den Minister vielleicht als moralische Stütze. Ich aber erwarte, dass der Minister anwesend ist, wenn es um das Verwaltungsmodernisierungsgesetz geht.

(Thomas Obermeier (CSU): Er ist doch da!)

– Wir haben auch auf ihn gewartet.

Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung der Ernährungsberatung und die Privatisierung der Beschussverwaltung sind das Ziel dieses Gesetzentwurfes. Sie haben es gerade gehört. Staatsminister Huber hat bei der Ersten Lesung richtigerweise gesagt, dass es sich hierbei um einen „schmalen Gesetzentwurf“ handele. Ich habe es als „keinen großen Wurf“ bezeichnet. Über fünf Monate lang wurde nun dieser Gesetzentwurf beraten.

Bezüglich der Beschussverwaltung wissen wir immer noch nicht mehr, als dass sie einem Privaten übertragen werden kann. So steht es im Gesetz. Zur Beschussverwaltung wird im Gesetz ausgeführt, genaue Kostenfolgeabschätzungen werde erst die Umsetzung des Gesetzes durch eine Verordnung ergeben, in welcher dann der konkrete Umfang des Abbaus staatlicher Aufgaben bestimmt

werde. Wir sollen also heute dieses Gesetz beschließen. Kollege Meißenner, Sie sprachen von Verantwortungsbewusstsein. Ich sage, es ist verantwortungsbewusst, wenn ich solche Dinge hinterfrage. Ich möchte wissen, was ich beschließe. Sie wissen es anscheinend nicht.

Wir sollen also heute dieses Gesetz beschließen, aber keiner von Ihnen und keiner von uns weiß, was danach kommt; wer die Aufgaben erledigen wird und vor allem: zu welchen Kosten. Man hofft nur – so steht es im Gesetzentwurf –, dass eine beliebene Privatperson ihre Strukturen und Prozesse ohne Zweifel kostendeckend gestalten wird. So hofft man im Gesetzentwurf, aber man weiß es nicht. Man überlegt, diese Aufgaben dem TÜV zu übertragen. Es gibt 16 technische Überwachungsorganisationen, die derzeit einen Kostensatz von 75 Euro pro Stunde haben. Beim staatlichen Vollzug fallen derzeit Kosten an, die schwanken, je nachdem, ob vom mittleren Dienst oder vom höheren Dienst geleistet, zwischen 34 und 55 Euro. Das sind Berechnungen aus dem Finanzministerium. Beim TÜV wird es also wesentlich teurer werden als bisher.

Nach wie vor werden aber staatliche Beschäftigte benötigt, um diejenigen zu überwachen und zu kontrollieren, die künftig das Beschusswesen privat durchführen werden. Mittel- und langfristig – so steht es im Gesetzentwurf – sei davon auszugehen, dass die Personalkosten signifikant gesenkt werden können. Wir wissen aber noch nicht, wie und wo konkret Einsparungen erzielt werden können, und vor allem, Sie wissen nicht, wer wann beliehen wird, wie teuer die Leistungen sein werden und so weiter.

Wir stellen, Herr Kollege Meißenner, wenn wir dem Gesetzentwurf zustimmen würden, der Staatsregierung einen Blankoscheck aus, weil Sie auch nicht mehr wissen. Ich trage noch einmal aus dem Gesetzentwurf vor, in dem es heißt, die Fachaufsicht über mit Beschussaufgaben beliebte Private solle daher organisatorisch vom Landesamt für Maß und Gewicht wahrgenommen werden. Durch die Übernahme von Bediensteten der Beschussämter in Mellrichstadt und München könnten sehr effizient auch die personellen Voraussetzungen für die neuen Aufsichtsaufgaben beim Landesamt konzentriert werden. – Die personellen Voraussetzungen gibt es also noch nicht. Sie müssen erst geschaffen werden. Dazu braucht man die Beschäftigten der Beschussverwaltung, die ins Landesamt kommen sollen. Rein vorsorglich wird für den Fall einer eventuellen Umstrukturierung von Aufgaben des Landesamtes – weil man noch nicht weiß, ob der Minister auch das Landesamt abschaffen will – der Staatsregierung eine Ermächtigung erteilt, die Fachaufsicht einer anderen Behörde zu übertragen. Wir wissen nichts. Wir geben der Staatsregierung einen Blankoscheck in die Hand.

Herr Minister Huber, Sie haben uns am vergangenen Mittwoch über Ihre Vorstellungen informiert und gesagt, dass es zu allen Maßnahmen Kosten-/Nutzen-Analysen gebe. Ich bitte Sie, legen Sie in diesem Fall die Kosten-/Nutzen-Analyse vor, damit wir fachkompetent beurteilen können, ob die Übertragung sinnvoll ist. Wie gesagt, bisher liegt nichts vor. Auch die langen Beratungen – über fünf Monate – haben dazu nichts ergeben.

Die SPD-Landtagsfraktion ist nicht bereit, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der alles in die Hände der Staatsregierung legt, die per Rechtsverordnung alles regeln will, ohne zuvor die von mir gerade angesprochenen Fragen beantwortet zu haben. Ich meine, darauf hat das Parlament als Gesetzgeber ein Recht. Der Gesetzgeber hat später keinerlei Möglichkeiten mehr, auf die Umsetzung Einfluss zu nehmen.

Kolleginnen und Kollegen, alleine dieser kleine Bereich der Verwaltungsreform zeigt auf, wie undurchdacht viele Maßnahmen sind, wie ziel- und planlos zum Teil diese Reform ist.

Halt! – Herr Minister, ein Ziel haben Sie schon, nämlich den Umbau des Staates. Sie wollen einen anderen Staat, der sich auf ein Mindestmaß zurückzieht. Sie wollen einen Wechsel des Staatsverständnisses. Sie haben erstmals am vergangenen Mittwoch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Rechts zugegeben, dass hinter all den Reformmaßnahmen der Umbau des Staates steht, was Ihre Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion immer weit von sich gewiesen haben. Sie wollen, dass die Bürgernähe künftig unter anderen Gesichtspunkten gesehen wird. Das sollte man den Bürgerinnen und Bürgern klar, deutlich und ehrlich sagen. Deshalb macht es Ihnen auch nichts aus, Leistungen zu privatisieren, die für die Bürgerinnen und Bürger, für die Konsumenten und die Geschäftsleute teuer werden, auch wenn es für den Staat zu marginalen oder gar keinen Einsparungen führt. Es geht Ihnen um das Prinzip.

Die Abschaffung der Ernährungsberatung, Kolleginnen und Kollegen, sehen ich und die SPD-Landtagsfraktion als großen Fehler an.

Sie wollen dadurch mittel- oder langfristig 106 Stellen abbauen und am Ende dadurch – irgendwann, im Jahr 2011 oder 2015 – 7,1 Millionen Euro eingespart haben. Damit der Stellenabbau aber schneller vorangeht, wird das Altersteilzeitgesetz geändert. Wir haben es vor zwei Stunden besprochen. Herr Minister, Sie wissen aber auch, dass über 80 % der einzusparenden Beraterinnen unter 50 Jahre alt sind. Mit mittelfristiger Einsparung wird es in dem Fall so schnell nichts. Die Einsparung wird eher langfristig oder noch später erfolgen.

Mit der Abschaffung der Ernährungsberatung wird ein wesentlicher Teil des vorsorgenden Verbraucherschutzes wegfallen, obwohl Sie wissen, dass auf der anderen Seite pro Jahr 75 Milliarden Euro für die Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten ausgegeben werden, also für die Behandlung von Krankheiten, die aufgrund falscher Ernährung und aufgrund mangelnder Informationen entstanden sind. Gerade deshalb hatten wir in Bayern eine so gut funktionierende Struktur der Ernährungsberatung aufgebaut, die jetzt ohne Not wieder zerstört werden soll. Die Gesundheitsinitiative von Minister Schnappauf kosteten ein Vielfaches dessen, was die Mitarbeiterinnen gekostet hätten, wenn man sie weiterbeschäftigt hätte. Vor allem vernichten Sie mit dieser Reform eine Reihe von qualifizierten Frauenarbeitsplätzen.

Ich erinnere mich immer noch an das Schlagwort „Vorbeugen ist besser als bohren“. Ich war noch ein kleines Kind, als diese Maxime aufgestellt wurde. Sie wurde zu Recht aufgestellt, weil man wusste, dass Prävention wichtig ist. Aber dieses Wissen um die Notwendigkeit von Prävention scheint Ihnen im Rausche des Reformnebels verloren gegangen zu sein. Der zuständige Verbraucherschutzminister schweigt dazu.

Ziel dieser Verwaltungsreform ist nun einmal der Abbau von 6 000 Planstellen, ohne bei den einzelnen Maßnahmen zuvor eine Aufgabekritik angestellt und vor allem uns, dem Parlament, eine Kosten/Nutzen-Analyse vorgelegt zu haben. Wenn wir einmal, wie etwa bei der Staatsforstreform, eine Kosten/Nutzen-Analyse bekommen, will man davon aber schon nichts mehr wissen, weil man ganz andere politische Ziele hat.

Nicht alles, was in Bayern bisher gut war und Gültigkeit hatte, ist deshalb schlecht oder unnötig geworden, weil die CSU-Staatsregierung und Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es auf einmal nicht mehr haben wollen. Sie stellen sich dadurch doch selbst in Frage. Alles das, was Sie in den vergangenen Jahren aufgebaut und als gut empfunden haben, zerstören Sie jetzt wieder mit einem Federstrich. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben es in der Hand, diese Änderung eines Politikziels zu verhindern. Um nichts anderes als um eine Änderung des Politikziels geht es Herrn Ministerpräsident Stoiber und Herrn Minister Huber. Dabei unterstützen Sie den Ministerpräsidenten und den Minister auch noch. Kolleginnen und Kollegen, an Ihrer Stelle würde ich meine ureigensten Aufgaben als Mitglied dieses Parlaments ernsthafter angehen und solche Maßnahmen wie die Abschaffung der Ernährungsberatung zu verhindern versuchen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb vor einigen Wochen, der Landtag sei ein „Hort der Langeweile“, was unter anderem auch damit zu tun habe, dass in den Ausschüssen längst darüber entschieden sei, wie im Plenum abgestimmt werde. Eine frustrierende Erfahrung für Neulinge ist das, und auch die Laien wundern sich immer wieder darüber, wenn sie das hören. Ich muss Sie heute leider auch langweilen; denn das, was ich vortrage, wurde bereits mehrmals gesagt. Es geht um die Modernisierung der Verwaltung. Erstens geht es um die geplante Schließung der Beschussämter und zweitens um die Streichung der wichtigen Ernährungsberatungsstellen an den Landratsämtern. Wir haben es schon gehört. Im Übrigen ist diese Kombination nicht sehr glücklich, wie wir finden.

Zuerst zu den Beschussämtern. Bis vor einer Woche hatte ich das Wort noch nie gehört. Beschussamt muss irgendetwas mit Schießen zu tun haben.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Das lernt man bei der Jägerprüfung!)

Wird da aus einem Amt herausgeschossen? Wenn ja, warum und auf wen? Oder wird das Amt beschossen, und wenn ja, warum und von wem? Vielleicht hat es aber gar mit Bezuschüssen zu tun. Aber das ist angesichts der allgemeinen Sparwut eher unwahrscheinlich. Ich wühlte mich also durch einen ganzen Aktenstapel hindurch. In einem Beschussamt – ich zitiere – „wird die beschuss-technische Prüfung von Waffen und Böllern sowie die Zulassung von Munition bei den Herstellern vorgenommen“. Aha. Weiter erfahre ich: Es gibt in Deutschland sieben Beschussämter, davon hat Bayern zwei, eines in Mellrichstadt und eines in München. Beide sind defizitär. Noch vor kurzem befand die Staatsregierung, die Beschussämter seien unverzichtbare Wirtschafts- und Standortvorteile für Bayern. Nur ein halbes Jahr später sollen beide geschlossen werden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Der Oberste Rechnungshof schlägt allerdings vor, eines zu schließen und eines zu behalten. Damit würden Bau-maßnahmen mit einem Volumen von bis zu 6,7 Millionen Euro gespart. Wenn wir schon über Privatisierung reden, sollten wir uns auch die Frage stellen, ob Bierbrauen oder die Seenschifffahrt zu den staatlichen Kernaufgaben zählen und unverzichtbar sind, oder ob sie auch von Privaten bewältigt werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:
Der Huber schreibt sich's schon auf!)

Eine staatliche Kernaufgabe ist meiner Meinung nach die Prävention, insbesondere die Prävention für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Damit kommen wir zu dem für uns entscheidenden Punkt Ihres Verwaltungsmo-dernisierungsgesetzes, nämlich zur Streichung der Ernährungsberatungsstellen an den Landratsämtern. Am 11. Mai haben wir den Antrag gestellt, einen Teil dieser Stellen zu erhalten. Er wurde von der CSU abgelehnt, obwohl quer durch alle Parteien die gleiche Botschaft verkündet wird, die auch in den Medien zu lesen und zu hören ist und die auch von Frau Staatssekretärin Müller und Minister Schnappauf am 13. Februar 2004 vorgetragen worden ist. Ich zitiere:

Übergewicht hat sich zu einer wahren Epidemie entwickelt. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, droht uns nicht nur eine Kostenlawine, die das Gesundheitssystem zum Explodieren bringt, sondern auch der Rückschritt in eine deutlich geringere Lebenserwartung. Die Situation ist ernst. Schon jedes fünfte Kind ist zu dick. Folge-krankheiten wie Diabetes, Herz-/Kreislauf- und Gelenkerkrankungen sind damit vorprogrammiert. Fettleibigkeit schon im Kindesalter lässt nach neuen Studien die Lebenserwartung um bis zu 12 Jahre sinken. Übergewicht vermeiden sei eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen der Gegenwart. Der Schutz der Gesundheit

– so nach wie vor Frau Staatssekretärin Müller –

über die Ernährungserziehung muss allen ein Anliegen sein. Wir brauchen eine Partnerschaft

von Familien, Schulen, Politik und Wissenschaft. Ziel ist es, die ganze Gesellschaft zu sensibilisieren und zu aktivieren für Gesundheitsbewusstsein im alltäglichen Leben.

Ich möchte noch einmal die Zahl wiederholen, die vorhin schon fiel. Jährlich werden 75 Milliarden Euro in Deutschland zur Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten ausgegeben, also zur Behandlung von Krankheiten, die durch falsche Ernährung hervorgerufen werden und durch vorbeugende richtige Ernährung hätten verhindert, geheilt oder zumindest gelindert werden können. 75 Milliarden Euro! Minister Schnappauf erklärte, dass 30 % der Krankheiten ernährungsbedingt seien. Wir stimmen also eigentlich wunderbar überein.

Ich freue mich, dass diese Erkenntnisse inzwischen Allge-meingut werden. Bundesministerin Renate Künast liefert schon seit langem die begleitenden Bundesprogramme. Wir brauchen in Bayern kein Modellprojekt mehr, wie es jetzt von der Staatsregierung angekündigt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Modellprojekt sollen dicke Kinder richtige Er-nährung lernen. Nein, wir brauchen die flächendeckende praktische Umsetzung dieser im wahrsten Sinne des Wor-tes notwendigen Erkenntnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stimmen also gegen das Verwaltungsmodernisie-rungsgesetz, weil wir die Streichung in diesem wichtigen Punkt für falsch halten.

Aber ich könnte Ihnen einen Deal vorschlagen: Wir stim-men der Schließung der Beschussämter zu, und das ein-gesparte Geld wird für die gesunde Ernährung von Kin-dern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen ver-wendet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wäre das, Herr Minister Schnappauf?

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsre-gierung hat sich Herr Staatsminister Huber zu Wort ge-meldet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der große Beschießer!)

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Prä-sidentin, meine Damen und Herren! Diese Debatte trägt zum Teil gespenstische Züge, denn wenn die Kollegen von SPD und GRÜNEN zugeben, bis vor kurzem über-haupt nicht gewusst zu haben, dass es eine Beschussver-waltung gibt, wundert man sich doch sehr, dass sie diese jetzt für unersetztlich halten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir brauchen sie nicht, ihr braucht sie!)

Man kann immer noch klüger werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ob man klüger ist, wenn man weiß, was die Beschussverwaltung ist, ist sehr die Frage!)

Aber offenbar ist Ihnen bisher noch gar nicht aufgefallen, dass es diese Einrichtung gibt. Wenn wir hier eine Veränderung vornehmen, kann das doch keinen so großen Eingriff darstellen, wie Sie es hier vermitteln. Im Bereich der Beschussverwaltung bitten wir um die Ermächtigung, dass durch Rechtsverordnung ein beliebter Unternehmer, das heißt eine Privatperson, möglicherweise auch ein Unternehmen wie der TÜV, mit den Aufgaben der Beschussverwaltung beauftragt werden kann.

Frau Kollegin Naaß, Sie wollten genau wissen, wer das machen könnte und wie sich diese Änderung finanziell auswirkt. – Es ist völlig klar: Bevor eine solche Aufgabe einem beliebten Unternehmer übertragen wird, muss selbstverständlich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien ausgeschrieben werden. Wenn wir die Ermächtigung dafür aber gar nicht haben, können wir doch die Fragen, die Sie stellen, auch nicht beantworten.

Wir eröffnen den Weg zur Privatisierung durch die Beauftragung eines beliebten Unternehmers nach den Kriterien, die im Gesetz festgelegt sind. Dann kann ausgeschrieben werden, und dann kann man entscheiden, ob dieser Weg sinnvoll ist oder nicht. Jedenfalls können manche der Fragen, die Sie gestellt haben, heute nicht beantwortet werden. Wir können im Moment gar nicht ausschreiben, weil es dafür keine rechtliche Grundlage gibt. Dass das Ganze Ihrem weiteren Kontrollrecht unterliegt, ist klar.

Auch über die Verwaltungsreform wird eine Art Gespensterdiskussion nicht nur hier, sondern oftmals in der Öffentlichkeit geführt. Man sagt: Ja, wir sind dafür. Das ist notwendig; das muss gemacht werden. Aber ... ! – Die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN sagen dann viel mehr zu dem Punkt „Aber“ als zu dem, was sie bejahren und positiv finden. Das kann ich auch verstehen. Sie sind ja nicht an der Regierung, sie brauchen die Verantwortung nicht zu tragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Aber dann würde ich doch sagen: Sie sollten sich die verbalen Bekenntnisse zur Verwaltungsreform gleich sparen, wenn dann das Aber so lang und so kräftig ist, dass nichts Positives mehr übrig bleibt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn ihr so weitermacht, müssen wir die Verantwortung bald übernehmen!)

Es sei denn, Sie bequemen sich dazu zu sagen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Sie bereit sind, Staatsaufgaben infrage zu stellen oder Verwaltung neu zu organisieren.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt aber nicht notwendig, die Begründung in vollem Umfang darzulegen, warum wir heute andere Bedingungen haben als in den Siebziger- und Achtzigerjahren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Ernährungsberatung wurde erst vor zwei Jahren installiert!)

Kein Mensch kann heute bestreiten, dass sich die Rahmenbedingungen zentral und existenziell geändert haben. Wir haben im Grunde genommen kein Wirtschaftswachstum mehr, wir leben in Zeiten der Globalisierung, wir haben hohe Personalkosten, und Deutschland hat einen Schuldenberg, der die Bewegungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte fast gegen null fährt. Wir sollten doch mit notwendigen Reformen nicht warten, bis die Bewegungsfähigkeit vollständig eintritt. Vielmehr stellt eine vorausschauende und zukunftsorientierte Politik Weichen und trifft Entscheidungen zur rechten Zeit, zu einer Zeit, zu der man sagen kann, was auch in zehn oder zwanzig Jahren noch Bestand haben wird und welche Aufgaben der Staat übernehmen muss.

Hier, Frau Kollegin Naaß, müssen wir in der Tat umdenken. Wir können uns vieles vorstellen, was wünschenswert ist. Aber das ist nicht mehr finanzierbar. Wer ehrlich ist, der wird doch sagen: Wir können nicht so weitermachen und zulassen, dass die Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat im Jahr 80 bis 90 Milliarden Euro neue Schulden aufnimmt. Wer diese Verschuldung zurückführen will, der muss den Mut haben, auch Staatsaufgaben zurückzuführen. Sonst geht die Überlegung nicht auf.

(Beifall bei der CSU)

Die Weichenstellungen für die Zukunft müssen drei grundlegende Aspekte berücksichtigen. Erstens. Wir müssen den Aufgabenkatalog des Staates überprüfen. Wir müssen runter von einer Staatsquote von 48 %. Keiner der erfolgreichen Staaten in der Welt hat einen so hohen Staatsanteil. Im Grunde wird jeder zweite Euro, der in Deutschland verdient wird, über eine öffentliche Kasse geschleust. Wir sind in Deutschland völlig überreglementiert. Wir haben viel zu viele Gesetze und Paragraphen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die habt ihr doch gemacht!)

Das alles engt natürlich die Bewegungsfreiheit auch von Investoren und Konsumenten ein.

Zweitens. Alle Gesetze müssen natürlich auch administriert und kontrolliert werden. Damit haben wir einen breiten, üppigen Staat. Der Gesamtstaat Deutschland der letzten Jahrzehnte war zu breit, zu üppig, zu teuer. Das ist nicht der Staat, den wir für die Zukunft brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der dritte Bereich ist die Neuorganisation der Verwaltung. Dazu haben wir Vorschläge unterbreitet; wir stecken mitten in der Diskussion. Nun sagen Sie, man könne über

den Katalog der Aufgaben des Staates reden. Aber das, dessen Reduzierung soeben vorgeschlagen ist, ist unersetzbar und dringend notwendig, wie etwa die Ernährungsberatung.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die habt ihr vor zwei Jahren, nicht etwa in den Siebzigerjahren, eingeführt!)

Ich bitte Sie, da doch eine gewisse Differenzierung vorzunehmen. Niemand von uns wird die Notwendigkeit von Prävention im Bereich der Ernährung infrage stellen. Sie ist dringend notwendig, denn die ernährungsbedingten und zivilisatorischen Krankheiten haben ein so großes Ausmaß angenommen, dass sie sowohl für die Gesundheit des Einzelnen wie auch für das gesamte Gesundheitssystem eine große Belastung sind. Die Frage ist aber doch, ob 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei den Landratsämtern beschäftigt sind, diese Arbeit leisten können. Nein, meine Damen und Herren, das muss doch sehr viel breiter angelegt werden. Wir meinen, dass eine besondere Verantwortung in der Tat bei den Krankenkassen liegt, die durch diese präventive Arbeit schließlich auch sparen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das habt ihr vor zwei Jahren aber noch ganz anders dargestellt!)

Natürlich gehört das Thema auch zur Erziehungsarbeit im Kindergarten, in der Schule, in der Erwachsenenbildung, ja selbstverständlich! Wir bezweifeln nicht, dass Prävention gerade im Bereich der Ernährung eine wichtige Aufgabe ist. Wir sagen aber: Dafür sind die kleinen Einrichtungen, die wir bei den Landratsämtern haben, nicht notwendig. Das wäre zwar wünschenswert, ist aber nicht notwendig. Deshalb sind wir bereit, diese Einheiten abzuschaffen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vor zwei Jahren waren sie aber noch notwendig!)

Sie haben nach Kosten und Nutzen gefragt. Diese Frage kann ich genau beantworten, Frau Naaß. Wir haben derzeit 184 Stellen und glauben, dass wir bis zum Jahr 2011, also in einem Zeitraum von sieben Jahren, 106 Stellen abbauen können. Die Inhaber der anderen 78 Stellen werden andere Aufgaben übernehmen, vor allem Lehrtätigkeiten an landwirtschaftlichen Schulen. Damit können Sach- und Personalkosten eingespart werden; die Einsparung wird 2011 voll wirksam sein und sich auf 7,2 Millionen Euro belaufen. Damit ist aus meiner Sicht die Frage eindeutig beantwortet: Der Abbau der Ernährungsberatung entlastet die Personalkosten im genannten Umfang.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diesen Gesetzesvorschlag, den die Ausschüsse beraten haben und der jetzt zur Entscheidung vorliegt, heute zu beschließen, damit er am 1. November 2004 in Kraft treten kann.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Der größere Teil dessen, was wir unter der Überschrift „Verwaltungsreform“ machen, liegt natürlich in der Entscheidung der Exekutive. Die Organisation der Verwaltung ist immer eine Entscheidung der Regierung. Das ist beim Bund, in den

Ländern und in den Kommunen so. Deshalb erfasst der vorliegende Gesetzentwurf nur einen ganz kleinen Teil der Reform, nämlich das, was gesetzlich geregelt werden muss.

Die Staatsregierung hat im September einen umfassenden Vorschlag zur Verwaltungsreform vorgelegt, der in der Tat eine effektive Verwaltung zum Ziel hat, der Synergieeffekte nutzen will und dazu beiträgt, dass wir ungefähr 6000 Planstellen einsparen können. Das Ganze wird jetzt noch beraten; im November soll darüber entschieden werden.

Damit werden wir in Zukunft einen Beitrag dazu leisten, die Personalausgaben des Staates in Grenzen zu halten. Wenn es kein nennenswertes Wirtschaftswachstum gibt, ist das die beste Möglichkeit, für die Zukunft zu investieren. Wer nicht bereit ist, auch den Staat umzubauen, wird keine Investitionsmöglichkeiten mehr haben.

(Beifall bei der CSU)

Da passt ein Bild aus der Landwirtschaft sehr gut. Die Investitionen von heute sind mit der Aussaat des Bauern vergleichbar: Wer nicht aussät, wird keine Ernte haben. Deswegen bitte ich Sie, diesen Umbau voranzutreiben, damit wir auch in Zukunft Ernten einfahren können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich noch Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an die Worte des Kollegen Erwin Huber anschließen. Eingestellt wird nicht das Engagement des Freistaates Bayern in Sachen Gesundheitsbildung, Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung, sondern eingestellt wird lediglich die dezentrale staatliche Ernährungsberatung.

(Karin Radermacher (SPD): Warum haben wir das dann gemacht?)

Ich will an dieser Stelle den Ökotrophologinnen für ihre hervorragende Arbeit danken, die sie auch in Zukunft an den Landwirtschaftsschulen und den staatlichen Berufsschulen weiterhin leisten werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So gut, dass ihr sie in die Wüste schickt!)

Lassen Sie mich das aufnehmen, was Kollege Erwin Huber gesagt hat: Wir müssen in einer Zeit des Wandels das Recht haben, Dinge neu zu organisieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Alle zwei Jahre in eine andere Richtung!)

Die neue Organisation geschieht wie folgt: Die Ökotrophologinnen werden an den Berufsschulen und den Landwirtschaftsschulen dezentral eingesetzt. Am Ministerium und im Landesamt für Gesundheit wird die Kompetenz für das Thema „Gesunde Ernährung“ erhalten, und wir bauen ein neues Netzwerk für Gesundheitsvorsorge im Freistaat Bayern auf, das die gesunde Ernährung beinhaltet.

Sehr geehrte Frau Kollegin Naaß und meine Damen und Herren der Opposition, Sie debattieren über dieses Thema im Bayerischen Landtag, ohne gleichzeitig in Richtung Berlin aktiv zu werden. Die Bundesgesundheitsministerin hätte schon vor langer Zeit den Entwurf des Bundespräventionsgesetzes vorlegen können, demzufolge die Kas sen Jahr für Jahr 250 Millionen Euro für Präventionsmaßnahmen einzahlen sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, speziell von der SPD, ich empfehle Ihnen, sich an die Bundesministerin zu wenden, damit dieses Gesetz endlich auf den Tisch gelegt wird und Mittel für Präventionsarbeit im ganzen Land zur Verfügung gestellt werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das erhöht die Lohnnebenkosten!)

Frau Kollegin Rütting hat das schon differenziert gesehen und davon gesprochen, dass die dezentrale Beratung, nicht die Beratung als solche eingestellt wird. Die Ihrer Partei angehörende Bundesministerin für Verbraucherschutz hat vor wenigen Tagen in Berlin eine Plattform gestartet mit dem Inhalt „Ernährung und Bewegung“. Ich war bei der Veranstaltung im Kongresshaus in Berlin. Man muss ehrlicherweise hinzufügen, dass das Bundesernährungs- und Verbraucherschutzministerium überhaupt keine Mittel bereitstellt. Das Ministerium ist an der Plattform mit einem Mitgliedsbeitrag von 25 000 Euro beteiligt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Sie alle haben bei den Haushaltsberatungen die Möglichkeit zu zeigen, wie ernst Sie es mit der Vorsorge nehmen. Wir sehen nach dem Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Haushalts vor, die Mittel gegenüber der bisherigen Gesundheitsinitiative sogar noch zu erhöhen und auf den Betrag von 6,7 Millionen Euro zu steigern, und das trotz Sparhaushalt und trotz der Sparnotwendigkeiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da wird die Ernährungspolitik vom Munde abgespart!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie werden alle die Möglichkeit haben, durch Ihr Votum zu zeigen, wie ernst Sie es in Bayern mit der Vorsorge nehmen. Sie können dem zustimmen und damit zeigen, dass Sie nicht nur von Vorsorge reden, sondern dieses Thema auch ernst nehmen.

Lassen Sie mich noch ein Schlusswort zu dieser Gesundheitsvorsorgeinitiative anfügen. Wir konzipieren die Gesundheitsvorsorgeinitiative mit dem Motto „Gesund.Leben.Bayern“ wissenschaftsbasiert, an Qualitätskriterien orientiert und basierend auf einer Evaluierung. Das Anliegen, so habe ich Sie alle verstanden, ist ein gemeinsames. Es ist aber – da sollten wir ehrlich zueinander sein – doch nicht redlich zu sagen, das hängt nur an den 1,5 Kräften vom Landratsamt, die es in der Vergangenheit

gab – so wertvolle Arbeit diese Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit auch geleistet haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben Sie vor zwei Jahren anders erzählt!)

Wir wollen ein leistungsfähiges Netzwerk am Ende haben. In dieses Netzwerk werden wir alle einbinden: die Ärzte in Bayern, die Ernährungsmediziner, die Apotheken und viele andere. Die Kompetenz dafür liegt im Umwelt- und Gesundheitsministerium. Wir werden eine Kopfstelle im Landesamt für Gesundheit aufbauen. Daraus wird ganz deutlich: Der Staat zieht sich nicht aus dieser Aufgabe zurück, ganz im Gegenteil: Wir bauen diesen Bereich gemäß dem Grundsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“ gezielt aus.

Herr Kollege Dürr, ich darf Sie einmal als Raucher ansprechen: Sie werden es beim Thema „Rauchfreie Schule“ und an vielen anderen Themen feststellen können, dass wir der Prävention breiten Raum geben werden. Wir wollen hier alle mitnehmen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Bewältigung nicht allein davon abhängt, ob pro Landratsamt 1,5 Ernährungsberater beschäftigt sind oder nicht. Herr Kollege Dürr, Sie könnten einen Beitrag leisten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aufenthaltsräume für Raucher!)

Sie könnten zum Beispiel eine Initiative starten „Rauchfreies Parlament“! Wir wären sofort dabei.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/882 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/1776 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt in seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1776. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenen Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir für heute die Tagesordnung abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.39 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt werden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 21. Juli 2004 betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBI S. 991, BayRS 100-1-S) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 2003 (GVBI S. 817) PII2/G1310/04-6
Drs. 15/1777 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

2. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 15. Juli 2004 (1 BvR 396/98) betreffend folgende Anträge
1) unmittelbar gegen das rechtskräftige Endurteil des Amtsgerichts Augsburg – Zweigstelle Schwabmünchen vom 21. Januar 1998 – 1 C 0684/97 –,
2) mittelbar gegen Art. 38 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Mediengesetzes vom 24.11.1992 (GVBI S. 584, BayRS 2251-4-K)
PII2/G-1320/98-23
berichtigte Drs. 15/1779 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

3. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. August 2004 (Vf. 10-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Anhangs 2 Fallpunktzahl (Praxisbudget) je Behandlungsfall, Zeile 3: Bewertung Augenarzt, des Anhangs 4: Leistungsbereiche und Fallpunktzahlen der Zusatzbudgets, Absatz 2: bedarfsabhängige Zusatzbudgets auf besonderen Antrag, Arztgruppe Augenärzte, Zusatzbudgets Laserchirurgie, des Anhangs 3: Von der Abrechnung auf Praxisbudgets ausgenommene Leistungen (Erläuterung: internistische Diagnostik und Lasertherapie) Kapitel F IV, des Anhangs 5: Rubrik 190: Bewertung Arztgruppe Fachärztlicher Internist sowie der Nr. 3.6.1.1, der Nr. 3.6.1.2, der Nr. 3.6.3.2. Satz 1 und der Nr. 3.6.3.3. Abs. 7 des Abschnitts B, Anlage 1 „Honorarverteilung Regionalklassen“ i.V.m. § 2 Abs. 1 des Abschnitts A „Vergütungsvolumen“ des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) der Vertreterversammlung der KVB vom 10. Mai 2003, gültig für die Zeit ab 1. Juli 2003
PII2/G-1310/04-7
Drs. 15/1778 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet u.a. CSU
Berücksichtigung der Anforderungen der Wirtschaft im Rahmen der FFH-Richtlinie
Drs. 15/881, 15/1769 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Max Strehle, Helmut Guckert u.a. CSU
Bibermanagement
Drs. 15/888, 15/1758 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU SPD GRÜ

Z Z A

6. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Reduzierung von Doppelerhebungen im Bereich der Umweltstatistik
Drs. 15/1010, 15/1759 (ENTH)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Umwelt und
Verbraucherschutz Z Z ENTH

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Dr. Sepp Dürr, Adi Sprinkart, Eike Hallitzky u.a. und
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Offenlegung der Erprobungsanbauflächen
Drs. 15/1029, 15/1760 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Umwelt und
Verbraucherschutz A Z Z

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Dr. Sepp Dürr, Adi Sprinkart, Eike Hallitzky u.a. und
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Erprobungsanbau in Bayern
Drs. 15/1030, 15/1761 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz Z Z Z

9. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Bericht über Maßnahmen zur Ermöglichung eines koexistenten Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) und konventionellen Kulturen
Drs. 15/1120, 15/1762 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Umwelt und
Verbraucherschutz Z Z Z

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.10.2004

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)